



# **Anlagen**

**(§ 3 Abs. 2 KomHKV)**



## 6.1 Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen

### 6.1.1 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 KomHKV)

Haushaltsjahr 2013  
in TEUR

Verpflichtungsermächtigungen	2014	2015	2016	2017	2018
	1	2	3	4	5
2008	-	-	-	-	-
2009	-	-	-	-	-
2010	0,0	-	-	-	-
2011	0,0	0,0	-	-	-
2012	4.129,1	0,0	0,0	0,0	-
2013	5.489,0	2.350,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen:</b>	<b>9.618,1</b>	<b>2.350,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>nachrichtlich:</b> Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen (ohne Umschuldungskredite)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

## 6.1.2 Maßnahmebezogene Darstellung der Verpflichtungsermächtigungen (§ 15 KomHKV)

(in EUR)

### VE51.13.01

Sanierung Kitas (Inv. Zuschuss an GLM), Produkt 365.01

Finanzkonto	Bezeichnung	Gesamt	2014	2015	2016	2017	2018
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	450.000	450.000	0	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>450.000</b>	<b>450.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### VE60.11.01

Nicolaiplatz - EFRE Maßnahmen, Produkt 511.02

Finanzkonto	Bezeichnung	Gesamt	2014	2015	2016	2017	2018
78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	75.000	75.000	0	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>75.000</b>	<b>75.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### VE60.12.03

Johanniskirche und Ritterstraße 86, Produkt 511.02

Finanzkonto	Bezeichnung	Gesamt	2014	2015	2016	2017	2018
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	2.400.000	1.200.000	1.200.000	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>2.400.000</b>	<b>1.200.000</b>	<b>1.200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### VE60.13.00

Dorferneuerung - Sanierung KITA Klein Kreutz, Produkt 511.02

Finanzkonto	Bezeichnung	Gesamt	2014	2015	2016	2017	2018
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	210.000	210.000	0	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>210.000</b>	<b>210.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### VE66.11.02

Hauptbahnhof - Straßen, Parkplätze, Produkt 544.01, 546.01

Finanzkonto	Bezeichnung	Gesamt	2014	2015	2016	2017	2018
78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	124.800	124.800	0	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>124.800</b>	<b>124.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### VE66.14.01

Ersatzneubau Planebrücke, Produkt 543.01

Finanzkonto	Bezeichnung	Gesamt	2014	2015	2016	2017	2018
78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	2.000.000	850.000	1.150.000	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>2.000.000</b>	<b>850.000</b>	<b>1.150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### VE84.12.01

Marienberg, Produkt 575.01

Finanzkonto	Bezeichnung	Gesamt	2014	2015	2016	2017	2018
78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	949.000	949.000	0	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>949.000</b>	<b>949.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### VE84.12.02

Packhof, Produkt 575.01

Finanzkonto	Bezeichnung	Gesamt	2014	2015	2016	2017	2018
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	62.200	62.200	0	0	0	0
78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	301.700	301.700	0	0	0	0
78530000	Auszahlung für sonstige Baumaßnahmen	75.000	75.000	0	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>438.900</b>	<b>438.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### VE84.12.03

Touristische Infrastruktur Wiesenweg, Produkt 575.01

Finanzkonto	Bezeichnung	Gesamt	2014	2015	2016	2017	2018
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	48.000	48.000	0	0	0	0
78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	1.143.300	1.143.300	0	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>1.191.300</b>	<b>1.191.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen</b>		<b>7.839.000</b>	<b>5.489.000</b>	<b>2.350.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---	--	------------------	------------------	------------------	----------	----------	----------

## 6.2 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, der Rücklagen und der Rückstellungen

### 6.2.1 Verbindlichkeitenübersicht (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV)

Haushaltsjahr 2013  
in TEUR

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum	Stand zum	mit einer Restlaufzeit von			vorauss. Stand zum 31.12.2013
	31.12.2011	31.12.2012	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	
	1	2	3	4	5	6
Anleihen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindl. aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	33.129,7	32.230,9	3.788,6	11.642,2	16.800,0	28.130,9
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	140.000,0	150.000,0	150.000,0	0,0	0,0	170.000,0
Verbindl. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
erhaltene Anzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.156,8	2.309,6	2.309,6	0,0	0,0	2.733,2
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.967,3	2.817,4	2.817,4	0,0	0,0	2.892,4
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	3.658,8	1.379,0	591,3	787,7	0,0	2.518,9
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.675,1	6.640,2	1.385,4	0,0	5.254,8	6.657,6
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,5	0,8	0,8	0,0	0,0	0,6
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	3.522,2	6.295,8	6.295,8	0,0	0,0	4.909,0
<b>Gesamtsumme Verbindlichkeiten:</b>	<b>193.110,40</b>	<b>201.673,70</b>	<b>167.188,90</b>	<b>12.429,90</b>	<b>22.054,80</b>	<b>217.842,60</b>

## 6.2.2 Rücklagenübersicht (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV)

Haushaltsjahr 2013  
in TEUR

Rücklagenarten	Stand zum 31.12.2011	vorauss. Stand zum 31.12.2012	Zuführungen in 2013	Inanspruchnahme in 2013	vorauss. Stand zum 31.12.2013
	1	2	3	4	5
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses					
<b>Gesamtsumme Überschussrücklagen</b>					
<b>Sonderrücklage</b>					
davon aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen					
davon aus der ehemaligen kamerale allgemeinen Rücklage					
<b>Gesamtsumme Sonderrücklage</b>					

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Erfassung und Bewertung des Buchvermögens kann zum derzeitigen Stand eine Ausweisung der Rücklagen nicht erfolgen.

6.2.3 Rückstellungsübersicht (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV)

Haushaltsjahr 2013  
in TEUR

Rückstellungsarten	Stand zum 31.12.2011	vorauss. Stand zum 31.12.2012	Zuführungen in 2013	Inanspruchnahme in 2013	Auflösung in 2013	vorauss. Stand zum 31.12.2013
	1	2	3	4	5	6
<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen</b>						
davon Pensionsrückstellungen (Zuführung/ Inanspruchnahme)						
davon Beihilferückstellungen						
davon Altersteilzeitrückstellungen						
<b>Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b>						
<b>Rückstellungen f.d. Rekultivierung u. Nachsorge von Abfaldeponien</b>						
<b>Rückstellungen f.d. Sanierung von Altlasten</b>						
<b>sonstige Rückstellungen</b>						
davon Rückstellungen f. ungewisse Verbindl. im Rahmen des Finanzausgleich und v. Steuerschuldverhältnissen						
davon Rückstellungen für drohende Verpflichtungen						
aus Bürgschaften						
aus Gewährleistungen						
aus anhängigen Gerichtsverfahren						
<b>Gesamtsumme Rückstellungen</b>						

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Erfassung und Bewertung des Buchvermögens kann zum derzeitigen Stand eine Ausweisung der Rückstellungen nicht erfolgen.

**6.3 Übersicht über die Sonderposten und die veranschlagten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (§ 3 Abs. 2 Nr. 4 KomHKV)**

Haushaltsjahr 2013  
in TEUR

Sonderposten	Stand zum 31.12.2011	vorauss. Stand zum 31.12.2012	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
			Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
	1	2	3	4	5	6
Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen						
Sonderposten aus Beiträgen und Baukostenzuschüssen						
<b>Gesamtsumme:</b>						

Aufgrund des erhöhten doppischen Planungsaufwands und den zum Teil noch nicht abgeschlossenen Bewertungen des städtischen Vermögens werden die Erträge aus der Auflösung von SoPo's vorerst dem Teilhaushalt 612.01 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - zugeordnet. Eine Aufteilung auf die einzelnen Produkte erfolgt nach Abschluss der Bewertungsverfahren.

vorläufige Werte, Stand: 29.05.2013:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten - Ansatz i.H.v. 4.115.800 EUR

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen - Ansatz i.H.v. 7.760.900 EUR

**6.4 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen  
(§ 3 Abs. 2 Nr. 5 KomHKV)**

**Haushaltsjahr 2013**  
in TEUR

	<b>vorläufiges Ergebnis 2011</b>	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Plan 2014</b>	<b>Plan 2015</b>	<b>Plan 2016</b>
	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
Erträge aus allgemeinen Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen für allgemeine Umlagen	0,0	-377,7	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Amtsumlage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Zweckverbandsumlagen	0,0	-377,7	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Kreisumlage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Saldo der Umlagen:</b>	<b>0,0</b>	<b>-377,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Erträge aus dem Ersatz für soziale Leistungen	2.842,2	2.718,8	2.734,7	2.734,7	2.734,7	2.734,7
Aufwendungen für Sozialtransferleistungen	-38.862,7	-39.502,4	-41.478,4	-41.384,8	-41.384,8	-41.384,8
<b>Saldo der Sozialleistungen:</b>	<b>-36.020,5</b>	<b>-36.783,6</b>	<b>-38.743,7</b>	<b>-38.650,1</b>	<b>-38.650,1</b>	<b>-38.650,1</b>

6.5 Übersicht über die Ergebnisentwicklung unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren  
(§ 4 Abs. 3 KomHKV)

Haushaltsjahr 2013  
in TEUR

	vorläufiges Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
	1	2	3	4	5	6
<b>ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung</b>	-23.756,8	-17.478,1	-8.452,1	-5.696,0	-879,4	222,3
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0,0	-23.756,8	-41.232,2	-49.684,3	-55.380,3	-56.259,7
<b>ordentliches Ergebnis unter = Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren</b>	-23.756,8	-41.234,9	-49.684,3	-55.380,3	-56.259,7	-56.037,4
Entnahme aus Rücklage aus + Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ Überschüsse des + außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres	0,0	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Entnahme aus Rücklage aus + Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV</b>	-23.756,8	-41.232,2	-49.684,3	-55.380,3	-56.259,7	-56.037,4
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/- rechnung</b>	0,0	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>außerordentliches Ergebnis unter = Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren</b>	0,0	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Überschussverwendung zum - Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,0	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Entnahme aus Rücklage aus + Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>außerordentliches Jahresergebnis nach = Verwendung als/Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

## 6.6 Übersicht über die gebildeten Budgets (§ 3 Abs. 2 Nr. 9 KomHKV)

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortliche/r	Ansatz 2013 in EUR
Budget 1	111.11_52	Geschäftsführung OBM, BM, Beigeordnete 52	111.11	Frau Dr. Tiemann	96.100,00
Budget 2	111.11_53	Geschäftsführung OBM, BM, Beigeordnete 53	111.11	Frau Dr. Tiemann	0
Budget 3	111.11_54	Geschäftsführung OBM, BM, Beigeordnete 54	111.11	Frau Dr. Tiemann	12.100,00
Budget 4	111.11_INV	Ausstattung GF OB/in, BM, BG	111.11	Frau Dr. Tiemann	400
Budget 5	111.12_52	Geschäftsführung SVV, Ausschüsse, Ortsvorsteher.. 52	111.12	Frau Fenske	27.600,00
Budget 6	111.12_53	Geschäftsführung SVV, Ausschüsse, Ortsvorsteher.. 53	111.12	Frau Fenske	0
Budget 7	111.12_54	Geschäftsführung SVV, Ausschüsse, Ortsvorsteher.. 54	111.12	Frau Fenske	335.800,00
Budget 8	111.12_INV	Ausstattung Geschäftsführung SVV	111.12	Frau Fenske	0
Budget 9	111.22_52	Organisationsangelegenheiten 52	111.22	Frau Heise	48.800,00
Budget 10	111.22_53	Organisationsangelegenheiten 53	111.22	Frau Heise	0
Budget 11	111.22_54	Organisationsangelegenheiten 54	111.22	Frau Heise	15.900,00
Budget 12	111.22_INV	Organisationsangelegenheiten	111.22	Frau Heise	5.000,00
Budget 13	111.23_52	Personalangelegenheiten 52	111.23	Herr Ebert	158.800,00
Budget 14	111.23_53	Personalangelegenheiten 53	111.23	Herr Ebert	0
Budget 15	111.23_54	Personalangelegenheiten 54	111.23	Herr Ebert	36.100,00
Budget 16	111.24_52	Rechtsangelegenheiten 52	111.24	Frau Warnke	300
Budget 17	111.24_53	Rechtsangelegenheiten 53	111.24	Frau Warnke	0
Budget 18	111.24_54	Rechtsangelegenheiten 54	111.24	Frau Warnke	132.300,00
Budget 19	111.25_52	Versicherungen 52	111.25	Frau Warnke	243.300,00
Budget 20	111.25_53	Versicherungen 53	111.25	Frau Warnke	0
Budget 21	111.25_54	Versicherungen 54	111.25	Frau Warnke	693.400,00
Budget 22	111.26_52	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 52	111.26	Herr Zimmer	13.200,00
Budget 23	111.26_53	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 53	111.26	Herr Zimmer	0
Budget 24	111.26_54	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 54	111.26	Herr Zimmer	8.100,00
Budget 25	111.26_INV	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Inv.	111.26	Herr Zimmer	0
Budget 26	111.27_52	Beauftragtenangelegenheiten 52	111.27	Frau Dr. Tiemann	17.200,00
Budget 27	111.27_53	Beauftragtenangelegenheiten 53	111.27	Frau Dr. Tiemann	1.800,00
Budget 28	111.27_54	Beauftragtenangelegenheiten 54	111.27	Frau Dr. Tiemann	4.200,00
Budget 29	111.27_INV	Beauftragtenangelegenheiten Inv.	111.27	Frau Dr. Tiemann	0
Budget 30	111.31_52	Haushaltswesen 52	111.31	Frau Scheller	2.600,00
Budget 31	111.31_53	Haushaltswesen 53	111.31	Frau Scheller	0
Budget 32	111.31_54	Haushaltswesen 54	111.31	Frau Scheller	57.400,00
Budget 33	111.31_INV	Haushaltswesen Investitionen	111.31	Frau Scheller	31.300,00
Budget 34	111.32_52	Kassenwesen 52	111.32	Frau Lack	100
Budget 35	111.32_53	Kassenwesen 53	111.32	Frau Lack	0
Budget 36	111.32_54	Kassenwesen 54	111.32	Frau Lack	11.500,00
Budget 37	111.32_559	Kassenwesen sonst. Finanzaufwendungen	111.32	Frau Lack	1.000,00
Budget 38	111.32_INV	Kassenwesen Investitionen	111.32	Frau Lack	200
Budget 39	111.33_52	Vollstreckung 52	111.33	Frau Lack	6.900,00
Budget 40	111.33_53	Vollstreckung 53	111.33	Frau Lack	0
Budget 41	111.33_54	Vollstreckung 54	111.33	Frau Lack	13.100,00
Budget 42	111.33_INV	Vollstreckung Investitionen	111.33	Frau Lack	6.000,00
Budget 43	111.34_52	Kommunale Abgaben 52	111.34	Frau Flieger	5.700,00
Budget 44	111.34_53	Kommunale Abgaben 53	111.34	Frau Flieger	0
Budget 45	111.34_54	Kommunale Abgaben 54	111.34	Frau Flieger	11.000,00
Budget 46	111.34_INV	Kommunale Abgaben Investitionen	111.34	Frau Flieger	1.000,00
Budget 47	111.36_52	Beteiligungsmanagement 52	111.36	Frau Flieger	66.900,00
Budget 48	111.36_53	Beteiligungsmanagement 53	111.36	Frau Flieger	0
Budget 49	111.36_54	Beteiligungsmanagement 54	111.36	Frau Flieger	918.000,00
Budget 50	111.36_559	Beteiligungsmanagement sonst. Finanzaufw.	111.36	Frau Flieger	275.200,00
Budget 51	111.39_52	ARoV 52	111.39	Frau Warnke	0
Budget 52	111.39_53	ARoV 53	111.39	Frau Warnke	0
Budget 53	111.39_54	ARoV 54	111.39	Frau Warnke	0
Budget 54	111.41_52	Rechnungsprüfung 52	111.41	Herr Hartmann	5.700,00
Budget 55	111.41_53	Rechnungsprüfung 53	111.41	Herr Hartmann	0
Budget 56	111.41_54	Rechnungsprüfung 54	111.41	Herr Hartmann	10.500,00
Budget 57	111.41_INV	Investition RPA	111.41	Herr Hartmann	21.100,00
Budget 58	111.51_52	Tul (ADV) 52	111.51	Herr Walter	791.700,00
Budget 59	111.51_53	Tul (ADV) 53	111.51	Herr Walter	0
Budget 60	111.51_54	Tul (ADV) 54	111.51	Herr Walter	145.300,00
Budget 61	111.51_INV_AUSST	TUI (ADV) Investitionen Ausstattungen	111.51	Herr Walter	214.900,00
Budget 62	111.51_INVEST	TUI (ADV) Investitionen	111.51	Herr Walter	119.000,00
Budget 63	111.52_ARAP	Servicebereiche für die Verwaltung ARAP (Inv.Z.)	111.52	Frau Heese	166.600,00
Budget 64	111.52_INV_AUSST	Servicebereiche f. d. Verwaltg. Inv. Ausst.	111.52	Frau Heese	53.000,00
Budget 65	111.52_INVEST	Servicebereiche f. d. Verwaltg. Invest.	111.52	Frau Heese	23.000,00
Budget 66	111.53_52	Interessenvertretung 52	111.53	Frau Dr. Tiemann	1.000,00
Budget 67	111.53_53	Interessenvertretung 53	111.53	Frau Dr. Tiemann	0
Budget 68	111.53_54	Interessenvertretung 54	111.53	Frau Dr. Tiemann	1.700,00
Budget 69	121.01_52	Statistik und Wahlen 52	121.01	Frau Niemann	7.900,00
Budget 70	121.01_53	Statistik und Wahlen 53	121.01	Frau Niemann	0
Budget 71	121.01_54	Statistik und Wahlen 54	121.01	Frau Niemann	82.400,00
Budget 72	121.01_INV	Statistik und Wahlen Inv.	121.01	Frau Niemann	0
Budget 73	122.10_52	Allgemeine Sicherheit und Ordnung 52	122.10	Herr Scharf	167.100,00
Budget 74	122.10_53	Allgemeine Sicherheit und Ordnung 53	122.10	Herr Scharf	0
Budget 75	122.10_54	Allgemeine Sicherheit und Ordnung 54	122.10	Herr Scharf	19.900,00
Budget 76	122.10_INV	Allg. Sicherheit und Ordnung Inv.	122.10	Herr Scharf	34.000,00
Budget 77	122.11_52	spezielles Ordnungsrecht 52	122.11	Herr Freund	73.800,00
Budget 78	122.11_53	spezielles Ordnungsrecht 53	122.11	Herr Freund	0
Budget 79	122.11_54	spezielles Ordnungsrecht 54	122.11	Herr Freund	22.900,00
Budget 80	122.12_52	Personenstandswesen 52	122.12	Frau Hoffmann	28.300,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortliche/r	Ansatz 2013 in EUR
Budget 81	122.12_53	Personenstandswesen 53	122.12	Frau Hoffmann	0
Budget 82	122.12_54	Personenstandswesen 54	122.12	Frau Hoffmann	7.700,00
Budget 83	122.12_INV	Personenstandswesen	122.12	Frau Hoffmann	32.500,00
Budget 84	122.13_52	Meldeangelegenheiten 52	122.13	Frau Hoffmann	18.600,00
Budget 85	122.13_53	Meldeangelegenheiten 53	122.13	Frau Hoffmann	22.000,00
Budget 86	122.13_54	Meldeangelegenheiten 54	122.13	Frau Hoffmann	275.300,00
Budget 87	122.13_INV	Meldeangelegenheiten Inv.	122.13	Frau Hoffmann	1.500,00
Budget 88	122.14_52	Ausländerangelegenheiten 52	122.14	Frau Hoffmann	12.300,00
Budget 89	122.14_53	Ausländerangelegenheiten 53	122.14	Frau Hoffmann	4.800,00
Budget 90	122.14_54	Ausländerangelegenheiten 54	122.14	Frau Hoffmann	43.700,00
Budget 91	122.14_INV	Ausländerangelegenheiten Inv.	122.14	Frau Hoffmann	6.100,00
Budget 92	122.15_52	Gewerbewesen 52	122.15	Frau Baumann	4.600,00
Budget 93	122.15_53	Gewerbewesen 53	122.15	Frau Baumann	0
Budget 94	122.15_54	Gewerbewesen 54	122.15	Frau Baumann	3.400,00
Budget 95	122.15_INV	Gewerbewesen Inv.	122.15	Frau Baumann	2.300,00
Budget 96	122.21_52	Allgemeine Verkehrsangelegenheiten 52	122.21	Herr Hennig	2.100,00
Budget 97	122.21_53	Allgemeine Verkehrsangelegenheiten 53	122.21	Herr Hennig	0
Budget 98	122.21_54	Allgemeine Verkehrsangelegenheiten 54	122.21	Herr Hennig	4.500,00
Budget 99	122.21_INV	Allg. Verkehrsangelegenheiten Inv.	122.21	Herr Hennig	2.000,00
Budget 100	122.22_52	Verkehrsüberwachung 52	122.22	Herr Hennig	69.700,00
Budget 101	122.22_53	Verkehrsüberwachung 53	122.22	Herr Hennig	0
Budget 102	122.22_54	Verkehrsüberwachung 54	122.22	Herr Hennig	13.300,00
Budget 103	122.22_INV	Verkehrsüberwachung Inv.	122.22	Herr Hennig	3.400,00
Budget 104	122.23_52	Zulassungswesen 52	122.23	Frau Baumann	37.000,00
Budget 105	122.23_53	Zulassungswesen 53	122.23	Frau Baumann	0
Budget 106	122.23_54	Zulassungswesen 54	122.23	Frau Baumann	71.900,00
Budget 107	122.23_INV	Zulassungswesen Inv.	122.23	Frau Baumann	1.300,00
Budget 108	122.24_52	Führerscheinwesen 52	122.24	Frau Baumann	12.000,00
Budget 109	122.24_53	Führerscheinwesen 53	122.24	Frau Baumann	0
Budget 110	122.24_54	Führerscheinwesen 54	122.24	Frau Baumann	27.100,00
Budget 111	122.24_INV	Führerscheinwesen Inv.	122.24	Frau Baumann	3.000,00
Budget 112	122.31_52	Veterinäraufsicht und Lebensmittelüberwachung 52	122.31	Herr Dr. Große	274.300,00
Budget 113	122.31_53	Veterinäraufsicht und Lebensmittelüberwachung 53	122.31	Herr Dr. Große	0
Budget 114	122.31_54	Veterinäraufsicht und Lebensmittelüberwachung 54	122.31	Herr Dr. Große	1.100,00
Budget 115	122.31_INV	Investitionen Veterinär- und Lebensmittelüberwachu	122.31	Herr Dr. Große	0
Budget 116	126.01_52	Brandschutz 52	126.01	Herr Wolf	209.500,00
Budget 117	126.01_53	Brandschutz 53	126.01	Herr Wolf	0
Budget 118	126.01_54	Brandschutz 54	126.01	Herr Wolf	83.200,00
Budget 119	126.01_INV	Brandschutz Inv.	126.01	Herr Wolf	186.000,00
Budget 120	126.01_INV_FG 70	Löschwasserversorgung / Grundschutz Inv.	126.01	Herr Wolf	50.000,00
Budget 121	126.02_52	Leitstelle 52	126.02	Herr Wolf	103.200,00
Budget 122	126.02_53	Leitstelle 53	126.02	Herr Wolf	0
Budget 123	126.02_54	Leitstelle 54	126.02	Herr Wolf	102.700,00
Budget 124	126.02_ARAP	Leitstelle ARAP (Inv. Zuschüsse)	126.02	Herr Wolf	0
Budget 125	126.02_INV	Leitstelle Inv.	126.02	Herr Wolf	916.700,00
Budget 126	127.01_52	Rettungsdienst 52	127.01	Herr Wolf	419.300,00
Budget 127	127.01_53	Rettungsdienst 53	127.01	Herr Wolf	0
Budget 128	127.01_54	Rettungsdienst 54	127.01	Herr Wolf	3.173.100,00
Budget 129	127.01_INV	Rettungsdienst Inv.	127.01	Herr Wolf	310.300,00
Budget 130	128.01_52	Zivil- und Katastrophenschutz 52	128.01	Herr Wolf	38.300,00
Budget 131	128.01_53	Zivil- und Katastrophenschutz 53	128.01	Herr Wolf	0
Budget 132	128.01_54	Zivil- und Katastrophenschutz 54	128.01	Herr Wolf	2.900,00
Budget 133	128.01_INV	Zivil- und Katastrophenschutz Inv.	128.01	Herr Wolf	372.500,00
Budget 134	211.01_53	Grundschulen 53	211.01	Frau Otto	0
Budget 135	211.01_AUSSTATTUNG	Grundschulen Ausstattungen	211.01	Frau Otto	38.800,00
Budget 136	211.01_INV_AB_2013	Grundschulen Inv.	211.01	Frau Otto	0
Budget 137	216.01_53	Oberschulen 53	216.01	Frau Otto	0
Budget 138	216.01_ARAP	Oberschulen ARAP (Inv. Zuschüsse)	216.01	Frau Otto	750.000,00
Budget 139	216.01_AUSSTATTUNGEN	Oberschulen Ausstattungen	216.01	Frau Otto	67.100,00
Budget 140	216.01_INV_AB_2013	Oberschulen Inv.	216.01	Frau Otto	0
Budget 141	217.01_53	Gymnasien 53	217.01	Frau Otto	0
Budget 142	217.01_AUSSTATTUNG	Gymnasien Ausstattungen	217.01	Frau Otto	133.300,00
Budget 143	217.01_INV_AB_2013	Gymnasien Inv.	217.01	Frau Otto	0
Budget 144	221.01_53	Förderschulen 53	221.01	Frau Otto	0
Budget 145	221.01_AUSSTATTUNGEN	Förderschulen Ausstattungen	221.01	Frau Otto	5.900,00
Budget 146	221.01_INV_AB_2013	Förderschulen Inv.	221.01	Frau Otto	0
Budget 147	231.01_53	Oberstufenzentren 53	231.01	Frau Otto	0
Budget 148	231.01_AUSSTATTUNG	Oberstufenzentren Ausstattungen	231.01	Frau Otto	70.000,00
Budget 149	231.01_INV_AB_2013	Oberstufenzentren Inv.	231.01	Frau Otto	0
Budget 150	241.01_52	Schülerbeförderung 52	241.01	Frau Otto	0
Budget 151	241.01_53	Schülerbeförderung 53	241.01	Frau Otto	0
Budget 152	241.01_54	Schülerbeförderung 54	241.01	Frau Otto	904.500,00
Budget 153	242.01_53	Fördermaßnahmen für Schüler 53	242.01	Frau Otto	9.600,00
Budget 154	243.01_53	sonstige schulische Aufgaben 53	243.01	Frau Otto	25.000,00
Budget 155	243.01_AUSSTATTUNGEN	sonstige schulische Aufgaben Ausst.	243.01	Frau Otto	1.900,00
Budget 156	243.01_INV_AB_2013	sonstige schulische Aufgaben Inv.	243.01	Frau Otto	0
Budget 157	252.01_52	Museum 52	252.01	Frau Köhler	79.700,00
Budget 158	252.01_53	Museum 53	252.01	Frau Köhler	0
Budget 159	252.01_54	Museum 54	252.01	Frau Köhler	2.400,00
Budget 160	252.01_AUSST	Ausstattung Museum	252.01	Frau Köhler	70.000,00
Budget 161	252.02_52	Kunstaussstellungen und Kunstförderung 52	252.02	Frau Cohnen	0
Budget 162	252.02_53	Kunstaussstellungen und Kunstförderung 53	252.02	Frau Cohnen	3.400,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortliche/r	Ansatz 2013 in EUR
Budget 163	252.02_54	Kunstaussstellungen und Kunstförderung 54	252.02	Frau Cohnen	100
Budget 164	252.04_52	Kunst im öffentlichen Raum 52	252.04	Frau Köhler	2.400,00
Budget 165	252.04_53	Kunst im öffentlichen Raum 53	252.04	Frau Köhler	0
Budget 166	252.04_54	Kunst im öffentlichen Raum 54	252.04	Frau Köhler	0
Budget 167	261.01_52	Theater 52	261.01	Frau Cohnen	0
Budget 168	261.01_53	Theater 53	261.01	Frau Cohnen	5.005.400,00
Budget 169	261.01_54	Theater 54	261.01	Frau Cohnen	100
Budget 170	261.01_ARAP	Theater ARAP (Inv. Zuschüsse)	261.01	Frau Cohnen	146.000,00
Budget 171	261.01_INV	Theater Inv.	261.01	Frau Cohnen	0
Budget 172	263.01_52	Musikschule 52	263.01	Frau Eckelmann	143.200,00
Budget 173	263.01_53	Musikschule 53	263.01	Frau Eckelmann	0
Budget 174	263.01_54	Musikschule 54	263.01	Frau Eckelmann	3.000,00
Budget 175	263.01_ARAP	Musikschule ARAP	263.01	Frau Eckelmann	6.000,00
Budget 176	263.01_AUSST	Ausstattungen Musikschule	263.01	Frau Eckelmann	800
Budget 177	271.01_52	Volkshochschule 52	271.01	Herr Bernhardt	204.800,00
Budget 178	271.01_53	Volkshochschule 53	271.01	Herr Bernhardt	0
Budget 179	271.01_54	Volkshochschule 54	271.01	Herr Bernhardt	10.600,00
Budget 180	271.01_AUSST	Ausstattung Volkshochschule	271.01	Herr Bernhardt	3.900,00
Budget 181	272.01_52	Fouqué-Bibliothek 52	272.01	Frau Stabrodt	99.900,00
Budget 182	272.01_53	Fouqué-Bibliothek 53	272.01	Frau Stabrodt	0
Budget 183	272.01_54	Fouqué-Bibliothek 54	272.01	Frau Stabrodt	3.300,00
Budget 184	272.01_AUSST	Ausstattungen Fouqué Bibliothek	272.01	Frau Stabrodt	6.000,00
Budget 185	273.01_52	Einrichtungen u.Fördermaßn.d.Erwachsenenbild. 52	273.01	Frau Otto	0
Budget 186	273.01_53	Einrichtungen u.Fördermaßn.d.Erwachsenenbild. 53	273.01	Frau Otto	16.000,00
Budget 187	273.01_54	Einrichtungen u.Fördermaßn.d.Erwachsenenbild. 54	273.01	Frau Otto	300
Budget 188	281.01_52	Feste und Veranstaltungen 52	281.01	Frau Cohnen	0
Budget 189	281.01_53	Feste und Veranstaltungen 53	281.01	Frau Cohnen	89.900,00
Budget 190	281.01_54	Feste und Veranstaltungen 54	281.01	Frau Cohnen	6.000,00
Budget 191	281.04_INV	Historisches Archiv Investitionen	281.04	Frau Heese	18.500,00
Budget 192	284.01_52	Kulturpflege und -förderung 52	284.01	Frau Cohnen	6.800,00
Budget 193	284.01_53	Kulturpflege und -förderung 53	284.01	Frau Cohnen	255.000,00
Budget 194	284.01_54	Kulturpflege und -förderung 54	284.01	Frau Cohnen	100
Budget 195	284.01_INV	Kulturpflege und -förderung Inv.	284.01	Frau Cohnen	0
Budget 196	311.01_INV	Hilfen zum Lebensunterhalt Investitionen	311.01	Frau Greiner	0
Budget 197	311.02_52	Hilfen zur Pflege 52	311.02	Frau Greiner	2.000,00
Budget 198	311.02_53	Hilfen zur Pflege 53	311.02	Frau Greiner	2.041.800,00
Budget 199	311.02_54	Hilfen zur Pflege 54	311.02	Frau Greiner	8.000,00
Budget 200	311.03_52	Eingliederungshilfe 52	311.03	Frau Greiner	6.200,00
Budget 201	311.03_53	Eingliederungshilfe 53	311.03	Frau Greiner	14.083.300,00
Budget 202	311.03_54	Eingliederungshilfe 54	311.03	Frau Greiner	23.100,00
Budget 203	311.03_INV	Eingliederungshilfe Investitionen	311.03	Frau Greiner	0
Budget 204	311.04_52	Hilfen zur Gesundheit 52	311.04	Frau Greiner	0
Budget 205	311.04_53	Hilfen zur Gesundheit 53	311.04	Frau Greiner	689.300,00
Budget 206	311.04_54	Hilfen zur Gesundheit 54	311.04	Frau Greiner	500
Budget 207	311.05_52	Hilfen zur Überwindung soz. Schwierigkeiten 52	311.05	Frau Greiner	0
Budget 208	311.05_53	Hilfen zur Überwindung soz. Schwierigkeiten 53	311.05	Frau Greiner	305.300,00
Budget 209	311.05_54	Hilfen zur Überwindung soz. Schwierigkeiten 54	311.05	Frau Greiner	700
Budget 210	312.01_52	Grundsicherung nach SGB II	312.01	Herr Rößler	49.200,00
Budget 211	312.01_53	Grundsicherung nach SGB II	312.01	Herr Rößler	573.300,00
Budget 212	312.01_54	Grundsicherung nach SGB II	312.01	Herr Rößler	24.768.900,00
Budget 213	312.01_INV	Grundsicherung nach SGB II Investitionen	312.01	Herr Rößler	0
Budget 214	313.01_52	Hilfen für Asylbewerber 52	313.01	Frau Greiner	1.700,00
Budget 215	313.01_53	Hilfen für Asylbewerber 53	313.01	Frau Greiner	866.300,00
Budget 216	313.01_54	Hilfen für Asylbewerber 54	313.01	Frau Greiner	3.900,00
Budget 217	313.01_INV	Hilfen für Asylbewerber Investitionen	313.01	Frau Greiner	0
Budget 218	315.01_52	Soziale Einrichtungen 52	315.01	Frau Lübke	1.300,00
Budget 219	315.01_53	Soziale Einrichtungen 53	315.01	Frau Lübke	0
Budget 220	315.01_54	Soziale Einrichtungen 54	315.01	Frau Lübke	627.000,00
Budget 221	315.01_INV	Soziale Einrichtungen Investitionen	315.01	Frau Lübke	400
Budget 222	331.01_52	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 52	331.01	Frau Schöbe	0
Budget 223	331.01_53	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 53	331.01	Frau Schöbe	320.500,00
Budget 224	331.01_54	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 54	331.01	Frau Schöbe	800
Budget 225	341.01_52	Unterhaltsvorschussleistungen 52	341.01	Herr Rößler	4.000,00
Budget 226	341.01_53	Unterhaltsvorschussleistungen 53	341.01	Herr Rößler	0
Budget 227	341.01_54	Unterhaltsvorschussleistungen 54	341.01	Herr Rößler	500
Budget 228	342.01_52	Maßnahmen der regionalen Arbeitsmarktpolitik 52	342.01	Herr Lambeck	400
Budget 229	342.01_53	Maßnahmen der regionalen Arbeitsmarktpolitik 53	342.01	Herr Lambeck	464.100,00
Budget 230	342.01_54	Maßnahmen der regionalen Arbeitsmarktpolitik 54	342.01	Herr Lambeck	0
Budget 231	343.01_52	Betreuungsleistungen 52	343.01	Frau Wegert	2.000,00
Budget 232	343.01_53	Betreuungsleistungen 53	343.01	Frau Wegert	30.000,00
Budget 233	343.01_54	Betreuungsleistungen 54	343.01	Frau Wegert	700
Budget 234	344.01_52	Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz 52	344.01	Frau Greiner	0
Budget 235	344.01_53	Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz 53	344.01	Frau Greiner	0
Budget 236	344.01_54	Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz 54	344.01	Frau Greiner	1.900,00
Budget 237	351.01_52	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen 52	351.01	Frau Schöbe	7.200,00
Budget 238	351.01_53	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen 53	351.01	Frau Schöbe	567.400,00
Budget 239	351.01_54	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen 54	351.01	Frau Schöbe	7.300,00
Budget 240	351.01_INV	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen Inv.	351.01	Frau Schöbe	0
Budget 241	351.02_52	Soziale Stadt 52	351.02	Frau Kutzop	66.800,00
Budget 242	351.02_53	Soziale Stadt 53	351.02	Frau Kutzop	175.000,00
Budget 243	351.02_54	soziale Stadt 54	351.02	Frau Kutzop	400
Budget 244	351.02_INV	Soziale Stadt Investitionen	351.02	Frau Kutzop	100.000,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortliche/-r	Ansatz 2013 in EUR
Budget 245	361.02_INV	Förderung von Kindern in Tagespflege Inv.	361.02	Frau Schöbe	1.700,00
Budget 246	361.03_52	Unterstützung selbstorganisierter Förderung 52	361.03	Frau Schöbe	0
Budget 247	361.03_53	Unterstützung selbstorganisierter Förderung 53	361.03	Frau Schöbe	0
Budget 248	361.03_54	Unterstützung selbstorganisierter Förderung 54	361.03	Frau Schöbe	0
Budget 249	363.01_52	Jugendsozialarbeit, Erz. Kinder- u.Jugendschutz 52	363.01	Frau Schöbe	11.100,00
Budget 250	363.01_53	Jugendsozialarbeit, Erz. Kinder- u.Jugendschutz 53	363.01	Frau Schöbe	686.100,00
Budget 251	363.01_54	Jugendsozialarbeit, Erz. Kinder- u.Jugendschutz 54	363.01	Frau Schöbe	3.500,00
Budget 252	363.01_INV	Jugendsozialarbeit, Erz.Kinder-u.Jugendschutz Inv.	363.01	Frau Schöbe	0
Budget 253	363.02_52	Förderung der Erziehung in der Familie 52	363.02	Frau Lübke	3.200,00
Budget 254	363.02_53	Förderung der Erziehung in der Familie 53	363.02	Frau Lübke	507.500,00
Budget 255	363.02_54	Förderung der Erziehung in der Familie 54	363.02	Frau Lübke	900
Budget 256	363.05_52	Adoption, Beistandschaft, Gerichtshilfen 52	363.05	Herr Rößler	4.300,00
Budget 257	363.05_53	Adoption, Beistandschaft, Gerichtshilfen 53	363.05	Herr Rößler	0
Budget 258	363.05_54	Adoption, Beistandschaft, Gerichtshilfen 54	363.05	Herr Rößler	3.500,00
Budget 259	363.06_52	Übrige soziale Hilfen 52	363.06	Frau Greiner	900
Budget 260	363.06_53	Übrige soziale Hilfen 53	363.06	Frau Greiner	0
Budget 261	363.06_54	Übrige soziale Hilfen 54	363.06	Frau Greiner	500
Budget 262	363.06_INV	Übrige soziale Hilfen Investitionen	363.06	Frau Greiner	0
Budget 263	363.07_52	Jugendhilfeplanung 52	363.07	Frau Schöbe	300
Budget 264	363.07_53	Jugendhilfeplanung 53	363.07	Frau Schöbe	0
Budget 265	363.07_54	Jugendhilfeplanung 54	363.07	Frau Schöbe	300
Budget 266	365.01_ARAP	Kindertagesstätten ARAP (Inv. Zuschüsse)	365.01	Frau Schöbe	3.420.900,00
Budget 267	365.01_INV	Kindertagesstätten Investitionen	365.01	Frau Schöbe	0
Budget 268	365.01_INV_AUSST	Kindertagesstätten Investitionen Ausstattung	365.01	Frau Schöbe	87.300,00
Budget 269	366.01_INV	Einrichtungen der Jugendarbeit Inv.	366.01	Frau Schöbe	0
Budget 270	366.02_52	Spielplätze 52	366.02	komm. Frau Feßler	139.800,00
Budget 271	366.02_53	Spielplätze 53	366.02	komm. Frau Feßler	0
Budget 272	366.02_54	Spielplätze 54	366.02	komm. Frau Feßler	2.000,00
Budget 273	366.02_INV	Spielgeräte Gollwitz	366.02	komm. Frau Feßler	16.500,00
Budget 274	367.01_52	Betrieb/Förderung v. Einrichtg. d. Jugendhilfe 52	367.01	Frau Schöbe	0
Budget 275	367.01_53	Betrieb/Förderung v. Einrichtg. d. Jugendhilfe 53	367.01	Frau Schöbe	0
Budget 276	367.01_54	Betrieb/Förderung v. Einrichtg. d. Jugendhilfe 54	367.01	Frau Schöbe	0
Budget 277	367.02_52	Sonst. Einrichtg. d. Kinder-/Jugend-/Familienh. 52	367.02	Frau Lübke	4.200,00
Budget 278	367.02_53	Sonst. Einrichtg. d. Kinder-/Jugend-/Familienh. 53	367.02	Frau Lübke	0
Budget 279	367.02_54	Sonst. Einrichtg. d. Kinder-/Jugend-/Familienh. 54	367.02	Frau Lübke	800
Budget 280	367.02_INV	Sonst. Einrichtg. d. Kinder-/Jugend-/Familienh. Inv	367.02	Frau Lübke	0
Budget 281	414.01_INV	Gesundheitsförderung/Gesundheitsschutz Inv.	414.01	Frau Wegert	1.000,00
Budget 282	414.02_52	Lebensmittelüberwachungen/Fleischhygiene 52	414.02	Herr Dr. Große	9.700,00
Budget 283	414.02_53	Lebensmittelüberwachungen/Fleischhygiene 53	414.02	Herr Dr. Große	0
Budget 284	414.02_54	Lebensmittelüberwachungen/Fleischhygiene 54	414.02	Herr Dr. Große	2.100,00
Budget 285	414.02_INV	Lebensmittelüberwachung / Fleischhygiene Inv.	414.02	Herr Dr. Große	6.300,00
Budget 286	421.01_52	Förderung des Sports 52	421.01	Frau Steinhäuser	5.900,00
Budget 287	421.01_53	Förderung des Sports 53	421.01	Frau Steinhäuser	487.400,00
Budget 288	421.01_54	Förderung des Sports 54	421.01	Frau Steinhäuser	700
Budget 289	421.01_ARAP	Förderung des Sports ARAP (Inv. Zuschüsse)	421.01	Frau Steinhäuser	20.000,00
Budget 290	421.01_INV	Förderung des Sports Inv.	421.01	Frau Steinhäuser	0
Budget 291	424.01_52	Sportstätten 52	424.01	Frau Steinhäuser	158.900,00
Budget 292	424.01_53	Sportstätten 53	424.01	Frau Steinhäuser	41.000,00
Budget 293	424.01_54	Sportstätten 54	424.01	Frau Steinhäuser	18.700,00
Budget 294	424.01_ARAP	Sportstätten ARAP (Inv. Zuschüsse)	424.01	Frau Steinhäuser	250.000,00
Budget 295	424.01_AUSST	Ausstattungen Sportstätten	424.01	Frau Steinhäuser	36.000,00
Budget 296	424.02_52	Marienbad 52	424.02	Frau Steinhäuser	0
Budget 297	424.02_53	Marienbad 53	424.02	Frau Steinhäuser	840.000,00
Budget 298	424.02_54	Marienbad 54	424.02	Frau Steinhäuser	0
Budget 299	424.02_ARAP	Marienbad ARAP (Inv. Zuschüsse)	424.02	Frau Steinhäuser	190.000,00
Budget 300	424.02_INV	Marienbad Inv.	424.02	Frau Steinhäuser	0
Budget 301	424.03_52	Freibäder,Badeanstalten,Badestrände 52	424.03	Frau Steinhäuser	0
Budget 302	424.03_53	Freibäder,Badeanstalten,Badestrände 53	424.03	Frau Steinhäuser	0
Budget 303	424.03_54	Freibäder,Badeanstalten,Badestrände 54	424.03	Frau Steinhäuser	0
Budget 304	424.04_52	Freizeitanlagen 52	424.04	Frau Steinhäuser	4.500,00
Budget 305	424.04_53	Freizeitanlagen 53	424.04	Frau Steinhäuser	0
Budget 306	424.04_54	Freizeitanlagen 54	424.04	Frau Steinhäuser	11.300,00
Budget 307	511.01_52	Bauleitplanung 52	511.01	Herr Görlich	17.500,00
Budget 308	511.01_53	Bauleitplanung 53	511.01	Herr Görlich	2.000,00
Budget 309	511.01_54	Bauleitplanung 54	511.01	Herr Görlich	900
Budget 310	511.02_ARAP_DORFERN	Dorferneuerung (Investive Zuschüsse)	511.02	Frau Kutzop	106.000,00
Budget 311	511.02_ARAP_EFRE	EFRE-Maßnahmen (Investive Zuschüsse)	511.02	Frau Kutzop	0
Budget 312	511.02_ARAP_HOHENSTÜ	weiterentwicklung Hohenstücken (Inv. Zuschüsse)	511.02	Frau Kutzop	0
Budget 313	511.02_ARAP_IS	Innenstadtsanierung (Investiver Zuschüsse)	511.02	Frau Kutzop	2.205.000,00
Budget 314	511.02_ARAP_STADTUM	Stadtumbau Ost - Aufwertung (Investive Zuschüsse)	511.02	Frau Kutzop	332.000,00
Budget 315	511.02_AUFWERTUNG	Stadtumbau Aufwertung	511.02	Frau Kutzop	475.400,00
Budget 316	511.02_BRACHFLÄCHEN	Aufwendungen Brachflächen	511.02	Frau Kutzop	0
Budget 317	511.02_DOMGYMNASIUM	Aufw. Domgymnasium	511.02	Frau Kutzop	0
Budget 318	511.02_DORFERNEUERUN	Aufw. Dorferneuerung	511.02	Frau Kutzop	7.500,00
Budget 319	511.02_EFRE	Aufwendungeg EFRE	511.02	Frau Kutzop	204.900,00
Budget 320	511.02_HOHENSTÜCKEN	Aufwendungen Hohenstücken	511.02	Frau Kutzop	0
Budget 321	511.02_INNENSTADT	Aufwendungen IS	511.02	Frau Kutzop	0
Budget 322	511.02_INV	Stadterneuerung allgemeine Investitionen	511.02	Frau Kutzop	0
Budget 323	511.02_INV_DOMGYM	Energie . Sanierung Domgymnasium	511.02	Frau Kutzop	0
Budget 324	511.02_INV_DORFERNEU	Dorferneuerung	511.02	Frau Kutzop	115.000,00
Budget 325	511.02_INV_EFRE INVE	EFRE	511.02	Frau Kutzop	4.952.300,00
Budget 326	511.02_INV_IS	Innenstadtsanierung	511.02	Frau Kutzop	100.000,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortliche/r	Ansatz 2013 in EUR
Budget 327	511.02_INV_STADTUMBA	Stadtbau	511.02	Frau Kutzop	1.171.000,00
Budget 328	511.02_KLIMASCHUTZ	Aufwendungen Klimaschutz	511.02	Frau Kutzop	75.000,00
Budget 329	511.02_KONZEPT	Aufwendungen Stadtentwicklungskonzepte	511.02	Frau Kutzop	32.300,00
Budget 330	511.02_MITWIRKUNG	Aufwendungen Einbringung, Mitwirkung in Gremien	511.02	Frau Kutzop	4.200,00
Budget 331	511.02_PROGRAMME	Aufwendungen Förderprogramme Stadtsanierung	511.02	Frau Kutzop	300
Budget 332	511.02_RÜCKBAU	Stadtbau Rückbau	511.02	Frau Kutzop	643.200,00
Budget 333	511.02_SANIERUNG	Aufwendungen Sanierungsmaßnahmen n. BauGB	511.02	Frau Kutzop	23.200,00
Budget 334	511.02_SATZUNGEN	Aufwendungen Satzungen nach Städtebaurecht	511.02	Frau Kutzop	600
Budget 335	511.02_SICHERUNGSMAß	Aufwertung Sicherungsmaßnahmen	511.02	Frau Kutzop	288.000,00
Budget 336	511.02_SOZ. TECHN. I	Soziale technische Infrastruktur	511.02	Frau Kutzop	280.300,00
Budget 337	511.02_STADTERNEUERUNG	Aufwendungen Stadterneuerung	511.02	Frau Kutzop	34.800,00
Budget 338	511.02_URBAN	Aufwendungen Urban	511.02	Frau Kutzop	0
Budget 339	511.02_VORHABEN	Aufwendungen Vorhaben nach Städtebaurecht	511.02	Frau Kutzop	27.000,00
Budget 340	511.02_WEB	Aufwendungen WEB	511.02	Frau Kutzop	0
Budget 341	511.02_WOHNUNGSBAU	Aufwendungen Förderung Wohnungsbau	511.02	Frau Kutzop	0
Budget 342	511.02_ZIS	Aufwendungen ZIS	511.02	Frau Kutzop	0
Budget 343	511.03_52	Liegenschaftskataster 52	511.03	Herr Kordulla	74.000,00
Budget 344	511.03_53	Liegenschaftskataster 53	511.03	Herr Kordulla	0
Budget 345	511.03_54	Liegenschaftskataster 54	511.03	Herr Kordulla	17.100,00
Budget 346	511.03_INV_AUSSTAT	Ausstattung Liegenschaftskataster	511.03	Herr Kordulla	9.500,00
Budget 347	511.03_INVEST	Investitionen Liegenschaftskataster	511.03	Herr Kordulla	0
Budget 348	511.05_52	kommunale Vermessung 52	511.05	Herr Kordulla	2.200,00
Budget 349	511.05_53	kommunale Vermessung 53	511.05	Herr Kordulla	0
Budget 350	511.05_54	kommunale Vermessung 54	511.05	Herr Kordulla	1.100,00
Budget 351	511.07_52	Erschließung 52	511.07	Herr Freund	0
Budget 352	511.07_53	Erschließung 53	511.07	Herr Freund	0
Budget 353	511.07_54	Erschließung 54	511.07	Herr Freund	0
Budget 354	511.08_52	Freiraum u. Landschaftspflege 52	511.08	komm. Frau Feßler	0
Budget 355	511.08_53	Freiraum u. Landschaftspflege 53	511.08	komm. Frau Feßler	0
Budget 356	511.08_54	Freiraum u. Landschaftspflege 54	511.08	komm. Frau Feßler	100
Budget 357	52_STRABEN	Straßenunterhaltung	541.01 543.01 544.01 546.01	Herr Reck	3.414.200,00
Budget 358	521.01_52	Bauordnung 52	521.01	Herr Schütze	41.200,00
Budget 359	521.01_53	Bauordnung 53	521.01	Herr Schütze	0
Budget 360	521.01_54	Bauordnung 54	521.01	Herr Schütze	6.100,00
Budget 361	522.01_52	Wohnraumversorgg., Sicherg. d. Wohnraumbestands 52	522.01	Frau Greiner	900
Budget 362	522.01_53	Wohnraumversorgg., Sicherg. d. Wohnraumbestands 53	522.01	Frau Greiner	0
Budget 363	522.01_54	Wohnraumversorgg., Sicherg. d. Wohnraumbestands 54	522.01	Frau Greiner	800
Budget 364	523.01_52	Denkmalschutz- u. pflege 52	523.01	Frau Witt	77.200,00
Budget 365	523.01_53	Denkmalschutz- u. pflege 53	523.01	Frau Witt	81.300,00
Budget 366	523.01_54	Denkmalschutz- u. pflege 54	523.01	Frau Witt	10.900,00
Budget 367	523.01_INV	Denkmalschutz	523.01	Frau Witt	0
Budget 368	53_STRABEN	Straßenunterhaltung	541.01 543.01 544.01 546.01	Herr Reck	2.700,00
Budget 369	533.01_52	Wasserversorgung 52	533.01	Herr Giedo	0
Budget 370	533.01_53	Wasserversorgung 53	533.01	Herr Giedo	100
Budget 371	533.01_54	Wasserversorgung 54	533.01	Herr Giedo	0
Budget 372	533.01_59	BRAWAG	533.01	Herr Giedo	0
Budget 373	537.01_52	Abfallvermeidung 52	537.01	Frau Ohme	101.600,00
Budget 374	537.01_53	Abfallvermeidung 53	537.01	Frau Ohme	100
Budget 375	537.01_54	Abfallvermeidung 54	537.01	Frau Ohme	5.455.100,00
Budget 376	537.01_INV	Abfallvermeidung Investitionen	537.01	Frau Ohme	8.000,00
Budget 377	537.02_52	Bodenschutz und Altlasten 52	537.02	Frau Ohme	1.560.900,00
Budget 378	537.02_53	Bodenschutz und Altlasten 53	537.02	Frau Ohme	80.100,00
Budget 379	537.02_54	Bodenschutz und Altlasten	537.02	Frau Ohme	48.200,00
Budget 380	537.03_52	Tierkörperbeseitigung 52	537.03	Herr Dr. Große	3.000,00
Budget 381	537.03_53	Tierkörperbeseitigung 53	537.03	Herr Dr. Große	0
Budget 382	537.03_54	Tierkörperbeseitigung 54	537.03	Herr Dr. Große	0
Budget 383	538.01_52	Abwasserbeseitigung 52	538.01	Herr Giedo	8.800,00
Budget 384	538.01_53	Abwasserbeseitigung 53	538.01	Herr Giedo	262.500,00
Budget 385	538.01_54	Abwasserbeseitigung 54	538.01	Herr Giedo	13.950.600,00
Budget 386	54_STRABEN	Straßenunterhaltung	541.01 543.01 544.01 546.01	Herr Reck	1.208.500,00
Budget 387	541.01_INV	Straßenunterhaltung Investitionen	541.01	Herr Reck	720.300,00
Budget 388	541.02_52	Bauhof 52	541.02	Herr Latocha	175.600,00
Budget 389	541.02_53	Bauhof 53	541.02	Herr Latocha	0
Budget 390	541.02_54	Bauhof 54	541.02	Herr Latocha	5.300,00
Budget 391	541.02_INV	Bauhof Investitionen	541.02	Herr Latocha	13.000,00
Budget 392	543.01_INV	Straßenunterhaltung Investitionen	543.01	Herr Reck	45.000,00
Budget 393	544.01_INV	Straßenunterhaltung Investitionen	544.01	Herr Reck	2.530.300,00
Budget 394	545.01_52	Straßenreinigung und Winterdienst 52	545.01	Frau Ohme	100
Budget 395	545.01_53	Straßenreinigung und Winterdienst 53	545.01	Frau Ohme	0
Budget 396	545.01_54	Straßenreinigung und Winterdienst 54	545.01	Frau Ohme	898.000,00
Budget 397	546.01_INV	Parkplätze Investitionen	546.01	Herr Reck	1.086.600,00
Budget 398	546.02_52	Parkscheinautomaten 52	546.02	Herr Hennig	49.600,00
Budget 399	546.02_53	Parkscheinautomaten 53	546.02	Herr Hennig	0
Budget 400	546.02_54	Parkscheinautomaten 54	546.02	Herr Hennig	18.600,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortliche/r	Ansatz 2013 in EUR
Budget 401	546.02_INV	Parkscheinautomaten Inv.	546.02	Herr Hennig	35.000,00
Budget 402	547.01_52	ÖPNV 52	547.01	Frau Flieger	0
Budget 403	547.01_53	ÖPNV 53	547.01	Frau Flieger	5.220.700,00
Budget 404	547.01_54	ÖPNV 54	547.01	Frau Flieger	0
Budget 405	547.01_ARAP	ÖPNV ARAP (Investive Zuschüsse)	547.01	Frau Flieger	558.100,00
Budget 406	549.01_52	Stadthafen 52	549.01	Herr Lambeck	93.400,00
Budget 407	549.01_53	Stadthafen 53	549.01	Herr Lambeck	0
Budget 408	549.01_54	Stadthafen 54	549.01	Herr Lambeck	0
Budget 409	551.01_52	Öffentliches Grün 52	551.01	komm. Frau Feßer	1.696.700,00
Budget 410	551.01_53	Öffentliches Grün 53	551.01	komm. Frau Feßer	0
Budget 411	551.01_54	Öffentliches Grün 54	551.01	komm. Frau Feßer	33.200,00
Budget 412	551.01_INV	Öffentliches Grün Investitionen	551.01	komm. Frau Feßer	78.100,00
Budget 413	551.02_52	BUGA 52	551.02	Herr Ostermann	2.800,00
Budget 414	551.02_53	BUGA 53	551.02	Herr Ostermann	1.281.000,00
Budget 415	551.02_54	BUGA 54	551.02	Herr Ostermann	142.600,00
Budget 416	551.02_INV	BUGA Investitionen	551.02	Herr Ostermann	473.000,00
Budget 417	552.01_52	Gewässerschutz 52	552.01	Herr Giedo	0
Budget 418	552.01_53	Gewässerschutz 53	552.01	Herr Giedo	0
Budget 419	552.01_54	Gewässerschutz 54	552.01	Herr Giedo	400
Budget 420	552.02_52	wasserbauliche Maßnahmen 52	552.02	Herr Giedo	184.300,00
Budget 421	552.02_53	wasserbauliche Maßnahmen 53	552.02	Herr Giedo	0
Budget 422	552.02_54	wasserbauliche Maßnahmen 54	552.02	Herr Giedo	3.300,00
Budget 423	553.01_52	Friedhöfe 52	553.01	komm. Frau Feßer	152.000,00
Budget 424	553.01_53	Friedhöfe 53	553.01	komm. Frau Feßer	0
Budget 425	553.01_54	Friedhöfe 54	553.01	komm. Frau Feßer	2.800,00
Budget 426	553.01_INV	Friedhof Investitionen	553.01	komm. Frau Feßer	0
Budget 427	553.02_52	Ehrengräber 52	553.02	komm. Frau Feßer	52.300,00
Budget 428	553.02_53	Ehrengräber 53	553.02	komm. Frau Feßer	0
Budget 429	553.02_54	Ehrengräber 54	553.02	komm. Frau Feßer	1.000,00
Budget 430	554.01_52	Naturschutz u. Landschaftspflege 52	554.01	komm. Frau Feßer	626.600,00
Budget 431	554.01_53	Naturschutz u. Landschaftspflege 53	554.01	komm. Frau Feßer	6.100,00
Budget 432	554.01_54	Naturschutz u. Landschaftspflege 54	554.01	komm. Frau Feßer	4.800,00
Budget 433	554.01_INV	GWG Naturschutzzentrum	554.01	komm. Frau Feßer	0
Budget 434	555.01_52	Forstwirtschaft 52	555.01	Herr Lambeck	0
Budget 435	555.01_53	Forstwirtschaft 53	555.01	Herr Lambeck	159.800,00
Budget 436	555.01_54	Forstwirtschaft 54	555.01	Herr Lambeck	0
Budget 437	555.02_52	Landwirtschaft 52	555.02	Herr Lambeck	2.000,00
Budget 438	555.02_53	Landwirtschaft 53	555.02	Herr Lambeck	0
Budget 439	555.02_54	Landwirtschaft 54	555.02	Herr Lambeck	60.900,00
Budget 440	561.01_52	Umweltschutz 52	561.01	Frau Ohme	100
Budget 441	561.01_53	Umweltschutz 53	561.01	Frau Ohme	0
Budget 442	561.01_54	Umweltschutz 54	561.01	Frau Ohme	100
Budget 443	571.01_52	Wirtschaftsförderung 52	571.01	Herr Lambeck	60.000,00
Budget 444	571.01_53	Wirtschaftsförderung 53	571.01	Herr Lambeck	369.000,00
Budget 445	571.01_54	Wirtschaftsförderung 54	571.01	Herr Lambeck	185.200,00
Budget 446	571.01_ARAP	Wirtschaftsförderung ARAP (Inv. Zuschüsse)	571.01	Herr Lambeck	0
Budget 447	571.01_INV	Wirtschaftsförderung Investitionen	571.01	Herr Lambeck	51.800,00
Budget 448	571.02_52	Stadtmarketing Citymanagement 52	571.02	Herr Ostermann	0
Budget 449	571.02_53	Stadtmarketing Citymanagement 53	571.02	Herr Ostermann	145.900,00
Budget 450	571.02_54	Stadtmarketing Citymanagement 54	571.02	Herr Ostermann	0
Budget 451	573.01_52	Werbeanlagen 52	573.01	Herr Ostermann	14.900,00
Budget 452	573.01_53	Werbeanlagen 53	573.01	Herr Ostermann	2.000,00
Budget 453	573.01_54	Werbeanlagen 54	573.01	Herr Ostermann	0
Budget 454	573.01_INV	Werbeanlagen Inv.	573.01	Herr Ostermann	0
Budget 455	573.02_52	Räumlichk. z. Durchf. v. Verant. 52	573.02	Frau Cohnen	36.000,00
Budget 456	573.02_53	Räumlichk. z. Durchf. v. Verant. 53	573.02	Frau Cohnen	0
Budget 457	573.02_54	Räumlichk. z. Durchf. v. Verant. 54	573.02	Frau Cohnen	200
Budget 458	573.02_INV	Räumlichk. z. Durchf. v. Veranstaltungen Inv.	573.02	Frau Cohnen	0
Budget 459	573.03_52	Märkte und Festplätze 52	573.03	Frau Cohnen	10.000,00
Budget 460	573.03_53	Märkte und Festplätze 53	573.03	Frau Cohnen	15.600,00
Budget 461	573.03_54	Märkte und Festplätze 54	573.03	Frau Cohnen	1.700,00
Budget 462	573.04_52	BGA Duales System 52	573.04	Frau Ohme	4.800,00
Budget 463	573.04_53	BGA Duales System 53	573.04	Frau Ohme	0
Budget 464	573.04_54	BGA Duales System 54	573.04	Frau Ohme	70.100,00
Budget 465	573.05_52	Ausschüttung Sparkasse 52	573.05	Frau Flieger	0
Budget 466	573.05_53	Ausschüttung Sparkasse 53	573.05	Frau Flieger	0
Budget 467	573.05_54	Ausschüttung Sparkasse 54	573.05	Frau Flieger	0
Budget 468	575.01_52	Tourismus 52	575.01	Herr Ostermann	96.700,00
Budget 469	575.01_53	Tourismus 53	575.01	Herr Ostermann	473.300,00
Budget 470	575.01_54	Tourismus 54	575.01	Herr Ostermann	10.900,00
Budget 471	575.01_ARAP_TOUR.INF	Touristische Infrastruktur (Investive Zuschüsse)	575.01	Herr Ostermann	372.800,00
Budget 472	575.01_INV	Investitionen tour. Infrastruktur	575.01	Herr Ostermann	2.806.900,00
Budget 473	611.01_52	Steuern und allg. Zuweisungen, allg. Umlagen 52	611.01	Herr Reckow	0
Budget 474	611.01_53	Steuern und allg. Zuweisungen, allg. Umlagen 53	611.01	Herr Reckow	1.842.200,00
Budget 475	611.01_54	Steuern und allg. Zuweisungen, allg. Umlagen 54	611.01	Herr Reckow	0
Budget 476	612.01_52	Sonstige allg. Finanzwirtschaft 52	612.01	Herr Scheller	0
Budget 477	612.01_53	Sonstige allg. Finanzwirtschaft 53	612.01	Herr Scheller	0
Budget 478	612.01_54	Sonstige allg. Finanzwirtschaft 54	612.01	Herr Scheller	0
Budget 479	612.01_559	Sonstige allg. Finanzwirtschaft sonst. Finanzaufw.	612.01	Herr Scheller	450.900,00
Budget 480	612.01_INV	Sonstige allg. Finanzwirtschaft Investitionen	612.01	Herr Scheller	758.200,00
Budget 481	ABSCHR_AUFL.SOPO	Abschreibungen und Erträge aus Auflösung SOPOs	612.01	Herr Scheller	4.623.300,00
Budget 482	AF_RK_BG	Aus- und Fortbildung, Reisekosten BG 3		Frau Dr. Tiemann	400

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortliche/r	Ansatz 2013 in EUR
Budget 483	AF_RK_BG 2	Aus- und Fortbildung, Reisekosten BG 2 + Steuerung		Frau Dr. Tiemann	800
Budget 484	AF_RK_BM	Aus- und Fortbildung, Reisekosten BM + Steuerung		Frau Dr. Tiemann	700
Budget 485	AF_RK_FB I	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB I		Herr Reckow	174.200,00
Budget 486	AF_RK_FB II	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB II		Herr Erler	31.100,00
Budget 487	AF_RK_FB III	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB III		Frau Cohnen	12.800,00
Budget 488	AF_RK_FB IV	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB IV		Frau Schöbe	72.900,00
Budget 489	AF_RK_FB V	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB V		Herr Scharf	40.500,00
Budget 490	AF_RK_FB VI	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB VI		Frau Kutzop	19.100,00
Budget 491	AF_RK_FB VII	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB VII		Herr Freund	26.100,00
Budget 492	AF_RK_FG 14	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FG 14		Herr Hartmann	4.800,00
Budget 493	AF_RK_FG 37	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FG 37		Herr Wolf	94.100,00
Budget 494	AF_RK_FG 38	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FG 38		Herr Wolf	0
Budget 495	AF_RK_FG 80	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FG 80		Herr Lambeck	4.200,00
Budget 496	AF_RK_PR	Aus- und Fortbildung, Reisekosten PR		Frau Dr. Tiemann	11.400,00
Budget 497	AF_RK_STAB OBM	Aus- und Fortbildung, Reisekosten Stab OBM		Frau Dr. Tiemann	22.400,00
Budget 498	BFD_FSJ_FG 40	Vergütung d. BFD und FSJ FG 40	211.01 216.01 217.01 221.01 231.01	Frau Otto	110.400,00
Budget 499	BFD_FSJ_FG 68	Vergütung d. BFD und FSJ FG 68	523.01	Frau Witt	13.100,00
Budget 500	DECKUNG	Deckungsreserve für üpl/apl Aufwendungen	612.01	Herr Scheller	500.000,00
Budget 501	FERNMELDE	Fernmeldegebühren		Herr Erler	211.400,00
Budget 502	FORDERUNGSVERLUSTE	Forderungsverluste/EWB	612.01	Herr Scheller	1.341.900,00
Budget 503	GESUNDHEIT_52	Gesundheit, sozialpsych. Dienst Kontengr. 52	412.02 414.01	Frau Wegert	28.600,00
Budget 504	GESUNDHEIT_53	Gesundheit, sozialpsych. Dienst Kontengr. 53	412.02 414.01	Frau Wegert	391.900,00
Budget 505	GESUNDHEIT_54	Gesundheit, sozialpsych. Dienst Kontengr. 54	412.02 414.01	Frau Wegert	64.600,00
Budget 506	HZE_VOLLJ_52	Hilfen zur Erziehung + für junge Volljährige 52	363.03 363.04	Frau Lübke	13.200,00
Budget 507	HZE_VOLLJ_53	Hilfen zur Erziehung + für junge Volljährige 53	363.03 363.04	Frau Lübke	14.873.000,00
Budget 508	HZE_VOLLJ_54	Hilfen zur Erziehung + für junge Volljährige 54	363.03 363.04	Frau Lübke	5.900,00
Budget 509	HZL_GSIG_52	HzL u. Grundsicherung Kontengruppe 52	311.01 311.06	Frau Greiner	9.900,00
Budget 510	HZL_GSIG_53	HzL u. Grundsicherung Kontengruppe 53	311.01 311.06	Frau Greiner	6.195.800,00
Budget 511	HZL_GSIG_54	HzL u. Grundsicherung Kontengruppe 54	311.01 311.06	Frau Greiner	5.600,00
Budget 512	INTERN	Interne Leistungsbeziehungen			1.226.800,00
Budget 513	JUGENDARBEIT_52	Jugendarbeit Kontengruppe 52	362.01 366.01	Frau Schöbe	6.500,00
Budget 514	JUGENDARBEIT_53	Jugendarbeit Kontengruppe 53	362.01 366.01	Frau Schöbe	1.172.300,00
Budget 515	JUGENDARBEIT_54	Jugendarbeit Kontengruppe 54	362.01 366.01	Frau Schöbe	12.500,00
Budget 516	KITA_52	Kindertagesbetreuung Kontengruppe 52	361.01 361.02 365.01	Frau Schöbe	35.000,00
Budget 517	KITA_53	Kindertagesbetreuung Kontengruppe 53	361.01 361.02 365.01	Frau Schöbe	18.483.100,00
Budget 518	KITA_54	Kindertagesbetreuung Kontengruppe 54	361.01 361.02 365.01	Frau Schöbe	249.700,00
Budget 519	MIETE_BK_BG 2	Mieten und Betriebskosten BG 2 + Steuerung		Frau Dr. Tiemann	21.000,00
Budget 520	MIETE_BK_BG 3	Mieten und Betriebskosten BG 3		Frau Dr. Tiemann	0
Budget 521	MIETE_BK_BM	Mieten und Betriebskosten BM + Steuerung		Frau Dr. Tiemann	17.000,00
Budget 522	MIETE_BK_FB I	Mieten und Betriebskosten FB I		Herr Reckow	144.600,00
Budget 523	MIETE_BK_FB II	Mieten und Betriebskosten FB II		Herr Erler	668.900,00
Budget 524	MIETE_BK_FB III	Mieten und Betriebskosten FB III		Frau Cohnen	8.172.300,00
Budget 525	MIETE_BK_FB IV	Mieten und Betriebskosten FB IV		Frau Schöbe	1.201.600,00
Budget 526	MIETE_BK_FB V	Mieten und Betriebskosten FB V		Herr Scharf	393.400,00
Budget 527	MIETE_BK_FB VI	Mieten und Betriebskosten FB VI		Frau Kutzop	322.300,00
Budget 528	MIETE_BK_FB VII	Mieten und Betriebskosten FB VII		Herr Freund	516.400,00
Budget 529	MIETE_BK_FG 14	Mieten und Betriebskosten FG 14		Herr Hartmann	14.900,00
Budget 530	MIETE_BK_FG 37	Mieten und Betriebskosten FG 37		Herr Wolf	444.100,00
Budget 531	MIETE_BK_FG 38	Mieten und Betriebskosten FG 38		Herr Wolf	0
Budget 532	MIETE_BK_FG 80	Mieten und Betriebskosten FG 80		Herr Lambeck	32.700,00
Budget 533	MIETE_BK_PR	Mieten und Betriebskosten PR		Frau Dr. Tiemann	10.700,00
Budget 534	MIETE_BK_STAB OBM	Mieten und Betriebskosten Stab OBM		Frau Dr. Tiemann	212.200,00
Budget 535	PERSONAL	Personal- und Versorgungsaufwendungen		Herr Reckow	49.682.800,00
Budget 536	PERSONAL-RST	Personal- u. Versorgungsrückstellungen		Herr Reckow	1.404.700,00
Budget 537	PORTO	Postgebühren		Herr Erler	240.900,00
Budget 538	SCHULAUUS._52_AB_2013	Schulausgaben 52 ab 2013	211.01 216.01 217.01 221.01 231.01 242.01 243.01	Frau Otto	902.300,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortliche/r	Ansatz 2013 in EUR
Budget 539	SCHULAUUS_54_AB_2013	Schulausgaben 54 ab 2013	211.01 216.01 217.01 221.01 231.01 242.01 243.01	Frau Otto	68.300,00
Budget 540	SCHULBEITRÄGE	Schulbeiträge 211,216,217,221,231,242		Frau Otto	791.900,00
Budget 541	SKONTO	Skonto (Konto: 55990050)		Frau Lack	0
Budget 542	SONST_RST_BM	Sonstige Rückstellungen BM		Herr Scheller	0
Budget 543	SONST_RST_FBL I	Sonstige Rückstellungen FBL I		Herr Reckow	0
Budget 544	SONST_RST_FBL IV	Sonstige Rückstellungen FBL IV		Frau Schöbe	0
Budget 545	SONST_RST_FBL V	Sonstige Rückstellungen FBL V		Herr Scharf	0
Budget 546	SONST_RST_FBL VII	Sonstige Rückstellungen FBL VII		Herr Freund	0
Budget 547	SONST_RST_FG 05	Sonstige Rückstellungen FG 05		Frau Fenske	0
Budget 548	SONST_RST_FG 10	Sonstige Rückstellungen FG 10		Frau Heise	0
Budget 549	SONST_RST_FG 11	Sonstige Rückstellungen FG 11		Herr Ebert	0
Budget 550	SONST_RST_FG 12	Sonstige Rückstellungen FG 12		Frau Niemann	0
Budget 551	SONST_RST_FG 13	Sonstige Rückstellungen FG 13		Herr Zimmer	0
Budget 552	SONST_RST_FG 14	Sonstige Rückstellungen FG 14		Herr Hartmann	-10.000,00
Budget 553	SONST_RST_FG 15	Sonstige Rückstellungen FG 15		Herr Walter	0
Budget 554	SONST_RST_FG 17	Sonstige Rückstellungen FG 17		Frau Heese	0
Budget 555	SONST_RST_FG 20	Sonstige Rückstellungen FG 20		Frau Scheller	0
Budget 556	SONST_RST_FG 21	Sonstige Rückstellungen FG 21		Frau Lack	0
Budget 557	SONST_RST_FG 24	Sonstige Rückstellungen FG 24		Frau Flieger	-1.156.000,00
Budget 558	SONST_RST_FG 30	Sonstige Rückstellungen FG 30		Frau Warnke	-48.000,00
Budget 559	SONST_RST_FG 31	Sonstige Rückstellungen FG 31		Frau Ohme	0
Budget 560	SONST_RST_FG 32	Sonstige Rückstellungen FG 32		Frau Baumann	0
Budget 561	SONST_RST_FG 33	Sonstige Rückstellungen FG 33		Frau Hoffmann	0
Budget 562	SONST_RST_FG 36	Sonstige Rückstellungen FG 36		Herr Hennig	0
Budget 563	SONST_RST_FG 37	Sonstige Rückstellungen FG 37		Herr Wolf	0
Budget 564	SONST_RST_FG 39	Sonstige Rückstellungen FG 39		Herr Dr. Große	0
Budget 565	SONST_RST_FG 40	Sonstige Rückstellungen FG 40		Frau Otto	-392.400,00
Budget 566	SONST_RST_FG 41	Sonstige Rückstellungen FG 41		Frau Köhler	0
Budget 567	SONST_RST_FG 42	Sonstige Rückstellungen FG 42		Frau Stabrodt	0
Budget 568	SONST_RST_FG 43	Sonstige Rückstellungen FG 43		Herr Bernhardt	0
Budget 569	SONST_RST_FG 44	Sonstige Rückstellungen FG 44		Herr Heese	0
Budget 570	SONST_RST_FG 46	Sonstige Rückstellungen FG 46		Frau Steinhäuser	0
Budget 571	SONST_RST_FG 50	Sonstige Rückstellungen FG 50		Frau Greiner	0
Budget 572	SONST_RST_FG 51	Sonstige Rückstellungen FG 51		Frau Schöbe	0
Budget 573	SONST_RST_FG 52	Sonstige Rückstellungen FG 52		Frau Lübke	0
Budget 574	SONST_RST_FG 53	Sonstige Rückstellungen FG 53		Frau Wegert	0
Budget 575	SONST_RST_FG 54	Sonstige Rückstellungen FG 54		Herr Rößler	0
Budget 576	SONST_RST_FG 60	Sonstige Rückstellungen FG 60		Frau Kutzop	0
Budget 577	SONST_RST_FG 61	Sonstige Rückstellungen FG 61		Herr Görlich	0
Budget 578	SONST_RST_FG 62	Sonstige Rückstellungen FG 62		Frau Kutzop	0
Budget 579	SONST_RST_FG 63	Sonstige Rückstellungen FG 63		Herr Schütze	0
Budget 580	SONST_RST_FG 66	Sonstige Rückstellungen FG 66		Herr Reck	-29.000,00
Budget 581	SONST_RST_FG 67	Sonstige Rückstellungen FG 67		komm. Frau Feßer	-1.100,00
Budget 582	SONST_RST_FG 68	Sonstige Rückstellungen FG 68		Frau Witt	0
Budget 583	SONST_RST_FG 69	Sonstige Rückstellungen FG 69		Herr Latocha	0
Budget 584	SONST_RST_FG 70	Sonstige Rückstellungen FG 70		Herr Giedo	0
Budget 585	SONST_RST_FG 80	Sonstige Rückstellungen FG 80		Herr Lambeck	0
Budget 586	SONST_RST_FG 84	Sonstige Rückstellungen FG 84		Herr Ostermann	0
Budget 587	SONST_RST_OBM	Sonstige Rückstellungen OBM		Frau Dr. Tiemann	0
Budget 588	UNTERH-RST_BM	Unterhaltungsrückstellungen BM		Herr Scheller	0
Budget 589	UNTERH-RST_FB VII	Unterhaltungsrückstellungen FBL VII		Herr Freund	0
Budget 590	UNTERH-RST_FBL I	Unterhaltungsrückstellungen FBL I		Herr Reckow	0
Budget 591	UNTERH-RST_FBL IV	Unterhaltungsrückstellungen FBL IV		Frau Schöbe	0
Budget 592	UNTERH-RST_FBL V	Unterhaltungsrückstellungen FBL V		Herr Scharf	0
Budget 593	UNTERH-RST_FG 05	Unterhaltungsrückstellungen FG 05		Frau Fenske	0
Budget 594	UNTERH-RST_FG 10	Unterhaltungsrückstellungen FG 10		Frau Heise	0
Budget 595	UNTERH-RST_FG 11	Unterhaltungsrückstellungen FG 11		Herr Ebert	0
Budget 596	UNTERH-RST_FG 12	Unterhaltungsrückstellungen FG 12		Frau Niemann	0
Budget 597	UNTERH-RST_FG 13	Unterhaltungsrückstellungen FG 13		Herr Zimmer	0
Budget 598	UNTERH-RST_FG 14	Unterhaltungsrückstellungen FG 14		Herr Hartmann	0
Budget 599	UNTERH-RST_FG 15	Unterhaltungsrückstellungen FG 15		Herr Walter	0
Budget 600	UNTERH-RST_FG 17	Unterhaltungsrückstellungen FG 17		Frau Heese	0
Budget 601	UNTERH-RST_FG 20	Unterhaltungsrückstellungen FG 20		Frau Scheller	0
Budget 602	UNTERH-RST_FG 21	Unterhaltungsrückstellungen FG 21		Frau Lack	0
Budget 603	UNTERH-RST_FG 24	Unterhaltungsrückstellungen FG 24		Frau Flieger	0
Budget 604	UNTERH-RST_FG 30	Unterhaltungsrückstellungen FG 30		Frau Warnke	0
Budget 605	UNTERH-RST_FG 31	Unterhaltungsrückstellungen FG 31		Frau Ohme	-865.800,00
Budget 606	UNTERH-RST_FG 32	Unterhaltungsrückstellungen FG 32		Frau Baumann	0
Budget 607	UNTERH-RST_FG 33	Unterhaltungsrückstellungen FG 33		Frau Hoffmann	0
Budget 608	UNTERH-RST_FG 36	Unterhaltungsrückstellungen FG 36		Herr Hennig	0
Budget 609	UNTERH-RST_FG 37	Unterhaltungsrückstellungen FG 37		Herr Wolf	0
Budget 610	UNTERH-RST_FG 39	Unterhaltungsrückstellungen FG 39		Herr Dr. Große	0
Budget 611	UNTERH-RST_FG 40	Unterhaltungsrückstellungen FG 40		Frau Otto	0
Budget 612	UNTERH-RST_FG 41	Unterhaltungsrückstellungen FG 41		Frau Köhler	0
Budget 613	UNTERH-RST_FG 42	Unterhaltungsrückstellungen FG 42		Frau Stabrodt	0
Budget 614	UNTERH-RST_FG 43	Unterhaltungsrückstellungen FG 43		Herr Bernhardt	0
Budget 615	UNTERH-RST_FG 44	Unterhaltungsrückstellungen FG 44		Herr Heese	0

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortliche/-r	Ansatz 2013 in EUR
Budget 616	UNTERH-RST_FG 46	Unterhaltungsrückstellungen FG 46		Frau Steinhäuser	0
Budget 617	UNTERH-RST_FG 50	Unterhaltungsrückstellungen FG 50		Frau Greiner	0
Budget 618	UNTERH-RST_FG 51	Unterhaltungsrückstellungen FG 51		Frau Schöbe	0
Budget 619	UNTERH-RST_FG 52	Unterhaltungsrückstellungen FG 52		Frau Lübke	0
Budget 620	UNTERH-RST_FG 53	Unterhaltungsrückstellungen FG 53		Frau Wegert	0
Budget 621	UNTERH-RST_FG 54	Unterhaltungsrückstellungen FG 53		Herr Rößler	0
Budget 622	UNTERH-RST_FG 60	Unterhaltungsrückstellungen FG 60		Frau Kutzop	0
Budget 623	UNTERH-RST_FG 61	Unterhaltungsrückstellungen FG 61		Herr Görlich	0
Budget 624	UNTERH-RST_FG 62	Unterhaltungsrückstellungen FG 62		Herr Kordulla	0
Budget 625	UNTERH-RST_FG 63	Unterhaltungsrückstellungen FG 63		Herr Schütze	0
Budget 626	UNTERH-RST_FG 66	Unterhaltungsrückstellungen FG 66		Herr Reck	0
Budget 627	UNTERH-RST_FG 67	Unterhaltungsrückstellungen FG 67		komm. Frau Feßer	0
Budget 628	UNTERH-RST_FG 68	Unterhaltungsrückstellungen FG 68		Frau Witt	0
Budget 629	UNTERH-RST_FG 69	Unterhaltungsrückstellungen FG 69		Herr Latocha	0
Budget 630	UNTERH-RST_FG 70	Unterhaltungsrückstellungen FG 70		Herr Giedo	0
Budget 631	UNTERH-RST_FG 80	Unterhaltungsrückstellungen FG 80		Herr Lambek	0
Budget 632	UNTERH-RST_FG 84	Unterhaltungsrückstellungen FG 84		Herr Ostermann	0
Budget 633	UNTERH-RST_OBM	Unterhaltungsrückstellungen OBM		Frau Dr. Tiemann	0
Budget 634	VERF_OB	Verfüungsmittel OBM TeilHH 111.11	111.11	Frau Dr. Tiemann	19.500,00
Budget 635	VW_DL_ARCHIV_52	Verwaltungsdienste, Archiv 52	111.52 281.04 412.01	Frau Heese	209.500,00
Budget 636	VW_DL_ARCHIV_53	Verwaltungsdienste, Archiv 53	111.52 281.04 412.01	Frau Heese	0
Budget 637	VW_DL_ARCHIV_54	Verwaltungsdienste, Archiv 54	111.52 281.04 412.01	Frau Heese	46.800,00
Budget 638	ZINSEN_20	Zinsaufwendungen FG 20	612.01	Herr Scheller	1.192.100,00
Budget 639	ZINSEN_21	Zinsaufwendungen FG 21	612.01	Herr Scheller	1.604.500,00
Budget 640	ZINSEN_60	Zinsaufwendungen FG 60	511.02	Frau Kutzop	244.000,00
Budget 641	ZINSEN_66	Zinsaufwendungen FG 66	541.01 543.01 544.01 546.01	Herr Reck	18.000,00
Budget 642	ZINSEN_70	Zinsaufwendungen FG 70	533.01 538.01 552.01 552.02	Herr Giedo	29.200,00



## Stellenplan



## Beschlussvorlage an die Stadtverordnetenversammlung

**Betreff:** Stellenplan 2013

### **Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
06.02.2013	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen
06.02.2013	Jugendhilfeausschuss
07.02.2013	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen
07.02.2013	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben
12.02.2013	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
13.02.2013	Ausschuss für Stadtentwicklung
14.02.2013	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
14.02.2013	Rechnungsprüfungsausschuss
18.02.2013	Hauptausschuss
27.02.2013	Stadtverordnetenversammlung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stellenplan 2013 (Anlage Teil C und E) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

# Eingangs- und Sichtvermerke

Entwurfsverfasser/-in Herr Augennadel	Beginn des Umlaufs (Datum)
Fachbereichsleiter/-in Herr Reckow	

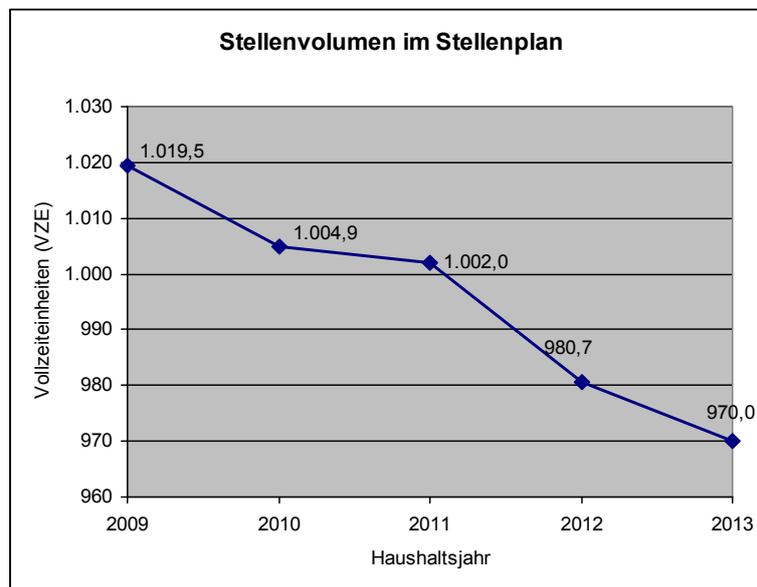
<p><b>Oberbürgermeisterin</b></p> <p>RPA (Amt 14)</p> <p>Stabsbereich OBM</p> <p>Datum:</p>	<p style="text-align: right;"><b>X</b></p> <p><b>Bürgermeister/Kämmerer</b> <b>Fachbereiche I, II, III und IV</b></p> <p>FG 80    <b>Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt</b></p> <p>EB GLM    <b>Zentrales Gebäude- und Liegenschafts- management</b></p> <p>FB I    <b>Verwaltungs- und Finanzmanagement</b></p> <p>FB II    <b>Zentrale Dienste</b></p> <p>FB III    <b>Kultur, Bildung und Sport</b></p> <p>FB IV    <b>Jugend, Soziales und Gesundheit</b></p> <p>Datum:</p>	<p><b>Beigeordneter</b> <b>Fachbereiche V, VI und VII</b></p> <p>FG 37    <b>Feuerwehr und Rettungswesen</b></p> <p>FG 38    <b>Verwaltungsstab (Katastrophen- schutzstab)</b></p> <p>FB V    <b>Ordnung und Sicherheit</b></p> <p>FB VI    <b>Stadtplanung</b></p> <p>FB VII    <b>Bauen und Umwelt</b></p> <p>Datum:</p>
<p><b>Stabsbereich OBM</b> <b>Rechtsamt</b></p> <p>Datum:</p>	<p style="text-align: right;"><b>X</b></p> <p><b>Oberbürgermeisterin</b></p> <p>Datum:</p>	<p><b>Stabsbereich OBM</b> <b>Büro der SVV</b></p> <p><b>Eingang:</b></p> <p>Datum:</p>

## Begründung:

Der Stellenplan wurde auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. § 9 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) vom 14.02.2008 erarbeitet.

Er weist für das Haushaltsjahr 2013 ein Stellenvolumen von insgesamt 970,0 Vollzeiteinheiten – VZE.

Ausgehend vom Haushaltsjahr 2009 hat sich das Stellenvolumen damit wie folgt entwickelt:



Folgende Änderungen sind insgesamt seit dem Haushaltsjahr 2009 zum Stellenplan zu verzeichnen:

		zum Haushaltsjahr			
		2010*	2011**	2012***	2013
Stelleneinsparungen	in VZE	23,5	11,9	22,3	13,2
Stellenmehrungen		8,9	9,0	1,0	2,5
Stellenwertsenkungen		6,0	11,0	2,0	13,0
Stellenwerthebungen		34,5	40,3	5,0	15,0
Stellenanzahl		1.004,9	1.002,0	980,7	970,0

\* Stellenplan 2010 - SVV-Beschluss Nr. 492/2009 vom 31.03.2010

\*\* Stellenplan 2011 - SVV-Beschluss Nr. 289/2011 vom 21.12.2011

\*\*\* Stellenplan 2012 - SVV-Beschluss Nr. 380/2011 vom 28.03.2012

Die einzelnen Änderungen sowie deren Auswirkungen auf den Stellenbestand der Verwaltungsbereiche sind dem **Teil B** zu entnehmen.

Zur weiteren Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsziele sind neben der derzeitigen Verringerung des Stellenvolumens weitere Stellen mit sog. kw-Vermerken (künftig wegfallend) im Stellenplan (**Teil C**) ausgewiesen, die in den zukünftigen Haushaltsjahren entfallen. Für das Haushaltsjahr 2013 sind zusammengefasst folgende Änderungen zu verzeichnen:

- 3,9 VZE mit kw-Vermerken werden eingespart, so dass die entsprechenden kw-Vermerke realisiert werden können.
- 20,3 VZE werden zusätzlich erstmals mit kw-Vermerken ausgewiesen.

Die Anzahl der Stellen mit ausgewiesenem kw-Vermerk hat sich seit dem Haushaltsjahr 2009 somit folgendermaßen entwickelt:



Trotz Umsetzung der jährlich relevanten kw-Vermerke erhöht sich die Anzahl der Stellen mit kw-Vermerk durch die Setzung weiterer neuer kw-Vermerke für das Haushaltsjahr 2013 deutlich.

Mit der Zweiten Fortschreibung des Stellen- und Personalentwicklungskonzeptes (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 164/2010 vom 27.10.2010) ist eine Stellenentwicklung prognostiziert worden, die unter Zugrundelegung der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bekannten Gegebenheiten sowie erkennbaren zukünftigen Entwicklungen erfolgte.

Für das Haushaltsjahr 2013 sind darin insgesamt 978,3 Stellen aufgezeigt. Mit den nunmehr vorgesehenen 970,0 Stellen wird der prognostizierte Rahmen eingehalten.

Zur Erreichung des mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2009 (SVV-Beschluss-Nr. 451/2009) auferlegtem Konsolidierungsziel - eine Reduzierung der Stellenanzahl im Stellenplan bis zum Jahr 2015 um 75,0 Vollzeitstellen auf dann 945,6 Vollzeiteinheiten - sind ausgehend von nunmehr 970,0 VZE weitere Reduzierungen erforderlich. Diese werden sich insbesondere aus dem Bestand der Stellen mit kw-Vermerken (allein in den Jahren 2013 und 2014 insgesamt 21,6 Stellen) generieren.

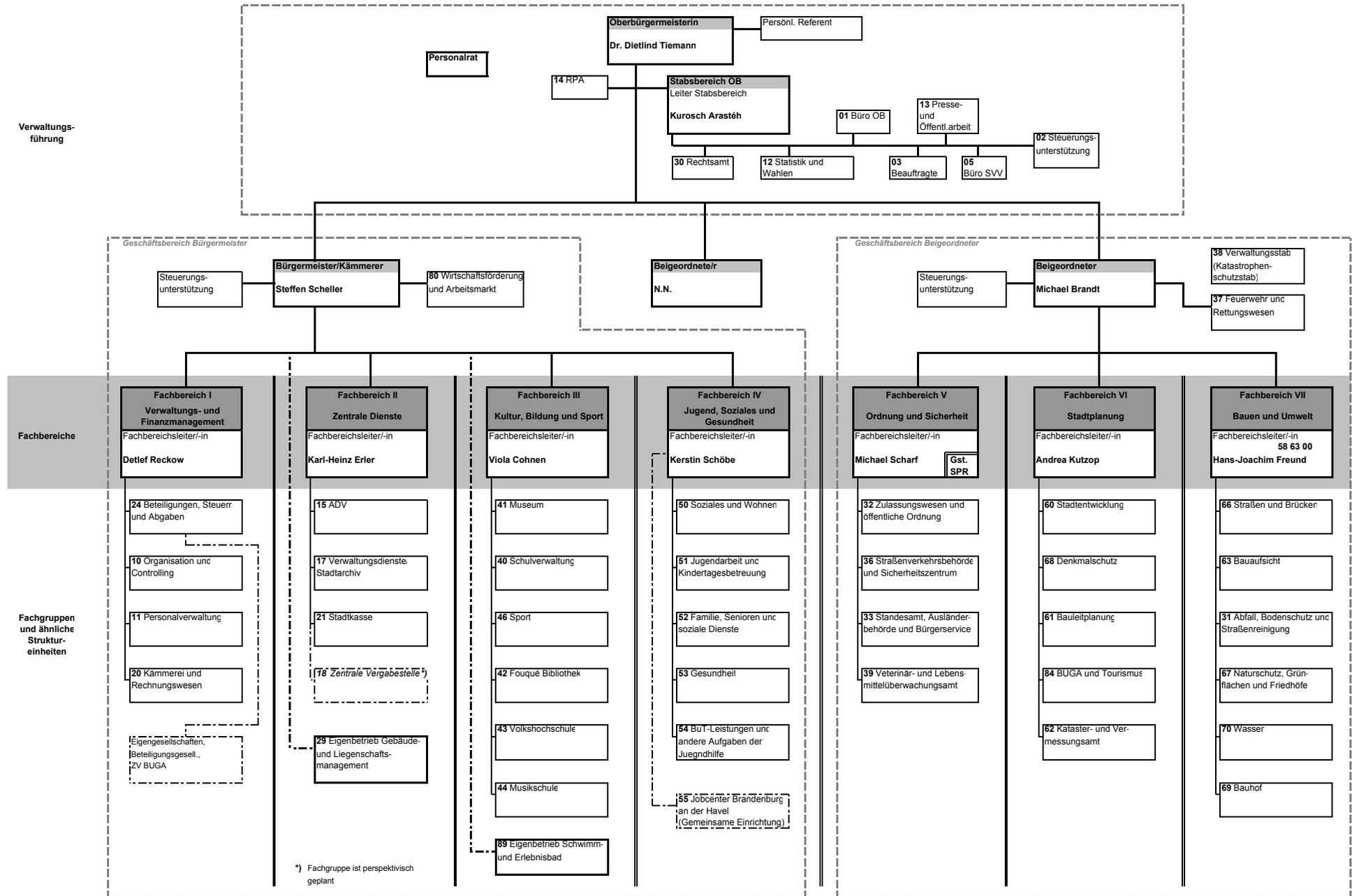
Letztlich sind für die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen Kostenerstattungen zu berücksichtigen. Von den für das Haushaltsjahr 2013 ausgewiesenen 970,0 VZE werden für insgesamt 155,7 Stellen die anfallenden Personalkosten vollumfänglich erstattet werden (**Teil D**). Dies entspricht einem Anteil von 16,1 % der Stellen im Stellenplan. Demzufolge sind durch die Stadt lediglich 814,3 Stellen zu finanzieren.

Für das Haushaltsjahr 2013 ist ein Personalkostenbudget in Höhe von insgesamt 50.065,4 T€ veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr (veranschlagtes Personalkostenbudget i.H.v. 49.138,5 T€) liegt damit eine Erhöhung um 926,9 T€ vor, die sich im Wesentlichen durch Tarif- und Besoldungserhöhungen begründet.

Bei Berücksichtigung der 155,7 Stellen, deren Kosten der Stadt vollumfänglich erstattet werden, verringern sich die tatsächlich zu tragenden Personalkosten um 7.799,8 T€ auf 42.265,6 T€.

**Anlagen:**

- A Verwaltungsgliederungsplan (nachrichtlich – nicht pflichtiger Bestandteil des Stellenplanes)**
- B Gesamtübersicht zu den vorgesehenen Änderungen (nachrichtlich – nicht pflichtiger Bestandteil des Stellenplanes)**
- C Entwicklung des Stellenabbaus (Pflichtbestandteil)**
- D Kostenerstattungen (nachrichtlich – nicht pflichtiger Bestandteil des Stellenplanes)**
- E Stellenplan (Pflichtbestandteil mit Ausnahme der ausgewiesenen Organigramme)**



## Teil B - Gesamtübersicht zu den vorgesehenen Änderungen zum Stellenplan/zur Stellenübersicht 2013 in den einzelnen Fachbereichen/Fachgruppen/Eigenbetrieber

Bereich/Funktion	Stellenplan 2012	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2013	
									Anzahl	Veränderung
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerthebung, U=Stellenumwandlung)										
Oberbürgermeisterin	1,0									1,0
Mitarbeiter/-in Vorzimmerdienst	1,0									1,0
Persönliche/r Referent/-in	1,0									1,0
Kraftfahrer/-in	1,0									1,0
<b>Stabsbereich der Oberbürgermeisterin</b>										
Leitung	2,0									2,0
01 Büro der Oberbürgermeisterin	3,0									3,0
02 Steuerungsunterstützung	1,0									1,0
03 Beauftragte	6,0									6,0
05 Büro SVV	5,0									5,0
12 Statistik und Wahlen	5,0									5,0
13 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	3,0									3,0
		Hebung (E5 > E6) 13.0.002 Mitarbeiter/-in gemäß Bewertung						1,0		
30 Rechtsamt	14,0									14,0
Personalrat	3,5									3,5
14 Rechnungsprüfungsamt	9,0									8,5
		Einsparung (0,5 VZE) 14.0.002 MA Vorzimmerdienst	0,5							
		Verlagerung 14.0.020 Prüfer/-in zur FG 51 als Sachbearbeiter/-in (im laufenden HH-Jahr)			-1,0					
		Verlagerung 14.0.030 Prüfer/-in zum Fachbereich II als Sachbearbeiter/-in			-1,0					
		Verlagerung 50.2.001 Sachgebietsleiter/-in von der FG 50 als Prüfer/-in (im laufenden HH-Jahr)			1,0					
		Verlagerung 54.0.003 SB Arbeitsmarktp./op. Controlling von der FG 54 als Prüfer (im laufenden HH-Jahr)			1,0					
<b>Geschäftsbereich des Bürgermeisters</b>										
Bürgermeister	1,0									1,0
Stab des Bürgermeisters	2,0									2,0
		kw-Setzung 00.0.012 SB städt. Steuerpflicht im Hinblick auf Ablauf ATZ								
Steuerungsunterstützung	1,0									1,0
80 Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt	9,0									11,0
		Verlagerung 00.1.004 Sachbearbeiter/-in vom FB I als Sachbearbeiter/-in (im laufenden HH-Jahr)			1,0					
		Verlagerung/Hebung (E6 > E9) 99.0.003 Messgehilfe/-in von der Zentr. Personalreserve als SB (im laufenden HH-Jahr)			1,0			1,0		

Bereich/Funktion	Stellenplan 2012	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2013		
									Anzahl	Veränderung	
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerthebung, U=Stellenumwandlung)											
29	Eigenbetrieb GLM*	18,0								18,0	0,0
		Verlagerung 29.1.001 Bereichsleiter/-in zur FG 21 als Fachgruppenleiter/-in (im laufenden HH-Jahr)			-1,0						
		Mehrung (E9) 29.1.204 SB Sportvereine/Kita für Ablauf ATZ (im Gegenzug Einsparung im EB GLM)		0,5							
		Setzung kw-Vermerk 29.2.204 SB Anlagentechnik im Hinblick auf Ablauf ATZ									
		Mehrung (E10) 29.2.205 SB Anlagentechnik für Ablauf ATZ (im Gegenzug Einsparung im EB GLM)		0,5							
		Mehrung (E6) u. kw-Setzung 29.3.103 SB Auftragszentr. f. Ablauf ATZ (im Gegenzug Einsparung im EB GLM)		1,0							
		Setzung kw-Vermerk 29.3.141 Hausmeister im Hinblick auf Ablauf ATZ									
		Setzung kw-Vermerk 29.3.168 Sportstättenwart im Hinblick auf Ablauf ATZ									
		Einsparung 29.3.201 SB Dienstleistungen nach Ablauf ATZ (im Gegenzug Mehrung im EB GLM)	0,5								
		Einsparung 29.3.204 Sachbearbeiter/-in nach Ablauf ATZ (Umsetzung kw-Vermerk)	1,0								
		Setzung kw-Vermerk 29.4.201 SB Grundstückserfassung/-bewertung im Hinblick auf Ablauf ATZ									
		Mehrung (E9) 29.4.105 SB Grundstücksverkehr für Ablauf ATZ (im Gegenzug Einsparung im EB GLM)		0,5							
<b>Fachbereich I</b>											
Fachbereichsleitung		4,0								3,0	-1,0
		Verlagerung 00.1.004 Sachbearbeiter/-in zur FG 80 als Sachbearbeiter/-in (im laufenden HH-Jahr)			-1,0						
24	Beteiligungen, Steuern und Abgaben	14,0								14,0	
10	Organisation und Controlling	9,0								9,0	
		Setzung kw-Vermerk 10.0.008 Sachbearbeiter/-in im Hinblick auf Ablauf ATZ									
		Setzung kw-Vermerk 10.0.009 Sachbearbeiter/-in im Hinblick auf Ablauf ATZ									
99	Zentrale Personalreserve	9,5								6,5	-3,0
		Verlagerung 99.0.003 Messgehilfe/-in zur FG 80 als Sachbearbeiter/-in (im laufenden HH-Jahr)			-1,0						
		Verlagerung und Einsparung 67.0.104 Arbeiter/-in von der FG 67 (im laufenden HH-Jahr)	1,0		1,0						
		Einsparung 99.0.005 Mitarbeiter/-in nach Umsetzung STI	1,0								
		Verlagerung 99.0.006 Arbeiter/-in zur Kulturserviceverwaltung als Museumshandwerker/-in (im lauf. HH-Jahr)			-1,0						
		Verlagerung 99.0.007 Sachbearbeiter/-in zur FG 52 als Sozialpädagoge/-in (im lauf. HH-Jahr)			-1,0						
		Verlagerung und kw-Setzung 36.3.015 MA Stadtdienst von der FG 3f			1,0						
11	Personalverwaltung	20,5								20,5	0,0
		Umwandlung (A12gD > E9) 11.0.003 SB Gesundheitsmanagement/Personalentwicklung gemäß Bewertung						1,0			
		Setzung kw-Vermerk 11.0.107 Ausbildungsleiter/-in im Hinblick auf Ablauf ATZ									
20	Kämmerei und Rechnungswesen	19,0								19,0	
		Umwandlung (A14hD > E12) 20.0.001 Fachgruppenleiter/-in						1,0			
		Umwandlung (A10gD>E9) 20.1.003 Sachbearbeiter/-in						1,0			
<b>Fachbereich II</b>											
Fachbereichsleitung		3,0								4,0	1,0
		Verlagerung 14.0.030 Prüfer/-in vom Rechnungsprüfungsamt als Sachbearbeiter/-in			1,0						
15	ADV	12,5								12,5	
		Setzung kw-Vermerk 15.0.005 SB Anwenderbetreuung im Hinblick auf Renteneintritt STI									
		Setzung kw-Vermerk 15.0.011 SB Anwenderbetreuung im Hinblick auf Ablauf ATZ									
17	Verwaltungsdienste/Stadtarchiv	22,6								21,6	-1,0
		Senkung (E9 > E8) 17.0.200 Teamleiter/-in gemäß Bewertung					1,0				
		Einsparung 17.0.305 MA Altregistratur nach Renteneintritt STI	1,0								

Bereich/Funktion	Stellenplan 2012	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2013		
									Anzahl	Veränderung	
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerthebung, U=Stellenumwandlung)											
21 Stadtkasse	27,3									28,3	1,0
		Verlagerung 29.1.001 Bereichsleiter/-in von 29 als Fachgruppenleiter/-in (im laufenden HH-Jahr)			1,0						
		Setzung kw-Vermerk 21.0.001 Fachgruppenleiter/-in im Hinblick auf Ablauf ATZ									
		Setzung kw-Vermerk 21.1.013 MA Schecks/Ablage im Hinblick auf Ablauf ATZ									
<b>Fachbereich III</b>											
Fachbereichsleitung	2,0									9,0	7,0
		Verlagerung 41.0.001 Fachgruppenleiter/-in von der FG 41 als Kulturkoordinator/-in (im laufenden HH-Jahr)			1,0						
		Verlagerung 41.1.001 Direktor/-in Museum von der FG 41 als Referent/-in Stadtgeschichte (im laufenden HH-Jahr)			1,0						
		Verlagerung/Hebung (A9gD > A10gD) 46.0.006 SB Steuerung/Berichtswesen von der FG 46 (im lauf. HH-Jahr)			1,0		1,0				
		Verlagerung 46.0.007 SB Schulstandortplanung von der FG 46 (im laufenden HH-Jahr)			1,0						
		Verlagerung 46.0.008 SB Beschaffung von der FG 46 (im laufenden HH-Jahr)			1,0						
		Verlagerung 46.0.009 SB Haushalt und Rechnungswesen von der FG 46 (im laufenden HH-Jahr)			1,0						
		Verlagerung 46.0.010 SB Haushalt und Rechnungswesen von der FG 46 (im laufenden HH-Jahr)			1,0						
Kulturserviceverwaltung	0,0									5,0	5,0
		Verlagerung/Hebung (E2ü > E4) 99.0.006 Arbeiter/-in v. d. Zentr. Personalar. als Museumshandw. (im lauf. HH-Jahr)			1,0		1,0				
		Verlagerung 41.0.002 SB Kultur von der FG 41 (im laufenden HH-Jahr)			1,0						
		Verlagerung 41.0.003 SB Kultur von der FG 41 (im laufenden HH-Jahr)			1,0						
		Verlagerung 41.0.004 SB Kultur von der FG 41 (im laufenden HH-Jahr)			1,0						
		Verlagerung 41.1.002 MA Vorzimmerdienst/Haushalt von der FG 41 als Mitarbeiter/-in (im laufenden HH-Jahr)			1,0						
41 Museum	12,6									4,3	-8,3
		Verlagerung 41.0.001 Fachgruppenleiter/-in zum FB III als Kulturkoordinator/-in (im laufenden HH-Jahr)			-1,0						
		Verlagerung 41.0.002 SB Kultur zur Kulturserviceverwaltung (im laufenden HH-Jahr)			-1,0						
		Verlagerung 41.0.003 SB Kultur zur Kulturserviceverwaltung (im laufenden HH-Jahr)			-1,0						
		Verlagerung 41.0.004 SB Kultur zur Kulturserviceverwaltung (im laufenden HH-Jahr)			-1,0						
		Verlagerung 41.1.001 Direktor/-in Museum zum FB III als Referent/-in Stadtgeschichte (im laufenden HH-Jahr)			-1,0						
		Verlagerung 41.1.002 MA Vorzimmerdienst/Haushalt zur Kulturserviceverwaltung als MA (im laufenden HH-Jahr)			-1,0						
		Einsparung 41.1.005 Wächter/-in nach Umsetzung STI	0,8								
		Einsparung 41.1.007 Wächter/-in nach Renteneintritt STI	0,5								
		Verlagerung 41.1.009 Museumshandwerker/-in zur FG 50 als MA Wohngeld (im laufenden HH-Jahr)			-1,0						
40 Schulverwaltung	35,4									36,4	1,0
		Senkung (E9 > E8) 40.0.004 SB Schulen aufgrund Entfall Bewährungsaufstieg				1,0					
		Senkung (E9 > E8) 40.0.005 SB Schulen aufgrund Entfall Bewährungsaufstieg				1,0					
		Verlagerung/Senkung (E5 > E3) 46.0.106 Gärtner/-in von der FG 46 als Hauswirtschaftshilfe (im laufenden HH-Jahr)			1,0	1,0					
46 Sport	16,0									9,0	-7,0
		Verlagerung 46.0.006 SB Steuerung/Berichtswesen zum FB III (im laufenden HH-Jahr)			-1,0						
		Verlagerung 46.0.007 SB Schulstandortplanung zum FB III (im laufenden HH-Jahr)			-1,0						
		Verlagerung 46.0.008 SB Beschaffung zum FB III (im laufenden HH-Jahr)			-1,0						
		Verlagerung 46.0.009 SB Haushalt und Rechnungswesen zum FB III (im laufenden HH-Jahr)			-1,0						
		Verlagerung 46.0.010 SB Haushalt und Rechnungswesen zum FB III (im laufenden HH-Jahr)			-1,0						
		Einsparung 46.0.103 Streckenmeister nach Renteneintritt STI	1,0								
		Verlagerung 46.0.106 Gärtner/-in zur FG 40 als Hauswirtschaftshilfe (im laufenden HH-Jahr)			-1,0						

Bereich/Funktion	Stellenplan 2012	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2013		
									Anzahl	Veränderung	
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerthebung, U=Stellenumwandlung)											
42	Fouqué Bibliothek	20,9								20,4	-0,5
			0,5								
43	Volkshochschule	6,0								6,0	
44	Musikschule	11,4								11,4	
89	Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad*	0,0								0,0	
<b>Fachbereich IV</b>											
	Fachbereichsleitung	8,3								6,3	-2,0
			1,0								
			1,0								
50	Soziales und Wohnen	44,8								46,8	2,0
					1,0						
								1,0			
					-1,0						
					1,0			1,0			
							1,0				
51	Jugendarbeit und Kindertagesbetreuung	43,2								42,3	-0,9
					1,0						
			0,9								
					-1,0						
52	Familie, Senioren und soziale Dienste	32,8								32,8	0,0
					1,0						
53	Gesundheit	26,3								26,3	0,0
								1,0			
							1,0				
54	BuT-Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe	25,5								23,0	-2,5
							1,0				
					-1,0						
								1,0			
					-1,0						
			0,5								
55	Jobcenter Brandenburg an der Havel	57,0								57,0	0,0
								1,0			
							1,0				
								1,0			
								1,0			

Bereich/Funktion	Stellenplan 2012	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2013	
									Anzahl	Veränderung
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerhebung, U=Stellenumwandlung)										
<b>Geschäftsbereich des Beigeordneten</b>										
Beigeordneter	1,0									1,0
Mitarbeiter/-in Vorzimmerdienst	1,0									1,0
Sachbearbeiter/-in BUGA	1,0									1,0
Steuerungsunterstützung	1,0									1,0
37 Feuerwehr und Rettungswesen	121,0									121,0
		Hebung (A7mD > A8mD) 37.2.117 Einsatzdienst als Disponent/-in gemäß Bewertung						1,0		
		Hebung (A7mD > A8mD) 37.2.323 Einsatzdienst als Disponent/-in gemäß Bewertung						1,0		
		Umwandlung (E9 > A10gD) 37.3.005 SB Brandschutzgutachten/ELD für Laufbahnaufstieg							1,0	
		Umwandlung (A7mD > E8) 37.4.036 Disponent/-in aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigten/r							1,0	
		Umwandlung (A8mD > E8) 37.4.038 Disponent/-in aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigten/r							1,0	
<b>Fachbereich V</b>										
Fachbereichsleitung	6,0									6,0
32 Zulassungswesen und öffentliche Ordnung	27,5									27,5
		Senkung (E9 > E8) 32.0.015 SB allgemeines Ordnungsrecht aufgrund Entfall Bewährungsaufstieg					1,0			
		Verlagerung 32.1.001 Sachgebietsleiter/-in zur FG 63 als Sachbearbeiter/-in (im laufenden HH-Jahr)			-1,0					
		Verlagerung 63.0.002 Sachbearbeiter/-in von der FG 63 als Sachgebietsleiter/-in (im laufenden HH-Jahr)			1,0					
		Setzung kw-Vermerk 32.1.017 SB Kfz-Zulassung im Hinblick auf Ablauf ATZ								
		Setzung kw-Vermerk 32.1.018 SB Kfz-Zulassung im Hinblick auf Ablauf ATZ								
36 Straßenverkehrsbehörde und Sicherheitszentrum	38,8									37,8
		Aufhebung kw-Vermerk 36.2.023 MA mob. Verkehrsüberwachung								
		Verlagerung und kw-Setzung 36.3.015 MA Stadtordnungsdienst zur Zentralen Personalreserve			-1,0					
33 Standesamt, Ausländerbehörde und Bürgerservice	28,0									28,0
		Setzung kw-Vermerk 33.3.011 SB Ortsteilverwaltung im Hinblick auf Ausscheiden STI per ALV								
39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	10,0									10,0
		Verlagerung 39.1.001 Sachgebietsleiter/-in zur FG 62 (im laufenden HH-Jahr)			-1,0					
		Verlagerung 62.2.001 Sachgebietsleiter/-in von der FG 62 (im laufenden HH-Jahr)			1,0					
<b>Fachbereich VI</b>										
Fachbereichsleitung	5,0									5,0
		Verlagerung 00.6.005 SB Fördermittelbewirtschaftung zur FG 84 (im laufenden HH-Jahr)			-1,0					
		Verlagerung 84.0.007 SB Haushalt von der FG 84 (im laufenden HH-Jahr)			1,0					
60 Stadtentwicklung	15,8									15,8
		Hebung (E10 > E11) 60.0.010 SB Stadterneuerung gemäß Bewertung						1,0		
		Setzung kw-Vermerk 60.0.012 Projektbeauftragte/r im Hinblick auf Ablauf ATZ								
68 Denkmalschutz	7,0									7,0
		Senkung (E8 > E5) 68.0.006 Sachbearbeiter/-in gemäß Bewertung					1,0			
61 Bauleitplanung	6,0									6,0



## Teil C - Entwicklung des Stellenabbaus

Jahr	Datum	AP-Nr.	Funktion/Aufgabe	kw-Stellen		Bemerkung
				2012	2013	
<b>2012</b>				<b>3,9</b>	<b>0,0</b>	
	30.04.	29.4.107	SB Grundstücksverkehr	0,5	0,0	0,0 Einsparung zum STPL 2012
	31.07.	29.3.204	Sachbearbeiter/-in	1,0	0,0	0,0 Einsparung zum STPL 2013
	31.08.	31.0.014	SB Betriebswirtschaft	1,0	0,0	0,0 Einsparung zum STPL 2013
	30.09.	54.1.029	SB Beistandschaften	0,5	0,0	0,0 Einsparung zum STPL 2013
	30.11.	51.2.234 >>> 51.2.228	Freizeitpädagoge/-in	0,9	0,0	0,0 Einsparung zum STPL 2013
<b>2013</b>				<b>2,0</b>	<b>6,0</b>	
	31.01.	36.2.023	MA mobile Verkehrsüberwachung	1,0	0,0	0,0 Aufhebung kw-Vermerk zum STPL 2013, dafür kw-Setzung 36.3.015
	31.01.	36.3.015	MA Stadtordnungsdienst	0,0	1,0	1,0 neuer kw-Vermerk zum STPL 2013, dafür kw-Aufhebung 36.2.023
	31.05.	62.2.302	SB Katastererneuerung	0,0	1,0	1,0 neuer kw-Vermerk zum STPL 2013
	31.07.	62.1.101	SB Katasterauskünfte	0,0	1,0	1,0 neuer kw-Vermerk zum STPL 2013
	31.08.	11.0.202	TL Bezügerechnung	1,0	1,0	
	31.10.	10.0.009	SB Organisation	0,0	1,0	1,0 neuer kw-Vermerk zum STPL 2013
	31.12.	11.0.107	Ausbildungsleiter/-in	0,0	1,0	1,0 neuer kw-Vermerk zum STPL 2013
<b>2014</b>				<b>10,6</b>	<b>15,6</b>	
	31.01.	63.0.015	SB Bauaufsicht	1,0	1,0	
	28.02.	29.2.204	SB Anlagentechnik	0,0	1,0	1,0 neuer kw-Vermerk zum STPL 2013
	28.02.	33.3.011	SB Ortsteilverwaltung	0,0	1,0	1,0 neuer kw-Vermerk zum STPL 2013
	31.03.	30.0.009	Sachbearbeiter/-in	1,0	1,0	
	31.03.	60.0.016	MA Projekt "Soziale Stadt"	1,0	1,0	
	30.04.	70.0.010	Sachbearbeiter/-in	1,0	1,0	
	31.05.	33.3.030	SB Bürgerservice	1,0	1,0	
	30.06.	69.0.005	Mitarbeiter/-in	1,0	1,0	
	31.07.	15.0.005	SB Anwenderbetreuung	0,0	1,0	1,0 neuer kw-Vermerk zum STPL 2013
	31.07.	17.0.104	MA Lagerverwaltung	1,0	1,0	
	31.08.	31.0.011 >>> 31.0.013	SB Abfall/Bodenschutz	1,0	1,0	
	31.08.	51.2.245 >>> 51.2.225	Freizeitpädagoge/-in	0,8	0,8	
	30.09.	00.0.012	SB städt. Steuerpflicht	0,0	1,0	1,0 neuer kw-Vermerk zum STPL 2013
	30.09.	00.7.006	SB Haushalt	0,0	1,0	1,0 neuer kw-Vermerk zum STPL 2013
	30.09.	51.2.233 >>> 51.2.227	Freizeitpädagoge/-in	0,8	0,8	
	31.10.	66.0.015	SB Kostenermittlung/Aus-schreibungen	1,0	1,0	
<b>2015</b>				<b>6,8</b>	<b>8,6</b>	
	28.02.	60.0.010 >>> 60.0.015	SB Stadterneuerung	1,0	1,0	
	31.03.	55.0.110 >>> 99.0.001	Ermittler/-in	1,0	1,0	
	31.05.	31.0.007 >>> 31.0.015	SB Müllsammlung	1,0	1,0	
	31.07.	40.0.170	Schulsekretär/-in	0,8	0,8	
	31.07.	55.0.705 >>> 99.0.002	Vermittler/-in PAP	1,0	1,0	
	31.07.	60.0.012	Projektbeauftragte/r	0,0	1,0	1,0 neuer kw-Vermerk zum STPL 2013
	30.09.	21.1.013	MA Schecks/Ablage	0,0	0,8	0,8 neuer kw-Vermerk zum STPL 2013
	30.09.	40.0.422	Schulsekretär/-in	1,0	1,0	
	30.09.	36.1.002 >>> 36.1.006	Sachgebietsleiter/-in	1,0	1,0	
<b>2016</b>				<b>2,8</b>	<b>4,3</b>	
	31.01.	29.3.141	Hausmeister	0,0	0,5	0,5 neuer kw-Vermerk zum STPL 2013
	31.05.	51.2.232 >>> 51.2.226	Freizeitpädagoge/-in	0,8	0,8	
	30.06.	32.1.018	SB Kfz-Zulassung	0,0	1,0	1,0 neuer kw-Vermerk zum STPL 2013
	31.10.	62.1.205 >>> 62.1.203	SB Fortführung Liegenschaftskataster	1,0	1,0	
	30.11.	80.0.103	SB Investorenservice	1,0	1,0	
<b>2017</b>				<b>2,5</b>	<b>7,5</b>	
	31.01.	29.3.103	SB Auftragszentrum	0,0	1,0	1,0 neuer kw-Vermerk zum STPL 2013
	28.02.	51.2.011	SB Förderung Jugend/Soziales	0,5	0,5	
	30.04.	32.1.017	SB Kfz-Zulassung	0,0	1,0	1,0 neuer kw-Vermerk zum STPL 2013
	31.05.	17.0.313 >>> 17.0.312	MA medizinisches Archiv	1,0	1,0	
	31.05.	53.2.003	Arzthelfer/-in	0,0	1,0	1,0 neuer kw-Vermerk zum STPL 2013
	31.07.	10.0.008	SB Allg. Verwaltungsangelegenheiten	0,0	1,0	1,0 neuer kw-Vermerk zum STPL 2013
	30.09.	21.0.001	Fachgruppenleiter/-in	0,0	1,0	1,0 neuer kw-Vermerk zum STPL 2013
	30.11.	60.0.017	MA Stadtentwicklung	1,0	1,0	
<b>2018</b>				<b>1,0</b>	<b>3,0</b>	
	31.01.	21.2.013	SB Innendienst Vollstreckung	1,0	1,0	
	31.05.	29.3.168	Sportstättenwart	0,0	1,0	1,0 neuer kw-Vermerk zum STPL 2013
	31.07.	29.4.201	SB Grundstückserfassung/-bewertung	0,0	1,0	1,0 neuer kw-Vermerk zum STPL 2013
<b>2019</b>				<b>1,0</b>	<b>2,0</b>	
	30.06.	15.0.011	SB Anwenderbetreuung	0,0	1,0	1,0 neuer kw-Vermerk zum STPL 2013
	31.07.	29.1.202	SB Vertragswesen/Flächenmanage-ment	1,0	1,0	
<b>offen</b>				<b>10,4</b>	<b>10,4</b>	
		51.1 Kita Gertrud Piter	Leiter/-in	0,8	0,8	
		51.1 Kita Gertrud Piter	Erzieher/ -in	9,6	9,6	

**Summe:            41,0            57,4**

## Teil D - Kostenerstattungen

Fachgruppe	Stellenanzahl	Erstattungsanteil in %	Erstattungsbetrag in EUR	Träger der Erstattung	Grundlage der Erstattung
33 Standesamt, Ausländerbehörde und Bürgerservice	1,0	50	25.700	Land Brandenburg	VO über die Zuständigkeit im Ausländer- und Asylverfahrensgesetz
37 Feuerwehr und Rettungswesen	35,0	41,5	782.500	Landkreis Potsdam-Mittelmark	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer Regionalleitstelle für den Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst
37 Feuerwehr und Rettungswesen	35,0	33,9	639.300	Landkreis Teltow-Fläming	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer Regionalleitstelle für den Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst
37 Feuerwehr und Rettungswesen	15,5	100	1.001.400	Krankenkassen	Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz
50 Soziales und Wohnen	8,8	27	108.000	Landkreis Potsdam-Mittelmark	Vereinbarung zum Betrieb einer gemeinsamen Wohngeldstelle
51 Jugendarbeit und Kindertagesbetreuung	9,7	22	106.800	Land Brandenburg	Kita-Gesetz
51 Jugendarbeit und Kindertagesbetreuung	1,0	100	50.000	Land Brandenburg	für Sprachberatung in Kita
54 BUT-Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe	3,5	92	220.000	Jobcenter der Stadt Brandenburg an der Havel	Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben nach §§ 28, 29 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und dem Jobcenter der Stadt Brandenburg an der Havel
55 Jobcenter Brandenburg an der Havel	57,0	100	2.714.900	Bundesrepublik Deutschland	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Ausgestaltung und Organisation einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)
62 Kataster- und Vermessungsamt	25,5	100	1.205.000	Land Brandenburg	Funktionalreformgesetz
67 Naturschutz, Grünflächen und Friedhöfe	0,7	78	42.000	Land Brandenburg	Funktionalreformgesetz
70 Wasser	2,5	100	111.800	Land Brandenburg	Brandenburgisches Wassergesetz
Bereich des Beigeordneten	1,0	100	58.100	Zweckverband Bundesgartenschau 2015 Havelregion	Vereinbarung
29 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	18,0	100	734.300	Eigenbetrieb GLM	für die im Eigenbetrieb tätigen Beamten/Beamtinnen sowie Mitarbeiter/-innen in der Freizeitphase der ATZ

Summe: 7.799.800

Unter Berücksichtigung der prozentualen Erstattungsanteile für die aufgeführten Stellen handelt es sich insgesamt um 155,7 Stellen (VZE), deren Kosten gänzlich erstattet werden.

## Teil E- Stellenübersicht

Besoldungs- oder Entgeltgruppe	Stellen im Haushaltsjahr (STPL 2013)		Stellen im Vorjahr (STPL 2012)		Erläuterungen (VZE = Vollzeiteinheiten)
	in Vollzeiteinheiten ausgewiesener		in Vollzeiteinheiten ausgewiesener	am 30.06. besetzt (Beschäftigte)	
<b>1. Beamte</b>					
<b>a) Wahlbeamte</b>					
B6	1,0		1,0	1,0	
B3	1,0		1,0	1,0	
B2	2,0		2,0	1,0	
<b>b) Laufbahnbeamte</b>					
A16hD	0,0		0,0	0,0	
A15hD	5,0		5,0	5,0	
A14hD	5,0		6,0	5,9	
A13hD	4,0		5,0	5,0	
A13gD	6,0		6,0	5,9	
A12gD	15,0		16,0	15,5	
A11gD	41,0		41,0	39,8	
A10gD	49,0		47,0	43,5	
A9gD	12,9		14,9	14,3	
A9mD	29,0		30,0	30,0	dar. 3,0 VZE mit Amtszulage
A8mD	61,5		59,5	58,8	
A7mD	57,5		59,5	56,5	
A6mD	7,0		7,0	6,5	
<b>Summe:</b>	<b>296,9</b>		<b>300,9</b>	<b>289,7</b>	
<b>2. Tariflich Beschäftigte</b>					
15	8,5		8,5	8,5	
14	5,0		5,0	4,9	
13	19,0		19,0	18,9	
12	19,0		18,0	16,8	
11	54,0		50,0	42,2	
10	50,8		51,3	47,7	
9	178,4		182,4	177,9	
8	78,4		69,9	69,0	
7	0,0		0,0	0,0	
6	85,4		86,4	80,6	
5	76,0		86,5	85,6	
4	7,0		6,0	6,0	
3	26,1		26,4	24,0	
2ü	4,0		5,0	5,0	
2	1,9		1,9	1,9	
S18	0,0		1,0	1,0	
S17	1,0		1,0	1,0	
S16	0,0		0,0	0,0	
S15	0,0		0,0	0,0	
S14	12,0		12,0	11,8	
S13	0,8		0,8	0,8	
S12	16,8		16,8	16,8	
S11	9,8		11,8	9,3	
S10	0,0		0,0	0,0	
S9	1,0		1,0	1,0	
S8	7,6		8,5	6,6	
S7	0,0		0,0	0,0	
S6	10,6		10,6	10,3	
S5	0,0		0,0	0,0	
S4	0,0		0,0	0,0	
S3	0,0		0,0	0,0	
S2	0,0		0,0	0,0	
<b>Summe:</b>	<b>673,1</b>		<b>679,8</b>	<b>647,6</b>	
<b>gesamt:</b>	<b>970,0</b>		<b>980,7</b>	<b>937,3*</b>	

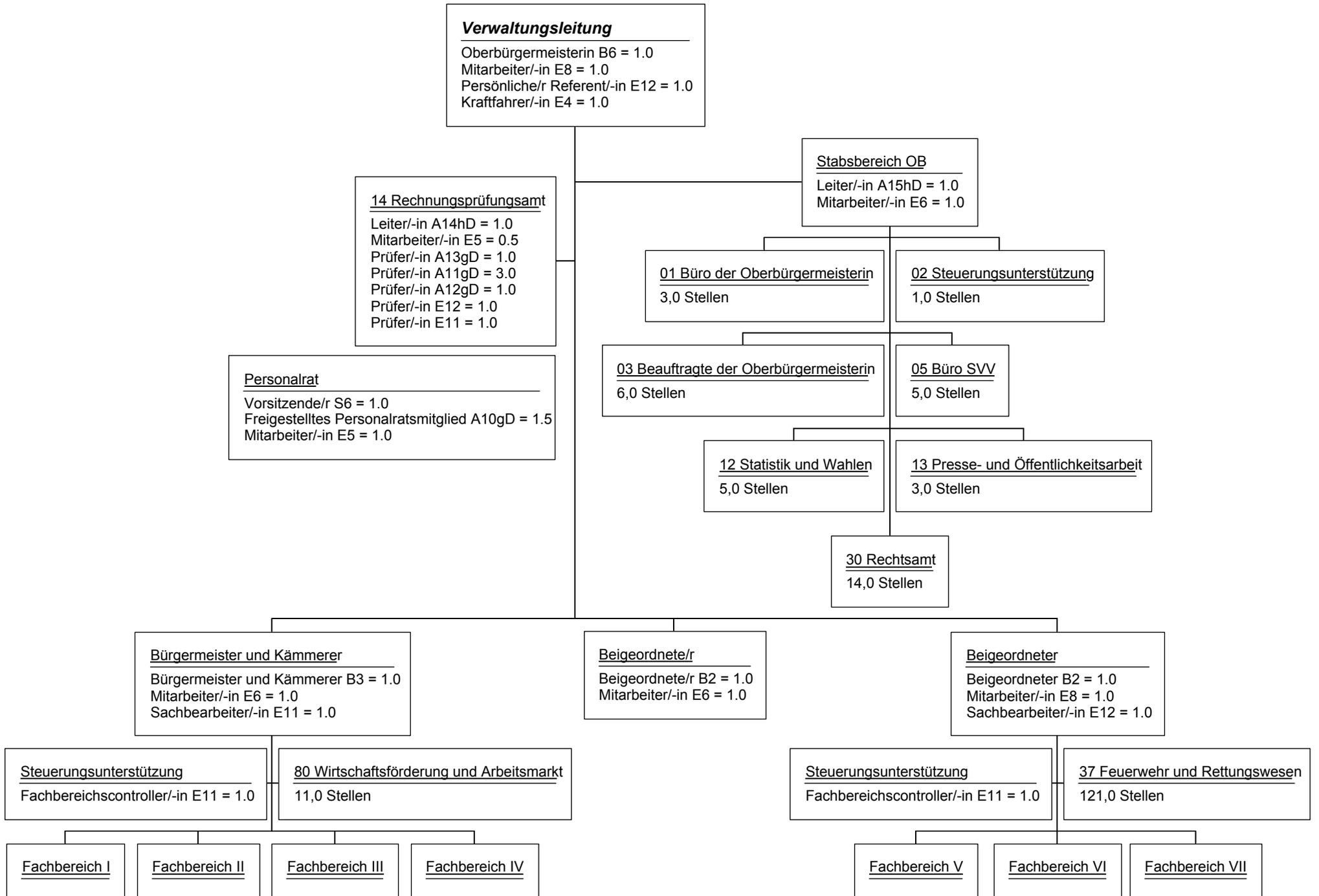
\* Abweichungen zu ausgewiesenen Vollzeiteinheiten ergeben sich aufgrund vorübergehender Teilzeitarbeit (insbesond. Altersteilzeit) von Mitarbeiter/-innen und unbesetzten Stellen zum Stichtag 30.06.2012

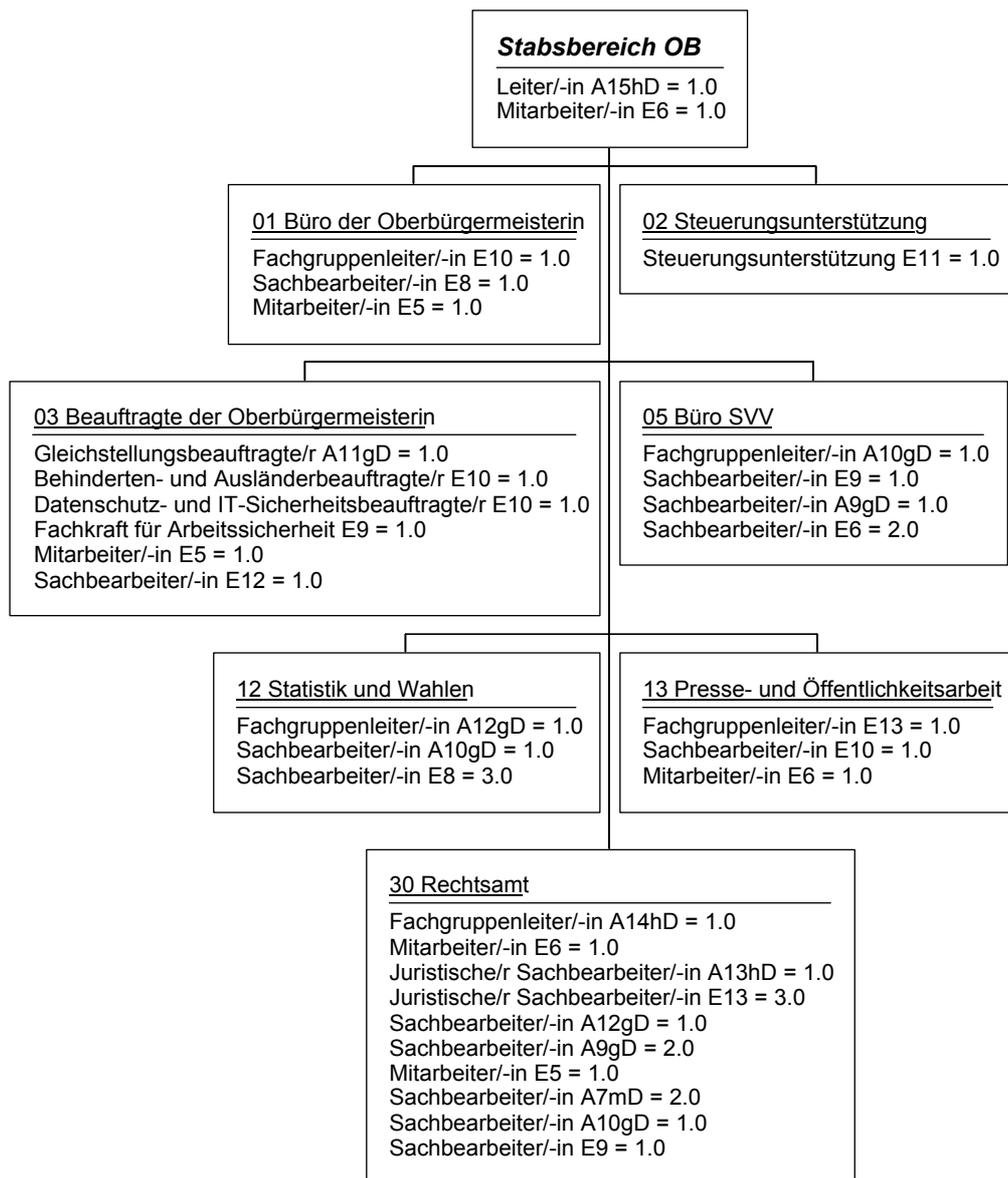
## Teil E - Probebeamte, Anwärter und Auszubildende

Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl	beschäftigt am 01.10. des Vorjahres	Erläuterungen
<u>Probebeamte/-innen</u>				
Brandmeister/-in	Besoldung	5	6	Beendigung der Probezeit in 2013 vorr. 3 Beamte/-innen, Beginn der Probezeit vorr. für 2 Beamte/-innen in 2013
Brandoberinspektor/-in	Besoldung	1	1	
<u>Anwärter/-innen</u>				
Brandoberinspektoranwärter/-inner	Anwärterbezüge	1	1	Beendigung in 12/2012
Brandmeisteranwärter/-innen	Anwärterbezüge	2	2	Beendigung in 03/2013 vorr. 2 Anwärter/-innen, Beginn in 03/2013 vorr. 2 Anwärter/-innen
<u>Auszubildende</u>				
Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten	Ausbildungsentgelt	10	9	Ausbildungsende in 06/2013 vorr. 4 Auszubildende/r Ausbildungsbeginn in 12/2012 eine Auszubildende und in 08/2013 vorr. 4 Auszubildende
Auszubildende zur/zum Vermessungstechniker/-	Ausbildungsentgelt	6	4	Ausbildungsbeginn in 08/2013 vorr. 2 Auszubildend
Ausbildung mit integriertem Studium zum Bachelor of Law	Ausbildungsentgelt	4	3	Ausbildungsbeginn in 08/2013 vorr. 1 Auszubildende
<u>Volontariat</u>				
Wissenschaftliche/r Volontär/-ir	Volontärentgelt	1	0	Beginn Volontariat in 11/2012
<u>Umschüler/-innen</u>				
zu Verwaltungsfachangestellter	keine	0	1	Umschulungsende in 06/201:
zum/zur Fachangestellte/n für Medien- und Informationsdienst	keine	0	1	Umschulungsende in 09/201:
zum/zur Lebensmittelkontrolleuer/-in	keine	1	1	Umschulungsende in 11/201:

## Teil E - Beschäftigte, die von der Dienst-/Arbeitsleistung freigestellt sind

Besoldungs- oder Entgeltgruppe	Stellen im Haushaltsjah	Stellen im Vorjahr	Erläuterungen
A15hD			
A14hD	0,0	1,5	
A13hD			
A13gD			
A12gD	1,0	1,0	
A11gD	2,0	2,5	
A10gD	3,0	3,5	
A9gD	1,0	3,5	
A9mD			
A8mD			
A7mD	1,5	1,0	
A6mD	1,0	0,0	
E15			
E14			
E13	1,0	1,0	
E12	1,0	1,0	
E11	5,0	3,0	
E10	6,0	5,5	
E9	14,0	12,5	
E8	3,0	3,5	
E7			
E6	15,1	13,3	
E5	8,0	9,9	
E4	0,5	0,5	
E3	1,8	1,8	
E2ü	1,0	1,0	
E2			
S18			
S17			
S16			
S15			
S14			
S13	0,4	0,4	
S12	1,0	1,5	
S11	0,5	1,0	
S10			
S9			
S8	2,4	3,3	
S7			
S6	1,6	2,0	
S5			
S4			
S3			
S2			





**Bürgermeister und Kämmerer**

Bürgermeister und Kämmerer B3 = 1.0  
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E11 = 1.0

Steuerungsunterstützung

Fachbereichscontroller/-in E11 = 1.0

80 Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt

11,0 Stellen

Fachbereich I - Verwaltungs- und Finanzmanagement

Fachbereichsleiter/-in A15hD = 1.0  
Mitarbeiter/-in E5 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0

24 Beteiligungen, Steuern und Abgaben

14,0 Stellen

10 Organisation und Controlling

9,0 Stellen

11 Personalverwaltung

20,5 Stellen

20 Kämmerei und Rechnungswesen

19,0 Stellen

99 Zentrale Personalreserve

6,5 Stellen

Fachbereich II - Zentrale Dienste

Fachbereichsleiter/-in E14 = 1.0  
Mitarbeiter/-in E5 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E11 = 1.0

15 ADV

12,5 Stellen

17 Verwaltungsdienste/Stadtarchiv

21,6 Stellen

21 Stadtkasse

28,3 Stellen

29 Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

18,0 Stellen  
(Dienstposten der Beamten/Beamtinnen und Stellen der Mitarbeiter/-innen in der ATZ-Freistellungsphase)

Fachbereich III - Kultur, Bildung und Sport

Fachbereichsleiter/-in E14 = 1.0  
Mitarbeiter/-in E6 = 2.0  
Kulturkoordinator/-in E13 = 1.0  
Referent/-in E13 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E9 = 3.0  
Sachbearbeiter/-in E8 = 2.0  
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E5 = 1.0  
Museumshandwerker E4 = 1.0

41 Museum

4,3 Stellen

40 Schulverwaltung

36,4 Stellen

46 Sport

9,0 Stellen

42 Fouqué Bibliothek

20,4 Stellen

43 Volkshochschule

6,0 Stellen

44 Musikschule

11,4 Stellen

Fachbereich IV - Jugend, Soziales und Gesundheit

Fachbereichsleiter/-in E15 = 1.0  
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E9 = 0.8  
Sachbearbeiter/-in A9gD = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.5  
Mitarbeiter/-in E5 = 1.0

50 Soziales und Wohnen

46,8 Stellen

51 Jugendarbeit und Kindertagesbetreuung

42,3 Stellen

52 Familie, Senioren und soziale Dienste

32,8 Stellen

53 Gesundheit

26,3 Stellen

54 BuT-Leistungen u.and.Aufgaben d.Jugendhilfe

23,0 Stellen

55 Jobcenter Brandenburg an der Havel

57,0 Stellen

***80 Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt***

---

Fachgruppenleiter/-in A13hD = 1.0

Mitarbeiter/-in E6 = 1.0

Amtsleiter/-in A14hD = 1.0

Sachbearbeiter/-in E12 = 1.0

Sachbearbeiter/-in E11 = 2.0

Sachbearbeiter/-in E9 = 2.0

Sachbearbeiter/-in E8 = 2.0

Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0

**Fachbereich I - Verwaltungs- und Finanzmanagement**

Fachbereichsleiter/-in A15hD = 1.0  
Mitarbeiter/-in E5 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0

24 Beteiligungen, Steuern und Abgaben

Fachgruppenleiter/-in E12 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in A12gD = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E12 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in A7mD = 1.0

24.1 SG Kommunale Abgaben

Sachgebietsleiter/-in E9 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E8 = 2.0  
Sachbearbeiter/-in E6 = 3.0  
Sachbearbeiter/-in E9 = 3.0  
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0

10 Organisation und Controlling

Fachgruppenleiter/-in E12 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in A12gD = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E12 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in A11gD = 4.0  
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E10 = 1.0

99 Zentrale Personalreserve

6,5 Stellen

11 Personalverwaltung

Fachgruppenleiter/-in A13gD = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E9 = 4.0

11.0.1 Personalbetreuung und Ausbildung/Fortbildung

Teamleiter/-in E10 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E9 = 2.5  
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in A8mD = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E10 = 1.0

11.0.1 Bezügerechnung

Teamleiter/-in E10 = 1.0  
Bezügerechner/-in A9mD = 1.0  
Bezügerechner/-in E9 = 1.0  
Bezügerechner/-in E8 = 2.0  
Sachbearbeiter/-in A8mD = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0  
Teamleiter/-in A11gD = 1.0

20 Kämmerei und Rechnungswesen

Fachgruppenleiter/-in E12 = 1.0

20.1 SG Kämmerei/Finanzsteuerung

Sachbearbeiter/-in E9 = 4.0

20.2 SG Rechnungswesen

Sachgebietsleiter/-in E11 = 1.0  
Mitarbeiter/-in E5 = 1.0

20.2.1 Geschäftsbuchhaltung

Teamleiter/-in E8 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E8 = 5.0  
Sachbearbeiter/-in A8mD = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E13 = 1.0

20.2.2 Anlagenbuchhaltung/KLR

Teamleiter/-in E9 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E10 = 1.0

**Fachbereich II - Zentrale Dienste**

Fachbereichsleiter/-in E14 = 1.0  
Mitarbeiter/-in E5 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E11 = 1.0

**15 ADV**

Fachgruppenleiter/-in E13 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E9 = 3.0  
Systemadministrator/-in E11 = 2.0  
Sachbearbeiter/-in E10 = 6.0  
Sachbearbeiter/-in E11 = 0.5

**17 Verwaltungsdienste/Stadtarchiv**

Fachgruppenleiter/-in E11 = 1.0

**17.0.1 Innere Verwaltung/Beschaffung**

Sachbearbeiter/-in E9 = 4.0  
Technische/r Mitarbeiter/-in E4 = 1.0  
Mitarbeiter/-in E5 = 1.0

**17.0.2 Technische zentrale Dienste**

Teamleiter/-in E8 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E5 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E6 = 2.8  
Mitarbeiter/-in E2ü = 1.0  
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0  
Mitarbeiter/-in E5 = 1.0

**17.0.3 Stadtarchiv**

Teamleiter/-in A11gD = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E6 = 3.0  
Mitarbeiter/-in E5 = 1.8

**21 Stadtkasse**

Fachgruppenleiter/-in E11 = 1.0  
Mitarbeiter/-in E5 = 1.0  
Fachgruppenleiter/-in A13gD = 1.0

**21.1 SG Buchungsservice und zentrale Dienste**

Sachgebietsleiter/-in E9 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in A9mD = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E5 = 2.0  
Sachbearbeiter/-in A6mD = 2.0  
Sachbearbeiter/-in E9 = 2.0  
Sachbearbeiter/-in A8mD = 0.5  
Mitarbeiter/-in E3 = 1.8

**21.2 SG Forderungsmanagement**

Sachgebietsleiter/-in E9 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E9 = 6.0  
Sachbearbeiter/-in A7mD = 3.0  
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in A8mD = 3.0

### **Fachbereich III - Kultur, Bildung und Sport**

Fachbereichsleiter/-in E14 = 1.0  
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0  
Kulturkoordinator/-in E13 = 1.0  
Referent/-in E13 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E9 = 2.0  
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E5 = 1.0

#### **Kulturserviceverwaltung**

Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E8 = 2.0  
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0  
Museumshandwerker/-in E4 = 1.0

#### **41 Museum**

Museumspädagoge/-in E9 = 1.5  
Wächter/-in E3 = 1.8  
Museumshelfer/-in E2ü = 1.0

#### **40 Schulverwaltung**

Fachgruppenleiter/-in A11gD = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E9 = 2.0  
Sachbearbeiter/-in E8 = 4.0

#### **40.0.1 Schulsekretariate**

Schulsekretär/-in E6 = 16.8  
Schulsekretär/-in E5 = 9.6  
Hauswirtschaftshilfe E3 = 1.0  
Hauswirtschaftshilfe E2ü = 1.0  
Technische/r Mitarbeiter/-in E2 = 1.0

#### **46 Sport**

Fachgruppenleiter/-in E9 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E5 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0

#### **46.0.1 Regattastrecke**

Teamleiter/-in E9 = 1.0  
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0  
Platz- und Werkstattmeister/-in E6 = 1.0  
Sportstättenhelfer/-in E4 = 1.0  
Gärtner/-in E4 = 1.0

#### **42 Fouqué Bibliothek**

Fachgruppenleiter/-in E12 = 1.0  
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0

#### **42.1 Hauptstelle**

Leiter/-in E10 = 1.0  
Bibliothekar/-in E9 = 2.0  
Fachangestellte/r E5 = 2.0  
Assistent/-in E6 = 1.0  
Assistent/-in E5 = 1.0  
Bibliothekshelfer/-in E2 = 0.9  
Bibliothekshelfer/-in E3 = 1.0

#### **42.2 Kinderbibliothek**

Leiter/-in E9 = 1.0  
Assistent/-in E6 = 1.0  
Assistent/-in E5 = 1.0

#### **42.3 Stadtteilbibliothek Görden/Hohenstücken**

Leiter/-in E9 = 1.0  
Fachangestellte/r E5 = 1.0  
Fachangestellte/r E6 = 1.0  
Assistent/-in E5 = 0.5

#### **42.4 Stadtteilbibliothek Nord**

Leiter/-in E9 = 1.0  
Assistent/-in E5 = 1.0

#### **43 Volkshochschule**

Fachgruppenleiter/-in E13 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0

#### **44 Musikschule**

Fachgruppenleiter/-in E11 = 1.0  
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0  
Fachlehrer/-in E9 = 9.4

#### **43.1 Berufliche Aus- und Fortbildung**

Lehrbereichsleiter/-in E12 = 1.0

#### **43.2 Gesellschaft, Politik und Kultur**

Lehrbereichsleiter/-in E12 = 1.0

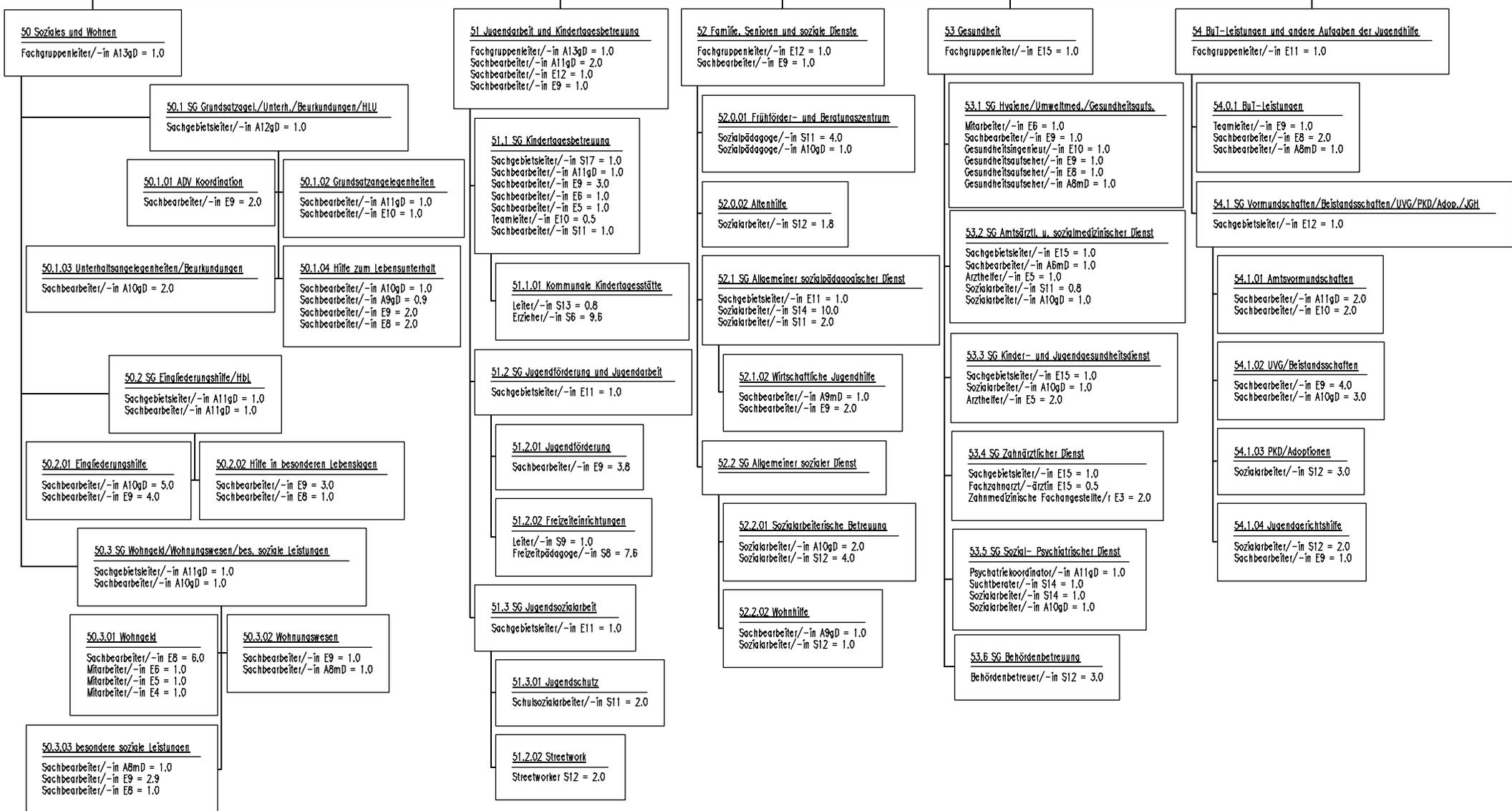
#### **43.3 Elternbildung**

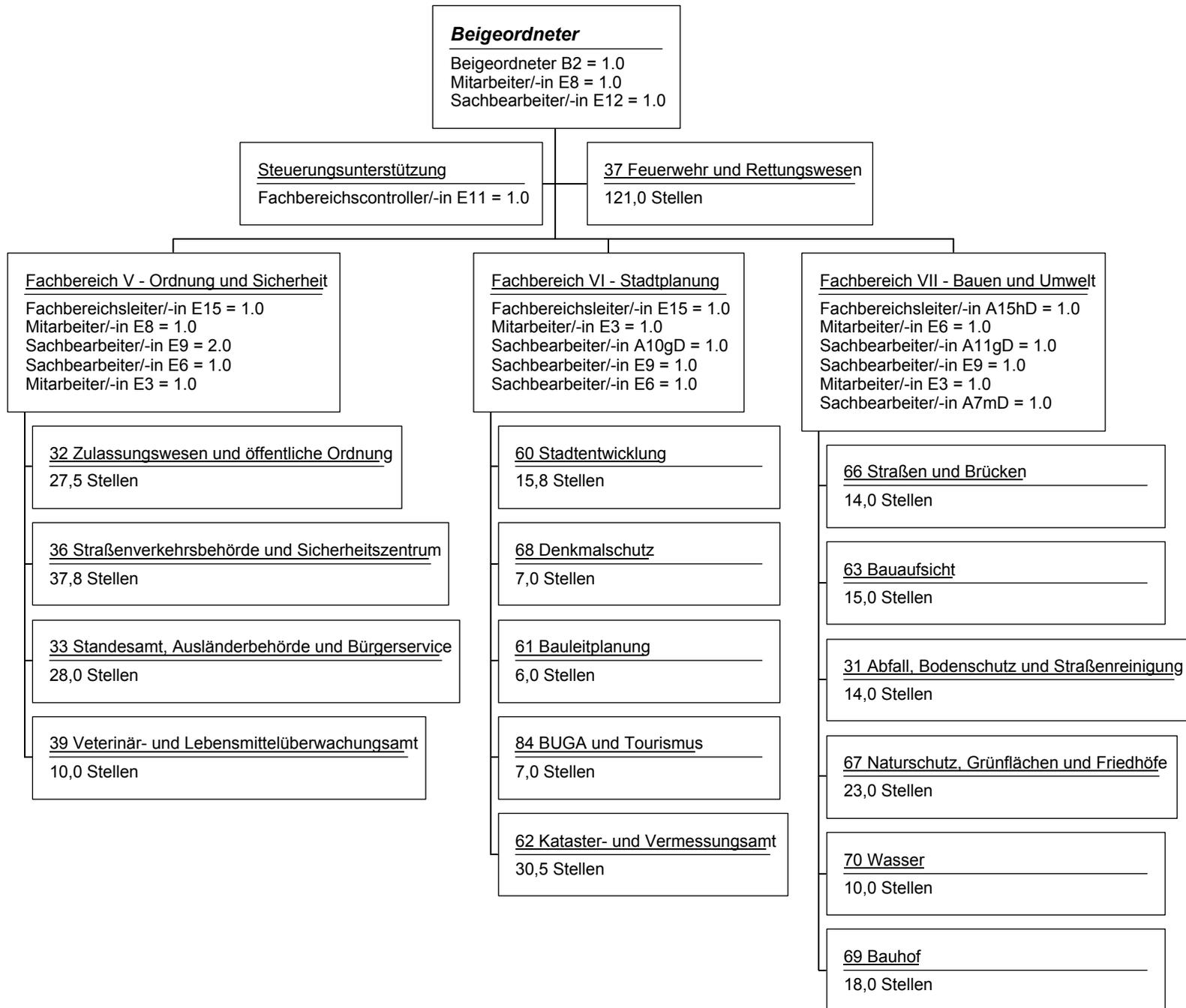
Lehrbereichsleiter/-in E12 = 1.0

**Fachbereich IV – Jugend, Soziales und Gesundheit**

Fachbereichsleiter/-in E15 = 1.0  
Mitarbeiter/-in EB = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E9 = 0.8  
Sachbearbeiter/-in A9gD = 1.0  
Sachbearbeiter/-in EB = 1.5  
Mitarbeiter/-in E5 = 1.0

55 Jobcenter Brandenburg an der Havel  
57,0 Stellen





**Beigeordneter**

Beigeordneter B2 = 1.0  
Mitarbeiter/-in E8 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E12 = 1.0

Steuerungsunterstützung

Fachbereichscontroller/-in E11 = 1.0

37 Feuerwehr und Rettungswesen

121,0 Stellen

Fachbereich V - Ordnung und Sicherheit

Fachbereichsleiter/-in E15 = 1.0  
Mitarbeiter/-in E8 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E9 = 2.0  
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0  
Mitarbeiter/-in E3 = 1.0

32 Zulassungswesen und öffentliche Ordnung

27,5 Stellen

36 Straßenverkehrsbehörde und Sicherheitszentrum

37,8 Stellen

33 Standesamt, Ausländerbehörde und Bürgerservice

28,0 Stellen

39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

10,0 Stellen

Fachbereich VI - Stadtplanung

Fachbereichsleiter/-in E15 = 1.0  
Mitarbeiter/-in E3 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0

60 Stadtentwicklung

15,8 Stellen

68 Denkmalschutz

7,0 Stellen

61 Bauleitplanung

6,0 Stellen

84 BUGA und Tourismus

7,0 Stellen

62 Kataster- und Vermessungsamt

30,5 Stellen

Fachbereich VII - Bauen und Umwelt

Fachbereichsleiter/-in A15hD = 1.0  
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in A11gD = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0  
Mitarbeiter/-in E3 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in A7mD = 1.0

66 Straßen und Brücken

14,0 Stellen

63 Bauaufsicht

15,0 Stellen

31 Abfall, Bodenschutz und Straßenreinigung

14,0 Stellen

67 Naturschutz, Grünflächen und Friedhöfe

23,0 Stellen

70 Wasser

10,0 Stellen

69 Bauhof

18,0 Stellen

**37 Feuerwehr und Rettungswesen**

Fachgruppenleiter/-in A15hD = 1.0  
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0

**37.1 SG Verwaltung/Rettungsdienst/Katastrophenschutz**

Sachgebietsleiter/ -in A11gD = 1.0

**37.1.002 Katastrophenschutz**

Sachbearbeiter/ -in A9mD = 1.0  
Sachbearbeiter/ -in E9 = 1.0

**37.1.01 Verwaltung**

Sachbearbeiter/ -in E8 = 0.9  
Sachbearbeiter/ -in E9 = 1.0

**37.1.02 Rettungsdienst**

Sachbearbeiter/ -in E9 = 1.0  
Sachbearbeiter/ -in E6 = 0.8  
Mitarbeiter/ -in E5 = 1.8

**37.2 SG Einsatz/Technik**

Sachgebietsleiter/ -in A12gD = 1.0  
Sachbearbeiter/ -in A10gD = 1.0  
Sachbearbeiter/-in A7mD = 1.0

**37.2.01 Einsatzdienst**

Sachbearbeiter/ -in A11gD = 1.0

**37.2.10 I. Wachabteilung**

Wachabteilungsführer/ -in A9mD Z = 1.0  
Gruppenführer/ -in A9mD = 3.0  
Einsatzdienst/Rettungsassistent A8mD = 4.0  
Einsatzdienst A8mD = 3.0  
Einsatzdienst A7mD = 12.0

**37.2.20 II. Wachabteilung**

Wachabteilungsführer/ -in A9mD Z = 1.0  
Gruppenführer/ -in A9mD = 3.0  
Einsatzdienst/Rettungsassistent A8mD = 5.0  
Einsatzdienst A8mD = 2.0  
Einsatzdienst A7mD = 12.0

**37.2.30 III. Wachabteilung**

Wachabteilungsführer/ -in A9mD Z = 1.0  
Gruppenführer/ -in A9mD = 3.0  
Einsatzdienst/Rettungsassistent A8mD = 4.0  
Einsatzdienst/Lehrtaucher A8mD = 1.0  
Einsatzdienst A8mD = 3.0  
Einsatzdienst A7mD = 11.0

**37.3 SG Vorbeugende Gefahrenabwehr/Ausbildung**

Sachgebietsleiter/ -in A11gD = 1.0

**37.3.002 Ausbildung**

Sachbearbeiter/ -in A11gD = 1.0

**37.3.005 Vorbeugende Gefahrenabwehr**

Sachbearbeiter/ -in A10gD = 2.5

**37.4 SG Regionalleitstelle**

Sachgebietsleiter/ -in A12gD = 1.0  
Systemtechniker/ -in E11 = 1.0  
Systembetreuer/ -in E8 = 2.0  
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0

**37.3.01 I. Schicht**

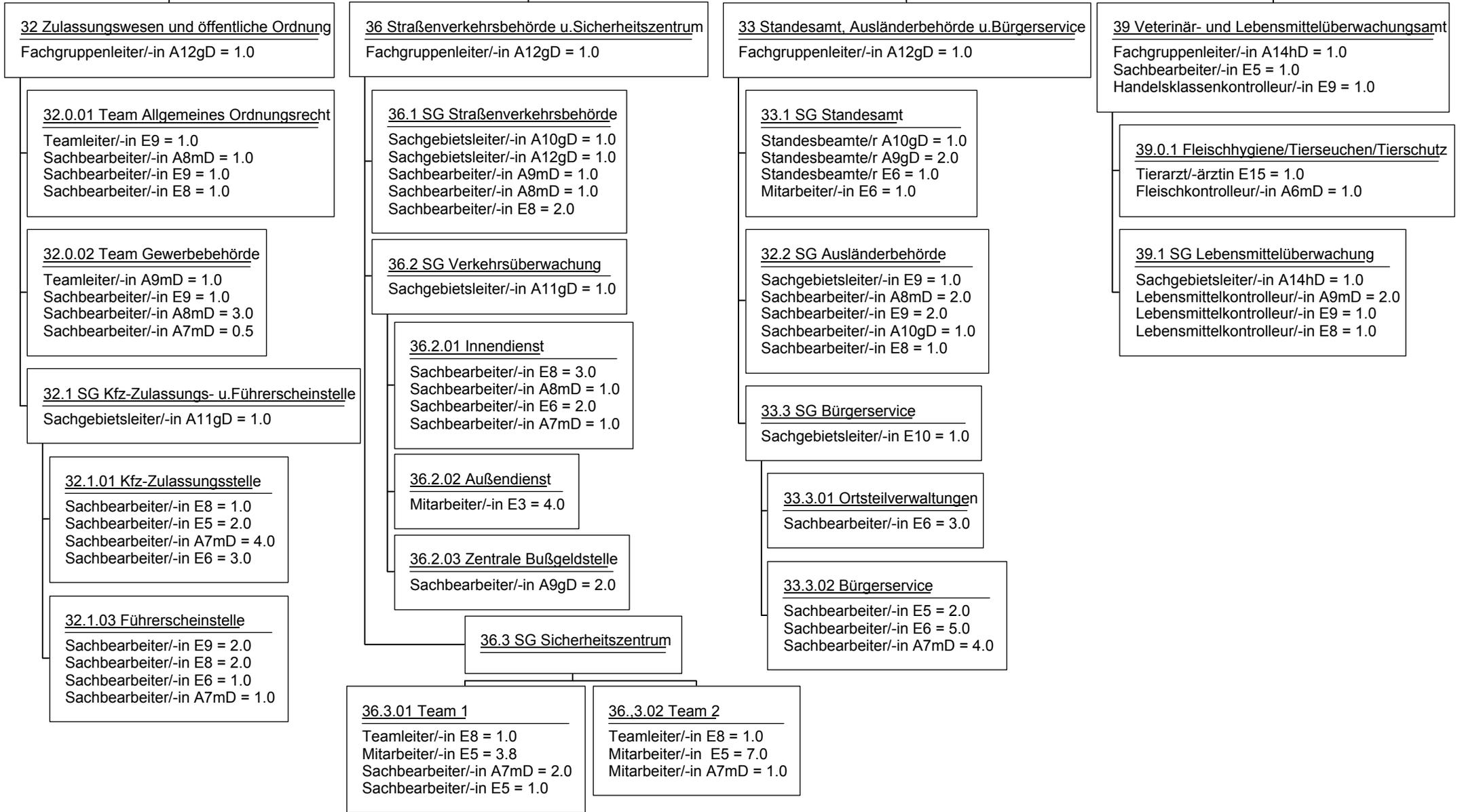
Lagedienst/Schichtführer/-in A9mD = 1.0  
Disponent/-in A9mD = 2.0  
Disponent/-in A8mD = 11.0

**37.3.02 II. Schicht**

Lagedienst/Schichtführer/-in A9mD = 1.0  
Disponent/-in A9mD = 2.0  
Disponent/-in A8mD = 9.0  
Disponent/-in E8 = 2.0

**Fachbereich V - Ordnung und Sicherheit**

Fachbereichsleiter/-in E15 = 1.0  
Mitarbeiter/-in E8 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E9 = 2.0  
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0  
Mitarbeiter/-in E3 = 1.0



**Fachbereich VI - Stadtplanung**

Fachbereichsleiter/-in E15 = 1.0  
Mitarbeiter/-in E3 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0

**60 Stadtentwicklung**

Fachgruppenleiter/-in E14 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E13 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E11 = 8.0  
Sachbearbeiter/-in E10 = 0.8  
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0  
Projektbeauftragte/r E11 = 1.0  
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0  
Mitarbeiter/-in E9 = 1.0  
Mitarbeiter/-in E3 = 1.0

**68 Denkmalschutz**

Fachgruppenleiter/-in E13 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E13 = 3.0  
Sachbearbeiter/-in E10 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E5 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E3 = 1.0

**61 Bauleitplanung**

Fachgruppenleiter/-in A13hD = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E11 = 5.0

**84 BUGA und Tourismus**

Fachgruppenleiter/-in E12 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E11 = 3.0  
Sachbearbeiter/-in E9 = 2.0  
Sachbearbeiter/-in A7mD = 1.0

**62 Kataster- und Vermessungsamt**

Fachgruppenleiter/-in A15hD = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E10 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E11 = 0.5  
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0

**62.0.1 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses**

Leiter/-in E11 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0

**62.1 Liegenschaftskataster**

Sachgebietsleiter/-in E14 = 1.0

**62.1.1 Benutzung Liegenschaftskataster**

Teamleiter/-in A11gD = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E10 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E9 = 2.0  
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0

**62.1.2 Fortführung Liegenschaftskataster**

Teamleiter/-in E11 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E9 = 3.0

**62.2 Vermessung**

Sachgebietsleiter/-in E14 = 1.0

**62.2.2 Vermessungstechnischer Dienst**

Teamleiter/-in A11gD = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E11 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E9 = 2.0  
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E6 = 2.0

**62.2.3 Katastererneuerung**

Teamleiter/-in E11 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E8 = 2.0

**62.3 Kommunalen Geodaten Service/Hausnummerierung**

Teamleiter/-in E11 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E10 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0

**Fachbereich VII - Bauen und Umwelt**

Fachbereichsleiter/-in A15hD = 1.0  
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in A11gD = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0  
Mitarbeiter/-in E3 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in A7mD = 1.0

**66 Straßen und Brücken**

Fachgruppenleiter/-in E13 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E11 = 3.0  
Sachbearbeiter/-in E10 = 4.0  
Sachbearbeiter/-in E13 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E9 = 5.0

**63 Bauaufsicht**

Fachgruppenleiter/-in A13hD = 1.0  
Sachbearbeiter/-in A11gD = 1.0  
Technische/r Sachbearbeiter/-in E10 = 8.0  
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0  
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0  
Mitarbeiter/-in E5 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E12 = 1.0

**31 Abfall, Bodenschutz und Straßenreinigung**

Fachgruppenleiter/-in E13 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in A11gD = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E10 = 3.0  
Sachbearbeiter/-in E9 = 3.0  
Sachbearbeiter/-in E5 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E11 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in A10gD = 2.0  
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in A6mD = 1.0

**67 Naturschutz, Grünflächen und Friedhöfe**

Fachgruppenleiter/-in E13 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E11 = 3.0  
Sachbearbeiter/-in E10 = 4.0  
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E9 = 2.0  
Mitarbeiter/-in E5 = 2.0  
Friedhofsarbeiter/-in E3 = 5.0  
Friedhofsarbeiter/-in E2ü = 1.0

**67.0.1 Naturschutzzentrum**

Leiter/-in E9 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0  
Mitarbeiter/-in E5 = 1.0  
Handwerker/-in E4 = 1.0

**70 Wasser**

Fachgruppenleiter/-in A12gD = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E10 = 3.0  
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E9 = 3.0  
Sachbearbeiter/-in A9gD = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E11 = 1.0

**69 Bauhof**

Fachgruppenleiter/-in E9 = 1.0  
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0  
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0  
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0  
Gemeindearbeiter/-in E3 = 3.0  
Streckenkontrolle E8 = 3.0  
Straßen- und Anlageninstandhalter/-in E5 = 4.0  
Mitarbeiter/-in E5 = 3.0



**Wirtschaftspläne  
(öffentlich)**

**Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel**

**Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement**

**Brandenburger Theater GmbH**

**Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH**





**Schwimm- und Erlebnisbad  
der Stadt Brandenburg an der Havel**



**Stadt Brandenburg an der Havel  
Die Oberbürgermeisterin**

FB I/24 FG Beteiligungen, Steuern und  
Abgaben

Fachbereich u. Dienststelle

Vorlagen Nr.: **162/2013**

Datum:

zur Behandlung in  
**öffentlicher Sitzung**

## Beschlussvorlage an die Stadtverordnetenversammlung

**Betreff:** Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt  
Brandenburg an der Havel

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
02.05.2013	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben
14.05.2013	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
16.05.2013	gemeinsamer Werksausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Brandenburg an der Havel
21.05.2013	Hauptausschuss
29.05.2013	Stadtverordnetenversammlung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel gemäß Anlage zu.

# Eingangs- und Sichtvermerke

Entwurfsverfasser/-in Christine Flieger 582410	Beginn des Umlaufs (Datum)
Fachbereichsleiter/-in Herr Reckow 582000	

<p><b>Oberbürgermeisterin</b></p> <p>RPA (Amt 14)</p> <p>Stabsbereich OBM</p> <p>Datum:</p>	<p style="text-align: right;"><b>x</b></p> <p><b>Bürgermeister/Kämmerer</b> <b>Fachbereiche I, II, III und IV</b></p> <p>FG 80    <b>Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt</b></p> <p>EB GLM    <b>Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</b></p> <p>FB I    <b>Verwaltungs- und Finanzmanagement</b></p> <p>FB II    <b>Zentrale Dienste</b></p> <p>FB III   <b>Kultur, Bildung und Sport</b></p> <p>FB IV   <b>Jugend, Soziales und Gesundheit</b></p> <p>Datum:</p>	<p><b>Beigeordneter</b> <b>Fachbereiche V, VI und VII</b></p> <p>FG 37    <b>Feuerwehr und Rettungswesen</b></p> <p>FG 38    <b>Verwaltungsstab (Katastrophenschutzstab)</b></p> <p>FB V    <b>Ordnung und Sicherheit</b></p> <p>FB VI   <b>Stadtplanung</b></p> <p>FB VII   <b>Bauen und Umwelt</b></p> <p>Datum:</p>
<p><b>Stabsbereich OBM Rechtsamt</b></p> <p>Datum:</p>	<p style="text-align: right;"><b>x</b></p> <p><b>Oberbürgermeisterin</b></p> <p>Datum:</p>	<p style="text-align: right;"><b>x</b></p> <p><b>Stabsbereich OBM</b> <b>Büro der SVV</b></p> <p><b>Eingang:</b></p> <p>Datum:</p>

## **Begründung:**

### Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung:

Mit Wirkung zum 28.04.2009 ist die neue Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) in Kraft getreten. Gem. § 7 S. 1 Nr. 3 der EigV ist die Stadtverordnetenversammlung zuständig für den Beschluss des Wirtschaftsplanes.

### Erlös- und Aufwandssituation:

Der Eigenbetrieb plant im Wirtschaftsjahr 2013 Umsatzerlöse in Höhe von 1.569,2 T€ (Plan 2012: 1.534,9 T€, Ist 2012: 1.558 T€). Sie liegen somit um 35 T€ über der Vorjahresplanung und um 11 T€ über der tatsächlichen Erlössituation des Jahres 2012.

Eine neue Entgeltstruktur soll in der 2. Jahreshälfte 2013 durch die Überarbeitung der Entgeltordnung wirksam werden. Erhöhte Umsatzerlöse, welche durch erhöhte Eintrittspreise generiert werden, berücksichtigt der vorliegende Wirtschaftsplan noch nicht.

Die sukzessive Anhebung der Entgelte an die betriebsgewöhnlichen Kostensteigerungen ist notwendig, um den Substanzverzehr des Eigenbetriebes zu begrenzen sowie den Betriebskostenzuschuss der Stadt stabil zu halten.

Im Jahr 2013 wird mit einem Betriebskostenzuschuss in Höhe von 840 T€ (Vorjahr: 875 T€) geplant. Dieser ist erforderlich, um die laufende Bewirtschaftung des Schwimmbades sicherzustellen, da die Eintrittsgelder nicht kostendeckend sind. Die Stadt Brandenburg an der Havel subventioniert erheblich die öffentlichen Entgelte, u. a. für das Schwimmen der Bürgerschaft, das Schwimmen der Sportvereine und der städtischen Schulen.

Die Besucherzahlen entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

	Besucher Schwimmhalle/Freibad	Besucher Fun-Bad	Besucher Sauna	Gesamt
2001	137.216	184.094	52.505	<b>373.815</b>
2002	112.050	170.842	57.766	<b>340.658</b>
2003	108.985	161.326	59.069	<b>329.380</b>
2004	141.774	134.298	62.115	<b>338.187</b>
2005	168.576	71.219	57.651	<b>297.446</b>
2006	163.394	140.463	58.195	<b>362.052</b>
2007	168.563	145.667	58.208	<b>372.438</b>
2008	159.006	152.564	58.578	<b>370.148</b>
2009	156.112	135.737	56.544	<b>348.393</b>
2010	139.146	124.296	54.475	<b>317.917</b>
2011	137.794	133.455	49.038	<b>320.287</b>
2012	139.064	130.252	48.360	<b>317.676</b>

Die geplanten Betriebserträge betragen in der Summe (Umsatzerlöse + sonstige betriebliche Erträge) 2.663,5 T€ (Ist 2012: 2.676,8 T€).

Dem stehen betriebliche Aufwendungen in Höhe von 3.185,7 T€ (Ist 2012: 3.018 T€) gegenüber.

Gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr ist insbesondere ein Anstieg beim Materialaufwand sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu verzeichnen.

Die betrieblichen Aufwendungen sind auch vor dem Hintergrund gestiegen, dass die GMF als Betreibergesellschaft die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlöhne zahlt.

Abschreibungen werden in Höhe von 691,6 T€ (Ist 2012: 698,6 T€) geplant. Sie werden durch den Betriebskostenzuschuss nur zum Teil ausfinanziert, so dass mit einem Jahresverlust in Höhe von - 545 T€ (Ist 2012: - 363 T€, gegenüber Plan 2012: - 486 T€) gerechnet wird. Hierbei handelt es sich um einen nicht liquiditätswirksamen Buchverlust, der nach Ablauf des Geschäftsjahres gegen die allgemeine Rücklage gebucht wird und somit das Eigenkapital um den entsprechenden Betrag reduziert.

Der Eigenbetrieb ist – wie in den vergangenen Jahren – nicht in der Lage, die Refinanzierung der getätigten Investitionen (Neubau Schwimmbad, Erweiterung Cabriodach) vollständig zu erwirtschaften und somit den durch Abschreibungen gebuchten Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung auszugleichen. Für Investitionen, die durch Fördermittel des Landes finanziert wurden, stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

#### Vermögenssituation:

Der Eigenbetrieb plant im Wirtschaftsjahr Investitionen in Höhe von 29,3 T€ in die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einbauten in Höhe von 85 T€.

Für Investitionen zur Saunaerweiterung werden 283 T€ investiert.

Diese Vorhaben sind mit einem Investitionszuschuss der Gemeinde in Höhe von 262,3 T€ gegenfinanziert.

Die Restfinanzierung erfolgt aus Eigenmitteln des Eigenbetriebes.

#### **Anlage:**

Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

**Formblatt**

(zu § 14 Absatz 1)

**Eigenbetrieb:** "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"  
**der Gemeinde:** Stadt Brandenburg an der Havel

**Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 Eig V  
für das Wirtschaftsjahr 2013**

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt.

1. Es betragen

**1.1 im Erfolgsplan**

- die Erträge	2.663.500 €
- die Aufwendungen	3.208.500 €
- der Jahresgewinn	
- der Jahresverlust	545.000 €

**1.2 im Finanzplan**

- Mittelzufluss / <u>Mittelabfluss</u> aus laufender Geschäftstätigkeit	-39.000 €
- Mittelzufluss / <u>Mittelabfluss</u> aus der Investitionstätigkeit	-162.000 €
- Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
- <u>Mittelzufluss</u> / Mittelabfluss aus Investitionszuschüssen	102.000 €

2. Es werden festgesetzt

<b>2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf</b>	100.000 €
<b>2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf</b>	0 €

Brandenburg an der Havel, \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeisterin

Name des Unternehmens / Betriebes:  
 Kommunalen Eigenbetrieb  
 "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

**Formblatt**

(zu § 24 Absatz. 1)

**Gewinn- und Verlustrechnung**

2013

1. Umsatzerlöse <sup>1</sup>	1.569.200 €
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.094.300 €
- davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	254.300 €
5. Materialaufwand	1.095.400 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren <sup>2</sup>	1.065.800 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	29.600 €
6. Personalaufwand	180.000 €
a) Löhne und Gehälter <sup>3</sup>	144.800 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <sup>3</sup>	35.200 €
- davon für Altersversorgung	4.800 €
7. Abschreibungen	691.600 €
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	
- davon nach § 253 Absatz 2 Satz 3 HGB	
- davon nach § 254 HGB	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	
- davon nach § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB	
- davon nach § 254 HGB	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen <sup>4</sup>	1.218.700 €
- davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	
9. Erträge aus Beteiligungen	
- davon aus verbundenen Unternehmen <sup>5</sup>	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	
- davon aus verbundenen Unternehmen <sup>5</sup>	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	
- davon aus verbundenen Unternehmen <sup>5</sup>	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
- davon an verbundene Unternehmen <sup>5</sup>	
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-522.200 €
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	
17. Außerordentliche Erträge	
18. Außerordentliche Aufwendungen	
19. Außerordentliches Ergebnis	
20. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	
21. Sonstige Steuern	22.800 €
22. Jahresgewinn/Jahresverlust	-545.000 €

Nachrichtlich:

(zu § 24 Absatz. 1)

Behandlung des Jahresgewinns	<u>oder</u>	Behandlung des Jahresverlustes	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde		c) auf neue Rechnung vorzutragen	-545.000 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen			

- 
- 1 Einschließlich Auflösung der passivierten Zuschüsse
  - 2 Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abrechnungstechnische Gründe entgegenstehen.
  - 3 Einschließlich aktivierter Beträge
  - 4 Einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte
  - 5 Die Begriffsbestimmung des § 15 Aktiengesetzes findet sinngemäß Anwendung.

Name des Unternehmens / Betriebes:  
 Kommunaler Eigenbetrieb  
 "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

**Formblatt**

(zu § 24 Absatz. 1)

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2013 mittelfristige Betrachtung**

Nr.	Bezeichnung	2011 Ist	2012 Plan	2012 Ist	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
1.	Umsatzerlöse	1.508.800 €	1.534.900 €	1.558.000 €	1.569.200 €	1.647.700 €	1.680.600 €	1.764.600 €	1.852.900 €
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen								
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen								
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.138.600 €	1.127.600 €	1.118.800 €	1.094.300 €	1.098.400 €	1.073.100 €	1.078.800 €	1.058.400 €
5.	Materialaufwand	1.003.900 €	1.046.800 €	973.400 €	1.095.400 €	1.128.000 €	1.192.500 €	1.228.000 €	1.264.500 €
6.	Personalaufwand	220.700 €	206.100 €	203.700 €	180.000 €	168.800 €	171.100 €	173.700 €	177.174 €
7.	Abschreibungen	726.600 €	699.800 €	698.600 €	691.600 €	700.400 €	623.100 €	533.900 €	515.800 €
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.088.700 €	1.173.200 €	1.142.300 €	1.218.700 €	1.259.900 €	1.285.100 €	1.310.800 €	1.337.000 €
9.	Erträge aus Beteiligungen								
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens								
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge								
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens								
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-392.500 €	-463.400 €	-341.200 €	-522.200 €	-511.000 €	-518.100 €	-403.000 €	-383.200 €
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen								
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme								
17.	Außerordentliche Erträge	1.200 €	0 €	1.200 €	0 €	0			
18.	Außerordentliche Aufwendungen	1.000 €	0 €	600 €	0 €				
19.	Außerordentliches Ergebnis	200 €	0 €	600 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
20.	Steuern von Einkommen und vom Ertrag								
21.	Sonstige Steuern	22.300 €	22.800 €	22.600 €	22.800 €	22.800 €	22.800 €	22.800 €	22.800 €
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust	-414.600 €	-486.200 €	-363.200 €	-545.000 €	-533.800 €	-540.900 €	-425.800 €	-406.000 €

Anmerkung: Formblatt 5 und Formblatt 6 gemäß § 24 EigV, da es nur eine Sparte (BgA) gibt.

**Formblatt**

(zu § 16 Absatz 3)

Finanzplan

für das Wirtschaftsjahr 2013 (in T€)

Positionen		Ergebnis des	Ansatz des	Ansatz des	Planwirt-	Planwirt-	Planwirt-	Planwirt-	
		Vorjahres	lfd. Jahres	Planwirt-	schaftsjahr	schaftsjahr	schaftsjahr	schaftsjahr	
		2011	2012	schaftsjahres	+1	+2	+3	+4	
		2	3	4	5	6	7	8	
(1)	+/-	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-414,6	-486,2	-545,0	-533,8	-540,9	-425,8	-406,0
(2)	+/-	Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	726,6	699,8	691,6	700,4	623,1	533,9	515,8
(3)	+/-	Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-259,7	-252,6	-254,3	-258,4	-233,1	-238,8	-218,4
(4)	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	8,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(5)	+/-	Gewinn/Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens							
(6)	+/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge							
(7)	+/-	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(8)	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	15,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(9)	+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							
(10)	=	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	86,5	-39,0	-107,7	-91,8	-150,9	-130,7	-108,6
(11)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15,7	102,0	262,3	25,0	25,0	25,0	25,0
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens							
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände							
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens							
(15)	+	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15,7	102,0	262,3	25,0	25,0	25,0	25,0
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-15,7	-162,0	-397,3	-25,0	-25,0	-25,0	-25,0
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände							
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15,7	-162,0	-397,3	-25,0	-25,0	-25,0	-25,0
(22)	=	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./ 21)</b>	0,0	-60,0	-135,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Name des Unternehmens / Betriebes:

Kommunaler Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

**Formblatt**

(zu § 16 Absatz 3)

Finanzplan

für das Wirtschaftsjahr 2013 (in T€)

Positionen			Ergebnis des	Ansatz des	Ansatz des	Planwirt-	Planwirt-	Planwirt-	Planwirt-
			Vorjahres	lfd. Jahres	Planwirt-	schaftsjahr	schaftsjahr	schaftsjahr	schaftsjahr
			2011	2012	2013	+1	+2	+3	+4
			2	3	4	5	6	7	8
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(24)	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen							
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen							
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(29)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(30)	-	sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit							
(31)	-	Auszahlungen an die Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen							
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen							
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(35)	=	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven							
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven							
(38)	=	<b>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./ 37)</b>							
(39)	=	<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)</b>	86,5	-99,0	-242,7	-91,8	-150,9	-130,7	-108,6
(40)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	375,4	461,9	613,9	371,2	279,4	128,5	-2,2
(41)	=	<b>voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40 ./ 39)</b>	461,9	362,9	371,2	279,4	128,5	-2,2	-110,8

# Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

## Wirtschaftsplan 2013

### 1. Vorbericht

#### 1.1. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage 2012

Der Sachstandsbericht steht unter dem Vorbehalt der Jahresabschlussprüfung.

Der Eigenbetrieb wird im Jahr 2012 mit Hilfe des Zuschusses der Stadt von 853,1 T€ (Kürzung gegenüber Planansatz [875 T€] um 21,9 T€, vergl. im Vj. 850,0 T€) voraussichtlich einen Jahresverlust in Höhe von 363,2 T€ (im Vj. 414,6 T€) erzielen. Damit wurde der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebs, der einen geplanten Jahresverlust von 486,2 T€ vorsah, erheblich besser realisiert (+123,0 T€).

Trotzdem ergaben sich zum Teil erhebliche Abweichungen in den einzelnen Planpositionen.

Die für 2012 geplanten Umsatzerlöse von 1.534,9 T€ werden voraussichtlich mit 23,0 T€ besser realisiert werden (v. Ist 1.558,0 T€; im Vj. 1.508,8 T€). Eine wesentliche Rolle hierbei spielte die Entgelterhöhung mit der Beschlussvorlage 062/2012 vom 27.06.2012. Hier wurden im Wesentlichen die Entgelte für das Funbad und die Schwimmhallennutzung verändert. Das Besucherverhalten hat sich im Jahr 2012 wiederum gewandelt. Der Anteil der Schwimmhallenbesucher erhöhte um 2 % (80.171 Vj. auf 82.013) und bei den Funbadbesuchern um 1 % (123.763 Vj. auf 124.966).

Die für 2012 geplanten Erträge aus dem Schul- und Vereinsschwimmen von 209,3 T€ wurden voraussichtlich mit 219,2 T€ (+ 9,9 T€) erreicht. Das entspricht einer relativ konstanten Inanspruchnahme gegenüber dem Jahr 2011 (im Vj. 218,2 T€).

Nach der Entgeltanpassung im September 2010 werden 2012 im Saunabereich voraussichtlich Erträge in Höhe von 388,9 T€ realisiert. Damit werden zum Vorjahr (414,7 T€) rund 25,6 T€ weniger erwirtschaftet. Hierbei hält der Trend der rückläufigen Besucherzahlen weiter an (-1 %, 49.038 Vj. auf 48.360). Dies unterstreicht die Notwendigkeit der Attraktivierung der Sauna.

Die geplanten betrieblichen Aufwendungen konnten mit einer Gesamteinsparung von 107,9 T€ realisiert werden. Wesentliche Faktoren hierfür sind die Senkung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 30,9 T€. Hierbei trugen Kostenreduzierungen durch den Betriebsführer in Höhe von 15,2 T€ wesentlich bei. Ursache waren jedoch fehlende Pauschalkräfte, trotz der Erhöhung der Vergütung.

Die Senkung der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 68,1 T€ trug ebenfalls zur Reduzierung der betrieblichen Aufwendungen bei. Hauptsächlich wirkten sich hier Kosteneinsparungen in den Bereichen Wasser und Abwasser positiv aus. Minderkosten beim Stromverbrauch (343,9 T€, Vj. 376,9 T€) wurden durch höhere Wärmekosten (324,3 T€, Vj. 297,9 T€) neutralisiert.

Die Abschreibungen sanken um 28,0 T€ gegenüber dem Vorjahr, welche aus der Beendigung der planmäßigen Nutzungsdauer einer Vielzahl von technischen und maschinellen Anlagen resultieren.

## 1.2. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage Wirtschaftsplan 2013

Die Planung 2013 beruht auf den in den Abstimmungen mit der Stadt Brandenburg an der Havel erarbeiteten Prämisse, unter Berücksichtigung der finanziellen Ergebnisse des Eigenbetriebs in den Vorjahren, der Betriebserfordernisse und der angespannten Haushaltslage der Stadt, einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 840,0 T€ auszureichen.

Die mittelfristige Finanzplanung folgt dem Prinzip, dass die jährlich nicht zu beeinflussenden preisbedingten Kostenerhöhungen durch Ertragssteigerungen auszugleichen sind. Dem entsprechend ist die Entgelthöhe und –struktur regelmäßig anzupassen. Alternativ wäre, da die Inanspruchnahme der Leistungen des Marienbades in seinem derzeitigen Angebot im Wesentlichen als ausgeschöpft betrachtet werden muss, die Betriebskostenzuschüsse der Kostenentwicklung anzupassen.

Die Planung der Umsatzerlöse basiert auf der Grundlage stabiler Besucherfrequenzen, so dass die Umsatzerlöse im Planjahr 2013 mit 1.569,2 T€ eingestellt werden (entspricht einer Steigerung gegenüber dem voraussichtlichen Ist des Vj. 2012 um 11,2 T€ = 1 %). Zum Jahresende 2013 soll für 2014 eine neue Entgeltordnung im Zuge der Inbetriebnahme der Saunaerweiterung erfolgen.

Nach Abschluss von Sonderverträgen für den Energiebereich wird davon ausgegangen, dass der Stromeinkauf zwar gegenüber dem Jahr 2012 um 7,9 T€ besser sein wird, jedoch sind durch nicht beeinflussbare Steuern höhere Stromkosten um 53,3 T€ zu erwarten.

Die Kostenerhöhungen beim Bezug von Fernwärme halten weiter an. Bei einem relativen konstanten Verbrauch veränderten sich z.B. die Fernwärmekosten in 2011 in Höhe von 297,9 T€ zu 2012 in Höhe von 324,3 T€ und zum Planansatz in Höhe von 337,0 T€

Die Personalaufwendungen des Eigenbetriebs wurden entsprechend der Planung der Personalverwaltung mit erhöhten Aufwendungen für die Inanspruchnahme der aktiven Phase der Altersteilzeit eingestellt. Grundsätzlich sinken jedoch die Personalaufwendungen von 232,7 T€ in 2012 auf 189,0 T€ in 2013. Dies ist begründet im weiteren Personalrückgang der städtischen Mitarbeiter. Gleichzeitig erhöht sich jedoch die Personalkostenerstattung an den Betriebsführer gemäß Betriebsführungsvertrag.

Mit dem Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer diverser technischer Anlagegüter ohne Einordnung des entsprechenden Ersatzinvestitionsbedarfs sinken die Abschreibungen im Planjahr um 7 T€ zum Vj. (-263,7 T€ zu 2008). Der Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer konzentriert sich insbesondere in den hochbelasteten Bereichen der Wasseraufbereitung, Klimatisierung, Gastronomie und Sauna. Der finanziellen Situation der Stadt Brandenburg an der Havel Rechnung tragend, wird in die mittelfristige Finanzplanung nur ein Ersatzinvestitionsbedarf von 29,3 T€ p.a. eingeordnet.

Ein wesentlicher Faktor für die steigenden sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist die Einordnung höherer Betriebsführungskosten. Hierbei ist der angespannten Personalsituation des Betriebsführers Rechnung getragen worden. Um diese Situation zu entspannen, wurden die Vergütungen in den unteren Entgeltgruppen den Mindestlöhnen angepasst. Dem entsprechend wurden die zu vergütenden Personalkosten um 48,0 T€ erhöht.

Dem tendenziell steigenden Instandhaltungsbedarf der Anlagen wird nur im Rahmen akut anstehender Maßnahmen Rechnung getragen werden. Die Instandhaltungsaufwendungen werden 2013 planmäßig mit insgesamt 191 T€ (v. Ist 2012: 188 T€) eingeordnet (Instandhaltung und Wartung Maschinen und Anlagen 126,0 T€, allgemeiner Bauunterhalt 65,0 T€). Die Werkleitung geht davon aus, dass wie bei der Sanierung des Parkhauses 2008, auch eventuell akut auftretende Probleme in enger Zusammenarbeit mit den Organen der Stadt Brandenburg an der Havel gelöst werden können.

## 2. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität

Zusätzlich zur Stammeinlage von DM 50.000 (25.564,59 €) sind von der Stadt Brandenburg an der Havel die Investitionen (1. Bauabschnitt: 16.253,3 T€, 2. Bauabschnitt: 5.027,9 T€) in das kommunale Sondervermögen des Eigenbetriebs als Sacheinlage eingelegt worden. Nach Passivierung der erhaltenen Investitionszuschüsse von 7.708,0 T€ als Sonderposten wurde die allgemeine Rücklage mit 11.164,7 T€ für den 1. Bauabschnitt und 3.175,8 T€ für den 2. Bauabschnitt gebildet. Da eine Refinanzierung aus den Erträgen des Schwimmbades nicht zu gewährleisten ist, werden die jährlichen Fehlbeträge planmäßig finanzneutral aus der Rücklage entnommen.

Die Finanzierung von Ersatzinvestitionen kann diesem Modell entsprechend nur durch zusätzliche Investitionszuschüsse gewährleistet werden. Mittelfristig werden diese auf 25 T€ begrenzt. Damit wird langfristig dem Refinanzierungsbedarf (kalkulatorische AfA allein für Betriebs- und Geschäftsausstattung: 47 T€) nicht Rechnung getragen werden können.

Die im Wirtschaftsplan 2011 genehmigte Investition der Außenkinderplansche in Höhe von 85 T€ sowie die im Wirtschaftsplan 2012 bestätigten Investitionszuschüsse für die Saunaerweiterung in Höhe von 43 T€ werden zusammen mit dem Investitionskostenzuschuss 2013 in Höhe von 240 T€ im Jahr 2013 realisiert.

Trotz des im Planjahr 2013 nicht vollständig erreichten Ausgleichs der Aufwendungen aus laufender Geschäftstätigkeit sind somit die Voraussetzungen für eine fristengerechte Finanzierung gegeben.

## 3. Geplante Investitionen und deren Auswirkungen auf die Folgejahre

Das Investitionsbudget in Höhe von insgesamt 397,3 T€ im Planjahr 2013 sind mit 29,3 T€ für Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung, mit 283 T€ für die Saunaerweiterung und 85 T€ für die Außenplansche geplant.

Eine Kreditaufnahme für die Investitionsvorhaben ist nicht vorgesehen.

Brandenburg an der Havel, 15.04.2013



Fred Ostermann  
Werkleiter

Name des Unternehmens / Betriebes:  
 Kommunalen Eigenbetrieb  
 "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

**Formblatt**

(zu § 17 Absatz 3)

A Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Absatz 1 EigV)						
Verpflichtungsermächtigungen des Jahres		Voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1 000 € -				
		2013	2014	2015	2016	2017
2013	}					
2014		keine				
2015						
2016						
2017						
Summe						
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme						

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken (§ 17 Absatz 2 EigV)								
Nr	Bezeichnung	2011 Ist	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
	<b><u>Einzahlungen</u></b>							
1	Zuschüsse der Gemeinde, davon als:							
	- Kapitalzuschüsse (§ 23 Absatz 2)							
	- davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste (§ 11 Absatz 6 Satz 1)							
	- Investitionszuschüsse (§ 23 Absatz 3)	0 €	102.000 €	262.300 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
	- Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Absatz 4 S.1)	850.000 €	875.000 €	840.000 €	840.000 €	840.000 €	840.000 €	840.000 €
	- Verlustausgleichszuschüsse (§ 23 Absatz 4 S. 2)							
2	Darlehen der Gemeinde							
3	Sonstige Einzahlungen der Gemeinde							
	<b><u>Auszahlungen</u></b>							
1	Ablieferungen an die Gemeinde							
	- von Gewinnen							
	- von Konzessionsabgaben							
	- von Verwaltungskostenbeiträgen							
	- bei Eigenkapitalentnahmen							
2	Tilgung von Darlehen der Gemeinde							
3	Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde							

Name des Unternehmens / Betriebes:  
 Kommunalen Eigenbetrieb  
 "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

**Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2013**  
 gemäß § 18 EigV

Bereich/ Betriebszweig	Anzahl der Stellen			Bemerkungen
	Plan 2012	Ist zum 31.12.2012	Plan 2013	
1. Stammpersonal				
- Führungskräfte				
Angestellte - Sachbearbeiter	0	0	0	
- Betrieb				
Angestellte - Schwimmmeister	1	1	1	
Arbeiter - Badewärter	4,74	3,67 <sup>1)</sup>	2,60 <sup>1) 2)</sup>	1) 1 AN Freistellung ATZ ab 16.11.2012 2) 1 AN Freistellung ATZ ab 01.10.2013 (AN 30 h)
Arbeiter - Kasse	0,75 <sup>3)</sup>	0,75 <sup>3)</sup>	0,75 <sup>3)</sup>	3) 1 AN 30 h
2. Geförderte Arbeitnehmer	0	0	0	
3. Auszubildende	0	0	0	
<b>Personal gesamt:</b>	5,49	5,42	4,35	

Der Arbeitskräftebedarf liegt wesentlich höher, jedoch wird dieser über den Betriebsführungsvertrag abgesichert.

Name des Unternehmens / Betriebes:

Kommunaler Eigenbetrieb

"Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Übersicht über die im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigten Investitionen und deren geplanter Finanzierung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV für den Wirtschaftsplan des Jahres 2013							
Wirtschaftsjahr	Ist 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Investitionen in T€ Sachanlagen (branchenspezifische Gliederung)							
1. techn. Anlagen							
2. BGA	14	34	29,3	25	25	25	25
3. Transportmittel							
4. Büroeinrichtung							
5. Werkzeuge							
6. Einbauten		85	85				
7. Andere Anlagen, BGA		43	283				
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2						
9. <i>darunter: Überträge Vorjahre</i>		94	132,3				
<b>Gesamtbedarf der zu finanzierenden Investitionen (Mittelverwendung)</b>	<b>16</b>	<b>162</b>	<b>397,3</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>
Finanzierungsart in T€							
1. Investitionszuschüsse der Gemeinde (§ 23 Abs. 3 EigV)	16	102	262,3	25	25	25	25
<i>darunter: Überträge Vorjahre</i>			72,3				
2. andere Zuweisungen der Gemeinde							
3. Eigenmittel des EB in Form von Kreditaufnahmen							
4. andere Eigenmittel des EB		60	135				
<b>Gesamtbetrag der Mittel zur Finanzierung</b>	<b>16</b>	<b>162</b>	<b>397,3</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>



## **Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement**



**Stadt Brandenburg an der Havel**  
**Die Oberbürgermeisterin**

FB I/24 FG Beteiligungen, Steuern und  
Abgaben

Fachbereich u. Dienststelle

Vorlagen Nr.: **160/2013**

Datum:

zur Behandlung in  
**öffentlicher Sitzung**

## Beschlussvorlage an die Stadtverordnetenversammlung

**Betreff:** Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
02.05.2013	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben
14.05.2013	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
16.05.2013	gemeinsamer Werksausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Brandenburg an der Havel
21.05.2013	Hauptausschuss
29.05.2013	Stadtverordnetenversammlung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement gemäß Anlage zu.

# Eingangs- und Sichtvermerke

Entwurfsverfasser/-in Frau Mahlow, 582407	Beginn des Umlaufs (Datum)
Fachbereichsleiter/-in Herr Reckow, 582000	

<p><b>Oberbürgermeisterin</b></p> <p>RPA (Amt 14)</p> <p>Stabsbereich OBM</p> <p>Datum:</p>	<p><b>Bürgermeister/Kämmerer</b> <b>Fachbereiche I, II, III und IV</b></p> <p>FG 80    <b>Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt</b></p> <p>EB GLM    <b>Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</b></p> <p>FB I    <b>Verwaltungs- und Finanzmanagement</b></p> <p>FB II    <b>Zentrale Dienste</b></p> <p>FB III    <b>Kultur, Bildung und Sport</b></p> <p>FB IV    <b>Jugend, Soziales und Gesundheit</b></p> <p>Datum:</p>	<p><b>Beigeordneter</b> <b>Fachbereiche V, VI und VII</b></p> <p>FG 37    <b>Feuerwehr und Rettungswesen</b></p> <p>FG 38    <b>Verwaltungsstab (Katastrophenschutzstab)</b></p> <p>FB V    <b>Ordnung und Sicherheit</b></p> <p>FB VI    <b>Stadtplanung</b></p> <p>FB VII    <b>Bauen und Umwelt</b></p> <p>Datum:</p>
<p><b>Stabsbereich OBM Rechtsamt</b></p> <p>Datum:</p>	<p><b>Oberbürgermeisterin</b></p> <p>Datum:</p>	<p><b>Stabsbereich OBM Büro der SVV</b></p> <p><b>Eingang:</b></p> <p>Datum:</p>

## **Begründung:**

Gemäß § 7 S.1 Nr. 3 der EigV ist die Stadtverordnetenversammlung zuständig für den Beschluss des Wirtschaftsplanes.

Geschäftszweck des Eigenbetriebes ist die Bewirtschaftung der städtischen Immobilien und Liegenschaften, die Durchführung von baulichen Investitionen sowie die Führung aller damit im Zusammenhang stehenden Rechtsgeschäfte.

Strategisches Hauptziel des Eigenbetriebes ist die Optimierung der Bewirtschaftungskosten für die Immobilien der Stadt Brandenburg an der Havel.

## **Aktuelle Situation**

Im Jahr 2011 wurde dem Eigenbetrieb das maßgebliche Immobilienvermögen der Stadt als wirtschaftliches Eigentum eingelegt. Die Bewertung des Vermögens ist noch nicht vollständig abgeschlossen, daher fehlen noch die Daten zur Ermittlung einer Vollkostenmiete. Die Mietenplanung 2013 erfolgte auf der Basis des Vorjahres. Für das Jahr 2014 ist vorgesehen, den Nutzern Vollkostenmieten unter Einbeziehung der jeweiligen Abschreibungen in Rechnung zu stellen.

Durch die Übertragung des Vermögens führt der Eigenbetrieb die erforderlichen Investitionen im eigenen Investitionsplan. Durch die noch nicht kalkulierten Vollkostenmieten erhält der Eigenbetrieb investive Zuschüsse seitens der Stadt. Dazu werden mit den Organisationseinheiten der Stadt Fördervereinbarungen geschlossen.

Mit der Zuordnung der Immobilien wurden GLM auch teilweise bestehende Kommunalkredite zugeordnet (z.B. Kredite für Schulsanierungen). Solange noch keine Vollkostenmiete berechnet wird, erhält der Eigenbetrieb zur Finanzierung der Kredite Einlagen aus dem städtischen Haushalt.

Mit dem PPP-Projekt Schulsanierung (SVV-Beschluss März 2011) ging GLM ein kreditähnliches Geschäft durch die 20jährige Stundung des Werklohnes ein. Die jährliche Gesamtrate unterteilt sich in Zins- und Tilgungsleistungen. Der Zinsanteil wird von GLM finanziert (Bestandteil der Miete), der Tilgungsanteil wird dem Eigenbetrieb aus dem Haushalt der Stadt als Kapitaleinlage zur Verfügung gestellt.

## **Ertrags- und Aufwandssituation**

Der Eigenbetrieb plant im Wirtschaftsjahr 2013 Umsatzerlöse in Höhe von 17.253,6 T€ (Vorjahr = 16.988,7 T€). Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Mieten, Betriebskosten, Pachten, Erbbauzinsen und sonstigen Nutzungsentgelten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen voraussichtlich 1.553,4 T€. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Zuschüsse der Stadt für Reparaturprojekte in Höhe von 1.029 T€ sowie die Auflösung von Sonderposten in Höhe von 322,8 T€.

Der Materialaufwand steigt gegenüber der Planung 2012 um 1.823,5 T€ auf 14.117,1 T€. Die größten Positionen betreffen die Betriebs- und Nebenkosten sowie die Instandhaltung. In 2013 kommt vollumfänglich die Zahlung der Betriebskostenpauschale für die PPP-Projekte Schulen zum Tragen, erhöhte Aufwendungen für Abriss und Beräumung, für die Verkehrssicherung der Bäume sowie für höhere Energiepreise.

Wie in den vergangenen Jahren werden einheitliche durchschnittliche Mietpreise pro qm Nutzfläche nach gleichartigen Gebäudegruppen erhoben (z. B. Verwaltungsgebäude, Schulen, soziale Einrichtungen, Kulturgebäude)

Insgesamt entstehen für die Verwaltung gegenüber dem Vorjahr keine höheren Raumkosten. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wird auch GLM Konsolidierungsmaßnahmen leisten, indem die Raumkosten um 3% abgesenkt werden.

Die Personalaufwendungen betragen im Wirtschaftsjahr 2013 voraussichtlich 4.027,2 T€. Der Stellenplan des Eigenbetriebes weist 31,5 Stellen (zuzüglich 12 Beamtenstellen) in der Kernverwaltung aus, im technischen Bereich sind 40 Stellen ausgewiesen.

Die Abschreibungen erhöhen sich gegenüber der Planung 2012 um 320,2 T€ (Plan 2013 = 1.329,3 T€). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den bereits im Plan dargestellten Abschreibungen aus den realisierten PPP-Projekten sowie dem Anteil an Abschreibungen an Investitionen, die GLM an dem bereits eingelegten Anlagevermögen getätigt hat.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 2013 772,4 T€ (Plan 2012 = 848 T€).

Der Eigenbetrieb leistet in 2013 Zinsaufwendungen in Höhe von 852,3 T€.

Insgesamt schließt der Eigenbetrieb das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.374,7 T€ ab. Grund sind die bereits im Plan dargestellten Abschreibungen vereinzelter übertragener Immobilien.

Dieses negative Ergebnis bedeutet aber keinesfalls eine Unterdeckung der Liquidität. Der geplante Bankbestand beträgt am Ende des Wirtschaftsjahres 147,4 T€.

### Vermögenssituation

Die Ermittlung der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten für alle zugeordneten bebauten und unbebauten Liegenschaften konnte noch nicht abgeschlossen werden.

Im vorliegenden Wirtschaftsplan sind daher nur die Abschreibungen der bereits zugeordneten Immobilien und Anlagen enthalten.

In 2013 beabsichtigt der Eigenbetrieb Investitionen in Höhe von 7.360,3 T€ zu leisten. 39 T€ betreffen Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung, 197 T€ werden verwendet für einen Traktor im Bereich Forst, zwei Kleintransporter sowie einen Transporter Planwagen. Investitionen in Grundstücke und Gebäude sind in Höhe von 7.124,3 T€ geplant. Für den Gesamtbetrag der zu finanzierenden Investitionen erhält der Eigenbetrieb Investitionszuschüsse in Höhe von 6.153,6 T€. Der Restbetrag in Höhe von 1.206,7 T€ wird aus Eigenmitteln finanziert.

GLM nutzt den Kontenverbund mit der Stadt, Kassenkredite oder Kontokorrentverbindlichkeiten sind nicht vorgesehen.

Für alle weiteren Informationen wird auf den ausführlichen Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes verwiesen.

### **Anlagen:**

Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel.

## Wirtschaftsplan 2013

Eigenbetrieb: **Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)**  
der Gemeinde: **der Stadt Brandenburg an der Havel**

### Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2013

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung  
hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom \_\_\_\_\_  
den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt:

#### 1. Es betragen

##### 1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	19.763.450	€
die Aufwendungen	21.138.150	€
der Jahresgewinn		€
der Jahresverlust	-1.374.700	€

##### 1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	408.900	€
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-129.600	€
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.516.700	€

#### 2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0	€
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0	€

Brandenburg an der Havel, .....  
Ort, Datum

.....  
Oberbürgermeisterin

Eigenbetrieb:

## Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)

der Gemeinde:

## der Stadt Brandenburg an der Havel

## Erfolgsplan (Gewinn- und Verlustrechnung) für das Wirtschaftsjahr 2013

Nr.	Bezeichnung	Vsl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2011 T€	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
1.	Umsatzerlöse 1)	17.220,7	16.988.700	17.253.600	18.278.513	18.488.598	18.702.808	18.921.219
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-101,4	505.800	952.100	141.118	143.940	146.819	149.755
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen							
4.	Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	651,6	775.000	1.553.450 322.800	1.636.450 405.800	1.708.750 478.100	1.724.150 493.500	1.724.150 493.500
5.	Materialaufwand							
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren 2)	120,4	136.800	133.700	135.706	137.741	139.807	141.904
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.297,8	12.156.800	13.983.400	13.794.493	13.997.272	14.203.910	14.396.581
6.	Personalaufwand	3.949,0	4.070.200	4.027.200	4.118.800	4.180.700	4.243.500	4.243.500
	a) Löhne und Gehälter 3)	3.144,9	3.221.700	3.199.100				
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 3)	804,1	848.500	828.100				
	davon für Altersversorgung	278,7	283.300	258.300				
7.	Abschreibungen							
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 3)	605,5	1.009.100	1.329.300	1.416.400	1.492.300	1.508.500	1.508.500
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB							
	davon nach § 254 HGB							
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten							
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB							
	davon nach § 254 HGB							
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen 4)	839,5	848.000	772.450	784.037	795.797	807.734	819.850
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil							
9.	Erträge aus Beteiligungen							
	davon aus verbundenen Unternehmen 5)							
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
	davon aus verbundenen Unternehmen 5)							
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22,5	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
	davon aus verbundenen Unternehmen 5)							
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	485,3	727.600	852.300	691.200	660.200	611.100	575.000
	davon an verbundene Unternehmen 5)							
14.	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.495,9</b>	<b>-674.700</b>	<b>-1.334.900</b>	<b>-880.255</b>	<b>-918.423</b>	<b>-936.475</b>	<b>-885.912</b>
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen							
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme							
17.	außerordentliche Erträge							
18.	außerordentliche Aufwendungen							
19.	außerordentliches Ergebnis							
20.	Steuern von Einkommen und vom Ertrag	35,6	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
21.	Sonstige Steuern	2,9	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
22.	<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>1.457,4</b>	<b>-714.500</b>	<b>-1.374.700</b>	<b>-920.055</b>	<b>-958.223</b>	<b>-976.275</b>	<b>-925.712</b>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in Rücklagen
- c) zur Abführung an den Haushalt  
der Gemeinde
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

- \_\_\_\_\_ a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- \_\_\_\_\_ b) aus dem Haushalt der Gemeinde  
auszugleichen
- \_\_\_\_\_ c) auf neue Rechnung vorzutragen
- \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
-1.374.700 €

- 1) einschließlich Auflösung der passivierten Zuschüsse
- 2) Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abrechnungstechnische Gründe entgegenstehen.
- 3) einschließlich aktivierter Beträge
- 4) einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte
- 5) Die Begriffsbestimmung des § 15 des Aktiengesetzes findet sinngemäß Anwendung.

**Wirtschaftsplan 2013**  
**Finanzplan**

Positionen	Vsl. Ist 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
	T€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7
(1) +- Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.457,4	-714.500	-1.374.700	-920.055	-958.223	-976.275	-925.712
(2) +- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	605,5	1.009.100	1.329.300	1.416.400	1.492.300	1.508.500	1.508.500
(3) +- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	-193.400	-322.800	-405.800	-478.100	-493.500	-493.500
(4) +- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-201,4	-100.000					
(5) +- Gewinn/Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	0,0	0		0	0	0	0
(6) +- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0,0	0	-432.200	0	0	0	0
(7) +- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.287,0	794.200	257.200	212.019	158.882	156.060	153.181
(8) +- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-945,1	-600.000	952.100	80.000	140.000	140.000	145.000
(9) +- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0	0	0	0	0	0
(10) = <b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.370,6</b>	<b>195.400</b>	<b>408.900</b>	<b>382.564</b>	<b>354.859</b>	<b>334.785</b>	<b>387.469</b>
(11) + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.420,3	5.717.700	6.153.600	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
(12) + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	948,4	1.671.500	1.077.100	1.050.000	1.030.000	1.015.000	1.015.000
(13) + Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,0	0					
(14) + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0	0					
(15) + Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0					
(16) = <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.368,7</b>	<b>7.389.200</b>	<b>7.230.700</b>	<b>6.050.000</b>	<b>6.030.000</b>	<b>6.015.000</b>	<b>6.015.000</b>
(17) - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	7.981,9	5.688.200	7.321.300	5.030.000	5.025.000	5.025.000	5.025.000
(18) - Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	23,8	110.000	39.000	10.000	5.000	5.000	5.000
(19) - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0					
(20) - Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0					
(21) = <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.005,7</b>	<b>5.798.200</b>	<b>7.360.300</b>	<b>5.040.000</b>	<b>5.030.000</b>	<b>5.030.000</b>	<b>5.030.000</b>
(22) = <b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./. 21)</b>	<b>363,0</b>	<b>1.591.000</b>	<b>-129.600</b>	<b>1.010.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>985.000</b>	<b>985.000</b>
(23) + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,0	0					
(24) + Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0					
(25) + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	874,0	475.300	760.600	846.500	825.900	825.900	711.900
(26) + Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0					
(27) + Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0					
(28) = <b>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>874,0</b>	<b>475.300</b>	<b>760.600</b>	<b>846.500</b>	<b>825.900</b>	<b>825.900</b>	<b>711.900</b>
(29) - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	856,2	465.900	512.900	134.200	114.000	114.000	0
(30) - Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup>	770,8	973.200	1.137.900	1.504.100	1.505.200	1.486.300	1.467.500
(31) - Auszahlungen an die Gemeinde	874,3	1.870.900	626.500	626.500	596.000	576.000	576.000
(32) - Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0					
(33) - Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0					
(34) = <b>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.501,3</b>	<b>3.310.000</b>	<b>2.277.300</b>	<b>2.264.800</b>	<b>2.215.200</b>	<b>2.176.300</b>	<b>2.043.500</b>
(35) = <b>Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./. 34)</b>	<b>-1.627,3</b>	<b>-2.834.700</b>	<b>-1.516.700</b>	<b>-1.418.300</b>	<b>-1.389.300</b>	<b>-1.350.400</b>	<b>-1.331.600</b>
(36) + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,0	0					
(37) - Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,0	0					
(38) = <b>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./. 37)</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
(39) = <b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)</b>	<b>-2.634,9</b>	<b>-1.048.300</b>	<b>-1.237.400</b>	<b>-25.736</b>	<b>-34.441</b>	<b>-30.615</b>	<b>40.869</b>
(40) + Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten <sup>2)</sup>	4.254,1	1.619.229	1.384.866	147.466	121.730	87.290	56.675
(41) = <b>Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40 + - 39)</b>	<b>1.619,2</b>	<b>570.929</b>	<b>147.466</b>	<b>121.730</b>	<b>87.290</b>	<b>56.675</b>	<b>97.544</b>

<sup>1)</sup> Zeile 30: Tilgung Werklohnverbindlichkeiten für PPP-Projekte: Verwaltungssitz Klosterstraße, Altstädtisches Rathaus, neues Projekt Schulen/Sporthallen

<sup>2)</sup> Wert in Spalte "Plan 2013" entspricht dem tatsächlichen Wert an Liquidität zu Beginn des Planjahres.

## **Wirtschaftsplan 2013**

### **Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM)**

## **Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2013**

### **I) Allgemeines**

Dem Vorbericht kommt nach den Bestimmungen der EigV aus 2009 eine stärkere Bedeutung zu. Er ist gemäß § 14 Abs. 2 Ziff. 1 dem Wirtschaftsplan als Anlage 1 beizufügen und hat einen Überblick über die aktuelle Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Eigenbetriebes zu geben. Darüber hinaus ist in ihm insbesondere darzustellen:

- a) Der Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage des Eigenbetriebes sowie Chancen und wesentliche Risiken in der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes
- b) Der Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität einschließlich des Standes und der bisherigen Entwicklung der Inanspruchnahme und Rückzahlung von Liquiditätskrediten/Kontokorrentverbindlichkeiten und
- c) Die vorgesehene Behandlung des erwarteten Jahresergebnisses.

In Absprache mit der Stadtverwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich I - Finanzmanagement und Beteiligungen, Fachgruppe 24 - Beteiligungen, Steuern und Abgaben erfolgt die Mittelfristplanung für fünf Jahre in die Zukunft. Nach EigV ist diese Planung ebenfalls für fünf Jahre vorgeschrieben. Hierin enthalten sind jedoch das Vorjahr sowie das laufende Wirtschaftsjahr, so dass sich die Planung lediglich auf drei Jahre in die Zukunft erstrecken würde.

### **II) Grundlagen des Eigenbetriebes**

#### **II.1) Allgemeine Grundlagen/Struktur**

Der Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM) wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.08.2003 zum 01.01.2004 gegründet. Geschäftszweck ist die Bewirtschaftung kommunaler Immobilien und Liegenschaften sowie die Durchführung von Investitionen. Seit dem 01.01.2008 sind auch der Bereich der unbebauten Liegenschaften, der touristischen Anlagen sowie die Leistungen des Vermögensverkehrs in den Eigenbetrieb integriert.

Für die Ausstattung des Eigenbetriebs mit Eigenkapital ist § 10 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung maßgebend. Gemäß § 3 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital 50.000,00 Euro.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für die Jahre 2011 und 2012 liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2013 noch nicht vor. Das Wirtschaftsjahr 2011 ist in seinen Geschäftsvorgängen soweit abschließend geprüft, jedoch kann die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Roehricht – Dr. Schillen, Bielefeld, den Abschlussbericht noch nicht fertigen. Grund dafür ist die noch nicht fertiggestellte Bewertung des städtischen

## Anlage 1

Immobilienvermögens, welches in wesentlichen Teilen zum 01.01.2011 an den Eigenbetrieb GLM im Rahmen der Einführung der Doppik übertragen wurde.

Der Bestellung der genannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ging im Jahr 2008 ein Auswahlverfahren voraus. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 203/2009 vom 27.05.2009 ihr Vorschlagsrecht gemäß § 106 der BbgKverfg entsprechend ausgeübt. Das Kommunale Prüfungsamt hat diesem Vorschlag mit Schreiben vom 15.09.2009 zugestimmt.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes GLM besteht nach § 5 (1) der Betriebssatzung aus einem von der Oberbürgermeisterin vorgeschlagenen und von der Stadtverordnetenversammlung bestellten Werkleiter. Seit dem 01.07.2009 ist Herr Holger Ulbricht Werkleiter des Eigenbetriebes GLM.

### **II.2) Wesentliche Grundlagen für die Tätigkeit im Wirtschaftsjahr 2013**

Dem Eigenbetrieb GLM wurde vom 01.01.2004 bis zum 31.12.2010 ein zeitlich befristetes Nutzungsrecht an den Grundstücken und Gebäuden übertragen. Das Nutzungsrecht wurde mit Wirkung zum 01.01.2008 um die einheitlich im Eigenbetrieb GLM zu bewirtschaftenden unbebauten Flächen, Wald- und Forstflächen, Badestrände und Wander- sowie Radwanderwege, Schiffsanleger, Wasserwanderrastplätze und den Stadthafen erweitert. Mit der Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2011 (SVV-Beschluss Nr. 117/2011) erfolgte die wirtschaftliche Zuordnung des immobilien Vermögens zum Eigenbetrieb GLM.

Im Rahmen der Einführung der Doppik in der Stadt Brandenburg an der Havel wurde dem Eigenbetrieb GLM somit ab dem 01.01.2011 das Eigentum an den bebauten und unbebauten (allgemeines Grundvermögen) städtischen Grundstücken übertragen, mit Ausnahme kommunaler Sonderflächen im öffentlichen Raum (wie z. B. der öffentlichen Grünflächen, Parks, des öffentlichen Straßenraumes, öffentlicher Spiel- und Sportanlagen etc.) sowie mit Ausnahme des Stadthafens. Damit wird dieses Vermögen im Sondervermögen des Eigenbetriebes bilanziert. Eigentümerin bleibt aber aufgrund der rechtlichen Unselbstständigkeit des Eigenbetriebes die Stadt Brandenburg an der Havel.

Auf Basis dieses wirtschaftlichen Eigentums unterhält der Eigenbetrieb GLM die Objekte im Rahmen der bestehenden Nutzungsvereinbarungen mit den städtischen Fachverwaltungen sowie von Verträgen mit Dritten. Darüber hinaus bewirtschaftet der Eigenbetrieb auch Objekte, die ihm nicht als wirtschaftliches Eigentum zugeordnet wurden, für die ihm diese Aufgaben jedoch im Rahmen von entsprechenden Vereinbarungen obliegen.

Aufgrund der noch andauernden Bewertung aller städtischen Grundstücke und Gebäude fehlt derzeit noch die Datenbasis für die Kalkulation von Vollkostenmieten. Der Eigenbetrieb hat daher die Mietenplanung für das Jahr 2013 auf Basis des Vorjahres vorgenommen. Als Kalkulationsbestandteile sind lediglich die Instandhaltungspauschale sowie die Verwaltungskosten in die Mietenplanung eingeflossen. Für das Jahr 2014 ist geplant, den Nutzern grundsätzlich Vollkostenmieten unter Einbeziehung der jeweiligen Abschreibungen in Rechnung zu stellen.

Wegen der noch nicht abgeschlossenen Bewertung des Immobilienvermögens der Stadt erfolgt, wie bereits dargestellt noch keine Darstellung des übertragenen Vermögens. Ausnahme bilden hier jedoch die vier im Rahmen eines PPP-Verfahren zu sanierenden Schulen (Klingenbergsschule, Wilhelm-Busch-Schule, Luckenberger Schule, Oberschule Nord). Diese Objekte wurden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das PPP-Projekt entsprechend der seinerzeit geltenden Bewertungskriterien – vorab – bewertet und bereits im Wirtschaftsplan 2011 als wirtschaftliches Eigentum des Eigenbetriebes GLM dargestellt und auch abgeschrieben. Für die genannten Objekte erfolgt für das Jahr 2013 eine analoge Verfahrensweise auf Basis der in 2011 ermittelten Vermögenswerte.

## Anlage 1

Da dem Eigenbetrieb mit der Zuordnung von Immobilien teilweise auch bestehende Kommunalkredite zugeordnet wurden (z.B. ILB-Kredite für Schulsanierungen) und eine Vollkostenmiete noch nicht abgerechnet werden kann, wird die Stadt aus dem städtischen Haushalt Einlagen an dem Eigenbetrieb GLM leisten, die die Finanzierung der Kredite ermöglichen.

Durch die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums führt der Eigenbetrieb Investitionen in städtische Gebäude nunmehr im eigenen Investitionsplan, wohingegen bis zum Jahr 2010 die Investitionen als Dienstleistung für die Stadt im Rahmen des darzustellenden Umsatzes (Erträge und Aufwendungen aus Investitionstätigkeit für die Stadt) geführt wurden. Da im Jahr 2013 noch keine Vollkostenmieten berechnet werden, die eine eigene Investitionstätigkeit aus den Abschreibungsbestandteilen der Mieten ermöglichen würde, können Investitionen im Jahr 2013 nur insoweit getätigt werden, als durch die Stadt entsprechende investive Zuschüsse bereit gestellt werden. Dazu sind zwischen den kostenverantwortlichen Organisationseinheiten der Stadt und dem Eigenbetrieb GLM projektbezogene Fördervereinbarungen zu schließen. Der Eigenbetrieb bildet für diese Zuschüsse Sonderposten, die über die Nutzungsdauer des Objektes im Rahmen der Abschreibungsläufe der Anlagenbuchhaltung aufgelöst werden.

Unabhängig von der Kalkulation von Vollkostenmieten wird es auch in den Folgejahren noch Fördervereinbarungen zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb geben. Die Stadt wird gegenüber dem Eigenbetrieb GLM auf dieser Basis weiterhin investive und ggf. konsumtive Zuschüsse leisten, um bspw. erhaltene Fördermittel weiterzuleiten.

### III.) Darstellung der Erfolgslage

#### III.1) Erfolgslage - Aktueller Stand zum 31.12.2012

Der Eigenbetrieb geht für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2012 davon aus, dass das operativ geplante Jahresergebnis (-714,5 T€) nach den vorläufigen Berechnungen besser ausfallen wird. Ohne Berücksichtigung der Abschreibungen stellt sich der Saldo sogar leicht positiv dar. Die zur Ermittlung des endgültigen Ergebnisses erforderlichen Jahresabschlussarbeiten sind im Zusammenhang mit der bereits erwähnten Immobilienbewertung derzeit noch in Bearbeitung. Auf Grund der dabei noch zu ermittelnden Abschreibungen sowie Auflösung der Sonderposten aus zugeordneten Fördermitteln wird das Wirtschaftsjahr 2012 voraussichtlich jedoch mit einem negativen Ergebnis unterhalb des geplanten abschließen.

Die geplanten Erlöse aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen sowie sonstigen Erträge konnten im abgelaufenen Jahr erreicht werden. Trotz der seit Jahresbeginn 2012 negativen Marktpreisentwicklung sowie der waldwirtschaftsbedingten geringeren Hiebmenge gegenüber dem Jahr 2011 konnten die Erlöse aus Holzverkäufen des zum Eigenbetrieb gehörenden Forstbereiches gegenüber dem Plan (210,0 T€) mit 192,7 T€, also zu fast 92 % realisiert werden.

Die Betriebskosten bewegen sich mit 6.991,9 T€ insgesamt unterhalb des Planwertes (7.071,9 T€), was einer robusten Planung, bei der die Preisentwicklung und der Leistungsumfang weitgehend berücksichtigt worden sind, geschuldet ist.

Das Reparaturbudget (Plan gesamt 2.843,5 T€) wurde im Jahr 2012 eingehalten; innerhalb dessen gab es lediglich Verschiebungen zwischen allgemeinem Bauunterhalt und größeren Instandsetzungsmaßnahmen, die sich aus bautechnischen Gründen oder Nutzeranforderungen ergaben. Hier hat GLM als Dienstleistender eine interne Flexibilität entwickelt, um unter Berücksichtigung des Gesamtbudgets kurzfristig auf veränderte Anforderungen reagieren zu können.

## Anlage 1

Das Budget der Personalaufwendungen wurde um ca. 89 T€ (2 %) nicht ausgeschöpft. Hier wirkten sich im Berichtszeitraum frei werdende bzw. abgegebene Stellen Kosten mindernd aus.

Die Finanzierung der Tilgungsleistungen der beiden bestehenden PPP-Projekte (Ehemalige Spielwarenfabrik Klosterstraße 14 und Rathaus Altstädtischer Markt) zur Konzentration der Verwaltung in Höhe von 771,7 T€ war im Jahr 2012 gesichert. Für das PPP-Projekt Schulen und Neubau einer Sporthalle beginnt die Finanzierungsphase erst im Jahr 2013. Dies wirkte sich im abgelaufenen Jahr auch positiv auf den Zinsaufwand aus.

### III.2) Erfolgslage - Voraussichtliche Entwicklung im Planjahr 2013

#### III.2.1) Umsatz und Ertrag

Der Eigenbetrieb GLM plant für das Wirtschaftsjahr 2013 einen Umsatz von 17.253,6 T€.

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und sonstigen Nutzungsentgelten in Höhe von 9.062,0 T€, Betriebskostenumlagen in Höhe von 7.944,6 T€ sowie den Verkauf forstwirtschaftlicher Erzeugnisse im Wert von 247,0 T€ realisiert.

Nicht mehr in den Umsatzbereich des Eigenbetriebes fallen im Jahr 2013, ebenso wie schon in den Jahren 2011 und 2012, die Erlöse aus der Bauträgerfunktion für Investitionen der Stadt, da die Investitionen an Grundstücken und Gebäuden ab 2011 als Zugänge im Anlagevermögen des Eigenbetriebes darzustellen sind. Die Refinanzierung dieser Investitionen erfolgt durch investive Zuschüsse oder Kapitaleinlagen der Stadt wie im Falle der Tilgungsleistungen für das PPP-Projekt. Analog dazu verhält es sich mit größeren Sanierungsarbeiten oder dem Umsetzen baulicher Nutzeranforderungen. In diesen Fällen ist die Finanzierung über konsumtive Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt abzubilden.

#### III.2.2) Ergebnisplanung

Der Eigenbetrieb erwartet für das Wirtschaftsjahr 2013 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.374,7 T€. Dieses Ergebnis ist vor allem durch die bereits im Plan dargestellten Abschreibungen auf das eingelegte Immobilienvermögen, hier im Wesentlichen durch die realisierten PPP-Projekte geprägt und erhöht sich (negativ) darüber hinaus um den Anteil an Abschreibungen für Investitionen, die der Eigenbetrieb ab dem Jahr 2011 bereits in sein eigenes, von der Stadt eingelegtes Anlagevermögen getätigt hat. Hinzu kommen die erstmalig für ein volles Wirtschaftsjahr fälligen Pauschalen für die Bewirtschaftung der PPP-Schulen und Sporthalle. Weiterhin wirkt sich ergebnisrelevant ein in 2013 anfallender erhöhter Aufwand bei eigenen Abriss- und Beräumungsarbeiten sowie bei notwendigen, bisher nicht erfolgten Verkehrs-sicherungsmaßnahmen an Bäumen aus.

Das auf den ersten Blick hohe negative Ergebnis bewirkt jedoch zu keiner Phase der Wirtschaftstätigkeit eine Liquiditätsunterdeckung. Wie dem Finanzplan zu entnehmen ist, beträgt der voraussichtliche Finanzmittelbestand am Ende der Periode ca. 147,5 T€.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen für die Gebäude, an denen bereits in den Jahren 2007 und 2008 die Investitionen im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft (ÖPP) abgeschlossen wurden, ist das geplante Ergebnis für die Tilgung der Werklohnverbindlichkeiten dieser ÖPP-Objekte ausreichend. Für die im Jahr 2013 fälligen Verbindlichkeiten zur Tilgung des PPP-Projektes zur Sanierung von vier Schulen und dem Neubau einer Dreifeldsporthalle erhält der Eigenbetrieb GLM Kapitaleinlagen in Höhe der Tilgungsanteile aus der langfristigen Finanzplanung des städtischen Haushaltes.

III.2.3) Kosten der Gebäudewirtschaft (Mieten und Betriebskosten) der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Entwicklung der Betriebskosten ist wie in den Vorjahren auch, durch tendenziell höhere Preise für Energie bestimmt. Der Eigenbetrieb GLM konnte auch in der abgelaufenen Periode diesem Trend mit weiteren Vertragsoptimierungen sowie dem Einsatz verbraucherorientierter Vertragskonstellationen nachhaltig entgegenwirken. Ebenso wird in diesem Wirtschaftsplan den Unwägbarkeiten der Kalkulation der Winterdienstkosten weiterhin Rechnung getragen. Auch das Nutzerverhalten hat in hohem Maße Einfluss auf die Höhe der Betriebskosten. Durch die Einführung der Doppik und der damit verbundenen Kostenzuordnung bei der Stadt soll dies bei allen Nutzern transparenter verdeutlicht werden. Der Eigenbetrieb GLM erhofft sich dadurch eine weitere konstruktive Auseinandersetzung über Umfang und Häufigkeit der Inanspruchnahme gebäudebezogener Dienstleistungen durch die Nutzer.

Der Eigenbetrieb nutzt seine Möglichkeiten der Erzielung von Synergieeffekten vor allem durch einen ständig optimierten Einsatz eigener personeller Ressourcen sowie der Kosten sparenden Koordinierung von Fremdleistungen aus. Das Gelingen dieser Bemühungen hängt jedoch auch vom jeweiligen Nutzerverhalten ab. Unter diesem Aspekt ist die Abstimmung zwischen den Anforderungen der Nutzer und der gebäudewirtschaftlichen Ansätze des Eigenbetriebes GLM ein permanent zu entwickelnder Optimierungsprozess.

Unter Berücksichtigung der Einführung der Doppik und der Kostenrechnung bei der Stadt werden im Wirtschaftsjahr 2013 wie bereits 2011 und 2012 einheitliche durchschnittliche Mietpreise pro qm Nutzfläche nach gleichartigen Gebäudegruppen erhoben.

Dabei wird jedoch berücksichtigt, dass dem Haushalt gegenüber dem Vorjahr insgesamt keine höheren Raumkosten entstehen. Im Gegenteil, im Rahmen der Forderungen aus dem städtischen Haushaltssicherungskonzept (HSK) obliegt es auch dem Eigenbetrieb GLM, seinen Beitrag zur Konsolidierung zu leisten. Im konkreten Fall bedeutet das, einer einheitlichen Absenkung der Raumkosten von 3% bei der Kalkulation Rechnung zu tragen. Diese wirkt sich einerseits positiv auf die Gesamtfinanzsituation der Kommune aus, birgt jedoch auch das Risiko, nicht mehr alle substanzerhaltenden Maßnahmen anforderungsgerecht umsetzen zu können.

**III.3) Erfolgslage - Chancen und Risiken für die Zukunft**

Mit der im Jahr 2007 mit der ehemaligen Spielwarenfabrik begonnenen Einlage einzelner verwaltungsnotwendiger Immobilien in das Sondervermögen des Eigenbetriebes obliegt dem Eigenbetrieb GLM für all diese Objekte die volle wirtschaftliche Verantwortung, insbesondere hinsichtlich der Vermietung (Mietpreisrisiko, Leerstandsrisiko), des Betriebes (Instandhaltungs- und Betriebskostenrisiko) sowie des Investitionsbedarfes (Finanzierungsrisiko).

Infolge der beschriebenen Vermögenszuordnungen werden schrittweise die tatsächlichen Gebäudekosten der Verwaltung einschließlich des Substanzverzehr im kaufmännischen Rechnungswesen des Eigenbetriebes abgebildet. Durch die nunmehr fast vollumfänglich erfolgte Vermögensübertragung steigen auch in entsprechendem Maße die Risiken des Eigenbetriebes. Diese sind nominal natürlich nicht zu unterschätzen, relativieren sich aber praxisbezogen wiederum auf ein beherrschbares Mindestmaß, da zwischen der Stadt als Hauptnutzer/-mieter und dem Eigenbetrieb GLM ein nicht aufzuhebender Kontrahierungszwang hinsichtlich der Abnahme der vom Eigenbetrieb GLM angebotenen Leistungen besteht. Der Eigenbetrieb GLM hat diesbezüglich somit eine hohe Planungs- und Realisierungssicherheit.

Auch aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage ist es eine Herausforderung, auch im Jahr 2013 den Vermietungsstand hinsichtlich der extern vermietbaren Objekte zu halten und ggf. sogar

## Anlage 1

zu erhöhen. Der Eigenbetrieb ist in diesem Segment den bestehenden Risiken eines offenen Immobilienmarktes ausgesetzt, denen es gilt, mit einer aktiven und vor allem attraktiven Vermarktung dieser Objekte entgegen zu treten.

Bei der Übernahme liegenschaftsbezogener Verbindlichkeiten der Stadt durch den Eigenbetrieb GLM im Zuge der wirtschaftlichen Zuordnung (z. B. im Rahmen von Investitionen mit alternativen Finanzierungsformen) ist die Refinanzierung ebenfalls entweder durch Direktzuschüsse oder durch die Erhebung von Vollkostenmieten gewährleistet.

Zur Minimierung des Leerstandsrisikos sollte der Raumbedarf der Verwaltung generell mit den gebäudewirtschaftlichen Optimierungszielen des Bestandes im Einklang stehen. Die detaillierten Bedarfsabstimmungen mit den Nutzern sind hierbei weiter zu optimieren.

Der Instandhaltungsrückstau konnte in Folge der Investitionstätigkeit und der für die Instandhaltung und Wartung der zu bewirtschaftenden Gebäude und Liegenschaften eingesetzten Mittel in den letzten Jahren nachhaltig reduziert werden. Auf Grund der von der Stadt als Nutzer erzielten Mietpreise, die bei den meisten Objekten bisher derzeit neben den anfallenden Verwaltungskosten des Eigenbetriebes lediglich ein eingeschränktes Instandhaltungsvolumen abdecken, sind auch zukünftig bei erforderlichen Großreparaturen und (Ersatz-)investitionen entsprechende finanzielle Zuschüsse seitens der Stadt erforderlich, zumindest soweit nicht die zu kalkulierende Vollkostenmiete mit den AFA-Bestandteilen für derartige Zwecke angespart und dann auch vom Eigenbetrieb verwendet werden kann. Hier erfolgt bereits jetzt ein auf die Haushaltslage der Stadt abgestellter Abstimmungsprozess zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb, der einerseits die Aufgabe des Eigenbetriebes bzgl. einer nachhaltigen Gebäudebewirtschaftung und andererseits die haushalterischen Sachzwänge der Stadt berücksichtigt.

Preisentwicklungen im Rohstoffsektor, wie es sie in den vergangenen Jahren am Weltmarkt zu beobachten waren, sind für die Zukunft weder absehbar, noch sind deren eventuelle Auswirkungen auf den Eigenbetrieb dem Grunde und der Höhe nach explizit darstellbar. Dennoch sind diese nicht auszuschließen. Im Reinigungsgewerbe ist für das Jahr 2013 davon auszugehen, dass durch weitere tarifliche Änderung Kostenerhöhungen greifen, da die Stadt als öffentlicher Auftraggeber verpflichtet ist, diese Kosten zu tragen, wenn die Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages erklärt wird.

Weiterhin werden sich weitere Kosten erhöhende Risiken aus dem seit 2012 geltenden neuen Brandenburgischen Vergabegesetz für die Absicherung der Aufgaben des Eigenbetriebes GLM ergeben. Der Eigenbetrieb als öffentlicher Auftraggeber wird auch in Zukunft nicht nur bei der Vergabe von Bauleistungen mit einem weiteren Anstieg der Kosten für fast alle Bereiche von Gebäude bewirtschaftenden Dienstleistungen rechnen müssen.

Den Risiken ertragsteuerlicher Belastungen für Betriebe gewerblicher Art (BgA) hat GLM durch Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Dabei werden für die BgA „Vermietung an die TGZ GmbH“ und „Camping“ zu versteuernde Überschüsse bzw. Gewinne erwartet. Für die BgA „Fremdenverkehrsförderung, Teilbereich Wassertourismus“ sowie „Vermietung und Verpachtung“ erwartet GLM im Wirtschaftsjahr Verluste; insoweit besteht für diese kein Risiko von Steuerbelastungen. Steuerlich relevante Gewinne bzw. Verluste für die BgA „Vermietung Altstädtisches Rathaus“ und „Vermietung Kirchenschiff Pauli-Kloster“ (Veranstaltungsstätten) begründen bislang keine Risiken beim Eigenbetrieb GLM, sondern bei der Stadt Brandenburg, da die Erträge aus der Geschäftstätigkeit (kurzfristige Vermietung) dem städtischen Haushalt (Kulturmanagement) zufließen.

### **PPP-Projekt Schulsanierung**

Das mit SVV-Beschluss im März 2011 beschlossene und vom der Kommunalaufsicht des Landes Brandenburg im April 2011 genehmigte PPP-Projekt zur Sanierung von 4 Schulen und deren Sporthallen sowie dem Neubau einer Dreifeldsporthalle zeichnet sich neben den Werten für das Jahr 2013 auch in der mittelfristigen Planung im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ab. Der Eigenbetrieb GLM ist im Jahr 2011 somit ein kreditähnliches Geschäft durch die jeweilige 20jährige Stundung des Werklohnes ab Übergabe der sanierten bzw. neu errichteten Objekte eingegangen. Die Bauphase wurde im Jahr 2012 abgeschlossen, so dass 2013 die Endfinanzierung beginnt.

Die Risiken eines solchen Projektes wurden durch umfangreiche Sicherungsmaßnahmen im vertraglichen Regelwerk des Projektvertrages nebst Anlagen weitgehend minimiert.

Nach Fertigstellung der Objekte ab dem Jahr 2012 werden dann die erhöhten Vermögenswerte nach Sanierung im Anlagevermögen des Eigenbetriebes GLM abgebildet.

Die jährliche Gesamtrate zur Finanzierung der Bauleistung unterteilt sich in einen Zins- und einen Tilgungsanteil. Die Stadt Brandenburg an der Havel als Auftraggeber hat sich wegen der mittel- und langfristigen Finanzplanung zu einer gleichbleibenden Tilgung entschieden. Somit sinken der Zinsaufwand und auch die Gesamtbelastung gegenüber einem klassischen Annuitätendarlehen. Der gleichbleibende Tilgungsanteil beträgt – ab September 2013 beginnend - 182,6 T€ pro Quartal.

Zusätzlich profitiert das PPP-Projekt von der progressiven Verfahrensweise beider Partner bei der Nutzung sich alternativ anbietender Finanzierungspartner. So konnte das Projekt in das Finanzierungsprogramm 148 der KfW integriert werden, was der Stadt Brandenburg an der Havel über die gesamte Laufzeit einen Zinssatz von 2,45% p.a. sichert.

Für die Stadt Brandenburg an der Havel als Auftraggeber tritt der Eigenbetrieb GLM als Vertragspartner gegenüber dem privaten Anbieter auf. Der Zinsanteil wird von dem Eigenbetrieb als Mietbestandteil bei den zu finanzierenden Objekten kalkuliert. Der Tilgungsanteil wird dem Eigenbetrieb aus dem Haushalt der Stadt als Kapitaleinlage zur Verfügung gestellt.

Die durchschnittliche Gesamtrate beträgt p.a. 902,6 TEUR (Max. in 2014: 1.063,7 TEUR; Min. in 2032: 741,6 TEUR). Das liegt deutlich unter dem urspr. bewilligten Rahmen von 1.200 TEUR p.a. für die Laufzeit von 20 Jahren.

Für die Folgejahre ergeben sich die Zins- und Tilgungsverpflichtungen wie folgt:

<u>Jahr</u>	<u>Zinsaufwand</u>	<u>Tilgung</u>
2014	333.305 €	730.432 €
2015	315.409 €	730.432 €
2016	297.514 €	730.432 €

### **Übernahme der Schulkredite durch den Eigenbetrieb GLM**

Mit der wirtschaftlichen Zuordnung des Vermögens an den Eigenbetrieb wurden diesem ebenfalls die noch laufenden zinsfreien Darlehen für erfolgte Schulsanierungen übertragen. Die Tilgung ist stetig sinkend und läuft bis zum Jahr 2014 aus. Diesbezüglich wird die Stadt eine Kapitaleinlage in gleicher Höhe zur Deckung des Liquiditätsbedarfes leisten. Die entsprechenden Zahlungsflüsse sind ebenfalls im Finanzplan dargestellt und belaufen sich in den Jahren 2013 auf 290.600 € und 2014 auf 20.600 €.

### **III.4) Verwendung des Jahresergebnisses**

Es wird vorgeschlagen, den geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.374,7 T€ auf neue Rechnung auf das Wirtschaftsjahr 2014 vorzutragen.

## **IV. Darstellung der Eigenkapitalausstattung/Liquidität**

### **IV.1) Eigenkapitalausstattung/ Vermögenslage**

Im Jahr 2011 wurde dem Eigenbetrieb das maßgebliche Immobilienvermögen der Stadt Brandenburg an der Havel als wirtschaftliches Eigentum eingelegt. Die Bewertung des Vermögens war zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2012 noch nicht abgeschlossen, so dass für das Jahr 2012 lediglich, wie auch schon für 2011, die Vermögenswerte für die fünf neuen PPP-Objekte berücksichtigt werden konnten. Diese waren mit einem Wertansatz in Höhe von 4.778 T€ zu berücksichtigen und führten somit zu einer weiteren Stabilisierung der Vermögenslage des Eigenbetriebes.

Die Situation der Eigenkapitalausstattung im Wirtschaftsjahr 2013 wird geprägt sein von der Einlage der bebauten und unbebauten städtischen Liegenschaften in das wirtschaftliche Eigentum des GLM. Da die Ermittlung der historischen Anschaffungskosten und somit der Buchwerte zum Einlagestichtag 01.01.2011 zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2013 noch nicht abgeschlossen ist, kann zur konkreten Gesamtsituation derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Im vorliegenden Wirtschaftsplan sind neben den Abschreibungen der bereits wirtschaftlich zugeordneten Anlagegüter diejenigen der Gebäude mit vorläufigen Werten enthalten, an denen im Wirtschaftsjahr 2012 Investitionen im Rahmen des PPP-Projekts vorgenommen werden. Weiterhin sind die Abschreibungen der seit 2011 als Eigentum des Eigenbetriebes GLM zu betrachtenden Investitionsmaßnahmen in Höhe von 339,0 T€ berücksichtigt.

Die Finanzierung des Bereiches der bebauten Liegenschaften ist auf Grund des bestehenden Mieter-Vermieter-Modells mit den städtischen Nutzern, bestehender Mietverträge mit Dritten sowie der Zuschüsse und Kapitaleinlagen der Stadt Brandenburg an der Havel gesichert.

Für die Bereiche Liegenschaftsmanagement und Forsten erfolgt die Refinanzierung der nicht durch Einnahmen von Dritten gedeckten laufenden Aufwendungen durch Zuschüsse der Stadt in Höhe von 157,8 T€ im Planjahr 2013. Zur finanziellen Deckung der personellen und sächlichen Aufwendungen im Bereich Liegenschaftsmanagement tragen auch die Erträge aus der Veräußerung nicht verwaltungsnotwendigen Immobilienvermögens bei. Für 2013 wurden derartige Erträge in Höhe von 1.077,1 T€ geplant. Nach Berücksichtigung der den Veräußerungen zuzuordnenden Aufwendungen ist eine Abführung des übersteigenden Betrages an den städtischen Haushalt in Form einer Kapitalentnahme von 626,5 T€ in diesem Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Auf Grund der Änderung der wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse als auch der Systematik des Rechnungswesens der Stadt sind im Wirtschaftsjahr konsumtive Zuschüsse für begonnene Baumaßnahmen, die nicht als Investitionen zu betrachten sind sowie Abbruchmaßnahmen mit Drittförderung, die zum Teil aus Haushaltsausgaberesten des Vorjahres finanziert werden, in Höhe von 1.029,9 T€ enthalten.

### **IV.2) Liquidität**

Die Darstellung einer gesicherten Liquidität im Planjahr und darüber hinaus ist dem Finanzplan zu entnehmen. Im Übrigen nutzt der Eigenbetrieb den Kontenverbund der Stadt Brandenburg an der Havel. Kassenkredit- oder Kontokorrentverbindlichkeiten wurden nicht in Anspruch genommen. Dies ist auch für das Jahr 2013 nicht vorgesehen.

**V. Personalausstattung**Stellenplan

Bereich/ Betriebszweig	Anzahl der Stellen				Bemerkungen
	Ist zum 31.12.2012	davon besetzt	Plan 2012	Plan 2013	
<b>Kernverwaltung:</b>	<b>33,0</b>	<b>30,5</b>	<b>33,0</b>	<b>31,5</b>	Zuzüglich 12,0 (Vorjahr 13,0) Beamtenstellen (nachrichtlich)
Werkleitung	1,0	1,0	1,0	1,0	
Sekretariat	1,0	1,0	1,0	1,0	
Kaufmännischer Bereich	5,0	4,0	5,0	5,0	Zuzüglich 4,0 (Vorjahr 5,0) Beamtenstellen (nachrichtlich)
Technischer Bereich	9,0	9,0	9,0	9,0	zuzüglich 1 Beamtenstelle (nachrichtlich)
Bereich Infrastrukturelle Dienstleistungen	8,5	8,0	8,5	8,0	
Bereich Liegenschaftsmanagement	8,5	7,5	8,5	7,5	zuzüglich 7 Beamtenstellen (nachrichtlich)
<b>Technische Kräfte:</b>	<b>39,5</b>	<b>39,5</b>	<b>39,5</b>	<b>40,0</b>	
<b>Personal gesamt:</b>	<b>72,5</b>	<b>70,0</b>	<b>72,5</b>	<b>71,5</b>	

Der Eigenbetrieb muss seit mehreren Jahren mit einer immer geringer werdenden Personalausstattung seine Aufgaben erfüllen. Das führt zum einen zu einem erhöhten Auftragsvolumen für zumeist regionale Fremdfirmen, aber auch zu erhöhten Arbeitsbelastungen innerhalb einzelner Bereiche des Eigenbetriebes. So ist die erst im Verlauf des Jahres 2013 realisierte Erstellung des Wirtschaftsplanes nicht zuletzt auch ein Resultat der knappen Personalkapazitäten im kaufmännischen Bereich und der Anforderungen der Stadt an den Eigenbetrieb GLM bei der aktiven und zeitaufwendigen Mitwirkung bei der Einführung der Doppik.

Dringender Bedarf besteht im Bereich Vertragswesen/Flächenmanagement (Vermietung) in der Nachbesetzung einer seit Mitte des Jahres 2012 vakanten Stelle zur Betreuung der Nutzer und Kunden des Eigenbetriebes GLM. Weiterer Handlungsbedarf besteht bei den technischen Kräften, konkret in dem Erfordernis der Nachbesetzung der Stelle eines Waldarbeiters in Folge einer gesundheitsbedingten Umsetzung eines Mitarbeiters in den Bereich der Sportstättenwarte. Die in der Tabelle ausgewiesene Stellenmehrung der technischen Kräfte ist dabei statistischer Natur.

**VI. Investitions-/Bautätigkeit im Jahr 2012**

Im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit obliegt dem Eigenbetrieb GLM auch die Sanierung seiner im Eigentum befindlichen Objekte.

Für Investitionsmaßnahmen werden darüber hinaus auch Mittel aus dem Haushalt der Stadt Brandenburg an der Havel bereitgestellt. Dazu sind mit den kostenverantwortlichen Fachgruppen Fördervereinbarungen zu treffen.

Über die Mieten refinanziert GLM einen Anteil in Höhe von 0,9 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Gebäudes pro Jahr als Instandhaltungspauschale. Mit diesen Mitteln finanziert der Eigenbetrieb Instandsetzungsmaßnahmen zur Sicherung der Bausubstanz aus dem laufenden Wirtschaftsplan.

## Anlage 1

### Von der Stadt bezuschusste Investitions- und Instandhaltungsprojekte im Jahr 2013:

- Neubau Kita/Krippe DRK-Kinderdorf Haus 2 – **644 T€**
- 2. BA zur Hüllensanierung Kita „Pustebblume“, Beethovenstr. – **338 T€**
- Teilsanierung Kita „Stoppelhopser“, Akazienweg – **120 T€**
- 1. BA zur Sanierung und Erweiterung der Nicolaischule am Standort des ehemaligen OSZ in der Vereinsstr. 11/12 – **1,57 Mio. €**
- Fertigstellung Sanierung BOS Kirchmöser – **195 T€**
- Fertigstellung Sanierung Sporthalle Am Krugpark – **337 T€**
- Fertigstellung Neubau Feuerwehrrätehaus OT Gollwitz – **258 T€ (524 T€)**
- Errichtung/Erweiterung Klimatechnik im EDV-Bereich Rettungsleitstelle – **113 T€**
- Sanierung St. Johanniskirche , 2. BA – **ca. 1.800 T€**
- Ertüchtigung/Erweiterung Gotisches Haus, Ritterstr., 1. BA – **ca. 500 T€**
- Instandsetzung Turmschaft Mühlentorturm – **70 T€**
- Instandsetzung Stadtmauer – **88 T€**

### Bei der Instandhaltung, Instandsetzung und Wartung der baulichen und haustechnischen Anlagen werden im Wirtschaftsjahr 2013 mit Mitteln des Eigenbetriebes GLM folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Kita Klein Kreuz , Komplettsanierung einer Sanitäreinheit - **72 T€**
- Kita Bergstraße , Instandsetzungsmaßnahmen – **90 T€**
- Kita „klein & Groß“ , Sanierung von 2 Sanitäreinheiten und HA-Station – **120 T€**
- Kita „Knirpsentreff am Berg“ , Komplettsanierung Sanitäreinheiten – **200 T€**
- Kita „Sonnenschein“ , Sanierung einer Sanitäreinheit – **50 T€**
- DRK-Kinderdorf, Haus 3 , Austausch Beleuchtungsanlage – **15 T€**
- Grundschule „Gebr. Grimm“ , Gebäudeabdichtung, Regenentwässerung – **125 T€**
- OSZ „Gebr. Reichstein“ , umfangreiche Renovierungsarbeiten (Maler) einschl. Außenholzschutz – **40 T€**
- v. Saldern-Gymnasium (Flachbau) , Aufarbeitung bzw. Erneuerung von Fenstern und Türen sowie Fußbodeninstandsetzungen – **40 T€**
- Sportplatz Konrad-Sprengel-Schule , Grundsanierung 1. BA – **130 T€**
- Stadion am Quenz , Sanierung der Elektroverteilung – **60 T€**
- Sporthalle Caasmanstr. , Einbau einer Brandschutzdecke – **30 T€**
- Sportplatz Massowburg , Sanierung Dach Sportplatzgebäude – **20 T€**
- Asylbewerberheim Flämingstr. , Erneuerung einer Sanitäreinheit im 2. OG sowie ggf. Grundinstandsetzung Heizstation – **130 T€**
- Asylbewerberheim , Grundsanierung Außentreppe – **10 T€**
- TGZ , Sanierung des Flachdaches Haus A – **130 T€**
- Trauerhalle Hauptfriedhof , Akustikputz – **18 T€**
- CCC / Theater , Erneuerung DCC-Technik – **135 T€**
- CCC / Theater , Fugensanierung – **20 T€**
- Pauli Kloster , Maurerarbeiten Nordfassade – **25 T€**

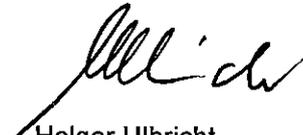
## Anlage 1

- Gewerbeobjekt Dienstleistungskomplex W.-Seelenbinder-Str. , Umbau für langfristigen Erweiterung des Mietvertrages mit Physiotherapie – **40 T€**
- Ärztehaus Kirchmöser, Einbau eine Aufzuges im und Schaffung eines erforderlichen zweiten Rettungsweges – **350 T€**
- Gewerbeobjekt Kirchmöser, Am Südtor 5 , Umbau nach Brandschau – **150 T€**
- Gewerbeobjekt Kirchmöser, Am Südtor 1 , Umbau für langfristigen Mieter nach notwendigen Umzug aus Auszug aus Ärztehaus – **80 T€**

Im Bereich Rückbau von nicht notwendigen Objekten werden im Planjahr 2013 nachfolgende Projekte unter Verwendung von Fördermitteln realisiert:

- Ehemaliges Schulgebäude Berner Str. – **460 T€**

Brandenburg an der Havel, 28.03.2012



Holger Ulbricht  
Werkleiter

Anlage 2

Name des Eigenbetriebes:

**Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)**

der Gemeinde:

**der Stadt Brandenburg an der Havel**

A	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Absatz 1 EigV)					
	Verpflichtungsermächtigungen des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1 000 € -				
		2013	2014	2015	2016	2017
2010 und Vorjahre	}					
2011						
2012						
2013		keine				
2014						
2015						
2016						
Summe		0	0	0	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme		0	0	0	0	0

Anlage 2

Name des Eigenbetriebes:

**Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)**

der Gemeinde:

**der Stadt Brandenburg an der Havel**

B		Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken (§ 17 Absatz 2 EigV)						
Nr.	Bezeichnung	vsl. Ist 2011 T€	Plan 2012 €	Plan 2013 €	Plan 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €	Plan 2017 €
	<b><u>Einzahlungen</u></b>							
1	<b>Zuschüsse der Gemeinde, davon als:</b>	<b>7.824,9</b>	<b>6.217.400</b>	<b>7.341.300</b>	<b>5.457.800</b>	<b>5.457.800</b>	<b>5.457.800</b>	<b>5.457.800</b>
	- Kapitalzuschüsse (§ 23 Absatz 2)							
	- davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste (§ 11 Absatz 6 Satz 1)							
	- Investitionszuschüsse (§ 23 Absatz 3)	7.412,9	5.717.700	6.153.600	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
	- Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 1)	412,0	499.700	1.187.700	457.800	457.800	457.800	457.800
	- Verlustausgleichszuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 2)							
2	<b>Darlehen der Gemeinde</b>							
3	<b>Sonstige Einzahlungen der Gemeinde</b>	<b>13.218,2</b>	<b>12.766.800</b>	<b>13.031.500</b>	<b>13.475.000</b>	<b>13.580.400</b>	<b>13.709.400</b>	<b>13.727.200</b>
	- davon Kapitaleinlagen	874,0	475.300	760.600	846.500	825.900	825.900	711.900
	<b><u>Auszahlungen</u></b>							
1	<b>Ablieferung an die Gemeinde</b>	<b>578,3</b>	<b>1.870.900</b>	<b>626.500</b>	<b>626.500</b>	<b>596.000</b>	<b>576.000</b>	<b>576.000</b>
	- von Gewinnen							
	- von Konzessionsabgaben							
	- von Verwaltungskostenbeiträgen							
	- bei Eigenkapitalentnahmen	578,3	1.870.900	626.500	626.500	596.000	576.000	576.000
2	<b>Tilgung von Darlehen der Gemeinde</b>							
3	<b>Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde</b>	<b>1.486,1</b>	<b>1.796.000</b>	<b>1.770.800</b>	<b>1.797.400</b>	<b>1.824.400</b>	<b>1.851.800</b>	<b>1.879.600</b>

Anlage 3

(gem. § 18 EigV)

Name des Eigenbetriebes:  
der Gemeinde:

**Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement  
der Stadt Brandenburg an der Havel**

**Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2013**

	Bereich/Betriebszweig	Anzahl der Stellen			Bemerkungen
		Plan 31.12.2012	davon besetzt zum 31.12.2012	Plan 2013	
<b>Kernverwaltung:</b>		<b>33,0</b>	<b>30,5</b>	<b>31,5</b>	<b>zuzüglich 12,0 (Vorjahr 13,0) Beamtenstellen (nachrichtlich)</b>
	Werkleitung	1,0	1,0	1,0	
	Sekretariat	1,0	1,0	1,0	
	Kaufmännischer Bereich	5,0	4,0	5,0	zuzüglich 4,0 (Vorjahr 5,0) Beamtenstellen (nachrichtlich)
	Technischer Bereich	9,0	9,0	9,0	zuzüglich 1,0 Beamtenstelle (nachrichtlich)
	Bereich Infrastrukturelle Dienstleistungen	8,5	8,0	8,0	
	Bereich Liegenschaftsmanagement	8,5	7,5	7,5	zuzüglich 7,0 Beamtenstellen (nachrichtlich)
<b>Technische Kräfte:</b>		<b>39,5</b>	<b>39,5</b>	<b>40,0</b>	
<b>Summe:</b>		<b>72,5</b>	<b>70,0</b>	<b>71,5</b>	<b>zuzüglich 12,0 (Vorjahr 13,0) Beamtenstellen (nachrichtlich)</b>

Name des Eigenbetriebes:  
der Gemeinde:

Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)  
der Stadt Brandenburg an der Havel

Anlage 4

<b>Übersicht</b>					
<b>über die im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigten Investitionen</b>					
<b>und deren geplanter Finanzierung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV</b>					
<b>für den Wirtschaftsplan des Jahres 2013</b>					
<b>Wirtschaftsjahr</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b><u>Investitionen (in €)</u></b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände (Erweiterung Software)	39.000	10.000	5.000	5.000	5.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung	197.000	30.000	25.000	25.000	25.000
Investitionen in Grundstücke und Gebäude	7.124.300	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
<b>Gesamtbetrag der zu finanzierenden Investitionen (Mittelverwendung)</b>	<b>7.360.300</b>	<b>5.040.000</b>	<b>5.030.000</b>	<b>5.030.000</b>	<b>5.030.000</b>
<b><u>Finanzierungsart (in €)</u></b>					
Investitionszuschüsse der Gemeinde (§ 23 Abs. 3 EigV)	6.153.600	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
andere Zuweisungen der Gemeinde					
Eigenmittel des Eigenbetriebes in Form von Kreditaufnahmen					
andere Eigenmittel des Eigenbetriebes	1.206.700	40.000	30.000	30.000	30.000
...					
<b>Gesamtbetrag der Mittel zur Finanzierung der Investitionen (Mittelherkunft)</b>	<b>7.360.300</b>	<b>5.040.000</b>	<b>5.030.000</b>	<b>5.030.000</b>	<b>5.030.000</b>





**Brandenburger Theater GmbH**



**Stadt Brandenburg an der Havel  
Die Oberbürgermeisterin**

FB I/24 FG Beteiligungen, Steuern und  
Abgaben

Fachbereich u. Dienststelle

Vorlagen Nr.: **153/2013**

Datum:

zur Behandlung in  
**öffentlicher Sitzung**

**Beschlussvorlage an den Hauptausschuss**

**Betreff:** Wirtschaftsplan 2013 der Brandenburger Theater GmbH

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
02.05.2013	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben
14.05.2013	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
16.05.2013	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
21.05.2013	Hauptausschuss

**Beschlussvorschlag/Bericht:**

Der Hauptausschuss stimmt gem. § 50 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan 2013 der Brandenburger Theater GmbH gemäß Anlage zu.

# Eingangs- und Sichtvermerke

Entwurfsverfasser/-in Christine Flieger 582405 Fachbereichsleiter/-in Herr Reckow 582000	Beginn des Umlaufs (Datum)
---	----------------------------

<p><b>Oberbürgermeisterin</b></p> <p>RPA (Amt 14)</p> <p>Stabsbereich OBM</p> <p>Datum:</p>	<p style="text-align: right;"><b>X</b></p> <p><b>Bürgermeister/Kämmerer</b> <b>Fachbereiche I, II, III und IV</b></p> <p>FG 80    Wirtschaftsförderung           und Arbeitsmarkt</p> <p>EB GLM    Zentrales Gebäude- und           Liegenschafts-           management</p> <p>FB I    Verwaltungs- und           Finanzmanagement</p> <p>FB II    Zentrale Dienste</p> <p>FB III    Kultur, Bildung und           Sport</p> <p>FB IV    Jugend, Soziales und           Gesundheit</p> <p>Datum:</p>	<p><b>Beigeordneter</b> <b>Fachbereiche V, VI und VII</b></p> <p>FG 37    Feuerwehr und           Rettungswesen</p> <p>FG 38    Verwaltungsstab           (Katastrophen-           schutzstab)</p> <p>FB V    Ordnung und Sicherheit</p> <p>FB VI    Stadtplanung</p> <p>FB VII    Bauen und Umwelt</p> <p>Datum:</p>
<p><b>Stabsbereich OBM</b> <b>Rechtsamt</b></p> <p>Datum:</p>	<p style="text-align: right;"><b>X</b></p> <p><b>Oberbürgermeisterin</b></p> <p>Datum:</p>	<p style="text-align: right;"><b>X</b></p> <p><b>Stabsbereich OBM</b> <b>Büro der SVV</b></p> <p><b>Eingang:</b></p> <p>Datum:</p>

## **Begründung:**

### Zuständigkeit:

Der Hauptausschuss ist gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zuständig für den Beschluss des Wirtschaftsplanes der Brandenburger Theater GmbH.

### Theaterverbundvertrag

Der Wirtschaftsplan 2013 wurde auf der Grundlage des Vertrages über die gemeinsame Finanzierung des Theater- und Konzertverbundes erstellt, der im Jahr 2008 durch die beteiligten Partner aus den Städten Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder) und Potsdam sowie durch die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg unterzeichnet wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung vom 24. Oktober 2012 die Fortsetzung des Vertrages über die Finanzierung des Theater- und Konzertverbundes für die Laufzeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2013 beschlossen. Mit diesem Beschluss hat sich die Stadtverordnetenversammlung zur Existenz des Brandenburger Theaters und der Brandenburger Symphoniker sowie zu einer Fortführung des Theaterverbundes über den 31. Dezember 2013 hinaus bekannt (Beschluss Nr. 179/2012).

Derzeit wird der neue Vertrag über die gemeinsame Finanzierung des Theater- und Konzertverbundes mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2013 von den Vertragspartnern paraphiert.

### Wirtschaftsplan

Dem Wirtschaftsplan liegen in der Summe Einnahmen aus Zuschüssen in Höhe von 6.961.400 € zugrunde.

Hiervon beträgt der städtische Anteil für konsumtive Zwecke 3.385.400 € zuzüglich eines kommunalen Investitionszuschusses in Höhe von 146.000 €.

Der zweckgebundene Zuschuss für die Betreuung der Brennabor-Galerie entfällt erstmalig, des Weiteren der bisher durch die Stadt ausgereichte Betriebskostenzuschuss in Höhe von 25 T €.

Das Land zahlt aus Kulturfördermitteln des MWFK (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur) 1.700.000 €. Des Weiteren fließt aus Mitteln des BbgFAG (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz) ein Betrag in Höhe von 1.730.000 €.

Das Theater erwirtschaftet daneben in der Prognose eigene Umsatzerlöse in Höhe von 808,2 T €. Der Anteil der selbst erwirtschafteten Einnahmen liegt damit knapp über 11 %.

Die betrieblichen Aufwendungen sind in der Planung zunächst ausfinanziert, so dass die Gesellschaft ein ausgeglichenes Jahresergebnis plant.

Die Geschäftsführung hat allerdings in mehreren zahlenmäßig unterlegten Planmodellen auf die Risiken des Wirtschaftsjahres sowie der mittelfristigen Entwicklung hingewiesen.

Die Diskussionen im Aufsichtsrat und der Stadtverordnetenversammlung sowie zwischen dem Unternehmen und der Beteiligungsverwaltung waren hierzu mannigfaltig. Sie bildeten deutlich die Gratwanderung zwischen den Zwängen einer restriktiven Haushaltsführung der Stadt und den

Kostensteigerungen des Theaters ab und zogen sich über mehrere Monate hin. Hierdurch kommt es auch zu der recht späten Einbringung der nun beschlussreifen Fassung des Wirtschaftsplanes.

Mit Beschluss-Nr. 023/2013 hat die Stadtverordnetenversammlung entschieden, dass der Haushaltsansatz für die Brandenburger Theater GmbH für 2013 um die Tarifsteigerung in Höhe von 110 T € erhöht wird.

Vor dem Hintergrund der vorläufigen Haushaltsführung (§ 69 BbgKVerf) erfolgt zunächst jedoch nur die Auszahlung in Höhe der bereits in der Haushaltsplanung vorgesehenen 5.151.400 €. Hierin enthalten ist u. a. der Teilbetrag in Höhe von 3.275.400 € aus eigenen Haushaltsmitteln für laufende Zwecke. Es wurde festgelegt, dass im Falle der Unabweisbarkeit oder nach Genehmigung des Haushaltes die Auszahlung der weiteren 110 T € erfolgen kann.

Diese sind allerdings im Wirtschaftsplan des Theaters bereits Bestandteil der Planung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat des Weiteren die Geschäftsführung für die Zeit ab 2014 aufgefordert, durch Kostenreduzierungen und Einnahmeerhöhungen einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Für das Geschäftsjahr sind Tarifierhöhungen in Höhe von durchschnittlich 2,12 % für alle Mitarbeiter eingeplant. Hierdurch ergibt sich ein Anstieg des Personalaufwandes von ca. 105 T €, welcher bei gleichbleibenden Parametern ohne o. g. SVV-Beschluss zu einer Unterdeckung in etwa gleicher Höhe geführt hätte.

Aber auch in der Mittelfristplanung ergibt sich ohne Gegensteuerungsmaßnahmen aufgrund von Tarifsteigerungen ein jährlich steigendes Defizit, welches sukzessive zur letztlich vollständigen Aufzehrung des Eigenkapitals führen würde.

Es ist daher dringend geboten, alle Einnahmen- und Ausgabepositionen auf den Prüfstand zu stellen und hieraus neue Handlungsoptionen für das Haus abzuleiten. Neben möglichen Steigerungen der Einnahmen fällt hierunter auch die Überprüfung aller Kostenpositionen. Hierbei ist u. U. auch die Wahrnehmung von Aufgaben in ihrer jetzigen Form einer kritischen Analyse zu unterziehen. Für mögliche Umstrukturierungsprozesse sind konzeptionelle Vorschläge durch das Haus gefordert.

Im Jahr 2014 läuft der mit der Brandenburger Theater GmbH geschlossene Haustarifvertrag aus. Ziel der Verhandlungen muss auch hierbei sein, die Personalkosten mit den Möglichkeiten des Hauses zu harmonisieren.

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat dem Wirtschaftsplan in der vorliegenden Fassung in seiner Sitzung am 21.03.2013 zugestimmt.

#### **Anlage:**

Wirtschaftsplan der Brandenburger Theater GmbH

# Wirtschaftsplan

für das Geschäftsjahr 2013

Brandenburger Theater  
GmbH

## Wirtschaftsplan 2013 der Brandenburger Theater GmbH

### 1. Auftrag der Brandenburger Theater GmbH

Die Brandenburger Theater GmbH (BT GmbH) hat einen im Gesellschaftsvertrag festgelegten Auftrag zu erfüllen:

*„Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Brandenburger Theater als Stadttheater mit spezialisiertem Angebot (Musiktheater einschließlich Kinder- und Jugendtheater, Puppentheater sowie Konzertwesen).“*

Derzeit wird der Theaterverbundvertrag neu verhandelt. Ein Abschluss wird jedoch erst im Herbst dieses Jahres erwartet. Bis dahin gehen alle Verbundpartner in ihren Wirtschaftsplanungen von den Bedingungen des Ende 2011 auslaufenden Vertrages aus. Daraus ergeben sich folgende Verpflichtungen:

- Abnahme von 18 Vorstellungen Schauspiel inkl. Kinder- und Jugendtheater vom HOT Potsdam (bis zu 8 T€ /Vorstellung)
- Abnahme von 2 Konzerten des Brandenburgischen Staatsorchesters Frankfurt (Oder) (je 15 T€)
- Abnahme von 2 x 2 Vorstellungen des Staatstheaters Cottbus (bis zu 17 T€ /Vorstellung)
- Angebot von 8 Konzerten an Verbundpartner (6x Nikolaisaal Potsdam, 2x Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt (Oder))

Für die BT GmbH war der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Theater die wichtigste Unterstützung und das erfreulichste kulturpolitische Signal im Jahr 2010:

#### Einstimmiger SVV-Beschluss vom 31.03.2010:

1. *Die Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel bekennt sich zum Brandenburger Theater einschließlich der Brandenburger Symphoniker als Zentrum des kulturellen Lebens in der Stadt Brandenburg an der Havel.*
2. *Die städtische Finanzierung soll analog des Haushaltsjahres 2009 auch für das Haushaltsjahr 2010 aufrechterhalten bleiben. Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, dass eine mögliche Erhöhung des Personaletats nicht zu einer Kürzung der Finanzmittel für das Programm führt.*
3. *Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, vor Abschluss eines neuen Theaterverbundvertrages der Stadtverordnetenversammlung das Für und Wider der Fortsetzung des Theaterverbundvertrages auch nach dem 31.12.2011 darzulegen und die Position der Stadt dahingehend zu vertreten, dass eine Kürzung der Zuschüsse des Landes nicht unter das Niveau des Jahres 2009 erfolgt.*
4. *Die erfolgreiche Konzerttätigkeit der Brandenburger Symphoniker soll weiter ausgebaut und soweit wie möglich intensiviert werden. Hierbei sollen bestehende künstlerische Stärken zur weiteren Profilierung noch deutlicher gegenüber den Wettbewerbern insbesondere im Land Brandenburg herausgebildet werden.*
5. *Die weitere inhaltlich künstlerische Ausrichtung des Brandenburger Theaters ist im Rahmen der in der Erarbeitung befindlichen Kulturentwicklungs-konzeption für die Stadt Brandenburg an der Havel zu diskutieren und zu beschließen.*
6. *Die jährliche Förderung der „Kunsthalle Brennabor“ ist sicherzustellen und in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen, um dem Brandenburger Theater als Betreiber eine verlässliche Planung und damit verbundene Anmietung zu ermöglichen.*
7. *Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, die Stadtverordnetenversammlung jährlich über die Situation am Theater zu informieren.*

Im Rahmen der Profilierung der Brandenburger Symphoniker ist in den vergangenen Jahren ein Repertoire entstanden, was unter dem Begriff „Kinder-Musiktheater“ zusammengefasst wird. Dazu gehören z.B. die Produktionen von Michael Ende wie „Norbert Nackendick“, „Tranquilla Trampeltreu“ oder das „Traumfresserchen“, aber auch Kombinationen von Orchester und Schauspielern wie „Max und Moritz“ und „Peter und der Wolf“. Aufgrund der bisherigen Erfolge soll diese Profillinie weiter verstärkt werden.

Das Brandenburger Theater hat in den letzten Jahren mit einem engagierten Jugendensemble zunehmend Jugendtheater produziert. Hierzu zählen unter anderem die Produktionen des Jugendtheaters „Wir Kinder vom Bahnhof Zoo“, „Romeo und Julia“ und „Ein Sommernachtstraum“. „A Clockwork Orange“ wurde sogar als eines der wenigen Veranstaltungen beim Bundestreffen der Theaterjugendclubs in Leipzig aufgeführt, was eine besondere Auszeichnung ist. Im Jahr 2012 startete die Jugendtheaterproduktion „Punk Rock“ mit so großem Erfolg, dass wir zusätzliche Aufführungen planten und durchführten. Im April erfolgte die Verleihung des Anerkennungspreises zum Papageno-Award in Linz 2012, dem „Oscar der Jugendtheater“. Die Preisverleihung war damit ein Höhepunkt unserer engagierten Professionalisierung des Jugendtheaters.

Die Zusammenarbeit mit dem „Theater der Altmark“ in Stendal läuft seit 2010 erfolgreich. Die Brandenburger Symphoniker sorgen in Stendal für ein abwechslungsreiches Konzertprogramm, das „Theater der Altmark“ gastiert bei uns mit verschiedenen Schauspielproduktionen. Einmal pro Saison bündeln beide Häuser ihre bestimmenden Kräfte und erarbeiten gemeinsam eine Produktion. 2011/12 wurde das Musical „Kiss me Kate“ koproduziert. In Weiterführung dieser noch jungen Tradition ist für die Saison 2012/13 die Neuproduktion von „Frau Luna“ geplant.

Die vor neun Jahren begründete Tradition, Inszenierungen für Kinder und Jugendliche zu erarbeiten, die von unserem Orchester und befreundeten Puppenspielern, Schauspielern und Sängern getragen werden, wird auch 2013 fortgesetzt. Wieder gemeinsam mit den Münchner „Puppet Players“ wurde „Die chinesische Nachtigall“ (nach Hans Christian Andersen, Musik: Georg Katzer) produziert.

Die Ballettabende „Chopin Imaginaire“, Choreographien zu Frédéric Chopin vom Staatstheater Cottbus und die Kooperation unseres Orchesters mit der legendären Malakhov-Compagnie des Staatsballetts Berlin gehörten sicher zu den Höhepunkten der vergangenen Saison. Auch mit dem Staatsballett Berlin ist ein Event in der Spielzeit 2012/13 geplant.

Zukünftig werden wir unseren Spielplan nach einem festgelegten zeitlichen Ablauf und in Abstimmung mit wirtschaftlichen Kriterien erstellen. Das bedeutet, dass wir unsere Produktionen nicht nur monetär bewerten, sondern auch weiche Einflussfaktoren wie z.B.: Werbewirksamkeit für die Stadt, Image, Bindung künftiger Besuchersegmente und Neukundenwerbung stärker berücksichtigen.

## **2. Ertragslage**

### a) Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2013 sind geringere Zuschüsse und zum Teil höhere Aufwendungen zu verkräften. Nur durch eine noch effizientere Mittelverwendung, eine noch mehr deckungsbeitragsorientierte Programmgestaltung und Nutzung weiterer Erlöspotentiale, wie der Ausbau der Merchandising-/Werbeeinnahmen und der Einführung einer Galerieprovision für Ausstellungen in der Kunsthalle

Brennabor, kann eine Reduzierung der Programmmittel und ein Absinken der Umsatzerlöse vermieden werden.

Im Jahr 2012 konnten die Erlöse deutlich gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Gegenüber 2011 wäre dies in 2013 sogar eine Steigerung von 12,9%. Aufgrund der für das Jahr 2013 zur Verfügung stehenden geringeren Programmmittel kann grundsätzlich keine weitere Erhöhung der Erlöse erzielt werden.

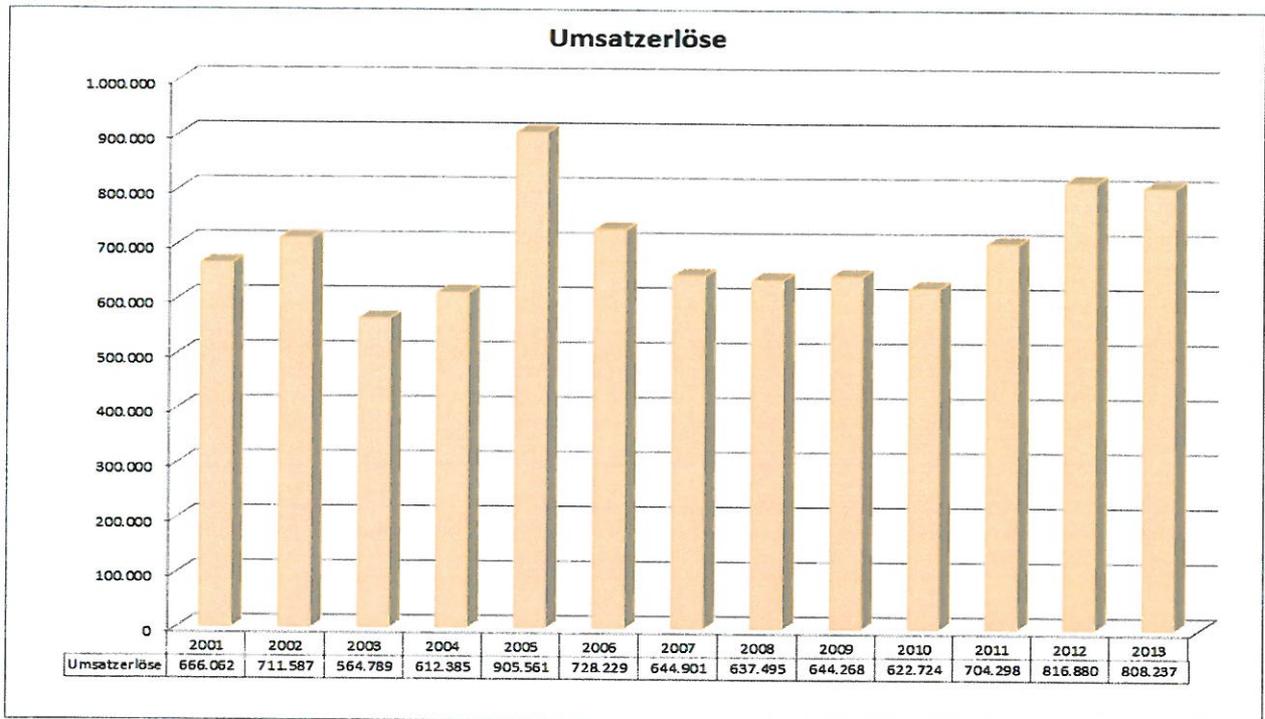
Der Kostendeckungsgrad I wird sich damit um 55,9% erhöhen (Vorjahr 51,1%, 2001: 34,8%).

Die Umsatzerlöse unterteilen sich wie folgt:

Kostenart	2009	2010	2011	2012	Plan	Abw. 2012	Abw. 2012	Abw. 2011	Abw. Vorjahr
	IST	IST	IST	Ist	Gesamt	absolut	relativ	absolut	relativ
Umsatz Kartenverkauf	366.823,5	392.484,6	460.391,9	499.004,9	485.250,0	-13.754,9	-2,83%	24.858,06	5,12%
Umsatz Gastspiele extern	207.600,0	160.516,8	181.659,0	250.325,0	231.705,0	-18.620,0	-8,04%	50.046,00	21,60%
Umsatz Garderobe	8.677,3	8.728,1	8.862,8	9.691,8	10.378,8	687,0	6,62%	1.515,98	14,61%
Umsatz Vermietung	49.781,2	54.435,9	47.418,6	50.527,4	49.500,0	-1.027,4	-2,08%	2.081,36	4,20%
Umsatz Galerieprovision (Brennabor-Galerie)	0,0	0,0	0,0	0,0	15.000,0	15.000,0	100,00%	15.000,00	100,00%
Umsatz Merchandising	661,2	1.979,3	472,9	794,8	12.000,0	11.205,2	93,38%	11.527,09	96,06%
Umsatz Kostümverleih	2.337,8	63,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,00	0,00%
Umsatz Publikationen	4.974,3	4.486,9	4.159,5	4.969,0	3.903,5	-1.065,5	-27,30%	-256,00	-6,56%
Sonstiger Umsatz	3.413,2	29,8	1.332,9	1.567,1	500,0	-1.067,1	-213,41%	-832,92	-166,58%
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>644.268,4</b>	<b>622.724,3</b>	<b>704.297,7</b>	<b>816.880,0</b>	<b>808.237,3</b>	<b>-8.642,7</b>	<b>-1,07%</b>	<b>103.939,57</b>	<b>12,86%</b>

Im Vermietungsbereich wird, trotz schwieriger Lage, wieder der alte Planansatz von T€ 49,5 verfolgt. Die zunehmende Konkurrenz in der Stadt (Pauli-Kloster und Audimax der FHB) lässt zwar kaum Potential für höhere Erlöse, dennoch sollen durch verstärkte Vertriebsaktivitäten die Erlöse stabil gehalten werden.

Für 2013 ist daneben eine Erhöhung der Einnahmen aus Werbung durch die aktivere Vermarktung von Werbeflächen, z.B. im Programmheft, Programmflyern sowie auf der Website vorgesehen. Weiterhin wird eine Galerieprovision im Rahmen von Ausstellungen in der Kunsthalle Brennabor eingeplant. Es liegen jedoch noch keine Erfahrungen vor, so dass der Planansatz von T€ 15,0 hier mit einem höheren Ausfallrisiko verbunden ist. Bei einer Provision von 20% für in der Kunsthalle Brennabor verkaufte Kunstobjekte müsste somit ein Verkauf von Kunstwerken mit einem Gesamtwert von T€ 75,0 erzielt werden. Um jedoch die gesamten Grenzkosten von T€ 75,0 für die Kunsthalle Brennabor zu decken, wäre die Realisierung von Verkäufen in Höhe von T€ 375,0 erforderlich (bei 20% Galerieprovision). Dies ist zumindest für 2013 sehr unrealistisch und wurde daher im vollen Umfang erst ab 2015 eingeplant.



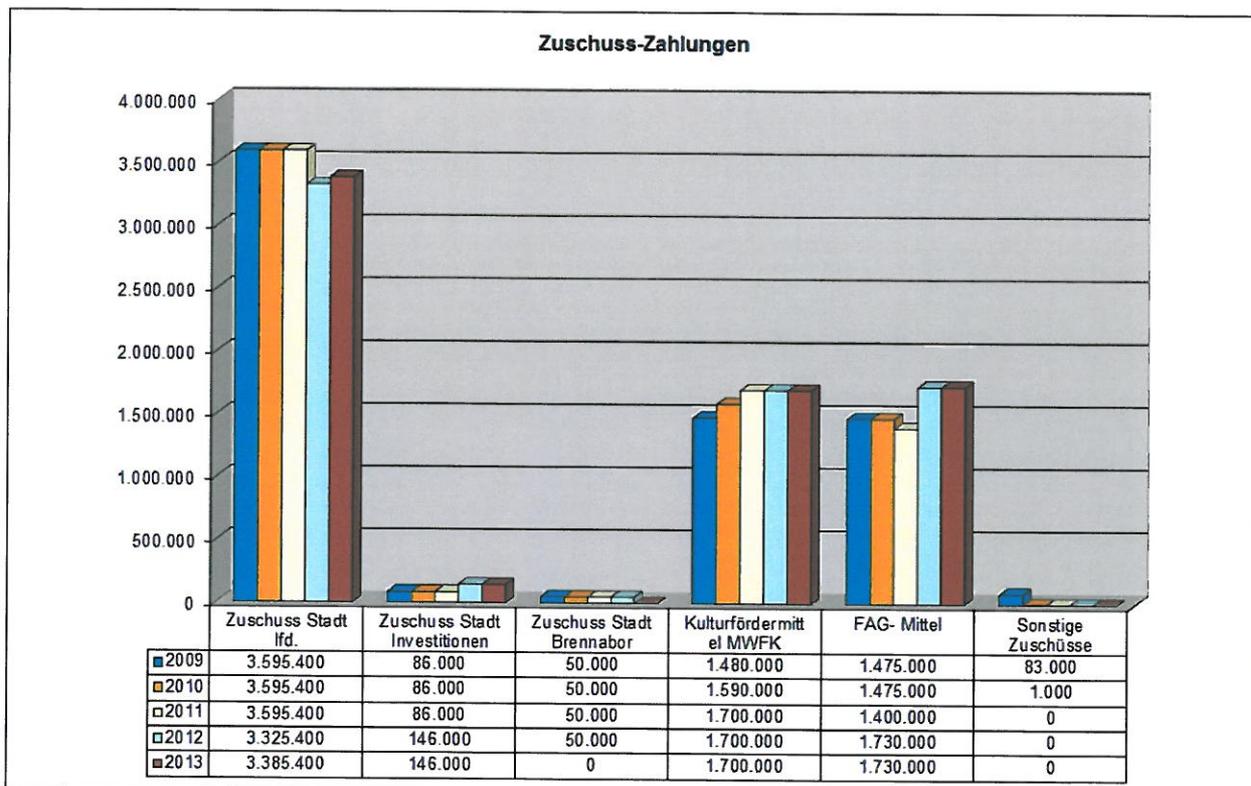
Bei Betrachtung der Zeitreihe konnten die Umsatzerlöse, trotz geringer Programmmittel, relativ stabil gehalten, in den letzten Jahren sogar wieder deutlich gesteigert werden.

Der Auslastungsgrad soll an die Erfolge der Vorjahre (2011: 88 %) anknüpfen. Mit den zu erwartenden ca. 95.000 Besuchern in 2013 (2011: 97.082, inkl. externe Gastspiele und Vermietungen) ergibt sich ein Zuschussbedarf je Besucher von 71,96 € (zum Vergleich Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins 2009/2010: Staatstheater Cottbus € 178,75, HOT Potsdam € 106,10, Land € 106,02, Bund € 109,47).

#### b) Zuschüsse

Nach der Erhöhung der Zuschüsse seitens des Landes in 2012 (FAG-Mittel T€ 330,0) und der damit verbundenen Reduzierung des Stadtzuschusses um insgesamt T€ 210,0 in 2012, muss in 2013 mit einer weiteren Reduzierung des Stadtzuschusses um T€ 50,0 und Streichung des Zuschusses für die Kunsthalle Brennabor geplant werden. In der SVV vom 04.04.2012 wurden diese Reduzierungen als Beitrag zur Haushaltssicherung beschlossen. Zum Ausgleich soll die BT GmbH die Eigeneinnahmen zumindest konstant halten. Dies ist jedoch für die Kunsthalle Brennabor für die Jahre 2013 und 2014 nicht realistisch. Zum Ausgleich der Tarifsteigerungen in 2013 wurde ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von T€ 110,0 durch die SVV (30.01.2013) beschlossen, so dass zumindest die Kostensteigerung nicht durch Programmkürzungen aufgefangen werden müssen.

Veränderungen bei den Zuschüssen des Landes (MWFK- und FAG-Mittel) gegenüber 2012 sind nicht zu erwarten.



Der Investitionszuschuss der Stadt wird bilanziell als Sonderposten für Investitionszuschüsse (SoPo) behandelt und ist damit nicht direkt erfolgswirksam. In die GuV fließt nur die, in Höhe der anteiligen Abschreibungen, anfallende Auflösung des SoPo ein. Für die Betreuung der Kunsthalle Brennabor wird für 2013 kein Zuschuss in Höhe von T€ 50,0 durch die Stadt zur Verfügung gestellt.

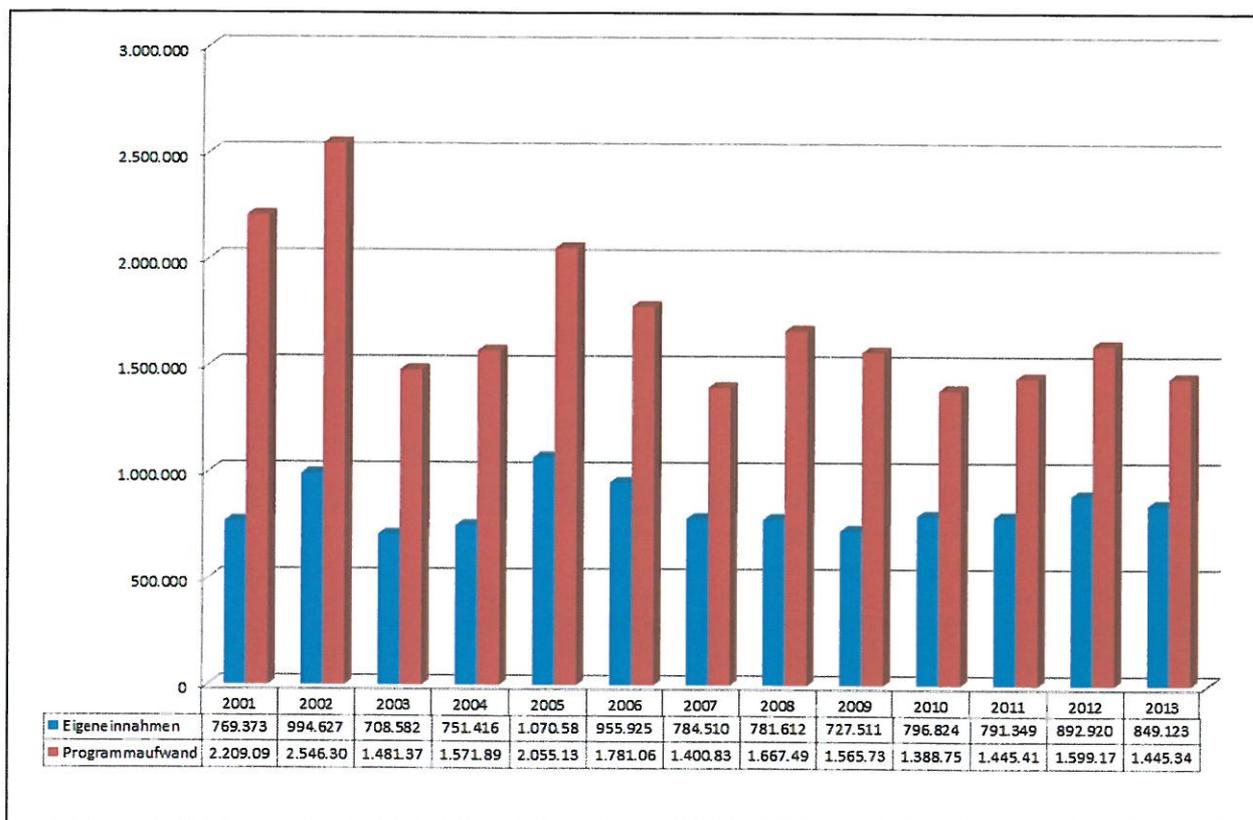
In den letzten Jahren ist es der BT GmbH mehrfach gelungen, zusätzliche Zuschüsse für die Programmgestaltung von Dritten (Stiftungen, Bund, Akademie der Künste, Freundeskreise etc.) zu gewinnen. Diese waren jedoch nie Bestandteil der Wirtschaftsplanung, da über die Verfügbarkeit dieser Mittel zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans keine Sicherheit bestand. Auch für das Geschäftsjahr 2013 versucht das Brandenburger Theater mit Nachdruck, Zuschüsse Dritter zur Ausweitung des Spielprogramms einzuwerben. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen jedoch noch keine Zusagen vor, so dass auch in diesem Wirtschaftsplan vorerst keine Zuschüsse Dritter aufgeführt sind.

#### c) sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich überwiegend um Weiterberechnungen von Leistungen im Rahmen von Vermietungen oder sonstigen Veranstaltungen und Spenden.

#### d) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen (weitestgehend Programmmittel)

Der Wirtschaftsplan 2013 setzt als Bedingung, dass der Programmetat auf dem Niveau der Vorjahre gehalten wird. Zuschusskürzungen sollen durch höhere Eigeneinnahmen aufgefangen werden. Gegenüber dem Vorjahr gelingt dies mit einer Reduzierung von T€ 65,6 (-4,6%) nicht ganz. Die Zuschusskürzungen der Stadtverwaltung, insbesondere die Streichung des Zuschusses für die Kunsthalle Brennabor, kann, wie oben beschrieben, nicht sofort durch höhere Umsatzerlöse kompensiert werden. Gegenüber 2011 ist der Programmetat jedoch nahezu unverändert (-0,4%) und gegenüber 2010 sogar etwas höher.



Für die Kunsthalle Brennabor müssen ab 2013 zusätzlich Betriebskosten, die in den Vorjahren noch von der Stadtverwaltung getragen wurden, durch die Brandenburger Theater GmbH übernommen werden (T€ 25,0).

Um die geplanten Umsatzerlöse zu realisieren, muss die Programmgestaltung sich noch mehr an erzielbaren Deckungsbeiträgen bzw. an einem möglichst hohen Kostendeckungsgrad I orientieren. Dies ist jedoch keine leichte Aufgabe, da durch den Theaterverbundvertrag oder auch durch die Zweckbindung von Zuschüssen (freie Träger) ein großer Programmanteil, der i.d.R. eher schlechte Kostendeckungsgrade aufweist, bereits vertraglich gebunden ist. Weiterhin müssen auch Mittel für das Kinder- und Jugendtheater sowie für das Amateurtheater zur Verfügung stehen. Auch hier sind nur geringe Kostendeckungsgrade möglich. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind also sehr begrenzt.

Grundsätzlich umfasst das Programmangebot weiterhin fünf Sparten: Symphoniekonzerte und Musiktheaterinszenierungen, Schauspielproduktionen, Lied- und Chansonabende, Kinder- und Jugendtheateraufführungen, Literarische Lesungen und Kammermusiken, Puppenspiel, Kabarettvorstellungen, Rock- und Jazzkonzerte, Kleinkunst und Revuen. Komplettiert werden die Veranstaltungen von Künstlerwerkstätten, Kursen und Werkeinführungen.

In der städtischen Kunsthalle Brennabor kuratiert und organisiert der Intendant im Durchschnitt acht Ausstellungen professioneller zeitgenössischer Kunst pro Jahr. Mit etlichen Ausstellungen konnte nicht nur eine überregionale sondern auch eine internationale Aufmerksamkeit erzeugt werden. In der deutschen Kulturlandschaft ist die Verbindung eines Theaters und einer Kunsthalle eine Ausnahme. Tatsächlich befruchten sich diese ansonsten getrennt agierenden Kunstsparten auf das Beste.

Der Kostendeckungsgrad I soll bei dieser neuen Programmstruktur insgesamt bei 55,9% (inkl. Vermietungen) liegen. Die Anzahl der Vorstellungen soll 422 betragen (2012: 430). Zum Vergleich: In 2001 betrug der Kostendeckungsgrad I gerade einmal 34,8%. Die Effizienz der Mittelverwendung konnte

damit in den letzten Jahren erheblich gesteigert werden. Auch die Anzahl der Vorstellungen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen, obwohl für das Programm immer weniger Mittel zur Verfügung stehen.

Beim Mehrjahresvergleich von Einzelpositionen der bezogenen Leistungen ist zu beachten, dass diese Positionen stark vom jeweiligen Programm und der Abrechnungsweise im Fall von Kooperationen abhängig sind. Starke Schwankungen in diesem Bereich sind für ein projektorientiertes Unternehmen normal. Insbesondere sind diese Aufwendungen auch immer in Verbindung mit den Umsatzerlösen zu bewerten. Ein großer Teil der internen Gastspiele basiert vertraglich auf Einnahmenteilung. Ist der Auslastungsgrad nun höher als geplant, ergeben sich höhere Umsatzerlöse, jedoch auch höhere Kosten für den Einkauf des Gastspiels.

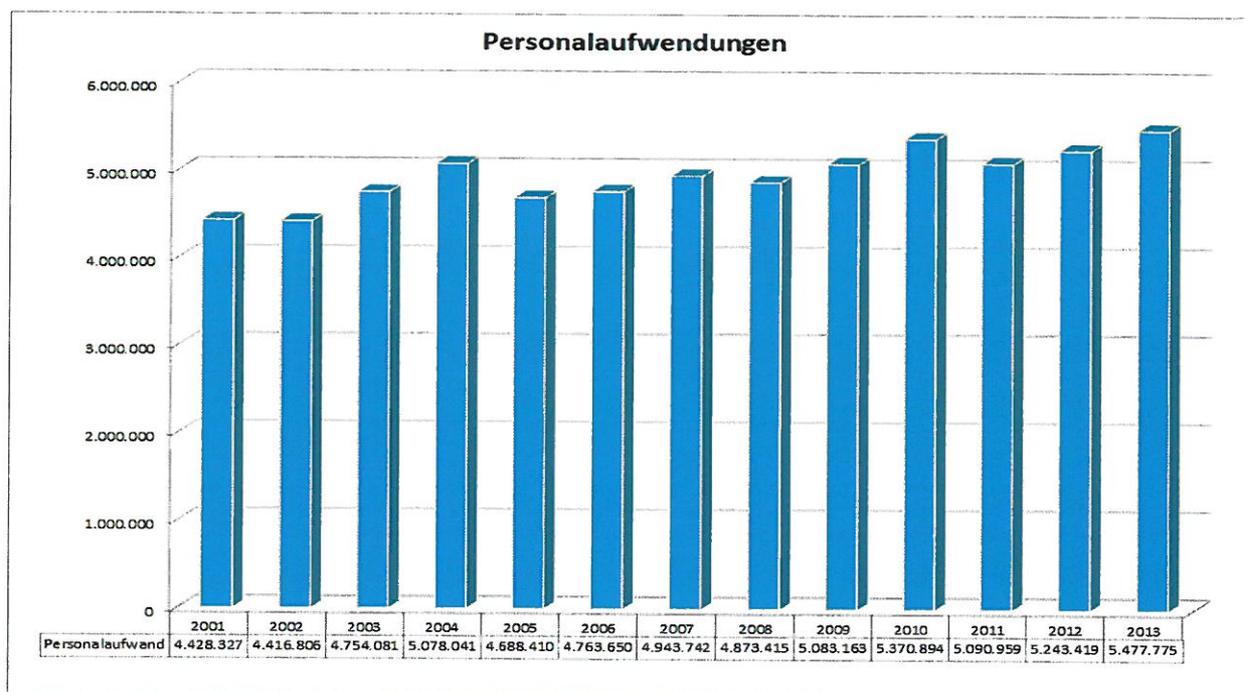
#### e) Personalaufwendungen

Für das Geschäftsjahr 2013 sind ab Januar Tariferhöhungen in Höhe von 2,12% (Durchschnitt) für alle Mitarbeiter eingeplant (ca. T€ 104,3 inkl. AG-Anteile SV). Stellenveränderungen ergeben sich durch den Abgang (Sep. 2012) und Zugang der Stelle des Orchesterdirektors sowie den Zugang einer Stelle für das Controlling (ab Jan. 2013).

Gegenüber der Vorschau für 2012 ist zu beachten, dass in 2012 der Personalaufwand durch längere Krankheitsfälle und zwischenzeitlich unbesetzte Stellen (u.a. einige Orchester-Praktikantenstellen) entlastet wurde. Für 2013 müssen diese Stellen jedoch voll eingeplant werden. Die Mehraufwendungen für die Stelle des Controllers werden durch geringere Beratungsaufwendungen (sonst. betriebl. Aufwendungen) ausgeglichen.

Insgesamt erhöht sich der Personalaufwand gegenüber der Vorschau 2012 um T€ 260,8 (4,76%). Die Stellenanzahl erhöht sich von 94,4 zum 31.12.2012 auf 95,4 (VBE, 2011: 96,25) zum Jahresende 2013. Von diesen Stellen entfallen 3 Stellen auf Auszubildende und 2 x 0,5 Stellen auf ATZ-Verträge. Seit 2001 hat sich die Anzahl der Mitarbeiter wie folgt entwickelt (pro Kopf):

2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
117	109	107	106	102	107	106	105	103	100	98	99



#### f) Abschreibungen

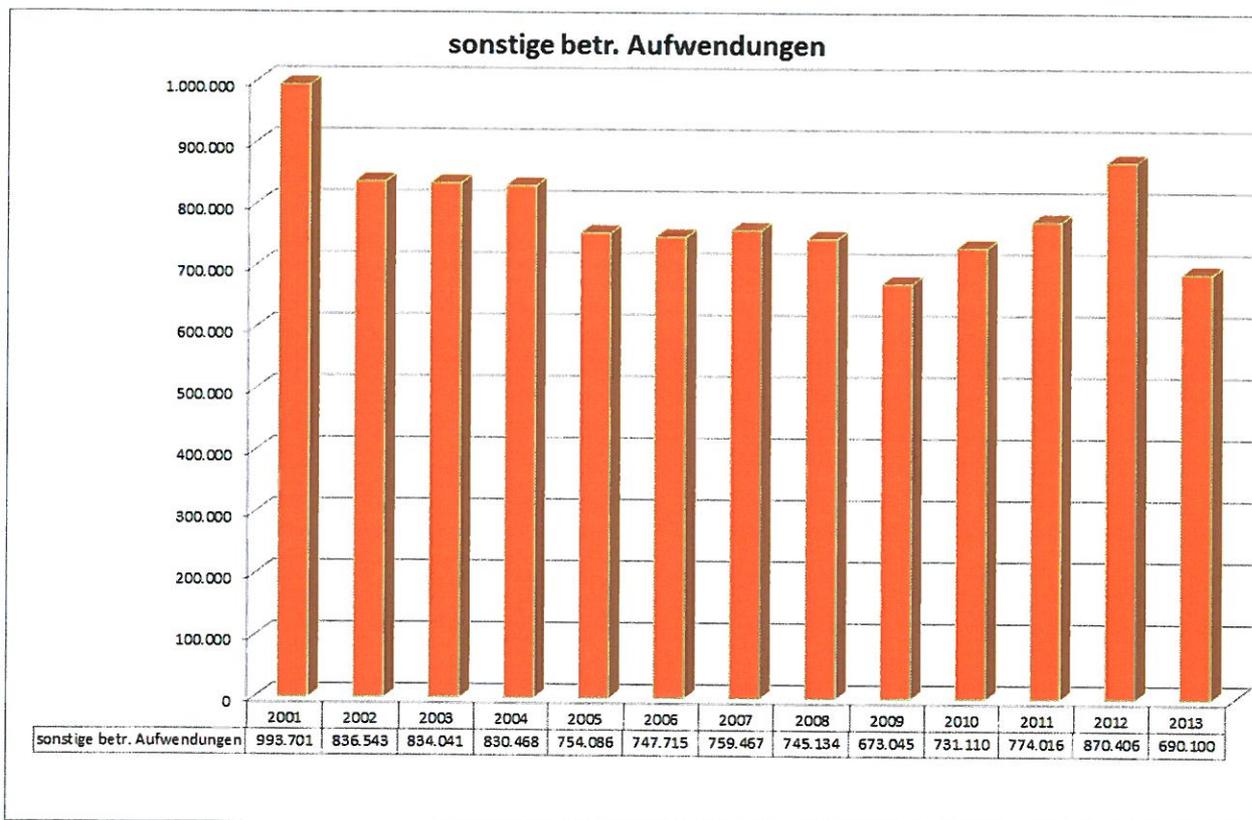
Die Abschreibungen resultieren aus der Nutzungsdauer des bestehenden Alt-Anlagevermögens und den geplanten Investitionen. Eine deutliche Reduzierung bei den Abschreibungen erfolgt seit 2012, da zum Ende 2011 ein Großteil, der bei Gründung der GmbH in 1996 eingelegten Wirtschaftsgüter, nun abgeschrieben worden sind.

#### g) sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sollen sich, trotz Kostensteigerungen vor allem bei den Energiepreisen und den Wartungsaufwendungen, gegenüber dem Vorjahr deutlich reduzieren (T€ 180,0; 20,7%). Dies soll durch weitere Einsparmaßnahmen u.a. bei den Bewachungskosten (Pfortner) und Versandkosten sowie durch die Reduzierung der Beratungsleistungen realisiert werden. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Instandhaltung der Gebäudehülle nebst gebäudetechnischen Einrichtungen weiterhin in Verantwortung des städtischen Gebäude- und Liegenschaftsmanagements liegt und die BT GmbH in diesen Fällen nicht mit Kosten belastet wird.

Im 10-Jahresrückblick kann festgestellt werden, dass sich die Verwaltungskosten trotz zum Teil erheblicher Preissteigerungen, kaum erhöht haben. Dazu trugen zahlreiche Einsparmaßnahmen in den letzten Jahren bei, wie u.a die Reduzierung:

- der Pfortnerleistungen von 24 Stunden auf 10 Stunden.
- der Reinigungskosten durch Anbieterwechsel und Optimierung der Reinigungsintervalle
- der Jahresabschluss- und Prüfungskosten
- der Kosten für Personalabrechnung
- der Versandkosten
- des Bürobedarfs ....



i) Zinserträge und Zinsaufwendungen

Zinserträge sind im Rahmen des derzeitigen Zinsniveaus für Tagesgeldkonten geplant. Zinsaufwendungen für Kredite sind nicht vorgesehen. Die im Plan ausgewiesenen Zinsaufwendungen beruhen auf der Aufzinsung (Reduzierung der Restlaufzeit) für ATZ-Rückstellungen. Diese müssen im Rahmen des BilMoG seit 2010 dort ausgewiesen werden.

j) Jahresüberschuss/ Fehlbetrag

Durch den Beschluss der SVV und den damit gegenfinanzierten Tarifierhöhungen in Höhe von T€ 110,0 kann ein ausgeglichenes Ergebnis geplant werden.

Ein Ausgleich dieser Mehraufwendungen, wie in den Vorjahren durch Kürzungen im Programmbereich, würde ohne diesen zusätzlichen Zuschuss zu spürbaren Lücken im Programmkalender führen, die die BT GmbH insgesamt infrage stellen könnten. Eine weitere Erhöhung der Eigeneinnahmen wird angestrebt.

Der Kostendeckungsrad II soll bei ca. 11,5 % liegen (zum Vergleich Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins 2009/2010: Staatstheater Cottbus 9,6%, HOT Potsdam 12,2%, Land 12,1%, Bund 18,2%). Bei einem Vergleich mit anderen Theatern ist jedoch zu beachten, dass diese Kennzahl sehr stark von folgenden Faktoren abhängig ist, die i.d.R. durch die Geschäftsführung nicht oder nur kaum beeinflussbar sind:

- Auftrag des Theaters
- Sitzplatzkapazitäten, Gebäudestruktur
- Preisniveau (Eintrittskarten) des regionalen Marktes

k) mittelfristige Entwicklung

In der mittelfristigen Planung wird mit einer jährlichen Steigerung der Personalaufwendungen von 1% gerechnet. Im Rahmen der Stellenreduzierung in den Jahren 2014, 2015 sowie 2016 durch Vertragsbeendigungen wird eine effektive und effiziente Personalplanung durchgeführt. Dadurch wird Potential für Personalkostenreduzierungen erwartet. Im Weiteren konnten in der mittelfristigen Planung nicht kalkulierbare Risiken, die durch Steigerungen in den Haustarifverträgen sowie Änderungen in der Wirtschaftsstruktur im Land Brandenburg entstehen, nicht berechnet werden.

Durch die in 2010 erfolgreich abgeschlossenen Haustarifverhandlungen konnte der Personalaufwand um ca. T€ 200 jährlich entlastet werden. Im Laufe dieses Jahres werden ebenfalls Verhandlungen zur Haustarifabkopplung geführt. Jedoch können weitere Tarifierhöhungen nicht ausgeschlossen werden, so dass mit steigenden Personalaufwendungen gerechnet werden muss. Können diese nicht durch eigene Mehreinnahmen und Zuschusserhöhungen ausgeglichen werden, bleibt nur die weitere Kürzung der Programmmittel oder die weitere Reduzierung der Liquiditätsreserve. Diese wäre bei einer angenommenen Erhöhung der Personalaufwendungen durch Tarifsteigerungen von jährlich 2,5% spätestens im Jahre 2016 aufgebraucht.

In den letzten Jahren konnte die Reduzierung der Programmmittel zum Teil durch:

- Stellenreduzierungen im Rahmen von Altersteilzeitverträgen
- Einsparungen im Bereich der Verwaltungs- und Produktionskosten, u.a. durch den Verzicht auf eigene Musiktheaterproduktionen und den Ausbau von Koproduktionen
- Einwerbung von Drittmitteln, u.a. Hochhuth-Produktionen und Werbeeinnahmen

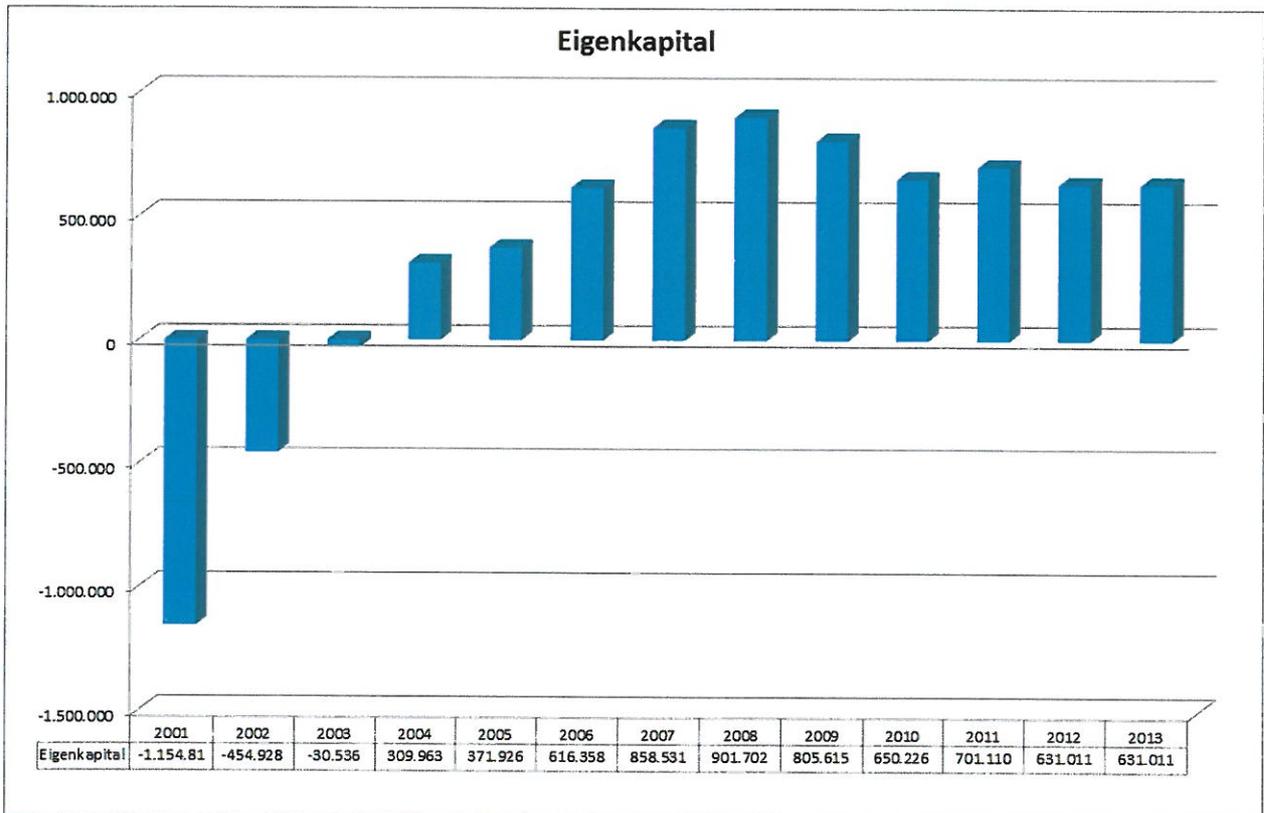
aufgefangen werden. Die Möglichkeiten für weitere Einsparungen, ohne die jetzige Struktur des Hauses zu verändern, sind jedoch begrenzt.

Wirtschaftsplan 2013 der BT GmbH

	IST Gesamt 2001	IST Gesamt 2002	IST Gesamt 2003	IST Gesamt 2004	IST Gesamt 2005	IST Gesamt 2006	IST Gesamt 2007	IST Gesamt 2008	IST Gesamt 2009	IST Gesamt 2010	IST Gesamt 2011	Vorschau Gesamt 2012	Plan Gesamt 2013
Umsatzerlöse	666.062	711.587	564.789	612.385	905.561	728.229	644.901	637.495	644.268	622.724	704.298	816.880	808.237
Erträge aus Zuschüssen	8.305.323	8.856.053	8.109.590	8.344.725	7.766.782	6.777.157	6.798.052	6.761.614	6.740.899	6.763.406	6.811.174	6.862.258	6.896.400
sonstige betriebliche Erträge	90.334	266.796	136.173	122.405	152.265	205.766	114.462	110.683	75.825	150.189	80.390	76.040	51.886
<b>betriebliche Erträge Gesamt</b>	<b>9.061.720</b>	<b>9.834.436</b>	<b>8.810.552</b>	<b>9.079.514</b>	<b>8.824.609</b>	<b>7.711.152</b>	<b>7.557.415</b>	<b>7.509.791</b>	<b>7.460.993</b>	<b>7.536.319</b>	<b>7.595.862</b>	<b>7.755.178</b>	<b>7.756.523</b>
Aufw. Für Roh- Hilfs und Betriebsstoffe	183.165	128.432	100.124	69.498	122.560	106.337	80.745	100.484	83.434	54.097	71.966	47.942	55.505
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.078.040	3.469.980	2.433.359	2.554.510	2.984.684	1.674.729	1.320.090	1.567.012	1.482.304	1.334.653	1.373.448	1.551.227	1.389.843
Personalaufwand	4.428.327	4.416.806	4.754.081	5.078.041	4.688.410	4.763.650	4.943.742	4.873.415	5.083.163	5.370.894	5.090.959	5.216.992	5.477.775
Abschreibungen	233.847	232.745	233.031	199.421	198.605	190.381	228.098	213.384	240.293	205.477	223.736	145.917	135.000
sonstige betriebliche Aufwendungen	993.701	836.543	834.041	830.468	754.086	747.715	759.467	745.134	673.045	731.110	774.016	870.406	690.100
<b>betriebliche Aufwendungen Gesamt</b>	<b>8.917.080</b>	<b>9.084.506</b>	<b>8.354.635</b>	<b>8.731.939</b>	<b>8.748.345</b>	<b>7.482.812</b>	<b>7.332.142</b>	<b>7.499.429</b>	<b>7.562.238</b>	<b>7.696.232</b>	<b>7.534.125</b>	<b>7.832.484</b>	<b>7.748.223</b>
<b>ordentliches Betriebsergebnis</b>	<b>144.639</b>	<b>749.930</b>	<b>455.917</b>	<b>347.575</b>	<b>76.264</b>	<b>228.340</b>	<b>225.272</b>	<b>10.362</b>	<b>-101.246</b>	<b>-159.912</b>	<b>61.738</b>	<b>-77.306</b>	<b>8.300</b>
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.976	16.244	7.620	16.626	12.761	21.930	25.147	33.435	7.417	23.911	6.661	2.700	4.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81.367	65.648	37.571	22.026	16.676	11.409	6.660	450	793	16.584	15.563	-6.487	10.000
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-68.391</b>	<b>-49.404</b>	<b>-29.951</b>	<b>-5.400</b>	<b>-3.916</b>	<b>10.521</b>	<b>18.487</b>	<b>32.985</b>	<b>6.625</b>	<b>7.327</b>	<b>-8.902</b>	<b>9.187</b>	<b>-6.000</b>
<b>Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>76.249</b>	<b>700.526</b>	<b>425.966</b>	<b>342.176</b>	<b>72.348</b>	<b>238.861</b>	<b>243.756</b>	<b>43.347</b>	<b>-94.621</b>	<b>-152.585</b>	<b>52.835</b>	<b>-68.119</b>	<b>2.300</b>
außerordentliche Erträge	12.976	16.244	7.620	16.626	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	81.367	65.648	37.571	22.026	2.180	2.636	1.585	175	1.466	1.654	1.951	1.942	2.300
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-68.391</b>	<b>-49.404</b>	<b>-29.951</b>	<b>-5.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.934</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Steuern	24.710	641	1.634	1.617	2.180	2.636	1.585	175	1.466	1.654	1.951	1.942	2.300
<b>Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag</b>	<b>51.539</b>	<b>699.885</b>	<b>424.332</b>	<b>340.559</b>	<b>70.169</b>	<b>236.225</b>	<b>242.173</b>	<b>43.172</b>	<b>-96.087</b>	<b>-156.173</b>	<b>50.885</b>	<b>-70.061</b>	<b>0</b>

### 3. Vermögenssituation

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Gut erkennbar ist dies am jetzt positiven Anlagendeckungsgrad. Der Fehlbetrag in 2012 um T€ -70,1 ist eine vorläufige Auswertung. Es müssen noch Rückstellungen bewertet und noch nicht vorliegende Einnahmen und Ausgaben vom letzten Jahr berücksichtigt werden. Das gesamte Anlagevermögen ist seit einigen Jahren langfristig finanziert. Das Eigenkapital soll zum Jahresende 2013 voraussichtlich eine Quote von 56% ausweisen.

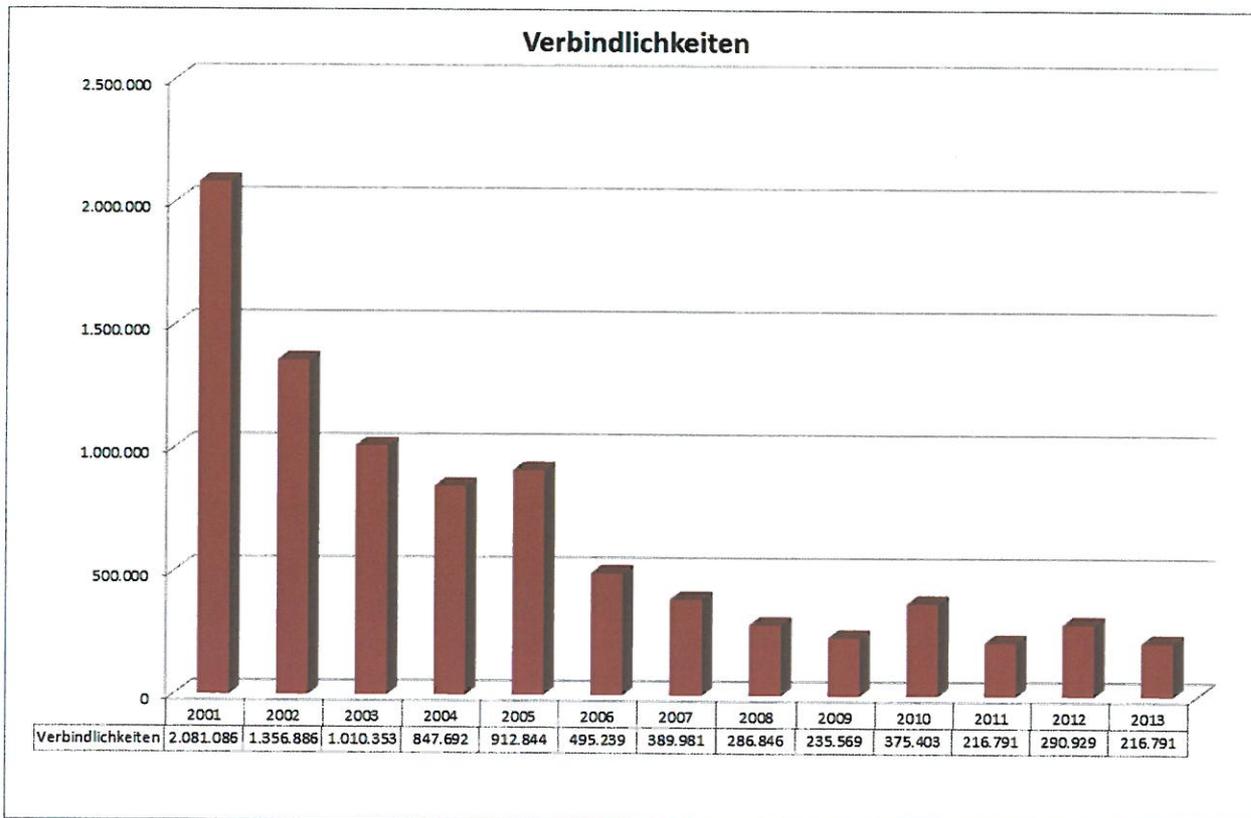


Für Investitionen können in 2013 nur T€ 146,0 zur Verfügung stehen. Anderenfalls müssten höhere Investitionen zu Lasten des Spielprogramms gehen oder der Bestand an liquiden Mitteln abgebaut werden. In 2012 bis 2015 muss mit einem erhöhten Rückstellungsverbrauch gerechnet werden, so dass der Cash-Flow (Innenfinanzierung) bei einem Jahresüberschuss von 0 nicht ausreichen würde, um wie in den Vorjahren höhere Investitionen zu finanzieren. Für 2013 würde der reduzierte Betrag jedoch voraussichtlich genügen, da die größeren Ersatzinvestitionen noch etwas verschoben werden können. In den Folgejahren müssten dann eigentlich höhere Beträge angestrebt werden, die dann jedoch nur über einen höheren Jahresüberschuss (Kürzung der Programmmittel) oder Abbau der liquiden Mittel finanziert werden könnten.

Die Investitionsmittel in 2013 werden komplett über einen gesonderten Zuschuss von der Stadt T€ 146,0 (T€ 86,0 alter Zuschuss + T€ 60,0 ab 2012) finanziert. In Höhe dieses Zuschusses wird bilanziell ein Sonderposten gebildet, der dann in Höhe der anteiligen Abschreibungen in den Folgejahren aufgelöst wird (erfolgswirksam).

Die BT GmbH hat weiterhin, mit Ausnahme der Verpflichtungen aus bestehenden ATZ-Verträgen, keine mittel- bis langfristigen Schulden. Bestehende Rückstellungen für ATZ-Verpflichtungen werden, sofern keine neuen zugeführt werden müssen, bis 2017 abgebaut sein.

In den letzten 10 Jahren konnte der Bestand der Verbindlichkeiten von T€ 2.081,1 in 2001 deutlich reduziert werden. Für 2013 ist ein Bestand von nur T€ 216,8 geplant.



#### 4. Liquiditätssituation

Die Liquiditätssituation hat sich in den letzten Jahren stark verbessert, ist jedoch insgesamt sehr stark abhängig von der fristgerechten Zahlung der Zuschussraten. Die derzeitige Liquiditätsreserve reicht bei Ausbleiben der Zuschusszahlungen bestenfalls zur Überbrückung von 2 Monaten.

Brandenburg, den 30.3.13

Jörg Heyne  
Geschäftsführer

# Wirtschaftsplan 2013 der BT GmbH

## Wirtschaftsplan 2013

### 2. Erfolgsplan

#### Brandenburger Theater GmbH

Bezeichnung	Ist 2011 TEUR	Vorschau 2012 TEUR	Plan 2013 TEUR	★ Plan 2014 TEUR	★ Plan 2016 TEUR	★ Plan 2016 TEUR	★ Plan 2017 TEUR
Umsatzerlöse	704,3	816,9	808,2	833,2	828,2	818,2	808,2
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen							
andere aktivierte Eigenleistungen							
sonstige betriebliche Erträge	80,4	76,0	51,9	51,9	51,9	51,9	51,9
<b>Betriebserträge gesamt</b>	<b>784,7</b>	<b>892,9</b>	<b>860,1</b>	<b>885,1</b>	<b>880,1</b>	<b>870,1</b>	<b>860,1</b>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	72,0	47,9	55,5	55,5	48,9	45,5	47,5
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.373,4	1.551,2	1.389,8	1.245,1	1.271,4	1.202,0	1.143,7
Personalaufwand	5.091,0	5.217,0	5.477,8	5.532,6	5.547,9	5.623,5	5.680,0
Abschreibungen	223,7	145,9	135,0	135,0	135,0	135,0	135,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	774,0	870,4	690,1	695,0	660,0	647,2	642,0
<b>betriebliche Aufwendungen gesamt</b>	<b>7.634,1</b>	<b>7.832,5</b>	<b>7.748,2</b>	<b>7.663,2</b>	<b>7.663,2</b>	<b>7.663,2</b>	<b>7.648,2</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-6.749,4</b>	<b>-6.939,6</b>	<b>-6.888,1</b>	<b>-6.778,1</b>	<b>-6.783,1</b>	<b>-6.783,1</b>	<b>-6.788,1</b>
Erträge aus Beteiligungen							
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,7	6,5	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15,6	-2,7	10,0	10,0	5,0	5,0	
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-8,9</b>	<b>9,2</b>	<b>-6,0</b>	<b>-6,0</b>	<b>-1,0</b>	<b>-1,0</b>	<b>4,0</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-6.758,3</b>	<b>-6.930,4</b>	<b>-6.894,1</b>	<b>-6.784,1</b>	<b>-6.784,1</b>	<b>-6.784,1</b>	<b>-6.784,1</b>
außerordentliche Erträge	6.811,2	6.862,3	6.896,4	6.786,4	6.786,4	6.786,4	6.786,4
außerordentliche Aufwendungen/Aufwendungen aus Verlustübernahme							
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>6.811,2</b>	<b>6.862,3</b>	<b>6.896,4</b>	<b>6.786,4</b>	<b>6.786,4</b>	<b>6.786,4</b>	<b>6.786,4</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag							
sonstige Steuern	2,0	2,0	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>50,9</b>	<b>-70,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

★ In der mittelfristigen Planung konnten nicht kalkulierbare Risiken, die durch Steigerungen in den Haustarifverträgen sowie Änderungen in der Wirtschaftsstruktur im Land Brandenburg nicht berechnet werden.

Wirtschaftsplan 2013 der BT GmbH

Wirtschaftsplan 2013  
3. Planbilanz - Aktiva  
Brandenburger Theater GmbH

Bezeichnung	IST		Veränderung		IST		Veränderung		Vorschau		Plan 2013		Plan 2014		Plan 2016		Plan 2016		Plan 2017											
	01.01.2011 (31.12.2010)	TEUR	999.11.099 GJ	TEUR	01.01.2012 (31.12.2011)	TEUR	999.11.099 GJ	TEUR	01.01.2013 (31.12.2012)	TEUR	999.11.099 GJ	Veränderung geg. 31.12.2013	TEUR	31.12.2013	TEUR	Veränderung	TEUR	31.12.2014	TEUR	Veränderung	TEUR	31.12.2015	TEUR	Veränderung	TEUR	31.12.2016	TEUR	Veränderung	TEUR	31.12.2017
Anlagevermögen (AB)	485,3			447,8	486,3			486,3			507,3			510,3					529,3			551,3				540,3			561,3	
+ Investitionen/Sachanlage		176,2		194,5			194,5			146,0			146,0					146,0			146,0				146,0			146,0		
- Abgänge																														
- Abschreibungen/-Zuschreibungen		-223,7		-145,9			-145,9			-135,0			-135,0					-135,0			-135,0				-135,0			-135,0		
Anlagevermögen (EB)											507,3			510,3				529,3			540,3				551,3			561,3		
Umlaufvermögen																														
Vorräte (AB)	2,9			7,6	8,1			8,1																						
+/- Bestandsänd. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4,7																												
+/- Bestandsänd. unfertige Erzeugnisse/Leistungen		0,0																												
+/- Bestandsänd. fertige Erzeugnisse, Waren		0,0																												
+/- Bestandsänd. gebelastete Anzahlungen		0,0																												
Vorräte (EB)											8,1			8,1																
Forderungen und sonstige Vermögensg. (AB)	59,2			117,1	98,4			98,4																						
+/- Bestandsänderung		56,8		-18,6			-18,6																							
Forderungen und sonstige Vermögensg. (EB)																														
Schecks, Kassenbestand, Guthaben (AB)	1.291,0			1.066,4	1.110,9			1.110,9																						
+/- Bestandsänderung		-224,6		44,5			44,5			-124,0			-124,0																	
Schecks, Kassenbestand, Guthaben BZR (EB)																														
RAP (AB)	11,2			18,6	10,9			10,9																						
+/- Bestandsänderung		7,4		-7,7			-7,7																							
RAP (EB)																														
Aktiver UB aus der Vermögensverrechnung (AB)	0,0			23,9	0,0			0,0																						
+/- Bestandsänderung		23,9		-23,9			-23,9																							
Aktiver UB aus der Vermögensverrechnung (EB)																														
Bilanzsumme	1.869,6			1.681,3	1.724,7			1.724,7			1.611,7			1.672,8																

★ In der mittelfristigen Planung konnten nicht kalkulierbare Risiken, die durch Steigerungen in den Haustarifverträgen sowie Änderungen in der Wirtschaftsstruktur im Land Brandenburg nicht berechnet werden.

Wirtschaftsplan 2013 der BT GmbH

Wirtschaftsplan 2013  
3. Planbilanz - Passiva  
Brandenburger Theater GmbH

Bezeichnung	IST		Veränderung		IST		Veränderung		Vorechau		Plan 2013		Plan 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017		
	01.01.2011 (31.12.2010)	TEUR	01.01.2012 (31.12.2011)	geg. 1.1. des GJ	TEUR	01.01.2013 (31.12.2012)	geg. 1.1. des GJ	TEUR	01.01.2013 (31.12.2012)	TEUR	Veränderung TEUR	31.12.2013 TEUR	Veränderung TEUR	31.12.2014 TEUR	Veränderung TEUR	31.12.2015 TEUR	Veränderung TEUR	31.12.2016 TEUR	Veränderung TEUR	31.12.2017 TEUR	
Eigenkapital (AB)	660,2		701,1		631,0																
Überschuss-Fehlbetrag		50,9		-70,1																	
Einlage-Gesellschafter																					
Entnahme-Gesellschafter																					
Eigenkapital (EB)																					
SoPo und Baukostenzuschüsse (AB)	230,2		260,6		196,2																
+/- Bestandsänderung		20,2		-55,2																	
SoPo und Baukostenzuschüsse (EB)																					
Rückstellungen (AB)	616,8		394,6		624,6																
+/- Bestandsänderung		-121,2		129,9																	
Rückstellungen (EB)																					
dar langfr. Rückstellungen (AB)	0,0		0,0		0,0																
+/- Bestandsänderung																					
dar langfr. Rückstellungen (EB)																					
Verbindlichkeiten gesamt (AB)	376,4		216,8		290,9																
+/- Bestandsänderung		-158,6		74,1																	
Verbindlichkeiten gesamt BZR (EB)																					
dar Verbindl. aus Krediten (AB)	0,0		0,0		0,0																
+Neuaufnahme																					
- Tilgung		0,0																			
dar Verbindl. gegenüber Kreditinst. (EB)																					
dar Verbindl. aus Lief. u. Leistg. (AB)	226,7		104,9		135,6																
+/- Bestandsänderung		-120,7		30,9																	
dar Verbindl. aus Lief. u. Leistg. (EB)																					
Rechnungsabgrenzungsposten (AB)	87,0		118,3		83,0																
+/- Bestandsänderung		31,4		-35,3																	
Rechnungsabgrenzungsposten (EB)																					
Bilanzsumme	1.859,6		1.681,3		1.724,7																

★ In der mittelfristigen Planung konnten nicht kalkulierbare Risiken, die durch Steigerungen in den Haustarifverträgen sowie Änderungen in der Wirtschaftsstruktur im Land Brandenburg nicht berechnet werden.

## Wirtschaftsplan 2013

## 4. Finanzplan

## Brandenburger Theater GmbH

Kapitalflussrechnung	Ist 2011 TEUR	Vorschau 2012 TEUR	Plan 2013 TEUR	★ Plan 2014 TEUR	★ Plan 2015 TEUR	★ Plan 2016 TEUR	★ Plan 2017 TEUR
<b>Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit</b>							
Jahresgewinn (+) bzw. Jahresfehlbetrag (-)	50,9	-70,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) Anlagevermögen	223,7	145,9	135,0	135,0	135,0	135,0	135,0
Zu-/ Abnahme SoPo und Baukostenzuschüsse	20,2	-55,2	65,0	50,0	35,0	20,0	15,0
Zu-/ Abnahme langfristiger Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Cash Flow	294,8	20,6	200,0	185,0	170,0	155,0	150,0
Zu-/Abnahme kurzfr. Rückstellungen	-121,2	129,9	-178,0	-88,9	-70,5	-35,8	0,0
Zu-/ Abnahme Verbindlichkeiten L.u.L.	-120,7	30,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zu-/ Abnahme sonstiger Passiva	-6,5	8,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ab- und Zunahme Vorräte	-4,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ab- und Zunahme Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	-58,8	18,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ab- und Zunahme sonstiger Aktiva	-31,3	31,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Mittelzu(ab)fluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-48,5</b>	<b>239,5</b>	<b>22,0</b>	<b>96,1</b>	<b>99,5</b>	<b>119,2</b>	<b>150,0</b>
<b>Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit</b>							
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ausgabewirksame Investitionen	-176,2	-194,5	-146,0	-146,0	-146,0	-146,0	-146,0
<b>Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-176,2</b>	<b>-194,5</b>	<b>-146,0</b>	<b>-146,0</b>	<b>-146,0</b>	<b>-146,0</b>	<b>-146,0</b>
<b>Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit</b>							
Einlage von Eigenkapital (nur zahlungswirksam)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Entnahme von Eigenkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Darlehenstilgungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Mittelzu(ab)fluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>zahlungswirks. Veränd. des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-224,6</b>	<b>45,0</b>	<b>-124,0</b>	<b>-49,9</b>	<b>-46,5</b>	<b>-26,8</b>	<b>4,0</b>
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	1.291,0	1.066,4	1.110,9	986,9	937,0	890,5	863,7
<b>Finanzmittelbestand am Ende des</b>	<b>1.066,4</b>	<b>1.110,9</b>	<b>986,9</b>	<b>937,0</b>	<b>890,5</b>	<b>863,7</b>	<b>867,7</b>

★ In der mittelfristigen Planung konnten nicht kalkulierbare Risiken, die durch Steigerungen in den Haustarifverträgen sowie Änderungen in der Wirtschaftsstruktur im Land Brandenburg nicht berechnet werden.

Wirtschaftsplan 2013

5. Investitionsplan

Brandenburger Theater GmbH

Position	1 Überhänge aus Vorjahren zum 1.1.2013 TEUR	2 Neuinvestitionen mit Beginn 2013 TEUR	3 ausgabewirksame Investitionen 2013 (aus 1+2) TEUR	4 geplanter Übertrag in Folgejahre (Sp. 1+2-3) TEUR	5 in 3 enthaltene Zuschüsse, Zulagen Dritter TEUR
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, etc.		3,00	3,00		
2. geleistete Anzahlungen					
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	0,00	<b>3,00</b>	<b>3,00</b>	0,00	0,00
<b>Sachanlagen (branchenspezifische Gliederung)</b>					
1. Bühnentechnik		4,50	4,50		
2. Lichttechnik		10,00	10,00		
3. Tontechnik		66,00	66,00		
4. Haustechnik		0,00	0,00		
5. EDV (Hardware + Software)		22,50	22,50		
6. Instrumente		12,70	12,70		
7. Fahrzeuge		0,00	0,00		
8. andere Anlagen, BGA		27,30	27,30		
<b>Summe Sachanlagen</b>	0,00	<b>143,00</b>	<b>143,00</b>	0,00	0,00
<b>Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen					
3. Beteiligungen					
4. Ausleihungen an beteiligte Unternehmen					
5. Wertpapiere des Anlagevermögens					
6. sonstige Ausleihungen					
<b>Summe Finanzanlagen</b>	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00
<b>Summe Anlagevermögen</b>	0,00	<b>146,00</b>	<b>146,00</b>	0,00	0,00

Wirtschaftsplan 2013

6. Stellenplan

Brandenburger Theater GmbH

Bereich/ Betriebszweig	Anzahl der Stellen (in VBE)					Bemerkungen
	IST 31.12.2011	Vorschau 31.12.2012	Plan 31.12.2013	davon ATZ	davon befristet	
Geschäftsführer	1	1	1			
Intendant	1	1	1			
Controller	0	0	1			Nuzugang zum 01.01.2013
Koordinator (stellv. Intendant)	0,5	0,5	0,5	0,5		ATZ Freizeitphase, Austritt 2015
Sekretariat	1,5	1,5	1,5			
Rechnungswesen	2	2	2			
Personal	1	1	1			
KBB	1	1	1			
Veranstaltungsmanager/ Abendleitg.	0,5	1	1			
Dramaturgie	1	1	1			
Besucherabteilung	2	2	2			
Öffentlichkeitsarbeit	2	2	2			
Herstellung Drucksachen/Werbung	1,5	1,5	1,5	0,5		ATZ Freizeitphase, Austritt 2017
Schauspiel	2	2	2			
Puppentheater						
Orchestermusiker	51	51	51			
Orchesterwarte	2	2	2			
Inspizienten/Assistenten	3	3	3			
GMD	1	1	1			
Orchesterdirektor	1					Austritt zum 30.09.2012
Orchestersekretär	1	1	1			
Einlass	0,7	0,7	0,7			
Techn. Leitung	1	1	1			
Bühnentechnik/ Requisite	6,2	6,2	6,2			
Beleuchtung	2	2	2			
Ton	2	2	2			
Maske	1	1	1			
Kostümabteilung/Schneiderei	1,35	1	1			
Kostümverleih/ Fundus						
Haustechnik	2	2	2			
Auszubildende Technik	4	3	3		3	
Auszubildende Verwaltung	0	0	0			
<b>Personal gesamt:</b>	<b>96,25</b>	<b>94,4</b>	<b>95,4</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	

Wirtschaftsplan 2013 der BT GmbH

Wirtschaftsplan 2013

7. Mittelfristige Zahlungsströme  
Brandenburger Theater GmbH

Nr.	Bezeichnung	1	2	3	4	5	6	7
		IST 2011 TEUR	Vorschau 2012 TEUR	Plan 2013 TEUR	Plan 2014 TEUR	Plan 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR
<b>1.</b>	<b>Investitionszuschüsse</b>							
	EG							
	Bund							
	Land							
	Gemeinde	86	146	146	146	146	146	146
	sonstige							
	a) von Gesellschaftern							
	b) von anderen							
<b>2.</b>	<b>Ertragszuschüsse</b>							
	EG							
	Bund							
	Land	3.100	3.430	3.430	3.430	3.430	3.430	3.430
	Gemeinde	3.645	3.375	3.385	3.275	3.275	3.275	3.275
	sonstige							
	a) von Gesellschaftern							
	b) von anderen							
<b>3.</b>	<b>Stammkapitalerhöhungen</b>							
	von Gemeinde (Sacheinlage Nutzungsrecht Gebäude)							
	von sonstigen Gesellschaftern							
<b>4.</b>	<b>Einzahlungen der Gesellschafter in Rücklagen</b>							
	Gemeinde							
	sonstige Gesellschafter							
<b>5.</b>	<b>Gewinnausschüttungen</b>							
	an Gemeinde							
	an sonstige Gesellschafter							
<b>6.</b>	<b>Aufnahme von Darlehen</b>							
	Gesellschafterdarlehen							
	sonstige Darlehen							
<b>7.</b>	<b>Tilgung von Darlehen</b>							
	an Gesellschafter							
	sonstige							
<b>8.</b>	<b>Zinszahlungen</b>							
	Gesellschafter							
	sonstige							
<b>9.</b>	<b>Konzessionsabgaben</b>							
	Gas							
	Wasser							
	Strom							
	Wärme							
	Abwasser							
<b>10.</b>	<b>Mieten an die Stadt</b>							

**Wirtschaftsplan 2013**

**8. Mittelfristige Zahlungsströme  
Brandenburger Theater GmbH**

nachrichtlich:

1. Bürgschaften/Gewährverträge	Bestand in TEUR	Jahr der Inanspruchnahme

**Plan 2013**

**Zuschüsse**

**Unternehmen : Brandenburger Theater GmbH**

	2013	2014	2015	2016	2017
in EUR					
lfd. Zuschuss Theater	3.385.400	3.275.400	3.275.400	3.275.400	3.275.400
Investitionen	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000
Pachtzuschuss					
Zuschuss Ausstellungen Brennabor- Galerie					
<b>Zuschüsse Stadt</b>	<b>3.531.400</b>	<b>3.421.400</b>	<b>3.421.400</b>	<b>3.421.400</b>	<b>3.421.400</b>
Zuschuss MWFK	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
GFG- Mittel	1.730.000	1.730.000	1.730.000	1.730.000	1.730.000
<b>Zuschüsse Land</b>	<b>3.430.000</b>	<b>3.430.000</b>	<b>3.430.000</b>	<b>3.430.000</b>	<b>3.430.000</b>
<b>Zuschüsse Gesamt</b>	<b>6.961.400</b>	<b>6.851.400</b>	<b>6.851.400</b>	<b>6.851.400</b>	<b>6.851.400</b>





**Technologie- und Gründerzentrum  
Brandenburg an der Havel GmbH**



**Stadt Brandenburg an der Havel  
Die Oberbürgermeisterin**

FB I/24 FG Beteiligungen, Steuern und  
Abgaben

Fachbereich u. Dienststelle

Vorlagen Nr.: **021/2013**

Datum:

zur Behandlung in  
**öffentlicher Sitzung**

**Beschlussvorlage an den Hauptausschuss**

**Betreff:** Wirtschaftsplan 2013 der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH (TGZ)

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
07.02.2013	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben
12.02.2013	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
18.02.2013	Hauptausschuss

**Beschlussvorschlag/Bericht:**

Der Hauptausschuss stimmt gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKverf) dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2013 der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH (TGZ) gem. beiliegender Anlage zu.

# Eingangs- und Sichtvermerke

Entwurfsverfasser/-in Christine Flieger 582405	Beginn des Umlaufs (Datum)
Fachbereichsleiter/-in Herr Reckow 582000	

<p><b>Oberbürgermeisterin</b></p> <p>RPA (Amt 14)</p> <p>Stabsbereich OBM</p> <p>Datum:</p>	<p style="text-align: right;"><b>X</b></p> <p><b>Bürgermeister/Kämmerer</b> <b>Fachbereiche I, II, III und IV</b></p> <p>FG 80    Wirtschaftsförderung           und Arbeitsmarkt</p> <p>EB GLM    Zentrales Gebäude- und           Liegenschafts-           management</p> <p>FB I    Verwaltungs- und           Finanzmanagement</p> <p>FB II    Zentrale Dienste</p> <p>FB III    Kultur, Bildung und           Sport</p> <p>FB IV    Jugend, Soziales und           Gesundheit</p> <p>Datum:</p>	<p><b>Beigeordneter</b> <b>Fachbereiche V, VI und VII</b></p> <p>FG 37    Feuerwehr und           Rettungswesen</p> <p>FG 38    Verwaltungsstab           (Katastrophen-           schutzstab)</p> <p>FB V    Ordnung und Sicherheit</p> <p>FB VI    Stadtplanung</p> <p>FB VII    Bauen und Umwelt</p> <p>Datum:</p>
<p><b>Stabsbereich OBM</b> <b>Rechtsamt</b></p> <p>Datum:</p>	<p style="text-align: right;"><b>X</b></p> <p><b>Oberbürgermeisterin</b></p> <p>Datum:</p>	<p style="text-align: right;"><b>X</b></p> <p><b>Stabsbereich OBM</b> <b>Büro der SVV</b></p> <p><b>Eingang:</b></p> <p>Datum:</p>

## **Begründung:**

Der Hauptausschuss ist gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zuständig für den Beschluss des Wirtschaftsplanes, da es sich weder um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, noch § 28 Abs. 2 BbgKVerf berührt ist.

Die Stadt Brandenburg an der Havel ist zu 52% an der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH (TGZ GmbH) beteiligt.

Die TGZ GmbH ist eine reine Betreibergesellschaft zur Betreuung des Vermietungsgeschäftes und verfügt deshalb nur in geringem Umfang über eigenes Vermögen. Zwischen der Gesellschaft und der Stadt besteht ein entsprechender Betreibervertrag.

Der Gesellschaft wird jährlich ein Zuschuss als wirtschaftsfördernde Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für das Geschäftsjahr 2013 beträgt der Zuschuss 135 T €.

Die Zuschussentwicklung stellte sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

2012: 135 T €

2011: 135 T €

2010: 135 T €

2009: 140 T €

2008: 150 T €

Gleichzeitig zahlt die TGZ GmbH für die Nutzung des Gebäudes an die Stadt Brandenburg an der Havel eine Miete. Diese ist für das Jahr 2013 in Höhe von 149 T € geplant, so dass in der Vorausschau in der Gegenüberstellung von Zuschuss an das TGZ und dem Rückfluss an Miete ein positiver Saldo in Höhe von 14 T € geplant wird.

Die Gesellschaft plant in 2013 Umsatzerlöse in Höhe von 430 T € (vorauss. Ist 2012: 470,5 T €). Diese enthalten die Erlöse aus Mieten. Zielstellung der Gesellschaft ist es, eine Auslastung in Höhe von 73 % zu erreichen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich zusammen aus dem Zuschuss der Stadt Brandenburg an der Havel sowie Fördermitteln aus den Projekten Lotsendienst und Regionalbudget V (Teilprojekt Existenzgründung).

Die Trägerschaft der beiden Projekte durch das TGZ stellt eine sinnvolle Ergänzung zu der originären Aufgabe der Gesellschaft Existenzgründungen zu fördern dar. Beide Projekte sind durch separate Fördermittel ausfinanziert und gestalten sich daher für die TGZ GmbH kostenneutral.

Die betrieblichen Aufwendungen werden im Geschäftsjahr 2013 inkl. Projektkosten voraussichtlich 872,8 T € betragen.

Der Wirtschaftsplan beinhaltet aufgrund der Erwirtschaftung von Defiziten, die in Höhe der wirtschaftsfördernden Maßnahme ausgeglichen werden, keine Gewinnerwartung.

Zuschüsse der Stadt, die durch das Unternehmen nicht verbraucht werden sollten, sind am Ende des Geschäftsjahres als Verbindlichkeit gegenüber der Hauptgesellschafterin Stadt Brandenburg einzubuchen und unterliegen somit einem Rückforderungsanspruch.

Die Gesellschaft plant im Geschäftsjahr Investitionen in Höhe von 25 T €. Die TGZ GmbH plant für das reine Vermietungsgeschäft auch im Jahr 2013 einen Personaleinsatz von 2,5 Angestellten.

Geschäftsführer und Prokurist nehmen ihre Arbeit ehrenamtlich neben anderen Aufgaben bei der Stadtverwaltung wahr. Drei weitere Mitarbeiter sind befristet in den o. g. Projekten beschäftigt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 29.11.2012 dem Wirtschaftsplan vorbehaltlich der Zustimmung durch den Hauptausschuss zugestimmt.

**Anlagen:**

Wirtschaftsplan 2013 der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH (TGZ)

# **Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH**

## **Wirtschaftsplan 2013**

### **1. Vorbericht**

Die Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH leistet auch im Jahr 2013 entsprechend ihrer Unternehmenszielstellung einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur durch eine gezielte Förderung der Gründung und der weiteren Neuansiedlung insbesondere technologieorientierter Unternehmen.

Im vorliegenden Wirtschaftsplan 2013 werden unter der Anwendung einer gezielten Mietzinsanpassung – der Intention der Gesellschafterversammlung folgend – die wirtschaftlichen Anreize für eine erwünschte Mieterrotation geschaffen.

Vorgenannter Zielstellung entsprechend wird von einer Auslastung von 73% und durchschnittlichen Nettomieterlösen von 4,90 €/m<sup>2</sup> ausgegangen. Aus- und Einzüge von Mietern im Jahr 2012 hielten sich die Waage. Für das Jahr 2013 liegen noch keine Anfragen oder Kündigungen vor. Aus dem Grund wurde die geplante Auslastung für das Jahr 2013 leicht erhöht.

Das Projekt Lotsendienst ist bis 31.12.2013 bewilligt. Das Teilprojekt Existenzgründung des Regionalbudget V ist bis 28.02.2014 bewilligt. Die Aufwendungen für beide Projekte werden durch die Förderung der LASA Brandenburg GmbH (Landesagentur für Struktur und Arbeit) zu 100% mit ESF-Finanzmitteln ausgeglichen.

In der Hochrechnung 2012 und der Planung 2013 sind die Erträge und Aufwendungen für die Projekte Lotsendienst und Regionalbudget V für ein ganzes Jahr berücksichtigt. Im Planjahr 2014 sind in den Planwerten Aufwendungen und Erträge für das nur Regionalbudget V für zwei Monate kalkuliert. Beide Projekte verlaufen planmäßig.

In der vorgelegten Planung 2013 und der mittelfristigen Planung bis 2017 ist das Teilprojekt Existenzgründung des Regionalbudget V nur bis 02/2014 berücksichtigt, da für die Fortführung des Projektes über das Jahr 2014 nur eine Optionsabsicht vorliegt.

Die mittelfristige Planung der TGZ GmbH basiert auf dem unterzeichneten Betreibervertrag mit der Stadt Brandenburg an der Havel. Die Laufzeit des Vertrages wurde bis zum 31.12.2015 verlängert.

Die Mittel für Instandsetzungen wurden erhöht. Im Jahr 2012 hat sich gezeigt, dass auf Grund des Alters des Gebäudes technische Anlagen veraltet sind, daher ausfallen und wieder instandgesetzt werden müssen. Eine Ersatzbeschaffung ist in den meisten Fällen nicht mehr möglich, Teile müssen so komplett erneuert werden.

Bei der Mittelfristplanung 2014 bis 2017 wurde eine Teuerungsrate von 2% angenommen. Diese Erhöhung der Aufwendungen wurde auch bei der Umsatzentwicklung unterstellt. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind neben den Fördermitteln der Projekte, der Zuschuss der Stadt in Höhe von 135 T€ p. a. und die Auflösung des Sonderpostens berücksichtigt. Abschreibungen wurden entsprechend den realisierten Investitionen zuzüglich der geplanten Neuzugänge ermittelt.

Für die Anschaffung der Schranke in 2012 (3 T€) wurde ein Sonderposten in der Hochrechnung 2012 angesetzt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt entsprechend reduziert. Ansonsten wurde in der Planung 2013 bis 2017 nicht von einem Investitionszuschuss ausgegangen. Bei den Investitionen handelt es sich um evtl. erforderliche Ersatzbeschaffungen und um Mieterumbauten bei Neuvermietung. Im Planjahr 2013 wurden 15 T€ für den Kauf einer neuen Telefonanlage eingestellt, da für die alte Anlage keine Ersatzteilbeschaffung mehr gegeben ist und zunehmend die Anlage ausfällt. Falls die Investitionen höher liegen sollten, ist über einen Investitionskostenzuschuss mit dem Hauptgesellschafter zu verhandeln.

Mittelfristig stehen wirtschaftsfördernde Maßnahmen mit 135 T€ nachhaltige Einnahmen der Kommune aus Mieterlösen von 149 T€ gegenüber.

Veränderungen der Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft sind nicht geplant. Die Liquidität wird mittelfristig durch die geplante Beschränkung der Investitionen auf die Höhe der Refinanzierung durch Abschreibungen ohne Darlehensaufnahme gesichert.

Brandenburg an der Havel, 06.11.2012

Freund  
Geschäftsführer

Plan 2013

2. Erfolgsplan

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel

Bezeichnung	Ist 2011 T€	Hochrechnung 2012* T€	Plan 2013** T€
Umsatzerlöse	524,2	470,5	430,0
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
andere aktivierte Eigenleistungen			
sonstige betriebliche Erträge inkl. Betriebskostenzuschuss, Fördermittel	390,1	465,6	442,8
<b>Betriebserträge gesamt</b>	<b>914,3</b>	<b>936,1</b>	<b>872,8</b>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Personalaufwand	226,9	236,1	234,5
Abschreibungen	37,9	42,4	41,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	649,5	657,6	597,3
<b>betriebliche Aufwendungen gesamt</b>	<b>914,3</b>	<b>936,1</b>	<b>872,8</b>
<b>Betriebsergebnis</b> + = Überschuss - = Fehlbetrag	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Erträge aus Beteiligungen			
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,5		
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,3		
<b>Finanzergebnis</b> + = Überschuss - = Fehlbetrag	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> + = Überschuss - = Fehlbetrag	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
außerordentliche Erträge			
außerordentliche Aufwendungen			
<b>außerordentliches Ergebnis</b> + = Überschuss - = Fehlbetrag	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
sonstige Steuern	0,2	0,0	
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> + = Überschuss - = Fehlbetrag	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<i>davon Betriebskostenzuschuss</i>	<i>135,0</i>	<i>135,0</i>	<i>135,0</i>

Plan 2014*** T€	Plan 2015 T€	Plan 2016 T€	Plan 2017 T€
438,6	447,4	456,3	465,4
177,0	157,3	157,3	157,7
<b>615,6</b>	<b>604,7</b>	<b>613,6</b>	<b>623,1</b>
139,4	128,4	131,0	133,6
41,0	41,3	43,3	43,4
435,1	435,0	439,4	446,2
<b>615,5</b>	<b>604,7</b>	<b>613,7</b>	<b>623,2</b>
<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<i>135,0</i>	<i>135,0</i>	<i>135,0</i>	<i>135,0</i>

\* Hochrechnung basiert auf dem IST 09/2012

\*\* in der Hochrechnung 2012 und der Planung 2013 sind die Erträge und Aufwendungen für die Projekte Lotse und Regionalbudget für ein ganzes Jahr berücksichtigt

\*\*\* im Planjahr 2014 sind in den Planwerten Aufwendungen und Erträge für das nur Regionalbudget V für zwei Monate kalkuliert



Plan 2013

3. Planbilanz - Passiva

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel

Bezeichnung	IST		Hochrechnung		Plan 2013		Plan 2013		Plan 2015		Plan 2016		2017	
	01.01.2011 (31.12.2010)	Veränderung geg. 1.1. des GJ	01.01.2012 (31.12.2011)	Veränderung geg. 1.1. des GJ	01.01.2013 (31.12.2012)	Veränderung geg. 1.1. des GJ	31.12.2013	Veränderung geg. 1.1. des GJ	31.12.2014	Veränderung geg. 1.1. des GJ	31.12.2015	Veränderung geg. 1.1. des GJ	31.12.2016	Veränderung geg. 1.1. des GJ
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<b>Eigenkapital (AB)</b>	51,1		51,1		51,1									
Überschuss/Fehlbetrag		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0
Einlage Gesellschafter														
Entnahme Gesellschafter														
<b>Eigenkapital (EB)</b>							51,1		51,1		51,1		51,1	
<b>SoPo und Baukostenzuschüsse (AB)</b>	208,0		205,5		180,5									
+/- Bestandsänderung		-2,5		-25,0		-25,2		-22,8		-22,3		-22,3		-22,7
<b>SoPo und Baukostenzuschüsse (EB)</b>							155,3		132,5		110,2		87,9	
<b>Rückstellungen (AB)</b>	41,1		74,9		50,0									
+/- Bestandsänderung		33,8		-24,9										
<b>Rückstellungen (EB)</b>							50,0		50,0		50,0		50,0	
dar. langfr. Rückstellungen (AB)	0,0		0,0		0,0									
+/- Bestandsänderung														
dar. langfr. Rückstellungen (EB)							0,0		0,0		0,0		0,0	
<b>Verbindlichkeiten gesamt (AB)</b>	194,9		208,5		205,5									
+/- Bestandsänderung		13,6		-3,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0
<b>Verbindlichkeiten gesamt BZR (EB)</b>							205,5		205,5		205,5		205,5	
dar. Verbindl. aus Krediten (AB)	0,0		0,0		0,0									
+Neuaufnahme														
- Tilgung														
dar. Verbindl. gegenüber Kreditinst. (EB)							0,0		0,0		0,0		0,0	
dar. Verbindl. aus Lief. u. Leistg. (AB)	38,2		58,0		58,0									
+/- Bestandsänderung		19,8												
dar. Verbindl. aus Lief. u. Leistg. (EB)							58,0		58,0		58,0		58,0	
<b>Rechnungsabgrenzungsposten (AB)</b>	11,1		9,1		9,1									
+/- Bestandsänderung		-2,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0
<b>Rechnungsabgrenzungsposten (EB)</b>							9,1		9,1		9,1		9,1	
<b>Bilanzsumme</b>	506,2		549,1		496,2		471,0		448,2		425,9		403,6	

## Plan 2013

### 4. Finanzplan

#### Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel

Kapitalflussrechnung	Hochrechnung						
	Ist 2011 T€	2012* T€	Plan 2013** T€	Plan 2014*** T€	Plan 2015 T€	Plan 2016 T€	Plan 2017 T€
<b>Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit</b>							
Jahresgewinn (+) bzw. Jahresfehlbetrag (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen (+) /Zuschreibungen (-) Anlagevermögen	37,9	42,4	41,0	41,0	41,3	43,3	43,4
Zu-/ Abnahme SoPo und Baukostenzuschüsse	-2,5	-25,0	-25,2	-22,8	-22,3	-22,3	-22,7
Zu-/ Abnahme langfristiger Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Cash Flow</i>	35,4	17,4	15,8	18,2	19,0	21,0	20,7
Zu-/Abnahme kurzfr. Rückstellungen	33,8	-24,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zu- / Abnahme Verbindlichkeiten L.u.L.	19,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zu-/ Abnahme sonstiger Passiva	-8,2	-3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ab- und Zunahme Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ab- und Zunahme Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	9,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ab- und Zunahme sonstiger Aktiva	-0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Mittelzu(ab)fluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	90,0	-10,5	15,8	18,2	19,0	21,0	20,7
<b>Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit</b>							
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ausgabewirksame Investitionen	-38,0	-46,0	-25,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0
<b>Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit</b>	-38,0	-46,0	-25,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0
<b>Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit</b>							
Einlage von Eigenkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Entnahme von Eigenkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Darlehenstilgungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Mittelzu(ab)fluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	52,0	-56,5	-9,2	8,2	9,0	11,0	10,7
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	165,7	217,7	161,2	152,0	160,2	169,2	180,2
<b>Finanzmittelbestand am Ende des Berichtszeitraums</b>	217,7	161,2	152,0	160,2	169,2	180,2	190,9

Plan 2013

5. Investitionsplan

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel

	1	2	3	4	5
Position	Überhänge aus Vorjahren zum 1.1.2013	Neuinvestitionen mit Beginn 2013	ausgabewirksame Investitionen 2013 (aus 1+2)	geplanter Übertrag in Folgejahre (Sp.1+2-3)	in 3 enthaltene Zuschüsse, Zulagen Dritter
	T€	T€	T€	T€	T€
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, etc.					
2. geleistete Anzahlungen					
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Sachanlagen (branchenspezifische Gliederung)</b>					
1. techn. Anlagen					
2. BGA					
3. Transportmittel					
4. Büroeinrichtung					
5. Werkzeuge					
6. Weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassungsstelle					
7. Andere Anlagen, BGA	0,00	25,00	25,00		
<i>davon Erneuerung der Telefonanlage</i>		15,00	15,00		
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					
<b>Summe Sachanlagen</b>	0,00	25,00	25,00	0,00	0,00
<b>Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen					
3. Beteiligungen					
4. Ausleihungen an beteiligte Unternehmen					
5. Wertpapiere des Anlagevermögens					
6. sonstige Ausleihungen					
<b>Summe Finanzanlagen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Anlagevermögen</b>	0,00	25,00	25,00	0,00	0,00

Plan 2013

6. Stellenplan

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel

Bereich/ Betriebszweig	Anzahl der Stellen			Bemerkungen
	Ist 2011	Ist zum 30.06.2012	Plan 2013	
1.Stammpersonal				
Geschäftsführer	1	1	1	Geschäftsführer nimmt Funktion als angeordnete Nebentätigkeit als städtischer Beamter ohne Gehalt wahr
Prokurist	1	1	1	Prokurist nimmt Funktion als angeordnete Nebentätigkeit ohne Gehalt wahr
Angestellte	3	4	3	2 Vollzeitbeschäftigte und 1 Teilzeitbeschäftigter Mitarbeiter in 2013, zum 30.06.2012 sind 3 Vollzeitbeschäftigte (davon 1 länger als 6 Wochen krank) und 1 Teilzeitbeschäftigter
Geringfügig Beschäftigte	1	0	1	
2. Geförderte Arbeitnehmer				
Angestellte	1	1	1	Fördermaßnahmen (100%) LASA
Angestellte	2	2	2	Fördermaßnahmen (100%) Regionalbudget
<b>Personal gesamt:</b>	9	9	9	
<b>Geringfügig Beschäftigte</b>	1	0	1	

Plan 2013

7. Mittelfristige Zahlungsströme

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel

Nr.	Bezeichnung	1 Ist 2011 T€	2 Hochrechnung 2012* T€	3 Plan 2013** T€	4 Plan 2014*** T€	5 Plan 2015 T€	6 Plan 2016 T€	7 Plan 2017 T€
<b>1.</b>	<b>Investitionszuschüsse</b>							
	EG							
	Bund							
	Land							
	Gemeinde							
	sonstige							
	a) von Gesellschaftern							
	b) von anderen							
<b>2.</b>	<b>Ertragszuschüsse</b>							
	EG							
	Bund							
	Land							
	Gemeinde	135	135	135	135	135	135	135
	sonstige							
	a) von Gesellschaftern							
	b) von anderen							
<b>3.</b>	<b>Stammkapitalerhöhungen</b>							
	von Gemeinde							
	von sonstigen Gesellschaftern							
<b>4.</b>	<b>Einzahlungen der Gesellschafter in Rücklagen</b>							
	Gemeinde							
	sonstige Gesellschafter							
<b>5.</b>	<b>Gewinnausschüttungen</b>							
	an Gemeinde							
	an sonstige Gesellschafter							
<b>6.</b>	<b>Aufnahme von Darlehen/verbindlichkeiten</b>							
	Gemeinde							
	Gesellschafterdarlehen/Verbindlichkeiten noch nicht verbraucher Zuschuss		0					
	sonstige Darlehen							
<b>7.</b>	<b>Tilgung von Darlehen</b>							
	an Gesellschafter							
	sonstige							
<b>8.</b>	<b>Zinszahlungen</b>							
	Gesellschafter							
	sonstige							
<b>9.</b>	<b>Konzessionsabgaben</b>							
	Gas							
	Wasser							
	Strom							
	Wärme							
	Abwasser							
<b>10.</b>	<b>Mieten an die Stadt</b>	147	147	149	149	149	149	149

Saldo Zahlungen an Stadt -, Saldo Zahlungen von Stadt +

-12                      -12                      -14                      -14                      -14                      -14                      -14

\* Hochrechnung basiert auf dem IST 09/2011

Plan 2013

**8. Bürgschaften**

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel

nachrichtlich:

1.	Bürgschaften/Gewährverträge	Bestand in T€	Jahr der Inanspruchnahme



## **Jugendförderplan**



**Stadt Brandenburg an der Havel  
Die Oberbürgermeisterin**

Fachbereich IV/Jugend, Soziales und  
Gesundheit

Fachbereich u. Dienststelle

Vorlagen Nr.: **320/2012**

Datum:

zur Behandlung in  
**öffentlicher Sitzung**

## Beschlussvorlage an die Stadtverordnetenversammlung

**Betreff:** Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2013 bis 2016

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium
04.12.2012	Jugendhilfeausschuss Einbringung
08.01.2013	Unterausschuss Jugendhilfeplanung
09.01.2013	Jugendhilfeausschuss
15.01.2013	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
17.01.2013	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
06.02.2013	Jugendhilfeausschuss
18.02.2013	Hauptausschuss
27.02.2013	Stadtverordnetenversammlung
06.03.2013	Jugendhilfeausschuss
12.03.2013	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
14.03.2013	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
18.03.2013	Hauptausschuss
27.03.2013	Stadtverordnetenversammlung
03.04.2013	Jugendhilfeausschuss
09.04.2013	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
11.04.2013	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
15.04.2013	Hauptausschuss
24.04.2013	Stadtverordnetenversammlung
08.05.2013	Jugendhilfeausschuss
14.05.2013	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
16.05.2013	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
21.05.2013	Hauptausschuss
29.05.2013	Stadtverordnetenversammlung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt als konzeptionelle Grundlage den Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2013 bis 2016.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der vorgeschlagenen Prioritätensetzung (Anlage 2 und 3) ab 01. Juli 2013.

Bis zum 30. Juni 2013 gilt der Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für das Jahr 2012 gem. Beschluss 090/2012. Die finanzielle Förderung der Angebote erfolgt entsprechend.

# Eingangs- und Sichtvermerke

Entwurfsverfasser/-in Frau Pflug, Frau Gobst	Beginn des Umlaufs (Datum)
Fachbereichsleiter/-in Frau Schöbe	

<p><b>Oberbürgermeisterin</b></p> <p>RPA (Amt 14)</p> <p>Stabsbereich OBM</p> <p>Datum:</p>	<p><b>Bürgermeister/Kämmerer</b> <b>Fachbereiche I, II, III und IV</b></p> <p>FG 80    <b>Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt</b></p> <p>EB GLM    <b>Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</b></p> <p>FB I    <b>Verwaltungs- und Finanzmanagement</b></p> <p>FB II    <b>Zentrale Dienste</b></p> <p>FB III   <b>Kultur, Bildung und Sport</b></p> <p>FB IV   <b>Jugend, Soziales und Gesundheit</b></p> <p>Datum:</p>	<p><b>Beigeordneter</b> <b>Fachbereiche V, VI und VII</b></p> <p>FG 37    <b>Feuerwehr und Rettungswesen</b></p> <p>FG 38    <b>Verwaltungsstab (Katastrophenschutzstab)</b></p> <p>FB V    <b>Ordnung und Sicherheit</b></p> <p>FB VI   <b>Stadtplanung</b></p> <p>FB VII   <b>Bauen und Umwelt</b></p> <p>Datum:</p>
<p><b>Stabsbereich OBM</b> <b>Rechtsamt</b></p> <p>Datum:</p>	<p><b>Oberbürgermeisterin</b></p> <p>Datum:</p>	<p><b>Stabsbereich OBM</b> <b>Büro der SVV</b></p> <p><b>Eingang:</b></p> <p>Datum:</p>

### **Begründung:**

Die Stadt Brandenburg an der Havel erarbeitet gem. § 24 des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) jährlich den Jugendförderplan bzw. schreibt den des Vorjahres fort. Im Jugendförderplan wird der für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (§§ 11 bis 14 SGB VIII) festgestellte Jugendhilfebedarf ausgewiesen. Ebenso wird dargestellt, welche Aufwendungen die Stadt Brandenburg an der Havel zur Befriedigung dieses Bedarfs aufwenden wird.

Der Jugendförderplan 2013 bis 2016 stellt gegenüber Jugendförderplänen der Vorjahre insofern eine andere Qualität dar, als dass in einem ausführlichen Erarbeitungsprozess unter Beteiligung von Verwaltung, freien Trägern und Kommunalpolitik eine ausführliche Betrachtung des Ist-Standes im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit erfolgte. Daraufhin wurden vorhandene Bedarfe beschrieben. Schließlich wurde abgeleitet, welche konkreten Handlungsschritte und Maßnahmen zu unternehmen sind. Im Gesamtkontext der Jugendhilfeplanung als Aushandlungsprozess spielte eine abgestimmte Prioritätensetzung innerhalb des Gesamtspektrums der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit eine wichtige Rolle. Diese wiederum fand ihren Niederschlag in der Untersetzung aller Angebote und Maßnahmen mit Mitteln, die die Stadt Brandenburg an der Havel zur Finanzierung aufwenden wird.

Der Jugendförderplan 2013 bis 2016 stellt in diesem Sinne ein mittelfristig ausgerichtetes Strategiepapier zur Gestaltung der Landschaft der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit in Brandenburg an der Havel dar.

Um eine Beschlussfassung im öffentlichen Teil zu ermöglichen, ist die Anlage 3 " Umsetzung des Jugendförderplanes 2013 bis 2016 unter Beachtung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Brandenburg an der Havel" beigefügt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen, unter Beachtung des § 36 (2) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist es erforderlich die als Anlage 4 beigefügte Tabelle "Umsetzung des Jugendförderplanes 2013 bis 2016 unter Beachtung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Brandenburg an der Havel mit detaillierten Angaben zu Personal- und Sachkosten" nichtöffentlich zu behandeln.

### **Anlagen:**



**Stadt Brandenburg an der Havel**  
**Die Oberbürgermeisterin**

FB IV – Jugend, Soziales und Gesundheit

Fachbereich u. Dienststelle

Vorlagen Nr.: 320/2012

Datum:

zur Behandlung in

öffentlicher  
Sitzung

nichtöffentlicher  
Sitzung

Beschlussvorlage

Berichtsvorlage

Ergänzungen zur Vorlage

**Betreff: Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den  
Zeitraum 2013 bis 2016**

<input checked="" type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss	am	08.05.2013
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	am	14.05.2013
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	am	16.05.2013
<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptausschuss	am	21.05.2013
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtverordnetenversammlung	am	29.05.2013

Nachfolgend wird der geänderte Beschlussvorschlag in seiner Gesamtheit dargestellt. Daraus ergibt sich folgender **Beschlussvorschlag**:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Jugendförderplan 2013 bis 2016 als konzeptionelle Grundlage für den Zeitraum 2014 - 2017. Der Titel des Jugendförderplanes wird entsprechend geändert.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der in der Anlage 2 benannten Prioritätensetzung und auf der Grundlage der in der Anlage 3 beschriebenen Maßnahmeplanung ab 01.01.2014.

Für das Jahr 2013 gilt der Jugendförderplan 2009 - 2012 (Beschlussvorlage Nr. 030/2009 in Verbindung mit Beschlussvorlage Nr. 090/2012) bis zum 31.12.2013 und unter Berücksichtigung der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses (BV Nr. 006/2013) weiter.



Scheller  
Bürgermeister

Begründung zur Änderung der Beschlussvorlage:

Die geänderte Beschlussfassung ist das Ergebnis der Verständigung zwischen den politischen Gremien und Verwaltung.

Wenn der Jugendförderplan 2009 – 2012 bis zum 31.12.2013 weitergelten soll, dann sollen die Träger von Angeboten der Kinder- und Freizeitarbeit die Zuwendungen für das Jahr 2013 in Anlehnung an den Beschluss Nr. 006/2013 des Jugendhilfeausschusses und damit unter Berücksichtigung der Zuwendungen aus dem Jahr 2012 erhalten. Damit wird die Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit analog der Zuwendung aus dem Jahr 2012 auch im Jahr 2013 bestätigt.

## **Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2013 bis 2016**

### **Inhaltsverzeichnis**

Teil A - Bericht .....	3
1. Vorbemerkungen .....	3
2. Auftrag .....	3
3. Methodik .....	4
4. Ausgangslage/ Bestand/ Ist-Stand .....	4
4.1. Statistische Daten.....	4
4.2. Kernaussagen des Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg .....	5
4.3. Kernaussagen des Masterplans der Stadt Brandenburg an der Havel .....	5
4.4. Kernaussagen der Stadtteilkonferenzen in Brandenburg an der Havel .....	6
4.5. Vorhandene Angebote im Bereich Jugendförderung (Stand: 4. Quartal 2010).....	9
4.6. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen .....	17
4.7. Einschätzung des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit.....	18
Teil B - Beschluss.....	19
5. Ziele der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel .....	19
6. Zielgruppen der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel .....	20
7. Bedarf .....	20
8. Maßnahmeplanung.....	25
8.1. Brandenburg an der Havel als Oberzentrum, Beiträge der Jugendförderung .....	25
8.2. Stadtteilübergreifende Angebote der Jugendförderung .....	27
8.3. Stadtteilorientierte Inhalte/ Schwerpunkte der Jugendförderung/ Anlaufstellen .....	29
8.4. Förderung von zeitlich befristeten Einzelprojekten auf der Grundlage der §§ 11 und 12 SGB VIII.....	36
8.5. Spezifischer Bedarf für die speziellen Zielgruppen der Jugendförderung .....	36
8.5.1. Streetwork .....	36
8.5.2. Schulsozialarbeit .....	37
8.5.3. Jugendberufshilfe als Angebot der Jugendhilfe im Kontext § 13 SGB VIII .....	39
8.6. Jugendverbandsarbeit .....	40
8.7. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen .....	41
8.8. Netzwerkarbeit/ Gemeinwesenarbeit.....	42
9. Evaluierung.....	43

## **Abkürzungsverzeichnis**

<b>AGKJHG</b>	Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe
<b>BVerwG</b>	Bundesverwaltungsgericht
<b>CVJM</b>	Christlicher Verein Junger Menschen
<b>HdO</b>	Multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum in Trägerschaft des "Jugendkulturfabrik Brandenburg" e.V./ Soziokulturelles Zentrum
<b>JuLeiCa</b>	Jugendleitercard
<b>KiJu</b>	Kinder- und Jugendfreizeitclub (in Trägerschaft des Humanistischen Regionalverbandes Brandenburg/ Belzig e. V.)
<b>SGB VIII</b>	Sozialgesetzbuch Aches Buch Kinder- und Jugendhilfe
<b>SVV</b>	Stadtverordnetenversammlung
<b>VbE</b>	Vollbeschäftigteneinheit
<b>VHS-Bildungswerk GmbH</b>	Volkshochschul-Bildungswerk für Brandenburg und Berlin GmbH

# Teil A - Bericht

## 1. Vorbemerkungen

Gem. § 24 AGKJHG erstellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe jährlich einen Jugendförderplan, in dem für die Leistungsbereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII der durch die Jugendhilfeplanung festgestellte Bedarf dargestellt wird, ebenso wie die zur Befriedigung dieses Bedarfs vorgesehenen Aufwendungen. Der Jugendförderplan soll sich auf das laufende sowie das folgende Haushaltsjahr beziehen. Darüber hinaus soll er die Planungen für die beiden darauffolgenden Jahre beinhalten.

Für den Zeitraum 2013 bis 2016 wird mit diesem Jugendförderplan eine Gesamtkonzeption zur Jugendförderung (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Jugendverbände als Anbieter der genannten Leistungen) vorgelegt. Damit sollen vorhandene Inhalte und Strukturen im Bereich der Jugendförderung dargestellt und auf der Ebene der Stadt konzeptionell fortgeschrieben werden (weiter vgl. Pkt.2 Auftrag).

Jugendförderung, d.h. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sind Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. § 2 Abs. 2 SGB VIII). Das Bereitstellen von Angeboten der Jugendförderung ist für die Stadt Brandenburg an der Havel als örtlichem Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe „objektiv-rechtliche Verpflichtung“ (Emanuel, 2011).

Im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung gem. § 79 SGB VIII ist die Stadt Brandenburg an der Havel verpflichtet,

- erforderliche und
- geeignete Einrichtungen und Dienste
- in pluraler Breite
- mit ausreichender Personalausstattung und
- ausreichender Finanzausstattung
- rechtzeitig

zur Verfügung zu stellen. Die Darstellung von Einrichtungen und Angeboten, die in ihrer Gesamtheit diesen Anforderungen entsprechen, d.h. auch die Untersetzung dieser Rechtsbegriffe ist Inhalt des vorliegenden Jugendförderplans.

Der Jugendförderplan 2013 bis 2016 ist im Ergebnis eines Prozesses der Jugendhilfeplanung entstanden. Er ist in diesem Sinne der Jugendhilfeplan der Stadt Brandenburg an der Havel für die Leistungen der Jugendförderung und stellt somit das „jugendhilferechtliche Maßnahmekonzept“ (vgl. BVerwG 5C 25/08 v. 17.07.2009) dar, das Grundlage für sich anschließende Schritte der Umsetzung, u.a. der finanziellen Förderung von Einrichtungen und Angeboten ist.

## 2. Auftrag

Der Auftrag zur Erarbeitung des vorliegenden Jugendförderplans wurde im entsprechenden Planungskonzept formuliert (Beschluss 153/2010). In diesem Sinne soll es mit dem Jugendförderplan 2013 bis 2016 gelingen, dass

- der Jugendförderplan 2009 bis 2011 eine fundierte Fortschreibung erfahren hat,
- die Stadt Brandenburg an der Havel über ein verständliches, übersichtliches und handhabbares, von Politik, Verwaltung und Trägern mehrheitlich akzeptiertes Gesamtdokument verfügt, das die wesentlichen Entwicklungsrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der Stadt aufgreift, voranbringt und weiterentwickelt,

- die Stadt in ihrer Gesamtverantwortung gem. § 79 SGB VIII ihr Handeln im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit entsprechend den Entwicklungserfordernissen für Kinder und Jugendliche ausgerichtet hat,
- die Träger die Möglichkeit haben, im Rahmen ihrer Eigenverantwortung ihre Einrichtungen und Angebote auszurichten,
- Stadt und Träger über Planungssicherheit für einen mittelfristigen Zeitraum verfügen, so dass die Kinder- und Jugendhilfe in diesem Leistungsbereiche eine Stabilisierung erfahren hat,
- der jugendhilfeplanerische Bedarf an Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit deutlich gemacht worden ist,
- Einrichtungen und Angebote im Sinne des jugendhilfeplanerisch definierten Bestandes ausgewiesen sind,
- in konkreter Weise Maßnahmen zur Befriedigung des ausgewiesenen Bedarfs beschrieben sind,
- unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips eine Träger- und Angebotsvielfalt gesichert ist, die Kindern und Jugendliche Möglichkeiten der Auswahl gibt,
- Inhalte und Strukturen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in transparenter Weise und in einer Atmosphäre der gegenseitigen Akzeptanz miteinander ausgehandelt worden sind,
- die Stadt Brandenburg an der Havel über ein Dokument verfügt, das die Grundlage für weitere Arbeitsschritte, z.B. die finanzielle Förderung von Angeboten darstellt.

In besonderer Weise war es Anliegen, Kinder und Jugendliche in angemessener Form an der Erarbeitung des Jugendförderplans teilnehmen zu lassen.

### **3. Methodik**

Entsprechend dem o.g. Planungskonzept lag die Steuerungsverantwortung für den Prozess der Erarbeitung des Jugendförderplan 2013 bis 2016 bei der Verwaltung des Jugendamtes und beim Jugendhilfeausschuss. Das Wahrnehmen dieser Steuerungsverantwortung drückte sich in der Zusammensetzung der Planungsgruppe als zentralem Gremium der Aushandlung aus. In ihr waren Mitarbeiterinnen des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit (Verwaltung des Jugendamtes) sowie Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung (Jugendhilfeausschuss) vertreten. Darüber hinaus arbeiteten im Sinne der frühzeitigen Beteiligung freier Träger Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit gem. § 78 SGB VIII mit.

Die Tätigkeit der Planungsgruppe wurde extern vom Beratungsträger KORUS – Beratung in Brandenburg moderiert.

### **4. Ausgangslage/ Bestand/ Ist-Stand**

Die Ausgangslage, d.h. die Ist-Situation in Brandenburg an der Havel lässt sich, insbesondere bezogen auf Belange der Jugendförderung gem. § 11 bis 14 SGB VIII, wie folgt beschreiben:

#### **4.1. Statistische Daten<sup>1</sup>**

- Die Bevölkerungszahlen der Stadt sind in der Vergangenheit insgesamt rückläufig.
- Die Bevölkerungsanteile der 0 bis unter 3-jährigen, der 3 bis unter 6-jährigen sowie der 6 bis unter 14-jährigen hat sich seit dem Jahr 2002 leicht erhöht. Die Bevölkerungsanteile der 14 bis unter 18-jährigen sowie der 18 bis unter 21-jährigen sind im gleichen Zeitraum gesunken. Ebenso sind die Bevölkerungsanteile der 10 bis unter 21-jährigen gesunken.
- Der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung (u.a. der unter 18-jährigen) ist weiterhin gering.

---

<sup>1</sup> Die Daten im Einzelnen vgl. Anlage 1

- Der Saldo der Zu- und Fortzüge ist im Jahr 2009 insgesamt (und auch betrachtet unter den 18-jährigen bzw. 18 bis unter 30-jährigen) erstmals wieder positiv.
  - Der Anteil arbeitsloser unter 25-jähriger liegt seit 2007 relativ konstant bei 7 bis 8%. Der Anteil arbeitsloser unter 20-jähriger liegt im gleichen Zeitraum relativ konstant bei 2 bis 3%.
  - Relativ konstant leben seit 2006 ca. 30% (!) der unter 25-jährigen in Bedarfsgemeinschaften gem. SGB II. Das ist ca. jeder dritte junge Mensch unter 25 Jahren.
  - Der Anteil nicht-versetzter Schüler (auch freiwillige Wiederholer) ist seit 2006/2007 von 4,5% auf 1,4% (2009/2010) gesunken; der Hauptanteil liegt in 2009/2010 bei den Gymnasien,
  - Der Anteil von Schulabgängern ohne Berufsbildungsreife ist seit 2006/2007 (12,4%) auf 7,1% (2008/2009) gesunken (vgl. Tabelle 7, S. 55).
- Die Zahl der 10 bis unter 16-jährigen steigt in Brandenburg an der Havel von 2010 bis 2015 von 2.540 (= 100%) auf 2.790 (110%) an,
  - Die Zahl der 16 bis unter 19-jährigen steigt von 2010 bis 2015 von 1.200 (= 100%) auf 1.320 (110%) an,
  - Die Zahl der 19 bis unter 25-jährigen sinkt von 2010 bis 2015 von 5.280 (= 100%) auf 2.680 (51%).

#### **4.2. Kernaussagen des Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg**

Brandenburg an der Havel ist Oberzentrum,

Damit hat die Stadt „hochwertige Raumfunktionen der Daseinsvorsorge mit überregionaler Bedeutung“ zu erfüllen.

Diese Raumfunktionen betreffen insbesondere

- die Wirtschafts- und Siedlungsfunktion,
- die Einzelhandelsfunktion,
- die Kultur- und Freizeitfunktion,
- die Verwaltungsfunktion,
- die Bildungs-, Wissenschafts-, Gesundheits- und soziale Versorgungsfunktion sowie
- die großräumige Verkehrsknotenfunktion.

#### **4.3. Kernaussagen des Masterplans der Stadt Brandenburg an der Havel**

Die Stadt Brandenburg an der Havel verfolgt insbesondere die Entwicklungsgrundsätze

- der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben,
- der nachhaltigen Stadtentwicklung,
- der Nutzung aller Qualitäten und Potenziale der Stadt,
- der langfristig orientierten Stadtentwicklungspolitik,
- der Sicherung der Lebensqualität,
- des verstärkten Setzens von Prioritäten
- der räumlichen Konzentration,
- der transparenten und aktivierenden Stadtentwicklungspolitik,
- der gemeinsam Gestaltung von Stadtentwicklung,
- der Intensivierung der regionalen Kooperation,
- der integrierten Stadtentwicklungsstrategie.

Überregionale Entwicklungsziele der Stadt Brandenburg an der Havel sind u.a.

- die Unterstützung lebenslangen und generationsübergreifenden Lernen, d.h. u.a. Qualifizierung des breit gefächerten Angebots an freizeitorientierten Bildungsinstitutionen (z.B. Volkshochschule),

- die Weiterentwicklung der engagierten und innovativen kulturellen Bildung freier Träger als wichtige Leistungsträger.

Der Masterplan setzt in besonderem Maße unterschiedliche Schwerpunkte bezüglich der Weiterentwicklung von Stadtteilen. Im Einzelnen heißt das:

- Die Innenstadt besitzt großes Entwicklungspotential. Hier geht es um Funktionsstärkung, Aufwertung, Hervorhebung der gesamtstädtischen Bedeutung.
- Der Ring besitzt eine positive Entwicklungsperspektive mit Bedeutung für die Gesamtstadtentwicklung.
- Der Stadtteil Hohenstücken erfährt eine Stabilisierung auf einer weit niedrigeren Einwohnerzahl. Es geht um die Anpassung der Infrastruktur. Zum Teil hat Hohenstücken die Aufgabe der Mitversorgung des Stadtteils Görden.
- Der Stadtteil Nord erlebt einen Generationswechsel. Der Stadtteil ist als innenstadtnahes Wohngebiet mit nachfragegerechter Infrastruktur zu erhalten. Er ist stadträumliches Verbindungsglied zur Innenstadt.
- Der Stadtteil Görden hat eine stabile Entwicklungsperspektive. Er ist durchgrünter und attraktiver Wohnstandort. Die gemischte Alters- und Sozialstruktur ist zu erhalten.
- Die Walzwerk-Siedlung hat eine stabile Entwicklungsperspektive. Sie ist ein freiraumbezogenes, attraktives Wohngebiet für verschiedene Alters- und Sozialgruppen.
- Kirchmöser besitzt eine relativ stabile Entwicklungsperspektive: Der Stadtteil spielt eine Rolle insbesondere als Industriegebiet.
- Plauze besitzt eine relativ stabile Entwicklungsperspektive.

#### **4.4. Kernaussagen der Stadtteilkonferenzen in Brandenburg an der Havel**

U.a. in Umsetzung des Jugendförderplans 2011 wurden in einigen Stadtteilen Stadtteilkonferenzen durchgeführt. Daran nahmen im Wesentlichen Fachkräfte aus Einrichtungen und Angeboten der Jugendförderung teil. Teilweise ging der Teilnehmerkreis auch darüber hinaus (Fachkräfte aus der Kindertagesbetreuung, der Hilfen zur Erziehung, Bürgerbeiräte usw.). In den Stadtteilkonferenzen ging es im wesentlichen immer um die Fragen der Stärken und Schwächen der Stadtteile sowie um die Diskussion dazu, welche Veränderungen es im Stadtteil jeweils geben sollte, um die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen insbesondere im Bereich der Jugendförderung zu verbessern. Folgende Ergebnisse wurden festgestellt:

##### **Stadtteil Innenstadt**

Im Sinne einer Prioritätensetzung wird die Notwendigkeit folgender Maßnahmen/ Handlungsschritte gesehen:

1. Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei Planungen öffentlicher Plätze (BUGA); auch Einbeziehung der Eltern; generationsübergreifendes Herangehen
2. Vernetzung und Kooperation: stadtteilbezogene Kooperation, insbesondere mit Schulen; Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Projekte von Jugendförderung und Schule,

niedrigschwellige und gut zugängliche Sportangebote:

- a) offene Angebote auf einem frei zugänglichen Platz wie z.B. Volleyball
- b) regelmäßige Durchführung von Turnieren

3. Sitzgelegenheiten / Jugendhütte: Jugendliche möchten insbesondere im Bereich der Innenstadt gesehen werden.

Spezialangebote sollen Dienstleister für andere Einrichtungen sein. Entsprechende Angebote sollen arbeitsteilig durch Spezialistinnen und Spezialisten vorgehalten

werden (Beispiele: Medien, Computer, Kunst ...)

Erforderlich ist Öffentlichkeitsarbeit, um immer wieder zu thematisieren, dass Jugendliche in der Spezifik dieser Lebensphase zur Stadt gehören und den öffentlichen Raum für sich nutzen.

4. Streetwork: schnelle Nachbesetzung freier Stellen und Bereitstellung von mehr Personalstellen
5. Mindestens 30 Stunden-Stellen für Sozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an Schulen.
6. Einrichtung eines Medientreffs für Jugendliche, z.B. bei Mediamarkt.

Niedrigschwellige Beratungsstelle bzw. Informationsmöglichkeit für Kinder, Jugendliche und Familien.

### **Stadtteil Nord**

Zusammenfassend und ohne Prioritätensetzung wird im Bereich der Jugendförderung die Notwendigkeit folgender Maßnahmen/ Handlungsschritte gesehen:

- offener Treff für Jugendliche (außerhalb von Schule); kann auch woanders angegliedert sein
- Bolzplatz mit offenen Angeboten in naturnaher Umgebung
- offenes Freizeitangebot für Kinder, die keinen Hort besuchen
- Freizeitangebot für Kinder ab 4. Klasse
- mobile Sozialarbeit/ Streetwork
- Kontrolle des Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen
- mehr Akzeptanz gegenüber Kindern und Jugendlichen
- Vernetzung und Information

### **Stadtteil Walzwerk-Siedlung**

Zusammenfassend und ohne Prioritätensetzung wird im Bereich der Jugendförderung die Notwendigkeit folgender Maßnahmen/ Handlungsschritte gesehen:

- Integrationsarbeit des Freizeitentrums mit der Havelschule weiter festigen
- tägliche Heimfahrmöglichkeit für Schüler der Havelschule nach dem Freizeitangebot
- Schulsozialarbeiter an der Havelschule
- Bedarfsermittlung zur Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche am Quenz: u.a. Wie viele Kinder und Jugendliche leben am Quenz?
- dezentral mit Gruppen ihre Entwicklung „unauffällig“ begleiten
- mehr Akzeptanz gegenüber Kindern und Jugendlichen
- mobile Sozialarbeit/ Streetwork
- mehr Freiraum im öffentlichen Bereich
- Vernetzung bestehender Angebote als verlässliche Struktur

### **Ortsteile**

Ortsteile der Stadt Brandenburg an der Havel sind:

- Kirchmöser<sup>2</sup>
- Plaue
- Schmerzke
- Götting

---

<sup>2</sup> Die Ortsteile Kirchmöser und Plaue sind sowohl Ortsteile wie auch Stadtteile (vgl. Stadtmonitor). Es handelt sich um unterschiedliche Systematiken der Zuordnung. Die anderen o.g. Ortsteile gehören gem. Stadtmonitor zum Stadtteile „Andere“.

- Wust
- Gollwitz
- Klein Kreuz
- Mahlenzien.

In den Ortsteilen wird, mit Ausnahme der Ortsteile Göttin und Klein Kreuz ein Bedarf an Begleitung insbesondere von Jugendlichen gesehen.

Diese Begleitung sollte insbesondere durch ein kontinuierliches Angebot an mobiler Jugendarbeit/ Straßensozialarbeit erfolgen. Räumlichkeiten, die von Jugendlichen darüber hinaus bzw. im Rahmen dieses mobilen Angebotes genutzt werden könnten sind in den Ortsteilen z.T. vorhanden, z.T. bestehen gute Aussichten, diese im Bedarfsfall zu finden. Weiterhin sind die jeweiligen Jugendfeuerwehren wichtige Anbieter von Freizeitangeboten und Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche im Ortsteil.

## 4.5. Vorhandene Angebote im Bereich Jugendförderung (Stand: 4. Quartal 2010)

### Stadteilübergreifend<sup>3</sup> arbeitende Einrichtungen und Angebote

Träger Einrichtung/ Angebot	Zielgruppe <sup>4</sup>	wesentliche inhaltliche Schwerpunkte	wesentliche Arbeitsfelder
Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e.V.  Streetwork/ mobile Jugendarbeit	Kinder im Alter von 10 bis unter 13 Jahren Kinder von 13 bis unter 18 Jahren  junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien junge Menschen mit Behinderungen Schulverweigerer	Arbeit mit Interessengruppen Beratung mobile Jugendarbeit/ Streetwork	offene Treffpunktarbeit Jugendberatung
Stadt Brandenburg an der Havel  Streetwork/ mobile Sozialarbeit	Kinder im Alter von 10 bis unter 13 Jahren Kinder von 13 bis unter 18 Jahren  junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien junge Menschen mit Migrationshintergrund junge Menschen mit Behinderungen	Sportangebote Beratung mobile Jugendarbeit/ Streetwork	offene Treffpunktarbeit Jugendberatung
Landessportbund Brandenburg e.V.  Integration durch Sport und KICK	Kinder und Jugendliche von 13 bis unter 18 Jahren junge Erwachsene  junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien junge Menschen mit Migratonshintergrund andere Zielgruppen	Sportangebote Treffen von Kindern und Jugendlichen Angebote mit links- oder rechterorientierten Jugendlichen	offene Treffpunktarbeit offene Gruppenarbeit

<sup>3</sup> vgl. Jugendförderplan 2008 bis 2011

<sup>4</sup> Die Anzahl der Nennungen zu „Zielgruppe“, „wesentliche inhaltliche Schwerpunkte“ und „wesentliche Arbeitsfelder“ ist jeweils begrenzt worden. Dadurch wird hier nicht das ganze inhaltliche Spektrum der Angebote abgebildet. Allerdings erfolgt eine Fokussierung auf die jeweils zentralen Aspekte.

<b>Träger Einrichtung/ Angebot</b>	<b>Zielgruppe<sup>4</sup></b>	<b>wesentliche inhaltliche Schwerpunkte</b>	<b>wesentliche Arbeitsfelder</b>
<p>Stadtsportbund Brandenburg an der Havel e. V.</p> <p>Koordination der Jugendarbeit im Sport</p>	<p>Kinder und Jugendliche von 13 bis unter 18 Jahren junge Erwachsene</p> <p>junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien junge Menschen mit Migratonshintergrund andere Zielgruppen</p>	<p>außerschulische Jugendbildung Sportangebote Jugendverbandsarbeit</p>	<p>offene Treffpunktarbeit offene Gruppenarbeit</p>
<p>Stadt Brandenburg an der Havel</p> <p>Station Junger Techniker und Naturforscher (Jugendhaus<sup>5</sup>)</p>	<p>Kinder im Alter von 10 bis unter 13 Jahren Kinder und Jugendliche von 13 bis unter 18 Jahren</p> <p>junge Menschen mit Migrationshintergrund</p>	<p>außerschulische Jugendbildung Kreativangebote Treffen von Kindern und Jugendlichen</p>	<p>offene Treffpunktarbeit offene Gruppenarbeit</p>
<p>Kinder- und Jugendkunstgalerie Sonnensegel e.V.</p> <p>Kinder- und Jugendkunstgalerie „Sonnensegel“ und DRUCKLADEN (Jugendhaus)</p>	<p>Kinder im Alter von 10 bis unter 13 Jahren Kinder und Jugendliche von 13 bis unter 18 Jahren</p> <p>junge Menschen aus sozial (bildungs-) benachteiligten Familien junge Menschen mit Behinderungen</p>	<p>außerschulische Jugendbildung Kreativangebote Jugendkulturangebote</p>	<p>offene Gruppenarbeit sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit</p>
<p>Jugendkulturfabrik Brandenburg e.V. „Multifunktionales Jugend und Kulturzentrum“/ Soziokulturelles Zentrum</p>	<p>vgl. Beschluss 039/2011</p>		
<p>VHS-Bildungswerk für Brandenburg und Berlin GmbH</p> <p>Info- und Beratungsstelle in der Wildo 19</p>	<p>Kinder und Jugendliche von 13 bis 18 Jahren junge Erwachsene</p> <p>junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien Schulverweigerer Eltern</p>	<p>Beratung Medien/ Medienkompetenz</p>	<p>Jugendberatung</p>

<sup>5</sup> vgl. Jugendförderplan 2008-2011

<b>Träger Einrichtung/ Angebot</b>	<b>Zielgruppe<sup>4</sup></b>	<b>wesentliche inhaltliche Schwerpunkte</b>	<b>wesentliche Arbeitsfelder</b>
VHS Bildungswerk Berlin- Brandenburg GmbH, WBZ Brandenburg	Jugendliche von 15 -18 Jahren, die die Vollzeitschulpflicht nicht erfüllt haben, nicht förderfähig über SGB II / III sind und die besondere soziale Schwierigkeiten haben.	sozialpädagogische Betreuung  berufsorientierende Angebote  Tagesstrukturierung	Berufsorientierung  Hauswirtschaft  Gastronomie
Internationaler Bund e.V.	Jugendliche mit erfüllter Vollzeitschulpflicht, die nicht ausbildungsfähig über SGB II / III sind und die besondere soziale Schwierigkeiten haben.	sozialpädagogische Betreuung  berufsorientierende Angebote  Tagesstrukturierung	Berufsorientierung  Holzarbeiten  Hauswirtschaft

## Stadtteilorientiert arbeitende Einrichtungen und Angebote

Träger Einrichtung/ Angebot	Zielgruppe <sup>6</sup>	wesentliche inhaltliche Schwerpunkte	wesentliche Handlungsfelder
<b>Hohenstücken</b>			
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.  Club am Turm (Jugendhaus)	Kinder und Jugendliche von 13 bis unter 18 Jahren junge Erwachsene  junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien junge Menschen mit Migrationshintergrund suchtgefährdete Jugendliche	außerschulische Jugendbildung Sportangebote Treffen von Kindern und Jugendlichen	offene Treffpunktarbeit Jugendberatung
Humanistischer Regionalverband Brandenburg/ Belzig e.V.  Kinder- und Jugendfreizeitclub „KiJu“ (Jugendhaus)	Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren junge Erwachsene  junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien junge Menschen mit Migrationshintergrund andere Zielgruppen	außerschulische Jugendbildung Sportangebote Interessengruppen	offene Treffpunktarbeit offene Gruppenarbeit
Humanistischer Regionalverband Brandenburg/ Belzig e.V.  Schulsozialarbeit an der Otto-Tschirch-Oberschule, Städtische Oberschule (vollgebundener Ganztagsbetrieb, (Sek I)	Kinder und Jugendliche von 13 bis 18 Jahren  junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien junge Menschen mit Migrationshintergrund Schulverweigerer	Treffen von Kindern und Jugendlichen geschlechterspezifische Arbeit Beratung	sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit Jugendberatung

<sup>6</sup> Die Anzahl der Nennungen zu „Zielgruppe“, „wesentliche inhaltliche Schwerpunkte“ und „wesentliche Arbeitsfelder“ ist jeweils begrenzt worden. Dadurch wird hier nicht das ganze inhaltliche Spektrum der Angebote abgebildet. Allerdings erfolgt eine Fokussierung auf die jeweils zentralen Aspekte

<b>Träger Einrichtung/ Angebot</b>	<b>Zielgruppe<sup>6</sup></b>	<b>wesentliche inhaltliche Schwerpunkte</b>	<b>wesentliche Handlungsfelder</b>
<p>Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.</p> <p>Schulsozialarbeit an der Gebrüder-Grimm-Schule, Städtische Grundschule (offener Ganztagsbetrieb, Primarstufe)</p>	<p>Kinder von 6 bis unter 10 Jahren Kinder von 10 bis unter 13 Jahren</p> <p>junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien</p>	<p>Schulsozialarbeit</p>	<p>offene Gruppenarbeit Jugendberatung</p>
<p>Stadt Brandenburg an der Havel</p> <p>Schulsozialarbeit an der „Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule“, Förderschule mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“</p>	<p>Kinder von 10 bis unter 13 Jahren Kinder und Jugendliche von 13 bis 18 Jahren</p> <p>junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien Schulverweigerer Eltern</p>	<p>Erlebnispädagogik Beratung Schulsozialarbeit</p>	<p>offene Treffpunktarbeit</p>
<b>Görden</b>			
<p>Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.</p> <p>Schulsozialarbeit an der Wilhelm-Busch-Schule, Städtische Grundschule</p>	<p>Kinder von 6 bis unter 10 Jahren Kinder von 10 bis unter 13 Jahren</p> <p>junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien</p>	<p>außerschulische Jugendbildung Kreativangebote Schulsozialarbeit</p>	<p>offene Gruppenarbeit Jugendberatung</p>
<p>Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. „Club am Turm“</p> <p>Treffpunkt Endhaltestelle Görden (Jugendraum)</p>	<p>Jugendliche von 13 bis 18 Jahren junge Erwachsene</p>	<p>außerschulische Jugendbildung Interessengruppen Mobile Jugendarbeit / Streetwork</p>	<p>offene Treffpunktarbeit offene Gruppenarbeit</p>

<b>Träger Einrichtung/ Angebot</b>	<b>Zielgruppe<sup>6</sup></b>	<b>wesentliche inhaltliche Schwerpunkte</b>	<b>wesentliche Handlungsfelder</b>
<b>Innenstadt</b>			
Evangelischer Kirchenkreis Brandenburg an der Havel  Jugendhaus „cafe contact“ (Jugendhaus)	Kinder und Jugendliche von 13 bis unter 18 Jahren junge Erwachsene  junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien junge Menschen mit Behinderungen andere Zielgruppen	außerschulische Jugendbildung Treffen von Kindern und Jugendlichen Interessengruppen	offene Treffpunktarbeit offene Gruppenarbeit
CVJM Brandenburg an der Havel e.V.  Freizeitangebot im Wichernhaus (Jugendraum)	Kinder im Alter von 10 bis unter 13 Jahren Kinder und Jugendliche von 13 bis unter 18 Jahren  junge Menschen mit besonderen Begabungen andere Zielgruppen	Erlebnispädagogik Jugendverbandsarbeit Kinder- und Jugenderholung	offene Gruppenarbeit
Stadt Brandenburg an der Havel  Schulsozialarbeit an der Frederic-Joliot- Curie-Schule, Städtische Grundschule (offener Ganztagsbetrieb, Primarstufe)	Kinder von 6 bis unter 10 Jahren Kinder von 10 bis unter 13 Jahren  junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien Schulverweigerer Eltern	geschlechterspezifische Arbeit Beratung Schulsozialarbeit	sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit Jugendberatung
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.  Schulsozialarbeit an der Nicolaischule, Städtische Oberschule (offener Ganztagsbetrieb, Sek. I)	Kinder und Jugendliche von 13 bis 18 Jahren  junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien Schulverweigerer	Außerschulische Jugendbildung Treffen von Kindern und Jugendlichen Geschlechterspezifische Angebote	sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit Jugendberatung

<b>Träger Einrichtung/ Angebot</b>	<b>Zielgruppe<sup>6</sup></b>	<b>wesentliche inhaltliche Schwerpunkte</b>	<b>wesentliche Handlungsfelder</b>
<b>Ring</b>			
VHS-Bildungswerk für Brandenburg und Berlin GmbH  Freizeit- und Begegnungsstätte „Wildo 19“ (Jugendclub)	Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren Kinder und Jugendliche von 13 bis 18 Jahren  andere Zielgruppen	Kreativangebote Treffen von Kindern und Jugendlichen Interessengruppen	offene Treffpunktarbeit offene Gruppenarbeit
VHS-Bildungswerk für Brandenburg und Berlin GmbH  Schulsozialarbeit an der Theodor-Fontane-Schule, Städtische Grundschule	Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren Kinder im Alter von 10 bis unter 13 Jahren  junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien Eltern andere Zielgruppen	Schulsozialarbeit	offene Treffpunktarbeit Jugendberatung
<b>Nord</b>			
Humanistischer Regionalverband Brandenburg/ Belzig e.V.  Schulsozialarbeit an der Oberschule Brandenburg Nord, Städtische Oberschule (offener Ganztagsbetrieb, Sek. I)	Kinder und Jugendliche von 13 bis 18 Jahren  junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien Schulverweigerer Eltern	Unterstützung von Interessengruppen Beratung Schulsozialarbeit	sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit Jugendberatung
Stadt Brandenburg an der Havel  Schulsozialarbeit an der Konrad-Sprengel-Schule, Städtische Grundschule	Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren Kinder im Alter von 10 bis unter 13 Jahren  junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien Schulverweigerer Eltern	geschlechterspezifische Arbeit Beratung Schulsozialarbeit	sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit Jugendberatung

<b>Träger Einrichtung/ Angebot</b>	<b>Zielgruppe<sup>6</sup></b>	<b>wesentliche inhaltliche Schwerpunkte</b>	<b>wesentliche Handlungsfelder</b>
<b>Walzwerk-Siedlung</b>			
Stadt Brandenburg an der Havel  Freizeiteinrichtung in der Havelschule, Städtische Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ (Jugendhaus)	Kinder im Alter von 10 bis unter 13 Jahren Kinder und Jugendliche von 13 bis 18 Jahren  junge Menschen mit Behinderungen Eltern	außerschulische Jugendbildung Kreativangebote Treffen von Kindern und Jugendlichen	offene Treffpunktarbeit offene Gruppenarbeit
<b>Kirchmöser</b>			
Arbeitslosenverband Brandenburg, Landesverband Deutschland e.V.  Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung im Mehrgenerationenhaus „Die Stube“ (Jugendclub)	Kinder im Alter von 10 bis unter 13 Jahren Kinder und Jugendliche von 13 bis 18 Jahren  junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien	Sportangebote Erlebnispädagogik Treffen von Kindern und Jugendlichen	offene Treffpunktarbeit offene Gruppenarbeit
VHS-Bildungswerk für Brandenburg und Berlin GmbH  Schulsozialarbeit an der Berufsorientierten Schule Kirchmöser, Städtische Oberschule (vollgebundener Ganztagsbetrieb, Sek. I)	Kinder und Jugendliche von 13 bis 18 Jahren  Junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien Schulverweigerer Eltern	Beratung Schulsozialarbeit Medien/Medienkompetenz	offene Treffpunktarbeit sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit

Über die genannten Einrichtungen und Angebote hinaus gibt es jährlich weitere Projekte, z.B.

- diverse Projekte der Kinder- und Jugendberufshilfe (Ferienlager),
- den Brandenburger Hexenabend,
- den St. Martinsumzug u.a.

Weiterhin wird der Jugendverband des DRK-Kreisverband Brandenburg e.V. jährlich gefördert.

Nicht aufgenommen, d.h. nicht Teil des Bestandes der Angebote der Jugendförderung sind Angebote außerhalb der kommunalen Jugendförderung wie z.B. BarUmWalz, Job Tiger, Komm auf Tour, Fallmanagement U 18 bzw. U 25 beim Jobcenter

#### **4.6. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Im Sinne der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Erarbeitung des Jugendförderplans 2013 bis 2016 wurden mit unmittelbarem Bezug auf die Stadt Brandenburg an der Havel folgende Quellen genutzt:

- schriftliche Befragung von Kindern und Jugendlichen zu ihrem Freizeitverhalten (2007) (vgl. dazu Anlage 3, Nr.1)
- Interview mit dem Schülerstammtisch der Stadt
- Auswertung von „Meckerboxen“ aus Schulen der Stadt
- geleitete Interviews in Einrichtungen und Angeboten der Jugendförderung sowie in den Sportvereinen der Stadt.

Über den Rahmen der Stadt Brandenburg an der Havel hinaus stellen

- die Studie „Jugend in Brandenburg 2010 – Kurzbericht zur Lebenssituation und zu Einstellungen brandenburgischer Jugendlicher (Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e.V. an der Universität Potsdam) sowie
- die 16. Shell-Studie

Quellen dar, durch die die aktuelle Lebenssituation von jungen Menschen, u.a. im Freizeitbereich, beschrieben werden.

Die Vielzahl der Aussagen lässt sich, mit einem hohen Maß an Abstraktion, wie folgt zusammenfassen:

Die Aussagen junger Menschen zu ihren Lebensumständen, u.a. zu ihrem Freizeitverhalten spiegeln wieder, dass sie insgesamt beschäftigt sind mit Themen wie

- Freundschaften
- Liebe und Partnerschaft
- Körper und Sexualität
- Eltern und die Ablösung von ihnen,
- schulische und berufliche Orientierung
- die Gesellschaft und mein Platz darin.

Die beliebtesten Freizeitaktivitäten junger Menschen sind

- Freund/ Freundin treffen
- Musik hören
- aktiv Sport treiben.

Kneipen und Restaurants, Sportvereine, Trainingsgruppen, öffentliche Flächen und Plätze zum Sporttreiben, Kinos und Disotheken sind Orte, an denen insbesondere Jugendliche gern ihre Freizeit verbringen. Sehr viel seltener werden Jugendclubs als attraktive Orte der Freizeit genannt.

Junge Menschen verbringen ihre Freizeit oft im unmittelbaren Wohngebiet.

Der Innenstadtbereich ist für junge Menschen allerdings insgesamt sehr attraktiv. Sie fühlen sich im öffentlichen Raum nicht immer willkommen, erleben nicht selten, dass sie abgedrängt werden sollen.

Junge Menschen wünschen sich informelle Treffmöglichkeiten an attraktiven Standorten mit einem bestimmten Maß an strukturierten und preisgünstigen Angeboten.

Immer wieder wird der Wunsch nach Graffitiwänden und nach einer Skaterhalle formuliert. Auch frei-zugängliche Sportplätze werden als anziehend beschrieben.

Wichtig ist eine verkehrstechnische Anbindung der Außenbezirke der Stadt. Dies betrifft insbesondere die Abendstunden und das Wochenende.

Wiederholt wird ein angemessen ausgebautes Netz an Radwegen gewünscht.

#### **4.7. Einschätzung des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit**

Im Ergebnis von Diskussionen im Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit wird eingeschätzt, dass es bei der Planung sowie bei der Unterbreitung von Angeboten der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel um Beachtung folgender Aspekte geht. Die Reihenfolge versteht sich als Prioritätensetzung:

1. In besonderem Maße sollen in Angeboten der Jugendförderung **Inhalte** vermittelt werden. Es geht um Angebote der außerschulischen Jugendbildung, die sich insbesondere Themen

- der Gesundheitsförderung,
- der Stärkung sozialer Kompetenzen,
- der Stärkung interkultureller Kompetenzen,
- der kompetenten und verantwortungsvollen Nutzung von Medien und
- der Gewaltprävention

zuwenden. (Die Auflistung stellt keine Rangfolge dar. Alle Aspekte sind gleichrangig.)

Die Angebote knüpfen an die Interessen von Kindern und Jugendlichen an.

Sie sind kostengünstig, ggf. kostenfrei.

Neben Bildung ist auch Erholen wichtig.

Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen sollten einen besonderen Stellenwert besitzen.

2. Die **äußeren Gegebenheiten** sind für das jeweilige Angebot wichtig, müssen stimmen und sollten vielfältig sein.

Pro Stadtteil sollte es eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche geben. Dabei ist grundsätzlich kein „großes“ Jugendhaus erforderlich. Eine niedrigschwellige Treffmöglichkeit mit einem überschaubaren Angebot an Projekten ist angesessen.

Die Innenstadt besitzt für Kinder und insbesondere Jugendliche eine besondere Attraktivität.

Hier trifft man sich im informellen Rahmen, man möchte gesehen werden und benötigt Akzeptanz als Bestandteil des öffentlichen Lebens. Die Zusammenarbeit verschiedener Fachkräfte gerade im Bereich der Innenstadt ist im Interesse von Kindern und Jugendlichen, aber auch anderer Bevölkerungsgruppen wichtig.

Spielplätze und Bolzplätze mit der Möglichkeit des niedrigschwelligen Zugangs sind weiter Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche gern aufhalten.

Legale Graffitiwände sind immer wieder Wunsch von Jugendlichen.

Für die Ortsteile muss eine tragfähige Lösung gefunden werden. Gerade für die Ortsteile sind mobile Angebote wichtig (Freizeitmobil, verlässliche Anwesenheit von Sozialarbeitern vor Ort).

3. Kinder und Jugendliche müssen in angemessener Weise an Angeboten der Jugendförderung, aber auch an anderen Gestaltungsprozessen des öffentlichen Lebens **beteiligt** werden. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- kontinuierliche Beteiligung als alltäglicher Bestandteil der Arbeit von Angeboten der Jugendförderung,
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an konkreten Projekten, z.B. der Stadtplanung,
- unkomplizierte Förderung von Initiativen von Kindern und Jugendlichen,
- Kinderbeirat/ Jugendbeirat/ Kinder- und Jugendparlament,
- standardisierte Umfragen,
- Kinder- und Jugendbeauftragter,
- ...

Wichtig ist, dass Kinder und Jugendliche einen „schnellen“ Erfolg im Ergebnis ihrer Beteiligung sehen.

Kinder und Jugendliche müssen ernst genommen werden. Beteiligung darf keine Alibiveranstaltung sein. Insofern sind nicht selten die Erwachsenen gefragt, wie sehr sie Beteiligung von Kindern und Jugendlichen tatsächlich wünschen.

4. **Vernetzung und Kooperation** zwischen verschiedenen Anbietern muss kontinuierlich stattfinden.

Besonderer Kooperationspartner müssen die Schulen sein, da Kinder und Jugendliche in der Regel hier am meisten sind.

5. Es braucht ein gutes Verhältnis von **mobilen und stationären Angeboten** der Jugendförderung. Mobile Angebote scheinen dabei zunehmend an Bedeutung zu gewinnen, da sie eher in der Lage ist, da aufzutreten, wo Kinder und Jugendliche sich auch aufhalten.

6. Öffnungszeiten (der Einrichtungen) bzw. Präsenzzeiten (der mobilen Angebote) sollen sich an den Interessen der Jugendlichen und an den Vorgaben des Jugendschutzes orientieren.

## Teil B - Beschluss

### 5. Ziele der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel

Mit der Jugendförderung werden in Brandenburg an der Havel folgende Ziele verfolgt:

**Oberziele** sind

- Junge Menschen erlangen im Verlauf und im Ergebnis von Bildungsprozessen (hier: außerschulische Bildung) personelle und soziale Kompetenzen.
- Durch Angebote der Jugendförderung werden junge Menschen in ihrer Entwicklung gefördert. Angebote der Jugendförderung sind darauf gerichtet, junge Menschen auf dem Weg zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu begleiten und zu unterstützen.

Angebote tragen insbesondere:

- zur Gesundheitsförderung,
- zur Stärkung sozialer Kompetenzen,
- zur Stärkung der interkulturellen Kompetenzen,
- zur kompetenten und verantwortungsvollen Nutzung neuer Medien,
- zur Gewaltprävention,
- zur Förderung des Demokratieverständnisses sowie des demokratischen Handelns,
- zur naturwissenschaftlich/ technischen sowie
- zur kulturellen Bildung

bei.

Die Angebote sind so gestaltet, dass dabei

- die unterschiedlichen Lebenslagen, Begabungen und Interessen junger Menschen beachtet,
- die Belange der jungen Menschen im Stadtgebiet berücksichtigt ,
- eine gleichberechtigte Teilhabe aller jungen Menschen am gesellschaftlichen Leben gefördert,
- junge Menschen zur Übernahme von Verantwortung in den verschiedensten Bereichen angeregt,
- die Kooperationen zwischen den einzelnen Angeboten und mit weiteren Partnern des gesellschaftlichen Lebens gefördert und genutzt werden,

- die Öffnungszeiten (der Einrichtungen) sowie die Präsenzzeiten (der mobilen Angebote) sich an den Interessen der Kinder und Jugendlichen orientieren.
- Geschlechtsspezifische Arbeitsansätze sollen da realisiert werden, wo es günstig/ wirkungsvoll erscheint.

## 6. Zielgruppen der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel

Mit der Jugendförderung werden in Brandenburg an der Havel folgende Zielgruppen gesehen:

Die allgemeine Zielgruppe der Jugendförderung ist die Altersgruppe des SGB VIII, auf die die Angebote der Jugendförderung abzielen. Insbesondere sollen die Angebote für Kinder/ Jugendliche in der adoleszenten<sup>7</sup> Lebensphase gemacht werden und sich postadoleszent verhaltende Jugendliche einbeziehen.

Die spezifische Zielgruppe der Jugendförderung sind sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen.

Eine soziale Benachteiligung liegt dann vor, wenn eine altersgemäße gesellschaftliche Integration nicht wenigstens durchschnittlich gelungen ist.

Eine soziale Benachteiligung liegt mit erhöhter Wahrscheinlichkeit dann vor, wenn in den Sozialisationsfeldern Familie, Schule, Ausbildung eine defizitäre Situation vorliegt:

- schlechte ökonomische Situation der Familie,
- schlechte familiäre Rahmenbedingungen,
- sehr mangelhafte Bildung,
- Nachteile durch ethnische oder kulturell/ religiöse Herkunft.

Eine individuelle Beeinträchtigung liegt mit erhöhter Wahrscheinlichkeit dann vor, wenn

- der junge Mensch psychisch, physisch und/ oder in sonstiger Weise persönlich beeinträchtigt (z.B. Drogenabhängigkeit, Überschuldung, Delinquenz, Behinderung) ist,
- wenn Lernbeeinträchtigungen, Lernstörungen, Lernschwächen vorliegen und der junge Mensch ohne gesonderte Hilfe von außen keinen bzw. keinen angemessenen Zugang zur Arbeitswelt finden bzw. seine berufliche und gesellschaftliche Eingliederung allein nicht schaffen kann.

## 7. Bedarf

Unter Pkt 4 wurden verschiedene Quellen dargestellt, die zur Beschreibung der Ausgangsposition für eine Bedarfsdefinition dienen.

- Verschiedene statistische Daten,
  - Aussagen des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg,
  - der Masterplan der Stadt Brandenburg an der Havel,
  - Ergebnisse der Stadtteilkonferenzen,
  - Aussagen der Kinder und Jugendlichen selbst,
  - die Vielfalt vorhandener Angebote der Jugendförderung
- stellen, gemeinsam mit
- den vereinbarten Zielen der Jugendförderung und
  - den zu berücksichtigenden Zielgruppen der Jugendförderung

<sup>7</sup> Adoleszenz beschreibt dabei den Lebensabschnitt zwischen der späten Kindheit und dem Erwachsenenalter. Die genaue Abgrenzung dieser Phase ist sowohl vom Geschlecht, der Kultur, der Ernährung und anderen Faktoren abhängig. Die Adoleszenz umfasst nicht nur die physische Reifung zum Erwachsenen, sondern vor allem auch die seelische und psychische Entwicklung zum selbständigen, verantwortungsbewussten Erwachsenen. Zeitlich ist diese Phase nicht genau einzugrenzen. Populäre Beschreibungen nennen hier Zeiträume, die vom 10. bis zum 20. Lebensjahr gehen.

den Hintergrund dafür dar, Bedarfe der Stadt Brandenburg an der Havel für den Bereich der Jugendförderung zu ermitteln. Dabei ist zu beachten, dass die Bedarfsermittlung kein linearer Vorgang ist im Sinne einer 1:1-Entsprechung von Ausgangsposition und Bedarf. Bei der Bedarfsermittlung geht es vielmehr um einen komplexen Aushandlungsprozess, in den

- Bedürfnisse junger Menschen,
- aktuelle fachliche Standpunkte der Kinder- und Jugendhilfe,
- politische Schwerpunktsetzungen,
- finanzielle Rahmenbedingungen
- sowie weitere Aspekte

miteinander im Verhältnis stehen und gegeneinander abzuwägen sind.

„Die Bedarfsermittlung ist...ein Prozess zur Übersetzung und Eingrenzung der subjektiven Bedürfnisse auf das fachlich und politisch für erforderlich und möglich Gehaltene (...). Insofern ist die Bedarfsermittlung – anders als die Bedürfnisermittlung – nicht eine Frage des sozialwissenschaftlichen Instrumentariums, sondern geschieht durch einen fachlichen und politischen Aushandlungsprozess. Von daher wäre es der Sache angemessener, von einer Bedarfs einschätzung oder –aushandlung zu sprechen, da der Begriff der „Bedarfsermittlung“ eher auf (nicht vorhandene) objektive Tatbestände verweist.“ (Jordan, Schone, 1998)

Entsprechend diesem Verständnis von Bedarfsermittlung sieht die Stadt Brandenburg an der Havel für den Leistungsbereich Jugendförderung folgenden Bedarf:

1. Die Stadt Brandenburg an der Havel sieht für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene den Bedarf an bedarfsgerechten Angeboten im Bereich der Jugendförderung.

„Bedarfsgerecht“ meint dabei weder eine Über- noch eine Unterversorgung, sondern die verlässliche Bereitstellung der Einrichtungen und Angebote, die insbesondere im Pkt. 8 dieses Jugendförderplans „Maßnahmeplanung“ dargestellt sind.

Als bedarfsgerecht werden sowohl oberzentrale, stadtteilübergreifende und stadtteilbezogene wie auch zielgruppenspezifische Schwerpunkte gesetzt.

Die von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen formulierten Bedürfnisse werden in besonderer Weise betrachtet und in angemessenem Maße berücksichtigt.

#### Begründung

Die Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg sieht für die Stadt in der Altersgruppe der 10 bis unter 19-jährigen bis 2015 eine Steigerung um ca. 10%. Es ist davon auszugehen, dass sich die in den letzten Jahren erkennbare Steigerung der Zahl der unter 14-jährigen weiter fortsetzen wird und somit zukünftig eine entsprechende Zahl von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen potentielle Nutzer von Angeboten der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit sein werden. Darauf hat sich die Jugendförderung einzurichten.

Die Angebote sollen bedarfsgerecht sein, d.h. sie sollen den Anforderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes entsprechen und an die vor Ort formulierten Aussagen anknüpfen.

Insbesondere sollen sie die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen. Das SGB VIII sieht Bedarf in

- der Förderung der Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten,
- der Vermeidung und dem Abbau von Benachteiligungen,
- dem Schutz junger Menschen vor Gefahren,
- der Befähigung zur Selbstbestimmung und zur Anregung von gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement,
- der Förderung Jugendlicher bei der schulischen und beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt sowie bei der sozialen Integration,
- Aktivitäten zur Unterstützung von Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber Mitmenschen.

Der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg beschreibt Brandenburg an der Havel als Oberzentrum und benennt die mit der oberzentralen Funktion verbundenen Aufgaben. Angebote der Jugendförderung sollen verstärkt zur Erfüllung der Kultur- und Freizeitfunktion beitragen.

Stadtteilübergreifende Angebote der Jugendförderung knüpfen daran an und stellen Angebote dar, die von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen teilen der Stadt, z.T. darüber hinaus, genutzt werden.

Angebote in den einzelnen Stadtteilen versorgen Kinder und Jugendliche vor Ort. Die Befragung aus dem Jahr 2007 hat ergeben, dass der Stadtteilbezug für Kinder und Jugendliche, was ihr Freizeitverhalten betrifft, von besonderer Bedeutung ist.

Gerade der unterschiedlichen Wichtung von Stadtteilen setzt der Masterplan der Stadt Prioritäten bzw. macht Besonderheiten deutlich. Daran orientiert sich auch die Jugendförderung mit ihren Schwerpunktsetzungen und besonderen Ausrichtungen.

Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu beachten ist ein besonderes Erfordernis. Kinder und Jugendlichen haben an unterschiedlichen Stellen z.T. sehr konkret und konstruktiv ihre Bedürfnisse benannt. Diese Aussagen, d.h. die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen sollen bei der weiteren Gestaltung der Angebote der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel Berücksichtigung finden.

2. Bedarf an Einrichtungen und Angeboten der Jugendförderung bestehen insbesondere in den einzelnen Stadtteilen, da Kinder und Jugendliche in ihrem alltäglichen Freizeitverhalten in besonderem Maße Angebote im jeweiligen Stadtteil aufsuchen.

Bezogen auf stadtteilorientierte Arbeit sind mobile und stationäre Angebote bedarfsgerecht vorzuhalten.

#### Begründung:

Insbesondere in der Befragung unter Kindern und Jugendlichen im Jahr 2007 wurde deutlich, dass der Großteil junger Menschen insbesondere Angebote im eigenen Stadtteil aufsucht bzw. dass die Wege, die junge Menschen auf sich nehmen, um ein Freizeitangebot zu erreichen darauf schließen lassen, dass es sich überwiegend um solche handelt, die fußläufig bzw. mit dem Fahrrad erreichbar sind.

In den Stadtteilkonferenzen wurde von den Beteiligten wiederholt formuliert, dass die Notwendigkeit besteht, für junge Menschen gerade im Stadtteile Angebote vorzuhalten. Dies entspricht nicht nur den Wünschen junger Menschen, sondern trägt auch zur Gestaltung eines ausgewogenen Gemeinwesens bei.

Auch der Masterplan verweist in besonderem Maße auf die Stadtteile und ihren jeweils formulierten Charakter als Wohn- und Lebensort aller Menschen.

3. Es besteht der Bedarf, dass In Einrichtungen und Angeboten der Jugendförderung in besonderem Maße Bildungsangebote vorgehalten werden. Die außerschulische Jugendbildung trägt damit mit ihrer eigenen Fachlichkeit dazu bei, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ein ganzheitliches Bildungsangebot unterbreitet bekommen und in Anspruch nehmen können.

Außerschulische Jugendbildung stellt somit den Schwerpunkt bei der inhaltlichen Ausrichtung von Einrichtungen und Angeboten der Jugendförderung dar. Angebote der außerschulischen Jugendbildung haben ihren Schwerpunkt

- in der Gesundheitsförderung,
- bei der Stärkung sozialer Kompetenzen,
- bei der Stärkung interkultureller Kompetenzen
- bei der Unterstützung junger Menschen bei der kompetenten und verantwortungsvollen Nutzung neuer Medien sowie

- in der Gewaltprävention
- bei der Förderung des Demokratieverständnisses sowie des demokratischen Handelns.
- zur naturwissenschaftlich/ technischen sowie
- zur kulturellen Bildung.

Begründung:

Die Zielstellung dieses Jugendförderplans bzw. der Jugendförderung als Leistung der Kinder und Jugendhilfe in Brandenburg an der Havel generell sieht die Unterbreitung außerschulischer Jugendbildungsangebote als zentralen Schwerpunkt. Dabei werden die o.g. Einzelaspekte als die betrachtet, auf die sich entsprechende Bildungsangebote in besonderem Maße konzentrieren sollen.

4. Neben den genannten Bildungsangeboten besteht in Einrichtungen und Angeboten der Jugendförderung Bedarf an Möglichkeiten für Entspannung, Erholung, informellen Kontakt mit Gleichaltrigen und mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Begründung:

Entsprechende Aussagen wurden von Kindern und Jugendlichen selbst getroffen. Dies sowohl in der Befragung aus dem Jahr 2007 wie auch in aktuellen Interviews.

5. Die Stadt Brandenburg an der Havel unterstützt in besonderem Maße Initiativen von Trägern zur Unterbreitung von Jugenderholungsmaßnahmen.

Begründung:

Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen werden seit Jahren von der Stadt Brandenburg an der Havel gefördert. Dabei wird festgestellt, dass gerade Angebote der Erholung, Ferienlager, Ferienfahrten von jungen Menschen als besonders nachhaltig erlebt werden. Insbesondere dann, wenn junge Menschen aktiv in die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Erholungsmaßnahmen einbezogen werden, erleben sie diese als besonders eindrucksvoll.

Gerade für die nicht geringe Zahl von Kindern und Jugendlichen, die mit ihren Eltern i.d.R. keinen gemeinsamen Familienurlaub erleben, soll die Teilnahme an einem Ferienlager ein Ausdruck von Teilhabe sein. Kinder und Jugendliche sollen im Ferienlager Spaß und Freude haben, Freundschaft erleben und somit wertvolle Erfahrungen für andere Lebensbereiche erwerben.

Auch der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat sich in seiner Prioritätensetzung insbesondere für die Durchführung und Förderung von Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen ausgesprochen und dabei den Aspekt der Nachhaltigkeit besonders hervorgehoben.

6. Die Stadt Brandenburg an der Havel legt besonderen Wert auf eine sinnvolle und angemessene Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen an Projekten der Jugendförderung und an anderen, Kinder und Jugendliche betreffenden Projekten.

Begründung:

In der aktiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Belangen drückt sich nicht nur ein allgemeines Demokratieverständnis aus, dies entspricht auch einer humanistischen Grundhaltung, die Kinder und Jugendliche als gleichberechtigte und wertvolle Mitglieder der Gesellschaft sieht.

Ausdruck dieses Demokratieverständnisses und der humanistischen Grundhaltung ist es, in der Tat angemessene und sinnvolle Formen der Beteiligung und Partizipation zu finden. Beteiligung darf insofern keine Alibifunktion haben. Sie muss vielmehr das Ziel haben, Ideen, Vorschläge und Wünsche junger Menschen tatsächlich aufzugreifen und in einem angemessenen Rahmen umzusetzen. In diesem Sinne bedeutet Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch, in überschaubaren zeitlichen Dimensionen zu denken, was die Umsetzung von Ideen und Vorschlägen betrifft.

7. Es ist erforderlich, dass sich Einrichtungen und Angebote der Jugendförderung als Bestandteile des Gemeinwesens im Sinne der gesamten Stadt bzw. der Stadtteile sehen. In diesem Sinne pflegen die Einrichtungen und Angebote der Jugendförderung kontinuierliche Kontakte untereinander, aber auch zu, u.a. im Stadtteil ansässigen, weiteren Anbietern der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch anderer Bereiche des Gemeinwesens (Gesundheit, Soziales).

Als ein Kooperationspartner werden die Schulen betrachtet, da über diesen Lebens- und Lernort ein kontinuierlicher Zugang zu den jungen Menschen möglich ist.

Begründung:

Gerade die Schulen stellen einen wichtigen Lebens- und Lernort für Kinder und Jugendliche dar. Insofern sollte diese Ressource durch Einrichtungen und Angebote der Jugendförderung genutzt werden, um junge Menschen zu erreichen und um gemeinsam mit Schulen an der Unterbreitung von ganzheitlichen Bildungsangeboten zu arbeiten.

Einrichtungen und Angebote der Jugendförderung sind keine von anderen Institutionen im Stadtteil losgelöste Standorte. Im Sinne einer lebensweltorientierten Arbeit aller Einrichtungen und Angebote im Stadtteil ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit unerlässlich. Schriftlich fixierte Kooperationsvereinbarungen sind dabei ebenso wie situationsbezogene Formen der Zusammenarbeit von Wert.

8. Für den Gesamtbereich der Jugendförderung sieht die Stadt Brandenburg an der Havel einen Bedarf an sozialpädagogischen Fachkräften gem. der Bedarfsdefinition aus dem Grundsatzpapier „Jugend 2008“<sup>8</sup>. Bei einer 100%igen Erfüllungsquote bedeutet dies einen jeweiligen Bedarf von:

<b>Jahr</b>	<b>Bedarf an sozialpädagogischen Fachkräften</b>
01.01.2012 (31.12.2011)	$5.653 \cdot 15\% / 18,75 \text{VbE} = 45,2 \text{ VbE}$
01.01.2013 (31.12.2012)	$5.464 \cdot 15\% / 18,75 \text{VbE} = 43,7 \text{ VbE}$
01.01.2014 (31.12.2013)	$5.346 \cdot 15\% / 18,75 \text{VbE} = 42,8 \text{ VbE}$
01.01.2015 (31.12.2014)	$5.201 \cdot 15\% / 18,75 \text{VbE} = 41,6 \text{ VbE}$
01.01.2016 (31.12.2015)	$5.101 \cdot 15\% / 18,75 \text{VbE} = 40,8 \text{ VbE}$
01.01.2020 (31.12.2019)	$5.549 \cdot 15\% / 18,75 \text{VbE} = 44,4 \text{ VbE}$
01.01.2025 (31.12.2024)	$6.190 \cdot 15\% / 18,75 \text{VbE} = 49,5 \text{ VbE}$

Quelle der Bevölkerungszahlen:

Amt für Statistik Berlin/ Brandenburg/ Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat Raumberechnung

Die Zahl von 36,88 VBE sozialpädagogische Fachkräfte (Stand Februar 2012) entspricht zum 01. Januar 2013 einem Erfüllungsstand von 84%.

<sup>8</sup> Es wird davon ausgegangen, dass 15% aller 10 bis unter 21-jährigen Angebote der Jugendförderung nutzen. Für die Berechnung des Personalbedarfs für die Begleitung wird ein Personalschlüssel analog zur Hortbetreuung im Land Brandenburg herangezogen (1 Erzieher : 18,75 Kindern)

## 8. Maßnahmeplanung

Der unter Pkt. 7 definierte Bedarf wird befriedigt, indem die nachfolgend genannten Maßnahmen umgesetzt werden. Die in diesem Sinne genannten Einrichtungen und Angebote, einschließlich der inhaltlichen und strukturellen Parameter sind damit Bestand im Sinne der Jugendhilfeplanung.

### 8.1. Brandenburg an der Havel als Oberzentrum, Beiträge der Jugendförderung<sup>9</sup>

Als Angebote zur Erfüllung dieser Funktion werden folgende Angebote gesehen. Sie werden von der Stadt Brandenburg an der Havel, durch den Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel finanziell gefördert.

1	2	3	4	5
Träger/ Angebot	mit den inhaltlichen Schwerpunkten	im strukturellen Rahmen von	Zeitplan Verantwortlichkeit	Bemerkungen
Kinder- und Jugend-Kunst-Galerie „Sonnensegel“ e.V.  Kinder- und Jugendkunstgalerie „Sonnensegel“	außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung sozialer Kompetenzen,</li> <li>• Unterstützung interkultureller Kompetenzen</li> <li>• Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns</li> <li>• kulturelle Bildung</li> </ul> durch <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreativangebote,</li> <li>• Jugendkunstangebote<sup>10</sup>.</li> </ul>	Angebot mit spezifischer inhaltlicher Ausrichtung  3 VbE <sup>11</sup> (sozialpädagogische) Fachkraft (Förderung durch FB IV max. 3 VbE)  Sachkostenförderung <sup>12</sup> in Höhe von max. 122.000,00 € (einschl. pädagogisches Personal aus der Hausfinanzierung)		Im aktuellen Finanzierungsplan wird eine (sozialpädagogische) Fachkraft über das 510-Stellenprogramm gefördert. Alle anderen (sozialpädagogischen) Fachkräfte sind Bestandteil der „Hausfinanzierung“ (Sachkosten).

<sup>9</sup> Die Reihenfolge 8.1. bis 8.3. stellt keine Prioritätensetzung dar.

<sup>10</sup> Die weitere inhaltliche Untersetzung erfolgt im Rahmen der partnerschaftlichen Projektbegleitung durch das Sachgebiet Jugendförderung und findet seinen Niederschlag im jährlichen Zuwendungsbescheid. Dis betrifft alle nachfolgend aufgeführten Angebote.

<sup>11</sup> vgl. Begriffskatalog

<sup>12</sup> entspricht der Förderung 2011

1	2	3	4	5
Träger/ Angebot	mit den inhaltlichen Schwerpunkten	im strukturellen Rahmen von	Zeitplan Verantwortlichkeit	Bemerkungen
Jugendkulturfabrik Brandenburg e.V.  „Multifunktionales Jugend und Kulturzentrum“/ Soziokulturelles Zentrum	gem. SVV-Beschluss 039/2011	gem. SVV-Beschluss 039/2011 1 VbE (sozialpädagogische) Fachkraft  Gefördert wird die Gesamteinrichtung „HdO“, wobei die Zuordnung zu inhaltlichen Bereichen/Schwerpunkten nicht erforderlich ist. Dafür sind für 2012 165.000,00 € sowie für 2013 und 2014 jeweils 161.000,00 € vorgesehen.		Die Einrichtung erhält gem. SVV- Beschluss 039/2011 in ihrer Gesamtheit eine Institutionelle Förderung. Ziel ist der Erhalt und die wirtschaftliche Sicherung der Einrichtung und der Angebote dieses Trägers für die Brandenburger Bürgerinnen und Bürger.

Angebote, die beitragen oberzentrale Funktionen zu erfüllen, sind, bezogen auf die Stadt Brandenburg an der Havel auch als solche zu betrachten, die stadtteilübergreifend arbeiten.

Weitere stadtteilübergreifend arbeitende Angebote der Jugendförderung sind die folgenden:

## 8.2. Stadtteilübergreifende Angebote der Jugendförderung

1	2	3	4	5
Träger/ Angebot	mit den inhaltlichen Schwerpunkten	im strukturellen Rahmen von	Zeitplan Verantwortlichkeit	Bemerkungen
<p>Stadtsportbund Brandenburg an der Havel e.V.</p> <p>Jugendarbeit im Sport</p>	<p>außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheitsförderung,</li> <li>• Unterstützung sozialer Kompetenzen</li> <li>• Gewaltprävention</li> <li>• Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns</li> </ul> <p>durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Koordination der Jugendarbeit im Sport innerhalb und außerhalb von Vereinen,</li> <li>• Organisation und Durchführung von Breitensportveranstaltungen für die Zielgruppe</li> </ul>	<p>1 VbE (sozialpädagogische) Fachkraft</p> <p>Sachkostenförderung in Höhe von max. 2.500,00 €</p>		<p>Die Sportjugend ist ein Jugendverband und kann über die Funktion der Koordination von Jugendarbeit in den Sportvereinen hinaus auch eine Förderung gem. § 12 SGB VIII als Jugendverband erhalten.</p>

1	2	3	4	5
Träger/ Angebot	mit den inhaltlichen Schwerpunkten	im strukturellen Rahmen von	Zeitplan Verantwortlichkeit	Bemerkungen
Landessportbund Brandenburg e.V.  Integration durch Sport	außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung sozialer Kompetenzen</li> <li>• Gewaltprävention</li> <li>• Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns</li> </ul> durch <ul style="list-style-type: none"> <li>• Straßenfußball</li> <li>• Delinquenzarbeit</li> </ul>	1 VbE (sozialpädagogische) Fachkraft  Sachkostenförderung in Höhe von max. 2.500,00 €		
VHS-Bildungswerk GmbH  Info- und Beratungsstelle	außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung sozialer Kompetenzen</li> <li>• Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns</li> </ul> durch <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendberatung</li> <li>• Unterstützung in Krisensituationen</li> <li>• Veranstaltungen, die aus Beratungsprozessen hervorgehen</li> </ul>	1 VbE (sozialpädagogische) Fachkraft  Sachkostenförderung in Höhe von max. 9.500,00 €		

1	2	3	4	5
<b>Träger/ Angebot</b>	<b>mit den inhaltlichen Schwerpunkten</b>	<b>im strukturellen Rahmen von</b>	<b>Zeitplan Verantwortlichkeit</b>	<b>Bemerkungen</b>
N.N.  Station Junger Techniker und Naturforscher	außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheitsförderung</li> <li>• Unterstützung der Medienkompetenz</li> <li>• naturwissenschaftliche Bildung</li> </ul> durch <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsgemeinschaften und Projekte</li> </ul>	Jugendhaus  3 VbE (sozialpädagogische) Fachkräfte  Sachkostenförderung in Höhe von max. 8.000 + ca. 51.000€ für Miete und Betriebskosten (im Falle einer freien Trägerschaft)	Bis zum Ende des 1. Halbjahres 2012 soll entschieden werden, an wen das Gebäude der Station Junger Techniker und Naturforscher zukünftig vermietet wird. Der zukünftige Mieter soll das Konzept der Station gemäß des im URBAN- Programm festgelegten Förderzwecks umsetzen.	Die Station Junger Techniker und Naturforscher bietet räumlich optimale (bauliche) Voraussetzungen für eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung. Darüber hinaus fungiert die Station als stadtteilübergreifendes Angebot und besitzt damit eine spezielle Bedeutung für die gesamte Stadt.  Bei der Nutzung des Gebäudes ist die Fördermittelbindung zu beachten.

### **8.3. Stadtteilorientierte Inhalte/ Schwerpunkte der Jugendförderung/ Anlaufstellen**

Als bedarfsgerecht wird gesehen, wenn in jedem Stadtteil jeweils eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche zur Verfügung steht.

Eine Anlaufstelle ist i.d.R. eine Einrichtung, ein Angebot, das den qualitativen Merkmalen eines „Jugendclubs“ entspricht (vgl. Begriffskatalog). Eine Anlaufstelle ist i.d.R. an 4 Tagen in der Woche in den Nachmittags- und Abendstunden geöffnet, davon an einem Tag des Wochenendes. Die Anlaufstelle ist innerhalb des Stadtteils fußläufig erreichbar. Ausnahmen sind möglich.

Das bedeutet, dass für die Stadtteile die nachfolgend genannten Anlaufstellen vorgehalten werden.

	1	2	3	4	5
	Inhaltliche Schwerpunkte	Träger/ Angebot	im strukturellen Rahmen von	Zeitplan Verantwortlichkeit	Bemerkungen
	<b>Innenstadt</b>				
1	<p>außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche im Innenstadtbereich</li> <li>• sichtbar im Sinne der Präsenz junger Menschen im öffentlichen Raum</li> <li>• zentrale Lage</li> <li>• Alternative zu kommerziellen Angeboten</li> <li>• Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns</li> </ul> <p>Angebotsschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheitsförderung</li> <li>• Unterstützung sozialer Kompetenzen</li> <li>• Unterstützung interkultureller Kompetenzen</li> <li>• Unterstützung der Medienkompetenz</li> <li>• Gewaltprävention</li> </ul> <p>durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• offene Treffpunktarbeit</li> </ul>	N.N.		<p>Bis Ende 2012 soll mit den im Bereich der Innenstadt tätigen Trägern und Angeboten der Jugendförderung ein Konzeptionsentwicklungsprozess realisiert werden, in dessen Ergebnis ein realistischer struktureller Rahmen zur Umsetzung der inhaltlichen Schwerpunkte erarbeitet sein wird.</p> <p>v.: FB IV</p>	<p>Zur Berücksichtigung der zentralen Lage stehen kommunale Immobilien nicht zur Verfügung.</p> <p>Mit dem CVJM und dem Evangelischen Kirchenkreis/ cafe contact erfolgt zunächst eine Absprache zu den Angebotsschwerpunkten und zu einer möglichen Trägerschaft.</p> <p>v.: FB IV</p> <p>Mittel für die Erstausrüstung sind zu prüfen.</p> <p>Zur Frage der Anlaufstelle in der Innenstadt vertritt die AG Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit eine andere Auffassung als sie hier dargestellt ist; siehe dazu Anlage c, Pkt. 2.</p>

	1	2	3	4	5
	<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<b>Träger/ Angebot</b>	<b>im strukturellen Rahmen von</b>	<b>Zeitplan Verantwortlichkeit</b>	<b>Bemerkungen</b>
	<b>Ring</b>				
2	<p>außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung sozialer Kompetenzen</li> </ul> <p>durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• offene Treffpunktarbeit</li> </ul>	<p>N.N.</p> <p>Station Junger Techniker und Naturforscher</p>	<p>vgl. 8.2. stadtteilübergreifende Angebote</p>	<p>Bis zum Jahresende 2012 wird eine Entscheidung zur Trägerschaft der Station Junger Techniker und Naturforscher getroffen.</p> <p>v.: FB IV</p>	
	<b>Hohenstücken</b>				

	1	2	3	4	5
	Inhaltliche Schwerpunkte	Träger/ Angebot	im strukturellen Rahmen von	Zeitplan Verantwortlichkeit	Bemerkungen
3	<p>außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewaltprävention,</li> <li>• Unterstützung sozialer Kompetenzen</li> <li>• Unterstützung interkultureller Kompetenzen</li> <li>• Gesundheitsförderung</li> <li>• Unterstützung der Medienkompetenz</li> <li>• Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns</li> </ul> <p>durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• offene Treffpunktarbeit</li> <li>• Arbeitsgemeinschaften, Projekte</li> <li>• sport- und bewegungsorientierte Angebote.</li> </ul>		<p>Jugendhaus</p> <p>3 VbE (sozialpädagogische) Fachkräfte</p> <p>Sachkostenförderung in Höhe von max. 90.000,00 €</p>	Veränderungsprozess bis Ende 2012	<p>Bis zur Vergabe der Station junger Techniker und Naturforscher werden die Träger/ Angebote</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HRV/ KiJu und</li> <li>• Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V./Club am Turm</li> </ul> <p>als Bestand betrachtet. Für beide Einrichtungen ist eine Sachkostenförderung von 180.000€ zu berücksichtigen.</p>
	<b>Görden</b>				

	1	2	3	4	5
	Inhaltliche Schwerpunkte	Träger/ Angebot	im strukturellen Rahmen von	Zeitplan Verantwortlichkeit	Bemerkungen
4	<p>außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung sozialer Kompetenzen</li> <li>• Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns</li> </ul> <p>durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• offene Treffpunktarbeit</li> </ul>	N.N.	<p>2 VbE (sozialpädagogische) Fachkraft</p> <p>Sachkostenförderung von ca. 15.000,00 € (max. 2 Räume, Größenordnung des Angebotes wie „Wildo 19“)</p>		<p>Das Angebot im Stadtteil Görden bzw. seine Schaffung soll im Zusammenhang mit den Stadtteilen Hohenstücken und Nord betrachtet werden. Mittel für die Erstausrüstung sind zu prüfen.</p> <p>Zur Schaffung eines Angebotes wird es intensive Gespräche mit dem SOS-Kinderdorf e.V. und dem Internationalen Bund e.V. als im Stadtteil ansässige Träger geben. Das sportorientierte Konzept des bestehenden Jugendtreffs in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V. ist zu beachten.</p>
	<b>Walzwerk-Siedlung</b>				
5	<p>außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung sozialer Kompetenzen,</li> <li>• Gesundheitsförderung</li> <li>• Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns</li> </ul> <p>durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• offene Treffpunktarbeit,</li> <li>• Projekte</li> <li>• Einzelfallberatung</li> </ul>	<p>Stadt Brandenburg an der Havel</p> <p>Betreuungs- und Freizeitangebot in der Havelschule</p>	<p>Jugendhaus</p> <p>6 VbE (sozialpädagogische) Fachkräfte</p> <p>Sachkostenförderung in Höhe von 20.000 € (Miete und Betriebskosten) und ca. 8.000 € (Arbeitsmittel, Ausrüstung etc.)</p>		<p>In der Einrichtung besteht erhöhter Personalbedarf für die Betreuung geistig-/ mehrfach behinderter Kinder und Jugendlicher. Zum Teil muss in der Einrichtung die Einzelbetreuung von Kindern und Jugendlichen gewährleistet werden.</p>

	1	2	3	4	5
	Inhaltliche Schwerpunkte	Träger/ Angebot	im strukturellen Rahmen von	Zeitplan Verantwortlichkeit	Bemerkungen
	<b>Nord</b>				
<b>6</b>	<p>außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung sozialer Kompetenzen</li> <li>• Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns</li> </ul> <p>durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• offene Treffpunktarbeit</li> </ul>	N.N.	<p>Jugendclub</p> <p>2 VbE (sozialpädagogischer) Fachkräfte</p> <p>Sachkostenförderung in Höhe von ca. 15.000,00 €</p>	<p>Beginn des Verfahrens zum Finden eines Trägers: 2012</p> <p>Unterbreitung des Angebotes ab 2013</p>	<p>Das Angebot im Stadtteil Nord bzw. seine Schaffung soll im Zusammenhang mit den Stadtteilen Hohenstücken und Görden betrachtet werden.</p> <p>Der generationsübergreifende Charakter des Angebotes ist anzustreben.</p> <p>Mittel für die Erstausrüstung sind zu prüfen.</p> <p>Zur Schaffung eines Angebotes sind Gespräche mit im Stadtteil ansässigen Trägern zu führen: AWO, Domizil, Musikschule, Wohnungsbaugesellschaft, Asylbewerberheim, Interkulturelles Zentrum, Stadtsportbund, HRV.</p>

	1	2	3	4	5
	Inhaltliche Schwerpunkte	Träger/ Angebot	im strukturellen Rahmen von	Zeitplan Verantwortlichkeit	Bemerkungen
	<b>Kirchmöser/ Plaue</b>				
7	<p>außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung sozialer Kompetenzen</li> <li>• Gesundheitsförderung</li> <li>• Unterstützung der Medienkompetenz</li> <li>• Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns</li> </ul> <p>durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• offene Treffpunktarbeit</li> <li>• Arbeitsgemeinschaften, Projekte</li> <li>• aufsuchende Arbeit</li> </ul>	<p>Arbeitslosenverband Brandenburg, Landesverband Deutschland e.V.</p> <p>Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in der „Stube“, einschl. mobiler Angebote für die Ortsteile Kirchmöser und Plaue</p>	<p>Jugendclub</p> <p>3 VbE (sozialpädagogischer) Fachkräfte, davon 1 VbE für mobile Jugendarbeit in Kirchmöser/ Plaue</p> <p>Sachkostenförderung in Höhe von max. 30.000,00€</p>		<p>Die Einrichtung stellt grundsätzlich keine Angebote für unter 10-jährige zur Verfügung (kein Ersatz für Hort).</p>

	1	2	3	4	5
	Inhaltliche Schwerpunkte	Träger/ Angebot	im strukturellen Rahmen von	Zeitplan Verantwortlichkeit	Bemerkungen
	<b>Ortsteile Schmerzke, Göttin, Klein Kreuz, Wust, Gollwitz, Mahlenzien</b>				
9	<p>außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung sozialer Kompetenzen</li> <li>• Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns</li> </ul> <p>durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aufsuchende Arbeit.</li> </ul>	Träger von Kinder- und Jugendeinrichtungen (N.N.)	<p>1,5 VbE (sozialpädagogische) Fachkräfte</p> <p>Sachkostenförderung in Höhe von max 30.000,00 € da hohe Fahrkosten u. eventuell noch Mieten und Betriebskosten für kleinere Räumlichkeiten, Ausstattung, Verbrauchsmaterial</p>		<p>Interessenbekundungsverfahren unter Trägern der Jugendhilfe, die in Brandenburg an der Havel tätig sind</p> <p>Die Ortsteile werden rotierend, in verlässlichem Umfang aufgesucht. Kinder und Jugendliche finden Ansprechpartner vor, die einerseits Angebote unterbreiten, andererseits entsprechend der konkreten Situation vor Ort handeln. Die Unterstützung durch den jeweiligen Ortsvorsteher bzw. weitere ansässige Einrichtungen ist erforderlich.</p>

1 vgl. Begriffskatalog gem. Anlage

#### **8.4. Förderung von zeitlich befristeten Einzelprojekten auf der Grundlage der §§ 11 und 12 SGB VIII**

Die Stadt Brandenburg an der Havel unterstützt Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen, die von Trägern der freien Jugendhilfe angeboten werden.

Jugenderholungsmaßnahmen sollen eine besondere Beachtung erfahren und einem angemessenen Verhältnis zu sonstigen kleinteiligen Maßnahmen stehen.

#### **8.5. Spezifischer Bedarf für die speziellen Zielgruppen der Jugendförderung**

Der vorliegende Jugendförderplan sieht die Gruppe der sozial-benachteiligten bzw. individuell-beeinträchtigten Kinder und Jugendlichen als spezifisch zu betrachtende Zielgruppen der Jugendförderung an. Angebote von

- Streetwork,
- Schulsozialarbeit und
- Beruflicher Integration

wenden sich in besonderem Maße diesen Gruppen junger Menschen zu.

##### **8.5.1. Streetwork**

Streetwork stellt einen Baustein von Mobiler Jugendarbeit dar und ist somit ein Teil von aufsuchender Sozialarbeit. Streetwork ist ein methodisches Vorgehen innerhalb von Sozialer Arbeit und eine spezifische Form aufsuchender psychosozialer und ggf. gesundheitsbezogener Dienstleistung.

Im Verlauf langjähriger Praxis haben sich die konzeptionellen und praktischen Grenzen zwischen Streetwork und Mobiler Jugendarbeit als fließend erwiesen. Es hat sich etabliert, dass beide Begriffe synonym verwendet werden, ungeachtet von Unterscheidungen in der konzeptionellen Ausrichtung.

Zielgruppe dieser aufsuchenden Sozialarbeit sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene, deren signifikante Lebenswelt sich im öffentlichen Raum befindet.

Die Ziele der Mobilien Jugendarbeit sowie von Streetwork sind, ohne Gewichtung, grundsätzlicher Art:

- Förderung der Akzeptanz/Verbesserung bestehender Lebenswelten von Adressantinnen und Adressaten
- Entwicklung von Lebensperspektiven
- Erweiterung der sozialen Handlungskompetenzen
- Reduzierung/Vermeidung gesellschaftlicher Benachteiligung, Stigmatisierung
- Deeskalation
- Bekanntmachung relevanter Normen/ Befähigung zur Auseinandersetzung mit diesen.

Eine elementare Voraussetzung für die Umsetzung sind der Aufbau und die Festigung tragfähiger und belastbarer Kontakte zur o.g. Zielgruppe.

Die strukturellen Rahmenbedingungen sollten es ermöglichen, dass ein Team von mindestens zwei Personen, optimal wäre gemischtgeschlechtlich, arbeiten kann

Bezogen auf die sozialräumlichen Bedarfe in der Stadt Brandenburg an der Havel einschließlich Ortsteile stellt sich Folgendes dar:

- Vorhanden ist ein Angebot von Mobiler Jugendarbeit/ Streetwork im Umfang von insgesamt 4 VbE.
- Ggf. gibt es einen Bedarf an Begleitung von Jugendlichen bei der Schaffung von Selbstverwaltungsstrukturen sowie kontinuierlicher Versorgung insbesondere in den Ortsteilen, der zu spezifizieren ist.

### 8.5.2. Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit wird in Brandenburg an der Havel im Rahmen der aktuellen Rahmenkonzeption „Schulsozialarbeit in Brandenburg an der Havel“ angeboten. Demzufolge ist Schulsozialarbeit ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, welches mit Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich als Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, bei einer befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule. Sie übernimmt keine Führungsverantwortung für Lehrer, kann Maßnahmen zur Hilfe zur Erziehung anregen, therapiert nicht im engeren Sinne und ist nicht einseitig Verbündeter für Lehrer oder Schüler.

Mit der Schulsozialarbeit verfolgt die Stadt Brandenburg an der Havel konzeptionell folgende Zielstellungen:

- Stärkung von Kindern und Jugendlichen in ihren Eigenkompetenzen zur Überwindung persönlicher und/oder sozialer Problemlagen,
- Förderung eines positiven Schulklimas,
- Akzeptanz sozialpädagogischer Sichtweisen an Schule,
- Verbindung zwischen Jugendhilfe und Schule sichern,
- Unterstützung von Erziehungskompetenz und Abbau von Schwellenängsten bei Eltern,
- Vernetzung gemeinsamer Ressourcen von Schule, Jugendhilfe und Gemeinwesen.

Vor diesem Hintergrund arbeiten aktuell Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in diesen Schulen:

Schule	Träger	Stellenanteile	inhaltliche Schwerpunkte	Zeitplan zur Umsetzung
Wilhelm-Busch-Schule, Städtische Grundschule <i>Ist: 0,5</i>	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	0,75 VbE  Sachkostenförderung in Höhe von max. 2.300,00 €	außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans <sup>13</sup>	...
Gebrüder- Grimm-Schule, Städtische Grundschule (offener Ganztagsbetrieb, Primarstufe) <i>0,5</i>	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	0,75 VbE  Sachkostenförderung in Höhe von max. 2.300,00 €	s.o.	
Theodor-Fontane-Schule, Städtische Grundschule <i>Ist: 0,5</i>	VHS-Bildungswerk GmbH	0,75 VbE  Sachkostenförderung in Höhe von max. 2.300,00 €	s.o.	
Konrad-Sprengel-Schule, Städtische Grundschule	Stadt Brandenburg an der Havel	0,75 VbE  Sachkostenförderung	s.o.	

<sup>13</sup> Die weitere inhaltliche Umsetzung erfolgt im Rahmen der partnerschaftlichen Projektbegleitung durch die Fachgruppe Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung.

Schule	Träger	Stellenanteile	inhaltliche Schwerpunkte	Zeitplan zur Umsetzung
<i>Ist: 0,5</i>		in Höhe von max. 2.300,00 €		
Frederic-Joliot-Curie-Schule, Städtische Grundschule (offener Ganztagsbetrieb, Primarstufe) <i>Ist: 0,5</i>	Stadt Brandenburg an der Havel	0,75 VbE  Sachkostenförderung in Höhe von max 2.300,00 €	s.o.	
Oberschule Brandenburg Nord, Städtische Oberschule (offener Ganztagsbetrieb, Sek. I) <i>Ist: 0,9</i>	Humanistischer Regionalverband Brandenburg/ Belzig e.V.	0,75 VbE  Sachkostenförderung in Höhe von max. 2.300,00 €	s.o.	
Otto-Tschirch-Oberschule, Städtische Oberschule (vollgebundener Ganztagsbetrieb, (Sek I) <i>Ist: 1,0</i>	Humanistischer Regionalverband Brandenburg/ Belzig e.V.	0,75 VbE  Sachkostenförderung in Höhe von max 2.300,00 €	s.o.	
Berufsorientierten Schule Kirchmöser, Städtische Oberschule (vollgebundener Ganztagsbetrieb, Sek. I) <i>ist: 1,0</i>	VHS-Bildungswerk GmbH	0,75 VbE  Sachkostenförderung in Höhe von max 2.300,00 €	s.o.	
Nicolaischule, Städtische Oberschule (offener Ganztagsbetrieb, Sek. I) <i>Ist: 0,75</i>	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	0,75 VbE  Sachkostenförderung in Höhe von max 2.300,00 €	s.o.	
Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule“, Förderschule mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“ Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule, <i>Ist: 1,0</i>	Stadt Brandenburg an der Havel	1,0 VbE  Sachkostenförderung in Höhe von max 2.300,00 €	s.o.	
Magnus-Hoffmann-Schule, Städtische Grundschule Grundschule	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	0,75 VBE max. 2.300,00 €	s.o.	
Luckenberger Schule, Städtische Grundschule	Humanistischer Regionalverband Brandenburg/ Belzig e.V.	0,75 VBE max. 2.300,00 €	s.o.	



### 8.5.3. Jugendberufshilfe als Angebot der Jugendhilfe im Kontext § 13 SGB VIII

Während es in der Jugendarbeit um eine allgemeine Förderung junger Menschen geht, ist das Ziel der Jugendsozialarbeit jungen Menschen sozialpädagogische Hilfen anzubieten, die dem Ausgleich sozialer Benachteiligung oder der Überwindung individueller Beeinträchtigungen dienen. Bereiche der Hilfen sind

- schulische Bildung
- berufliche Ausbildung
- Eingliederung in die Arbeitswelt
- soziale Integration.

In der Historie der Jugendhilfe hat sich hierfür der Begriff der Jugendberufshilfe herauskristallisiert und wird in entsprechenden Quellen benutzt. Die Jugendsozialarbeit, hier also besonders Jugendberufshilfe ist eine Leistung der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII.

Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit sind:

- Jugendberufshilfe (sowie auch Mobile Jugendarbeit / Streetwork Aufsuchende Jugendsozialarbeit, Migration/Integration (Jugendmigrationsdienste, Jugendmigrationsarbeit),
- Jugendwohnen,
- Geschlechtsspezifische Arbeit/ Gender Mainstreaming,
- Schulsozialarbeit.

Als Zielgruppen der Jugendsozialarbeit, auch der Jugendberufshilfe, sind sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr definiert.

Sozial benachteiligte Jugendliche sind Jugendliche, die aufgrund ihres familiären und sozialen Umfelds, ihrer ethnischen oder kulturellen Herkunft oder ihrer ökonomischen Situation Benachteiligungen erfahren haben, die ihnen die Integration in die Gesellschaft und den Übergang von der Schule in den Beruf erschweren.

Individuell beeinträchtigt sind hingegen Jugendliche, die beispielsweise an Lernstörungen oder Lernbeeinträchtigungen leiden, die psychische oder physische Beeinträchtigungen haben, die drogenabhängig geworden sind oder bereits eine kriminelle Karriere hinter sich haben.

In diesem Sinne sind es vor allem folgende junge Menschen, die in Maßnahmen insbesondere der Jugendberufshilfe, zu finden sind:

- Haupt- und Sonderschüler mit schlechtem oder ohne Abschluss,
- Schulabbrecher,
- Ausbildungsabbrecher,
- Jugendliche mit Sozialisationsdefiziten,
- Jugendliche aus dem Bereich der Erziehungshilfen,
- Jugendliche mit kriminellen Karrieren und Drogenerfahrungen,
- (lern)behinderte Jugendliche,
- Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, ausbildungsbegleitenden Hilfen und sozialpädagogisch orientierte, außerbetriebliche Ausbildung stellen den Kernbereich der Jugendberufshilfe dar.

Seitens der Stadt Brandenburg an der Havel werden vor dem o. g. Hintergrund insbesondere zwei berufspädagogischen Gruppenmaßnahmen mit bis zu 10 Plätzen bzw. mit 6 Plätzen in ambulanter Form vorgehalten, deren Organisation und Belegung über den Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit erfolgt und die über ESF – Mittel finanziert werden können:

1. Jugendwerkstatt beim Träger VHS Bildungswerk mit bis zu 10 Plätzen

2. Berufsvorbereitung in Sonderform beim Träger Internationaler Bund e.V. mit 6 Plätzen.

Für diese Maßnahmen besteht nach verbindlicher Aussage des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg die Aussicht zur Bereitstellung von ESF-Fördermitteln bis Ende 2014.

Eine wesentliche Fördervoraussetzung ist die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung durch die Kommune in den entsprechenden Haushaltsjahren, da kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.

Sofern verbindlich bekannt wird, ob und welche Förderung nach Auslaufen der Förderung erforderlich ist, wird sich die Stadt Brandenburg an der Havel in Abhängigkeit von dem perspektivischen Bedarf um geeignete Lösungen bemühen.

Daneben sind bei Bedarf auch Maßnahmen für Einzelfälle vorzuhalten, die nicht ambulant umsetzbar sind und vorrangig überregional realisiert werden müssen.

Für Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen s. o. ihre Ausbildung nicht in einem Betrieb aufnehmen können, soll die Jugendberufshilfe die Möglichkeit der beruflichen **Ausbildung** in einer außerbetrieblichen Einrichtung unter der Maßgabe der sozialpädagogischen Orientierung der Berufsausbildung bieten.

## 8.6. Jugendverbandsarbeit

Jugendverbände und Jugendinitiativen sind von jungen Menschen

- selbst organisiert
- gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet
- ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt
- ihre Arbeit ist allgemein auf die Mitglieder ausgerichtet, kann aber auch nach außen wirken

Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Jugendverbände wenden sich an die Zielgruppe aller jungen Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren. Dabei handelt es sich um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die mit der Mitgliedschaft im jeweiligen Jugendverband spezielle Freizeitinteressen verfolgen.

Es besteht ein gesetzlicher Förderauftrag. Das SGB VIII gibt im § 12 den Auftrag, Jugendverbände und Jugendinitiativen in Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern.

In diesem Sinne geht es im besonderen Maße um die Unterstützung, Anerkennung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements in den Jugendverbänden

Gegenstände der Förderungen können sein:

- Raum, Mieten, Betriebskosten
- Material (z.B. Gerätschaften, Büromaterial, Druckkosten)
- Reisen im Kontext des jeweiligen Verbandskontextes<sup>14</sup>
- Bildungsarbeit im Kontext des jeweiligen Verbandskontextes
- Ausbildung als Jugendleiter (JuleiCa)

---

<sup>14</sup> Mit Verbandskontext ist gemeint: Die Reise- bzw. Bildungsaktivitäten müssen sich direkt beziehen auf die Ausrichtung des Verbandes/ der Gruppe. Dies sind:

- fachlich- und sachbezogene Ausrichtung (z.B. Naturschutzverbände, Sport- und Freizeitverbände)
  - Hilfeausrichtung (z.B. Katastrophenschutz, Lebensrettung)
  - weltanschauliche Ausrichtung (z.B. politische Verbände wie „Die Falken“ und die Gewerkschaftsjugend)
- konfessionell-kirchliche Ausrichtung (z.B. Junge Gemeinde, Pfadfinder).

Förderung kann sowohl durch finanzielle als auch „geldwerte“, sowie andere Unterstützung erfolgen.

Gegenwärtig sind in Brandenburg an der Havel folgende Jugendverbände bekannt:

- Sportjugend im Stadtsportbund Brandenburg an der Havel e.V.
- Brandenburgische Sportjugend im Landessportbund Brandenburg e.V.
- Evangelische Jugend
- Johanniter-Jugend
- Jugendrotkreuz
- CVJM.

Derzeit werden Jugendverbände und Jugendinitiativen unterstützt in Form von finanzieller und sonstiger Förderung.

Die finanzielle Förderung erfolgt durch

- finanzielle Unterstützung der Tätigkeit des Jugendrotkreuzes,
- finanzielle Unterstützung von Verbänden bei der Durchführung der JuLeiCa – Ausbildung,
- finanzieller Zuschuss zu den Personalkosten der Stelle der Koordinatorin der sportlichen Jugendarbeit beim Stadtsportbund e.V. (s. auch Pkt. 8.2, Stadtsportbund Brandenburg an der Havel e.V./ Jugendarbeit im Sport.).

Ferner unterstützt die Stadt Brandenburg an der Havel die Vereins- und Verbandsarbeit im Kinder- und Jugendsport im Rahmen ihrer Richtlinie zur Sportförderung.

Es erfolgt eine finanzielle Förderung insbesondere durch:

- Zuschüsse je Mitglied bis 18 Jahre bis zu 15,00 Euro pro Jahr als Pauschalbetrag,
- weitere Zuschüsse für diverse Sachmittelbedarfe.

Die sonstige Förderung der Jugendverbände und Jugendinitiativen erfolgt durch

- unentgeltliche Bereitstellung von Räumlichkeiten einschließlich Betriebskosten und Ausstattungsgegenständen,
- Weitergabe von Informationsmaterialien wie z.B. Weiterbildungsangeboten, Fördermöglichkeiten, Wettbewerbsunterlagen,
- Anbieten von Einsatzmöglichkeiten bei Veranstaltungen,
- allgemeine Beratung (in Ermangelung eines Stadtjugendringes).

Inhaltliche Schwerpunkte bei der Förderung der Jugendverbandsarbeit im Zeitraum dieses Jugendförderplans sieht die Stadt Brandenburg an der Havel entsprechend der Zielstellung dieses Jugendförderplans

- in der Förderung der sportlichen Jugendverbandsarbeit und
- der Jugendverbandsarbeit zur Unterstützung der gesundheitlichen Bildung.

### **8.7. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Projekten und Prozessen der Jugendförderung ist ein besonderes Anliegen der Stadt Brandenburg an der Havel. Beteiligung wird verstanden als Wertschätzung den jungen Menschen der Stadt gegenüber, indem deren Bedürfnisse und Interessen wahrgenommen und als wichtiger Bestandteil fachpolitischer Abwägungsprozesse verstanden werden.

Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat immer einen für die jungen Menschen lebenspraktischen Bezug. Beteiligung erfolgt nur dann, wenn die zu erwartenden Ergebnisse in einem zeitlich akzeptablen Rahmen Aussicht auf Umsetzung haben. Beteiligung ist kein Selbstzweck. Beteiligung hat keine Alibifunktion ohne die Chance auf Wirkung.

Beteiligung erfolgt unter Beachtung und in Anwendung dieser Grundsätze in unterschiedlicher Form und an unterschiedlicher Stelle:

a. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist permanenter Bestandteil der konzeptionellen und praktischen Arbeit in Einrichtungen und Angeboten der Jugendförderung. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind bei der praktischen Gestaltung von Inhalten bereits als Initiatoren zu beteiligen. Sie führen eigenständig oder in Kooperation mit sozialpädagogischen Fachkräften Projekte durch und werten sie aus.

Beteiligung bzw. Partizipation von jungen Menschen ist Einbeziehung in Entscheidungsprozesse. Partizipation muss von ihnen erlernt werden. Sie müssen die Möglichkeit bekommen, den tieferen Sinn von Entscheidungsprozessen zu erkennen.

b. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind z.B. an städtebaulichen und anderen übergreifenden Prozessen zu beteiligen, indem die jungen Menschen Ideen und Vorschläge formulieren, die unmittelbar in konkrete Projekte einfließen (z.B. Gestaltung des Nikolaiplatzes, Gestaltungsvorschläge im Rahmen der BUGA, aber auch Schulhofgestaltung etc.).

Für diese Zwecke bieten u.a. Projekte an Schulen eine gute Gelegenheit zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ein hauptamtlicher Mitarbeiter (mit Stellenanteilen zur kontinuierlichen Organisation von Beteiligungsformen junger Menschen) ist gerade bei städtebaulichen und andererseits übergreifenden Projekten besonders wichtig (vgl. Pkt. 8.7.g.).

c. Die Durchführung standardisierter (anonymer) Befragungen zu allgemeinen Lebenslagen und Einstellungen ist die Ausnahme.

d. Der/ Die ehrenamtliche Kinder- und Jugendbeauftragte versteht sich u.a. als Sprachrohr zwischen Kindern/ Jugendlichen einerseits und Verwaltung, Kommunalpolitik sowie anderen Gremien andererseits. Er/ Sie setzt sich im Rahmen der Beauftragung durch die Stadtverordnetenversammlung aktiv für die Verbesserung und Förderung der Kinder- und Jugendpartizipation ein. Er/ Sie unterstützt außerschulische Partizipationsprozesse.

f. Zur Förderung der Eigeninitiative von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Unterstützung und Förderung von Jugendgruppen und –initiativen, Kurzzeitprojekte) stellt die Stadt Brandenburg an der Havel jährlich Mittel in Höhe von 3.000 bis 5.000€ zur Verfügung. Das Verfahren der Beantragung, Bewilligung und Auszahlung ist leicht handhabbar. Die Möglichkeiten der Förderung von Eigeninitiativen junger Menschen müssen regelmäßig (alle 2-3 Jahre) umfassend veröffentlicht werden.

g. Inhalt und Art und Weise der umfassenden Beteiligung junger Menschen im Rahmen der Jugendförderung werden im Jahr 2013 konzipiert. Wesentliche Aspekte dieser Konzipierung sind die folgenden:

- Lernen von Partizipation,
- schulische, außerschulische und politische Partizipation,
- Koordination, Beförderung von Partizipation durch eine geeignete Anlaufstelle,
- Veröffentlichung von Möglichkeiten der Partizipation,
- Orte der Partizipation,
- strukturelle Untersetzung (z.B. Kinder- und Jugendparlament),
- Auswertung von Partizipationsprozessen,
- hauptamtliche – ehrenamtliche Begleitung von Partizipation,
- Verantwortlichkeit für Partizipation.

## **8.8. Netzwerkarbeit/ Gemeinwesenarbeit**

a. Im Zuge der Erarbeitung dieses Jugendförderplanes haben sich die durchgeführten Stadtteilkonferenzen als sinnvolle und wertvolle Plattform erwiesen. Durch das Zusammenwirken von Trägern und Angeboten unterschiedlicher Leistungsbereiche der Kinder- Und Jugendhilfe (Kindertagesbetreuung, Hilfe zur Erziehung, Familienbildung) sowie der Schulen und anderer an den Belangen von Kindern und Jugendlichen interessierten Institutionen soll es gelingen, die Menschen im Stadtteil (Kinder, Jugendliche, Familien) in ihrer Gesamtheit in den Blick zu nehmen. Stadtteilkonferenzen dieser Art finden in den Stadtteilen

- Innenstadt/ Ring
- Hohenstücken/ Görden
- Walzwerk-Siedlung
- Nord
- Ortsteile

jeweils einmal im Jahr statt.

b. Im Zuge der Wahrnehmung der Gesamtverantwortung für die Bereitstellung bedarfsgerechter Angebote führt der öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe spätestens im 3. Quartal jedes Jahres eine eintägige zentrale Trägerkonferenz der Jugendförderung durch. Inhalt dieser Trägerkonferenz ist grundsätzlich die gemeinsame Erörterung der aktuellen Situation von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen bzw. Familien in der Stadt unter dem besonderen Blickwinkel der Jugendförderung sowie die Vereinbarung grundsätzlicher weiterer Entwicklungsrichtungen und Vorgehensweisen.

c. Die Arbeitsgemeinschaft AG Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit gem. § 78 SGB VIII ist das grundsätzliche Beteiligungsinstrument der freien Träger gem. § 80 SGB VIII.

d. Weitere Arbeitsgruppen und Arbeitskreise arbeiten in eigener Verantwortung und ohne die ausdrückliche Legitimierung durch die Stadt Brandenburg an der Havel in dem Sinne, dass sie mit der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben betraut wären.

Dazu gehört der Arbeitskreis Freizeitgestaltung, welcher im Jahr 1994 gegründet wurde. In mindestens 4 Veranstaltungen pro Jahr treffen sich sozialpädagogische Fachkräfte unter Leitung einer Mitarbeiterin des Sachgebietes Förderung um z.B.

- einfach den Kontakt untereinander zu halten, neue Fachkräfte kennenzulernen,
- Erfahrungen in der inhaltlichen Arbeit auszutauschen,
- neue Projekte vorzustellen,
- über erfolgte Weiterbildungen zu berichten,
- fachliche Themen gemeinsam und/oder unter Hinzuziehung von speziellen Fachleuten zu bearbeiten,
- fachliche Informationen auszutauschen, Arbeitsmaterialien weiterzugeben,
- gemeinsame Veranstaltungen vorzubereiten.

## **9. Evaluierung**

Im Rahmen einer jährlichen Gesamtträgerkonferenz erfolgt die kontinuierliche, prozesshafte, aber punktuelle und nicht vollständige Evaluierung dieses Jugendförderplans (Schwerpunktthemen).

Die Gesamtevaluierung erfolgt ca. im 2. Jahr der kommenden Wahlperiode von Stadtverordnetenversammlung und Jugendhilfeausschuss (2014/2015), d.h. sie beginnt zur Jahresmitte 2014.

**Literatur:**

Emanuel, 2011

M. Emanuel: „Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe?“; in: ZKJ Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, 6/2011, S. 207ff.

Jordan, Schone, 1998

E. Jordan, R. Schone (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung, Grundlagen- Bausteine- Materialien; Votum-Verlag GmbH, Münster, 1998

## Anlagen

### Anlage a Statistische Daten

Tabelle 1  
Bevölkerung in Brandenburg an der Havel

	31.12.					
	2002	2004	2006	2007	2008	2009
<b>Bevölkerung insgesamt</b>	75.276	74.875	73.475	72.954	72.516	72.264
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
<b>davon 0 bis unter 3 Jahre</b>	1.396	1.464	1.483	1.524	1.620	1.670
Anteil an der Gesamtbevölkerung	1,9%	2,0%	2,0%	2,1%	2,2%	2,3%
<b>3 bis unter 6 Jahre</b>	1.346	1.361	1.414	1.401	1.398	1.423
Anteil an der Gesamtbevölkerung	1,8%	1,8%	1,9%	1,9%	1,9%	2,0%
<b>6 bis unter 14 Jahre</b>	4.203	3.406	3.327	3.381	3.457	3.589
Anteil an der Gesamtbevölkerung	5,6%	4,5%	4,5%	4,6%	4,8%	5,0%
<b>14 bis unter 18 Jahre</b>	3.867	3.650	2.640	2.106	1.699	1.567
Anteil an der Gesamtbevölkerung	5,1%	4,9%	3,6%	2,9%	2,3%	2,2%
<b>18 bis unter 21 Jahre</b>	3.004	2.999	2.940	2.909	2.697	2.281
Anteil an der Gesamtbevölkerung	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	3,7%	3,2%
<b>21 bis unter 25 Jahre</b>	3.994	4.038	3.991	3.960	3.957	4.090
Anteil an der Gesamtbevölkerung	5%	5%	5%	5%	5%	6%

	31.12.					
	2002	2004	2006	2007	2008	2009
<b>6 bis unter 12 Jahre</b>			2.573	2.657	2.703	2.740
Anteil an der Gesamtbevölkerung			3,5%	3,6%	3,7%	3,8%
<b>10 bis unter 21 Jahre</b>			7.133	6.567	6.023	5.550
Anteil an der Gesamtbevölkerung			9,7%	9,0%	8,3%	7,7%
<b>Durchschnittsalter insgesamt</b>	44,2	45,0	45,8	46,3	46,6	46,9

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Berechnungen des Sachgebietes Statistik und Wahlen im Haupt-, Personal- und Bürgeramt

Tabelle 2  
**Deutsche und nicht-deutsche Bevölkerung**

	31.12.					
	2002	2004	2006	2007	2008	2009
<b>Bevölkerung insgesamt</b>	75.276	74.875	73.475	72.954	72.516	72.264
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
<b>Nichtdeutsche Bevölkerung, insgesamt</b>	2.112	2.159	2.047	1.999	1.968	1.952
<b>Anteil an der Gesamtbevölkerung</b>	2,8%	2,9%	2,8%	2,7%	2,7%	2,7%
<b>Nichtdeutsche Bevölkerung unter 18 Jahren</b>	327	309	309	284	279	k.A.
<b>Anteil an der Gesamtbevölkerung</b>	0,4%	0,4%	0,4%	0,4%	0,4%	
<b>Nichtdeutsche Bevölkerung 19 bis unter 25 Jahren</b>	325	273	224	224	181	k.A.
<b>Anteil an der Gesamtbevölkerung</b>	0,4%	0,4%	0,3%	0,3%	0,2%	

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Berechnungen des Sachgebietes Statistik und Wahlen im Haupt-, Personal- und Bürgeramt

Tabelle 3  
Wanderungsbewegungen

	2002	2004	2006	2007	2008	2009
<b>Zuzüge insgesamt</b>	2.628	2.630	2.447	2.639	2.575	2.615
<b>Fortzüge insgesamt</b>	3.357	2.951	2.760	2.820	2.774	2.514
<b>Saldo</b>	-729	-321	-313	-181	-199	101
<b>Zuzüge unter 18-jährige</b>	370	358	261	282	320	318
<b>Fortzüge unter 18-jährige</b>	496	372	331	377	322	277
<b>Saldo</b>	-126	-14	-70	-95	-2	41
<b>Zuzüge 18 bis unter 30-jährige</b>	1.147	1.148	1.113	1.145	1.171	1.201
<b>Fortzüge 18 bis unter 30-jährige</b>	1.325	1.265	1.249	1.235	1.265	1.106
<b>Saldo</b>	-178	-117	-136	-90	-94	95

Quelle: Statistisches Bundesamt, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Tabelle 4  
Arbeitslosigkeit

	31.12.					
	2002	2004	2006	2007	2008	2009
<b>Arbeitslosenquote insgesamt (in %)</b>	23,4%	22,4%	20,1%	18,6%	15,5%	15,5%
<b>Arbeitslose absolut</b>			6.819	6.438	5.377	5.352
<b>Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik<sup>1</sup></b>	k.A.	k.A.	1.581	1.625	1.916	1.631
<b>Bevölkerung 15 bis unter 25 Jahre</b>			9.163	8.579	7.963	7.938
<b>Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren absolut</b>			917	694	570	583
<b>Anteil arbeitsloser Jugendlicher unter 25 Jahren an der Bevölkerung 15 bis unter 25 Jahren</b>			10,0%	8,1%	7,2%	7,3%
<b>Bevölkerung 15 bis unter 20 Jahren</b>			4.205	3.606	3.044	2.537
<b>Arbeitslose Jugendliche unter 20 Jahren absolut</b>			121	89	76	75

	31.12.					
	2002	2004	2006	2007	2008	2009
<b>Anteil arbeitsloser Jugendlicher unter 20 Jahren an der Bevölkerung 15 bis unter 20 Jahre</b>			2,9%	2,5%	2,5%	3,0%
<b>Arbeitslosenquote (in%) in Cottbus</b>	18,9%	20,6%	19,4%	15,9%	15,3%	k.A.
<b>Arbeitslosenquote (in%) in Frankfurt/Oder</b>	21,1%	21,0%	18,0%	15,8%	16,2%	k.A.
<b>Arbeitslosenquote (in%) in Potsdam</b>	13,1%	13,2%	11,2%	9,4%	8,8%	k.A.
<b>Arbeitslosenquote (in%) im Landkreis Potsdam-Mittelmark</b>	14,1%	14,4%	11,7%	9,7%	8,7%	k.A.

<sup>1</sup> Berufliche Weiterbildung, Arbeitsgelegenheiten, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen  
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 5  
**Bedarfsgemeinschaft (gem. SGB II)**

	31.12.			
	2006	2007	2008	2009
<b>Bedarfsgemeinschaften insgesamt</b>	7.936	7.551	7.267	7.109
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften</b>	12.979	12.927	12.289	11.790
<b>darunter unter 25 Jahren</b>	4.902	4.702	4.384	4.075
<b>Bevölkerung 0 bis unter 25 Jahre</b>	15.795	15.281	14.828	14.620
<b>in % zur Bevölkerung 0 bis unter 25 Jahre</b>	31,0%	30,8%	29,6%	27,9%

Tabelle 6  
**Versetzte und nicht versetzte Schüler**

	2002/2003	2004/2005	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010
<b>Versetzte Schüler</b>	8.521	7.397	6.452	6.229	5.008	4.884
<b>nichtversetzte Schüler/ freiwillige Wiederholer</b>	182	258	291	189	133	67
<b>in %</b>	2,1%	3,5%	4,5%	3,0%	2,7%	1,4%
<b>davon in Grundschule</b>	31	27	27	44	5	10
<b>in %</b>	17,0%	10,5%	9,3%	23,3%	3,8%	14,9%
<b>Gesamt-/Real-/Oberschulen</b>	128	185	163	108	75	17
<b>in %</b>	70,3%	71,7%	56,0%	57,1%	56,4%	25,4%
<b>Gymnasien</b>	11	23	48	18	22	20
<b>in %</b>	6,0%	8,9%	16,5%	9,5%	16,5%	29,9%

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Berlin-Brandenburg

Tabelle 7  
**Absolventen und Abgänger**

	2002/2003	2004/2005	2006/2007	2007/2008	2008/2009
<b>Absolventen und Abgänger insgesamt</b>	1.141	1.215	1.074	896	808
<b>ohne Berufsbildungsreife</b>	107	113	133	60	57
<b>in %</b>	9,4%	9,3%	12,4%	6,7%	7,1%
<b>Berufsbildungsreife</b>	144	140	110	125	119
<b>in %</b>	12,6%	11,5%	10,2%	14,0%	14,7%
<b>Fachoberschulabschluss</b>	432	490	390	283	178
<b>in %</b>	37,9%	40,3%	36,3%	31,6%	22,0%
<b>Hochschulreife</b>	458	437	441	428	454
<b>in %</b>	40,1%	36,0%	41,1%	47,8%	56,2%

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Berlin-Brandenburg

Tabelle 8  
**Abgänger ohne Berufsbildungsreife**

	<b>2006/2007</b>	<b>2007/2008</b>	<b>2008/2009</b>
<b>Absolventen und Abgänger insgesamt</b>	1.074	896	808
<b>Abgänger ohne Berufsbildungsreife insgesamt</b>	133	60	57
<b>Anteil an der Gesamtzahl der Absolventen und Abgänger</b>	12,4%	6,7%	7,1%
<b>darunter in Gesamt-/Oberschulen</b>	78	25	25
<b>Förderschulen (einschl. Förderschule f. geistig Behinderte)</b>	55	35	32

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Berlin-Brandenburg

Tabelle 9  
**Bevölkerungsprognose**

	<b>Insgesamt</b>	<b>0 bis unter 3 Jahre</b>	<b>3 bis unter 6 Jahre</b>	<b>6 bis unter 10 Jahre</b>	<b>10 bis unter 16 Jahre</b>	<b>16 bis unter 19 Jahre</b>	<b>19 bis unter 25 Jahre</b>
<b>31.12.2008 (Basisjahr)</b>	<b>72.520</b>	1.620	1.400	1.790	2.440	1.710	5.860
<b>31.12.2011</b>	<b>71.100</b>	1.650	1.610	1.860	2.650	1.150	4.750
<b>31.12.2012</b>	<b>70.650</b>	1.650	1.660	1.900	2.700	1.160	4.170
<b>31.12.2013</b>	<b>70.190</b>	1.640	1.660	1.980	2.740	1.200	3.630
<b>31.12.2014</b>	<b>69.710</b>	1.630	1.640	2.080	2.740	1.310	3.070
<b>31.12.2015</b>	<b>69.210</b>	1.610	1.640	2.160	2.790	1.320	2.680

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Berlin-Brandenburg, Landesamt für Bauen und Verkehr

Anlage b

## **Begriffskatalog**

### **Angebot (= Projekt)**

... ist ein einzelnes Projekt, das strukturell gekennzeichnet ist durch Anfang und Ende eines Durchführungszeitraumes, durch eine Teilnehmer-/ Besucherzahl, ggf. durch zu zahlende Teilnehmerbeiträge usw. Der Durchführungszeitraum kann auch der Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12. sein. In einem Angebot werden Inhalte vermittelt. Diese können, je nach Charakter des Angebotes unterschiedlich spezifisch sein.

### **Bedürfnisse**

... sind „Mangelgefühle des Menschen, die durch seine physische, psychische und sozio-kulturelle Existenz verursacht werden. Menschliche Bedürfnisse werden in diese Sinne häufig als Spannungszustände interpretiert, die aus einer subjektiv erlebten Mangellage (...) resultieren und nach Ausgleich (...) dieses physisch-psychischen Ungleichgewichte drängen.“ (Deutscher Verein 1986, S. 110)

### **Bedarf**

„... sind die Dienste oder Leistungen, die zur Befriedigung von Bedürfnissen – also zur Beseitigung des Mangels – für erforderlich gehalten werden oder die aufgrund gesellschaftstheoretischer und politischer Vorstellungen zur Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens für notwendig erachtet werden“ (Jordan, Schone 1998, S. 184f.)  
„...ist ... die politische Verarbeitung von Bedürfnissen; es ist die Eingrenzung von Bedürfnissen auf das aufgrund politischer Entscheidungen für erforderlich und gleichzeitig machbar Gehaltene.“ (Merchel, 1992, S. 45)

### **Bestand (gem. § 80 SGB VIII)**

... sind Einrichtungen und Angebote, die in besonderem Maße als „Versorger“ für bestimmte Stadtteile und/oder bestimmte Zielgruppen gesehen werden. Diese Einrichtungen und Angebote sind entsprechend ihrer als förderungswürdig bestätigten Konzeption in besonderem Maße förderungswürdig. In Einrichtungen und Angeboten des Bestandes gelten in besonderem Maße qualitative Mindeststandards (Personal, Ausstattung). Die vorhandenen Zielvereinbarungen werden evaluiert. Danach wird geprüft, inwieweit dieses Instrument auf Einrichtungen und Angebote des Bestandes übertragen werden kann.

### **Einrichtung**

... ist i. d. R. ein Gebäude, in dem ein oder mehrere Angebote unterbreitet werden.

### **Handlungsfelder**

... sind übergreifende Beschreibung der Art und Weise der Unterbreitung von Angeboten der Jugendförderung. Die Handlungsfelder unterscheiden sich insbesondere im Grad der Niedrigschwelligkeit des Zugangs bzw. der Verbindlichkeit für den Besucher.

Konkrete Handlungsfelder der Jugendförderung sind

- Offene Treffpunktarbeit
- Offene Gruppenarbeit
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Jugendberatung.

### **Leistungen**

... sind Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe wie sie im SGB VIII, Zweites Kapitel beschrieben sind. Teilleistungen sind entsprechende Ausschnitte daraus  
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sind in ihrer Gesamtheit eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe.

Jugendarbeit ist eine Teil-Leistung der Leistung Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

Die Art und Weise der Erbringung der Leistung bzw. der Teilleistungen werden in Konzeptionen beschrieben.

Zu den Teilleistungen der Jugendförderung vgl. Anlage.

### **Jugendförderung**

... ist die Gesamtheit der Leistungen gem. §§ 11 bis 14 SGB VIII.

### **Jugendhilfeplanung**

... ist ein durch Kommunikation und Partizipation bestimmter Prozess. Sie ist keine schematisch-technokratische Planung.

Jugendhilfeplanung geht davon aus, dass Ziele, Aufgaben, Mittel und Anforderungen nicht raum- und zeitunabhängige „objektive“ Vorgaben sind, sondern Ergebnis von Aushandlungsprozessen unter Berücksichtigung konkreter Interessenkonstellationen und parteilichem Engagement.

Jugendhilfeplanung wird unterschieden in soziale Regionalentwicklungsplanung sowie zielgruppen- und bereichsbezogene Fachplanung. Jugendhilfeplanung ist ein regelgeleitetes Verfahren in Form von

- Bestandserfassung
- Bedarfsermittlung
- Maßnahmeplanung
- Evaluation.

### **Jugendhaus**

... ist in der Regel gekennzeichnet durch folgende Merkmale:

- mindestens drei Personalstellen (VbE) als sozialpädagogische Fachkräfte,
- regelmäßige Umsetzung der Methoden Einzelfallarbeit, Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit,
- Aufsuchende Arbeit im Stadtteil,
- Clubrat/ Beirat,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Gremienarbeit,
- Ausstattung:  
mindestens ein großer Raum (Treffpunkt/ Café),  
zwei Räume für Gruppenarbeit mit Musikanlage,  
ein Raum für Jugendberatungen,  
Video-TV, Spiele wie Billard, Sport, fon/ fax, PC/ Internet-Arbeitsplätze für die Zielgruppe
- Serviceleistungen für Jugendgruppen und –initiativen, z.B. Raum zum Abstellen von Gerätschaften,
- Büro (mit PC, Kopierer, fon/ fax)
- Außengelände
- Sanitäranlage
- Küche:  
Mikrowelle/ Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschinen (oder vergleichbares), Geschirr, Töpfe, Besteck, Spüle

### **Jugendklub**

... ist in der Regel gekennzeichnet durch folgende Merkmale:

- mindestens zwei Personalstellen (VbE) als sozialpädagogische Fachkräfte,
- regelmäßige Umsetzung von mindestens zwei der Methoden Einzelfallarbeit, Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit,
- Clubrat/ Beirat,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Gremienarbeit,
- Ausstattung:  
mindestens ein großer Raum,

Raum für Gruppenarbeit mit Musikanlage, Video-TV, Spiele wie Billard, Sport, fon/ fax, PC/ Internet für Zielgruppe zugänglich,

- Sanitäranlage
- Küche:  
Mikrowelle/ Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschinen (oder vergleichbares), Geschirr, Töpfe, Besteck, Spüle

### **Jugendraum**

... ist in der Regel gekennzeichnet durch folgende Merkmale:

- punktuelle Begleitung der Jugendlichen durch einen professionellen Mitarbeiter (mobiler Jugendarbeiter, benachbarter Jugendklub, ...)
- Selbstverwaltung, Selbstgestaltung
- Funktion: Treffpunkt
- Ausstattung: mindestens ein Raum
- (Zugang zu) WC

### **Konzeptionen**

...sind mittelfristig gültige Beschreibungen zur Art und Weise, wie ein Träger in einer Einrichtung oder einem Angebot eine Leistung bzw. eine angemessen große Teilleistung erbringen will. Eine Konzeption knüpft an das durch den Träger zum eigenen Selbstverständnis erarbeitete Leitbild an.

**Methoden** stellen die Art und Weise der Durchführung eines Angebotes dar.

Methoden (in der sozialen Arbeit) sind

- Einzelfallarbeit
- Gruppenarbeit
- Gemeinwesenarbeit.

### **Soziale Benachteiligung/ Individuelle Beeinträchtigung**

Eine soziale Benachteiligung liegt dann vor, wenn eine altersgemäße gesellschaftliche Integration nicht wenigstens durchschnittlich gelungen ist. Dies ist in erhöhtem Maße dann zu vermuten, wenn in den Sozialisationsfeldern Familie, Schule und Ausbildung eine defizitäre Situation vorliegt (schlechte ökonomische Situation der Familie, schlechte familiäre Rahmenbedingungen, sehr mangelhafte Bildung, Nachteile durch ethnische oder kulturell/ religiöse Herkunft).

Eine individuelle Beeinträchtigung liegt mit erhöhter Wahrscheinlichkeit dann vor, wenn der junge Mensch psychisch, physisch und/ oder in sonstiger Weise persönlich beeinträchtigt (z.B. Drogenabhängigkeit, Überschuldung, Delinquenz, Behinderung) ist, wenn Lernbeeinträchtigungen, Lernstörungen, Lernschwächen vorliegen und wenn der junge Mensch ohne gesonderte Hilfe von außen keinen bzw. keinen angemessenen Zugang zur Arbeitswelt finden bzw. ihre berufliche und gesellschaftliche Eingliederung allein nicht schaffen (kann).

### **(Sozialpädagogische) Fachkraft**

Sozialpädagogische Fachkräfte sind:

- staatlich anerkannte Sozialpädagogen/ Sozialarbeiter
- Hochschulabsolventen im Hauptfach Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik. Als gleichwertig in einzelnen Tätigkeitsfeldern anerkannt sind die Absolventen der Z-Kurse, die über ein Zertifikat für das entsprechende Tätigkeitsfeld verfügen.
- Erzieher und Erzieherinnen mit staatlicher Anerkennung
- Andere pädagogische Abschlüsse

Bei den beiden letztgenannten Gruppen ist die spezielle Eignung im Hinblick auf die jeweilige Tätigkeit zu prüfen. Spezielle Weiterbildungen im Zusammenhang mit dem Einsatzbereich sollen absolviert worden sein bzw. es soll die Verpflichtung bestehen, diese zu absolvieren.

### **Streetwork**

Streetwork ist ein Baustein Mobiler Jugendarbeit dar und ist Teil aufsuchender Sozialarbeit (wörtlich: Straßenarbeit).

### **Versorgungsquote**

Die Versorgungsquote mit sozialpädagogischen Fachkräften wurde im Positionspapier „Jugend 2008“ definiert. Danach ist die bedarfsgerechte Versorgung junger Menschen in Brandenburg an der Havel in der Jugendförderung dann gewährleistet, wenn für 15% der 10 bis unter 21-jährigen (~~Kernzielgruppe~~) sozialpädagogische Fachkräfte im Verhältnis 1 sozialpädagogische Fachkraft : 18,75 jungen Menschen (Personalschlüssel im Hort) zur Verfügung steht.

### **VbE (Vollbeschäftigteneinheit)**

in der Regel: Personalstelle mit einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden  
in einigen Haustarifverträgen umfasst eine VbE eine geringere Stundenzahl

### **Weitere Angebote**

...sind wie die Angebote des Bestandes auch, geeignet, bestimmte Zielgruppen, bestimmte Stadtteile insbesondere mit Angeboten der Jugendarbeit zu versorgen. Weitere Angebote können auch gefördert werden. Der Grad ihrer Förderungswürdigkeit liegt jedoch unter der der Einrichtungen und Angebote des Bestandes.

## Anlage c

### Hinweise der Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit gem. § 78 SGB VIII

Die Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit gem. § 78 SGB VIII war im Zuge der Beteiligung freier Träger aufgefordert worden, zum vorgelegten Entwurf des Jugendförderplans (Februar 2012) Stellung zu nehmen.

Die Aussagen und Hinweise der Arbeitsgemeinschaft wurden in der Planungsgruppe ausgewertet, z.T. berücksichtigt, z.T. nicht berücksichtigt. Die nachfolgenden Anmerkungen wurden u.a. nicht berücksichtigt. Sie sind der Arbeitsgemeinschaft aber weiter sehr wichtig. Deshalb werden sie an dieser Stelle aufgeführt:

1.

„Die im Plan oft benannte und als Begründung herangezogene Befragung von Jugendlichen aus dem Jahr 2007 ist veraltet und entspricht nicht mehr dem realistischen Nutzungsverhalten von Jugendlichen.“ (Protokoll der Sitzung der AG Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit vom 29. März 2012)

2.

- „S. 33, 1 Für die Innenstadt sollte Cafe Contact als Träger benannt werden. Dadurch wäre es sogar möglich, in der Sachkostenförderung eine Einsparung von 40.000€ vorzunehmen.
- Der CVJM, der ebenfalls in der Innenstadt ansässig ist sollte als Verband mit einem Jugendraum in den Punkt 8.2. „Stadtteilübergreifende Angebote der Jugendförderung“ mit 1 VBE aufgenommen werden.
- Wenn die Stelle voll gefördert wird, kann die zurzeit bestehende Förderung von 14.000€ eingespart werden (Angebot des Trägers).
- Inhaltliche Schwerpunkte des CVJM:
  - Kulturelle Bildung durch überkonfessionelle Glaubensvermittlung
  - Kulturelle Bildung im allgemeinen durch Theater, Band und Tanz Angebote
  - So auch Außerschulische Jugendbildung und Bildung sozialer Kompetenzen z.B. durch die Pfadfinderarbeit und in Zukunft auch Technik und Programmierung (FIRST LEGO LEAGUE)
  - Sportangebote (Volleyball)
  - Elternarbeit
  - Freizeit- und Projektarbeit, auch Generationsübergreifende Projekte
  - Soziales Engagement
  - Jugendliche als Ehrenamtliche Mitarbeiter fördern und gewinnen (Förderung des Selbstwertgefühls, Verantwortungsbewusstsein und Selbstwirksamkeits erwartung).
- Der CVJM arbeitet gleichwertig in den Bereichen „Stadtbezogen“ und „Stadtübergreifend“  
*Stadtbezogene Arbeit* z.B. Durch Projekte wie „Zeitsprünge“ und „Brandenburg das bist du uns wert“ und verschiedene andere Angebote die von Jugendlichen aus der Stadt wahrgenommen werden und das Stadtbild prägen.  
*Stadtübergreifend* im Wesentlichen durch das Einzugsgebiet der Jugendlichen bestimmt, die zu unseren Angeboten kommen und durch Freizeiten die landesweiten Anklang finden.“ (Protokoll der Sitzung der AG Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit vom 02. Mai 2012)

## **Umsetzung des Jugendförderplanes für die Jahre 2013 bis 2016**

Im Rahmen der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes ist es notwendig, von der Bedarfsfeststellung im Jugendförderplan abzuweichen und finanzielle Kürzungen vorzunehmen.

Die Mittelkürzungen vom dargelegten Ausgabenniveau (beigefügte Tabelle) sind in folgender Höhe notwendig:

2013 Kürzung von ca. 150.000,00 €

2014 Kürzung von ca. 200.000,00 €

2015 Kürzung von ca. 250.000,00 €

### Prioritätensetzung entsprechend der Arbeitsgruppe zum Jugendförderplan

Zur Umsetzung der finanziellen Kürzung wurde durch die „Arbeitsgruppe Jugendförderplan“ eine Prioritätsliste nach Arbeitsbereichen erstellt.

Von der Prioritätensetzung ausgenommen wurde die Jugendberufshilfe, da hier eine Zahlungsverpflichtung besteht.

Weiterhin außerhalb der Prioritätensetzung bleibt die Förderung gemäß § 12 SGB VIII. Hier gibt es ein Fördergebot.

Folgende Prioritätensetzung besteht hinsichtlich der Aufgabenbereiche:

1. Stationäre Einrichtungen
2. Sozialarbeit an Schulen
3. Mobile Angebote /Streetwork

Die Stadtteile wurden ebenfalls in eine Rangfolge gebracht

- a. Stadtteilübergreifende Angebote
- b. Stadtteile Hohenstücken, Ring und Innenstadt
- c. Stadtteile Görden, Walzwerksiedlung, Nord, Kirchmöser und die weiteren Ortsteile.

Im Rahmen der Umsetzung der Prioritäten soll folgende Regel berücksichtigt werden:

Desto weiter unten in der Rangfolge der Aufgabenbereich steht, desto höher erfolgt die Reduzierung der Mittel.

### Umsetzung auf der Grundlage der Prioritätensetzung der Arbeitsgruppe

Entsprechend der Festlegung der Arbeitsgruppe soll die konkrete Umsetzung der Prioritätensetzung unter der Beachtung des Haushaltssicherungskonzeptes durch die Verwaltung erfolgen.

Auf Grund der durch die AG zur Erarbeitung des Jugendförderplanes festgelegten Rangfolge bezüglich der Angebote und der Stadtteile hat die Verwaltung einen Vorschlag zur Umsetzung der entsprechenden Prioritätensetzung erarbeitet. Dies erfolgte unter Maßgabe des Haushaltssicherungskonzeptes 2012.

Betrachtet man die inhaltliche Rangfolge und die Rangfolge in Bezug auf die Stadtteile gemeinsam, ergibt sich folgende Rangfolge. Dabei nimmt die Priorität mit der dargestellten Rangfolge ab und demzufolge nimmt der Konsolidierungsbeitrag zu.

<b>Priorität</b>	<b>Art des Angebotes</b>
A1	stadtteilübergreifende stationäre Angebote
A 2	stadtteilübergreifende (nicht) stationäre Angebote
B1	stadtteilorientierte Angebote, Hohenstücken, Innenstadt, Ring
B2	stadtteilorientierte Angebote in den anderen Stadtteilen
C1	Schulsozialarbeit an Grundschulen
C2	Schulsozialarbeit andere Schulen
D	Mobile Angebote
E1	Sonstiges Verwaltung
E2	Sonstiges Overhead
E3	Sonstiges Mieten, Büro (Verwaltung)
F1	Jugendschutz
F2	Tara
G	Berufliche Integration
H	Kleinteilige Maßnahmen



Hinweise zur Tabelle, siehe Seite 4

Budgetring	Spalte: a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Angebot/ Träger	2012 VbE Ist-Stand	VbE JFPL (2013-2016)	Ist = 2012 Personal- und Sachkosten	Soll = JFPL 2013-2016 Stand Sept. 2012	VbE – Umsetzung Sachstand 24.04.2013 SVV	Betrag Umsetzung Sachstand 24.04.2013 SVV	Beschlussanträge SVV 24.04.2013	Erläuterungen Stand: 21.09.2012, Aktualisierung vom 29.11.2012 zuzüglich Sachstand: 24.04.2013
<b>Stadtteilübergreifende stationäre Angebote (Kostenträger 366.01* = Einrichtungen der Jugendarbeit)</b>									
A1	Sonnensegel/ Kinder- und Jugend-Kunst-Galerie "Sonnensegel" e.V.	3	3	171.428 €	172.700 €	3,000	168.383 €		2,5% analog der allgemeinen Ansatzsperre zum HSK des Innenministeriums, Reduzierung der Förderung durch die Stadt Brandenburg an der Havel Angebotsreduzierung möglich
A1	Multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum (HdO)/ Jugendkulturfabrik Brandenburg e.V.	1	1	198.260 €	200.800 €	1,000	200.800 €		Kürzung lt. SVV Beschluss 039/2011 und 036/2011 bereits im Entwurf JFPL 2013-2016 enthalten (ca. 2%), Erhöhungsbetrag resultiert hier aus einer Personalkostenerhöhung sozialp. Fachkraft
A1	Station junger Techniker und Naturforscher/ voraus. in Trägerschaft Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	0	3	54.900 €	213.000 €	3,000	124.605 €		2,5% (= 5.325€ = Gesamt: 207.675€) analog der allgemeinen Ansatzsperre zum HSK des Innenministeriums Neue Ausrichtung des Angebotes auf übergreifend und stadtteilorientierte Tätigkeit (40% stadtteilorientiert und 60% stadtteilübergreifend ) Es finden sich an dieser Stelle nur die Kosten für stadtteilübergreifende Tätigkeiten wieder, der Anteil (40%) für stadtteilorientiert ist unter B1 aufgeführt
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>424.588 €</b>	<b>586.500 €</b>	<b>7,000</b>	<b>493.788 €</b>		<b>15,81%</b>
<b>Stadtteilübergreifende nicht stationäre Angebote (Kostenträger 366.01* = Einrichtungen der Jugendarbeit und 362.01* = Jugendarbeit)</b>									
A2	Info- und Beratungsstelle/ VHS-Bildungswerk GmbH, Niederlassung Brandenburg	1	1	vorhanden	Im Soll JFPL ausgewiesen	1,000	enthalten	57/2013	Gleichsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit mit dem Angebot Koordination im Sport, Reduzierung der Förderung durch die Stadt Brandenburg an der Havel Angebotsreduzierung möglich Erhalt der Info- und Beratungsstelle mit 1 VBE, keine Kürzung des Angebotes
A2	Koordinierung der Jugendarbeit in den Sportvereinen/ Stadtsportbund Brandenburg e.V.	0,875	1	vorhanden	Im Soll JFPL ausgewiesen	0,875	enthalten		Angebot bleibt analog 2012
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>1,875</b>	<b>2</b>	<b>70.227 €</b>	<b>74.100 €</b>	<b>1,875</b>	<b>71.202 €</b>		<b>3,91%</b>
	<b>Zwischensumme für Budgetring A1 und A2</b>	<b>5,875</b>	<b>9</b>	<b>494.815 €</b>	<b>660.600 €</b>	<b>8,875</b>	<b>564.990 €</b>		<b>14,47%</b>
<b>Stadtteilorientierte stationäre Angebote Hohenstücken, Innenstadt, Ring (Kostenträger 366.01* = Einrichtungen der Jugendarbeit)</b>									
B1	Jugendhaus cafe contact (Innenstadt) / Ev. Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg	2,9	0	163.145 €	0 €	2,900	160.682 €	33/2013	Eine Anlaufstelle = ein Jugendclub mit max. 2 VBE, anteilige Reduzierung SK, Folge: Reduzierung der Förderung durch die Stadt Brandenburg an der Havel Angebotsreduzierung möglich Keine Kürzung der VBE, es bleiben 2,9 VBE (bei dem in der Spalte g angegebenen Betrag noch nicht berücksichtigt: Tarifsteigerungen 2013 und Änderung Stelleninhaber aufgrund Ende der Erziehungszeit in 2013)
B1	Freizeitangebot im Wichernhaus (Innenstadt) / CVJM Brandenburg e.V.	0	0	12.000 €	0 €	0,000	0 €	33/2013 164/2013	Förderung der Jugendverbandarbeit unter kleinteilige Maßnahmen, keine Förderung der offenen Jugendarbeit an diesem Standort, Jugendraum im Hinterhaus entfällt Förderung für CVJM bleibt der Höhe nach bestehen, Betrag wird unter "kleinteilige Maßnahmen" geführt
B1	Jugendtreff Innenstadt / NN	0	3	0 €	210.000 €	0,000	0 €	33/2013	Prämisse für diesen Stadtteil lautet: sehen und gesehen werden, Ergebnis-Befragung junger Menschen, Aufbau eines offenen Treffpunktes in der Innenstadt mit optischer Öffnung nach draußen, möglichst Haupt- oder Steinstraße. Angebotsunterbreitung möglichst durch einen Träger der bereits in der Innenstadt präsent ist. Angebot: = Treffpunkt ohne spezielle Angebote wie AG's in der Stein- oder Hauptstraße direkt an der Straßenfront, der Fokus liegt hier auf "verweilen", quatschen usw., Kooperation mit Station J. Techniker, cafe contact und Sonnensegel sowie SSA Curie und Fontane Schule, Planung: PK: 0,5 VBE = 20.000€ SK: 10.000€ kein neues Angebot in der Innenstadt
B1	1 Personalstelle für den Innerstädtischen Bereich					1,000	40.000 €	153/2013 zzgl. 33/2013	Betrag=Planzahl unter Beteiligung des JHA soll abgestimmt werden wo diese Stelle angesiedelt werden soll (cafe contact, CAT, CVJM)

## Hinweise zur Tabelle, siehe Seite 4

B1	Freizeit- und Begegnungsstätte in der WILDO 19 / VHS-Bildungswerk GmbH, Niederlassung Brandenburg	1,5	0	50.912 €	0 €	0,000	0 €	60/2013	Einstellung der Förderung durch die Stadt Brandenburg an der Havel Anlaufstelle im Stadtteil Ring durch Station Junger Techniker und Naturforscher
B1	Station junger Techniker und Naturf./voraus. in Trägerschaft Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.			0 €	0 €		83.070 €		Station Junger Techniker und Naturforscher stellt für diesen Stadtteil die Anlaufstelle dar. Entsprechende Umsetzungsvorschläge sind vom Träger der Einrichtung zu berücksichtigen. (Daher hier mit 40% der Kosten der Station Junger Techniker und Naturforscher ausgewiesen)
B1	Kinder- und Jugendclub "KIJU" (Hohenstücken)/ Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e.V.	3	0	182.851 €	0 €	3,000	180.151 €		Einzigste Freizeiteinrichtung im Stadtteil. Einrichtung soll Zielgruppe des „CAT“, ältere Besucher, übernehmen. Kürzung gegenüber 2012 nur in der Höhe der allgemeinen Ansatzsperre zum HSK des Innenministeriums 2,5% , Reduzierung der Förderung durch die Stadt Brandenburg an der Havel Begründung: Erhalt Jugendhaus mit 3,0 VBE: - hohe Bevölkerungsdichte dieses Stadtteils - viele bildungsferne Familien - sozialbenachteiligte Familien - höhere psychosoziale Belastung der Jugendlichen und jungen Menschen - höheres Armutsrisiko - niedrigere Resilienz (psychische Widerstandsfähigkeit)
B1	Freizeiteinrichtung Club am Turm (Hohenstücken)/ Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	3	0	200.776 €	0 €	0,000	0 €		Standortwechsel in das Gebäude der Station Junger Techniker und Naturforscher in der Bauhofstraße mit verändertem Profil
B1	Jugendhaus Hohenstücken / NN	0	3	0 €	210.000 €	0,000	0 €		konkretes Angebot Kinder- und Jugendclub "KIJU" bleibt bestehen
<b>Zwischensumme:</b>		<b>10,4</b>	<b>6</b>	<b>609.684 €</b>	<b>420.000 €</b>	<b>6,900</b>	<b>463.903 €</b>		-10,45%

## Stadtteilorientierte stationäre Angebote in allen anderen Stadtteilen (Kostenträger 366.01\* = Einrichtungen der Jugendarbeit)

B2	KIS Freizeitangebot in der Havelschule (Walzwerk)/ Stadt Brandenburg an der Havel	6	6	351.900 €	355.700 €	4,000	275.700 €	Vorschlag der Verwaltung	- besonderes integratives Angebot für Kinder mit Behinderungen, Einzelfallbetreuungen, daher höherer Personalanteil, *Personalabbau bis 2015 auf 5,5 VbE, Reduzierung der Personalkosten zudem durch Senkung überhöhter Altersdurchschnitt, Einschränkung des Angebotes 80.000€ (2 VBE) bei KIS raus und in den Bereich Kita verschoben
B2	Freizeitangebot Görden/ NN	0	2	0 €	95.000 €	0,000	0 €		Nutzung der vorhandenen Angebote, Stadtteil Hohenstücken - Görden / Innenstadt u. Ring - Nord ist nicht weit entfernt, teilweise fussläufig erreichbar ansonsten gute Verkehrsanbindung, vorhandene Ressourcen sollen genutzt werden, der Installierung des Raumes im Innenstadtbereich wird hier der Vorrang gewährt
B2	Freizeitangebot Nord /NN	0	2	0 €	95.000 €				
B2	Kinder- und Jugendfreizeit-einrichtung Kirchmöser im Objekt „Die Stube“ (Plaue/Kirchmöser)	1,85	2	71.679 €	82.500 €	1,850	70.960 €		Sachkostenreduzierung, da im Vergleich zu anderen Einrichtungen höhere Sachkosten, Möglichkeit der Nutzung regional nicht ortsansässiger Angebote bleibt vorhanden SK Reduzierung um ca. 4%
<b>Zwischensumme:</b>		<b>7,85</b>	<b>12</b>	<b>423.579 €</b>	<b>628.200 €</b>	<b>5,850</b>	<b>346.660 €</b>		44,82%
<b>Zwischensumme für Budgetring B1 und B2</b>		<b>18,25</b>	<b>18</b>	<b>1.033.263 €</b>	<b>1.048.200 €</b>	<b>12,750</b>	<b>810.563 €</b>		<b>22,67%</b>

## Schulsozialarbeit an Grundschulen (Kostenträger: 363.01.01.01 =Sozialarbeit an Schulen)

C1	Wilhelm-Busch-Schule / Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	0,5	0,75	vorhanden	Im Soll JFPL ausgewiesen	0,500	enthalten		Für alle Grundschulen bleibt das Angebot Sozialarbeit an Grundschule bei 0,5 VbE, die Sachkostenfinanzierung erfolgt analog 2012. Es erfolgt keine Erweiterung des Angebotes Sozialarbeit an städtische Grundschulen auf die Krugparkschule, die Klingenberg-Grundschule, die Havelschule.
C1	Gebrüder-Grimm-Schule /Caritasverb. für das Erzbistum Berlin e.V.	0,5	0,75	vorhanden	Im Soll JFPL ausgewiesen	0,500	enthalten		
C1	Theodor-Fontane-Schule/ VHS-Bildungswerk GmbH, Niederlassung Brandenburg	0,5	0,75	vorhanden	Im Soll JFPL ausgewiesen	0,500	enthalten		
C1	Luckenberger Schule / Humanistischer Regionalverb. Brandenburg/Belzig e.V.	0,5	0,75	vorhanden	Im Soll JFPL ausgewiesen	0,500	enthalten		
C1	Frederic-Joliot-Curie-Schule / Stadt Brandenburg an der Havel	0,5	0,75	vorhanden	Im Soll JFPL ausgewiesen	0,500	enthalten		
C1	Konrad-Sprengel-Schule / Stadt Brandenburg an der Havel	0,5	0,75	vorhanden	Im Soll JFPL ausgewiesen	0,500	enthalten		
C1	Magnus-Hoffmann-Schule / Caritasverb. für das Erzbistum Berlin e.V.	0,5	0,75	vorhanden	Im Soll JFPL ausgewiesen	0,500	enthalten		
<b>Zwischensumme:</b>		<b>3,5</b>	<b>5,25</b>	<b>138.254 €</b>	<b>218.136 €</b>	<b>3,500</b>	<b>146.182 €</b>		32,99%

Hinweise zur Tabelle, siehe Seite 4

**Schulsozialarbeit andere Schulen (Kostenträger: 363.01.01.01 =Sozialarbeit an Schulen)**

C2	J.-H.-Pestalozzi –Schule / Stadt Brandenburg an der Havel	1	1	vorhanden	Im Soll JFPL ausgewiesen	1,000	enthalten		Erklärung für 1 VBE = 100% der Schüler mit individuellen und sozialen Beeinträchtigungen, *Anpassung der VBE erfolgt bei sich erheblich rückläufigen Schülerzahlen in Verbindung mit KIS Freizeitzentrum Havelschule oder anderer unversorgter Schule
C2	Oberschule Brandenburg Nord/ Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e.V.	0,875	0,75	vorhanden	Im Soll JFPL ausgewiesen	0,875	enthalten	59/2013	PK: 0,75 VBE bereits im Entwurf JFPL enthalten Betrag analog Zuwendung 2012, mögl. Tarifsteigerungen für 2013 noch nicht berücksichtigt
C2	Otto-Tschirch-Oberschule / Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e.V.	1	0,75	vorhanden	Im Soll JFPL ausgewiesen	1,000	enthalten	59/2013	PK: 0,75 VBE bereits im Entwurf JFPL enthalten Betrag analog Zuwendung 2012, mögl. Tarifsteigerungen für 2013 noch nicht berücksichtigt
C2	Nicolaischule / Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	0,75	0,75	vorhanden	Im Soll JFPL ausgewiesen	0,750	enthalten		PK: 0,75 VBE bereits im Entwurf JFPL enthalten
C2	BOS Kirchmöser / VHS-Bildungswerk GmbH, Niederlassung Brandenburg	1	0,75	vorhanden	Im Soll JFPL ausgewiesen	1,000	enthalten	59/2013	PK: 0,75 VBE bereits im Entwurf JFPL enthalten Betrag analog Zuwendung 2012, mögl. Tarifsteigerungen für 2013 noch nicht berücksichtigt
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>4,625</b>	<b>4</b>	<b>176.129 €</b>	<b>162.313 €</b>	<b>4,625</b>	<b>181.395 €</b>		<b>-11,76%</b>
C2	Erhöhung der Schulsozialarbeit insgesamt					0,250	10.000 €	59/2013	Planzahl: 40.000€ für 1VBE, anteilig für 0,25VBE= 10.000€ Die Zuordnung der Stellenanteile zu Schulen erfolgt nach der Evaluation
	<b>Zwischensumme für Budgetring C1 und C2</b>	<b>8,125</b>	<b>9,25</b>	<b>314.383 €</b>	<b>380.449 €</b>	<b>8,375</b>	<b>337.577 €</b>		<b>11,27%</b>

**mobile Angebote (Kostenträger: 363.01.01.02 =mobile Sozialarbeit)**

D	Streetwork HRV / Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e.V.	2	2	72.028 €	73.550 €	2,000	73.380 €		Angebot bleibt analog 2012 bestehen.
D	Streetwork / Stadt Brandenburg an der Havel	2	2	80.000 €	80.000 €	2,000	80.000 €		Angebot bleibt analog 2012 bestehen.
D	Integration durch Sport / Landessportbund Brandenburg e.V.	1	1	vorhanden	Im Soll JFPL ausgewiesen	1,000	enthalten	103/2013	Sozialpädagogische Fachkraft – personelle Veränderung erfolgt mit Ausscheiden 2014, *Neubesetzung erfolgt mit 0,75 VBE = Einsparung ab 2014 ca. 15.000,00 € Übertragung der Stelle auf den Stadtsportbund, Reduzierung der ZWB ab 2014 um 15.000€ auf 30.850 € unter Beibehaltung der 1 VBE, Die Reduzierung wird erst ab 2014 wirksam.
D	Mobile Angebote in Ortsteilen / NN	0	1,5	0 €	90.000 €	0,000	0 €		keine Installierung diese neuen Angebotes aufgrund der erarbeiteten Prioritätensetzung im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsauftrag
D	Mobiles Angebot in Plaue/Kirchmöser / NN	0	1	0 €	46.000 €	0,000	0 €		keine Installierung diese neuen Angebotes aufgrund der erarbeiteten Prioritätensetzung im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsauftrag
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>5</b>	<b>7,5</b>	<b>197.698 €</b>	<b>335.400 €</b>	<b>5,000</b>	<b>199.230 €</b>		<b>40,60%</b>

**Sonstiges (Verwaltung)**

E1	Aufwendungen Fachverwaltung			231.800 €	231.800 €		206.800 €		es werden hier pauschal für Aufwendungen der Verwaltung 25.000,00 € als Einsparung angegeben 366.01* Einrichtungen der Jugendarbeit 363.01.01.01 Sozialarbeit an Schulen, 362.01.00.00 Jugendarbeit, 363.01.01.02 mobile Sozialarbeit, 363.01.01.03 Jugendberufsbildung, 363.01.02.00 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
	<b>Zwischensumme:</b>			<b>231.800 €</b>	<b>231.800 €</b>		<b>206.800 €</b>		

**Sonstiges (Overhead)**

E2	Aufwendungen Overhead			44.500 €	44.500 €		44.500 €		Anteilige Kosten - 366.01* Einrichtungen der Jugendarbeit, 363.01.01.01 Sozialarbeit an Schulen, 362.01.00.00 Jugendarbeit, 363.01.01.02 mobile Sozialarbeit, 363.01.01.03 Jugendberufsbildung, 363.01.02.00 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
	<b>Zwischensumme:</b>			<b>44.500 €</b>	<b>44.500 €</b>		<b>44.500 €</b>		

**Sonstiges Mieten, Büro usw.**

E3	Sonstige Aufwendungen (Mieten, Betriebskosten, Sammelnachweise Büromaterial, Telefon, Zeitschriften, Aus- und Fortbildung, Ersatzbeschaffungen, Werteberechtigungen)			80.300 €	77.000 €		77.000 €		Perspektivisch 2014 Reduzierung Werteberechtigung von 15.000 auf 500 EUR
	<b>Zwischensumme:</b>			<b>80.300 €</b>	<b>77.000 €</b>		<b>77.000 €</b>		

Hinweise zur Tabelle, siehe Seite 4

<b>Jugendschutz (Kostenträger: 363.01.02.00 = Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)</b>									
<b>F1</b>	Aufwendungen - Fachaufgabe	1	1	59.300 €	59.300 €	1	59.300 €		Neustrukturierung der Aufgabe und entsprechende Zuordnung von 0,25 VbE zum Kostenträger 363.02.01.00 Familienförderung
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>59.300 €</b>	<b>59.300 €</b>	<b>1</b>	<b>59.300 €</b>		
<b>Angebot Tara (Kostenträger: 363.01.02.00 = Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)</b>									
<b>F2</b>	Beratungsangebot Tara zu sexuellen Missbrauch und Gewalt bei Kindern / EJJ-Lazarus gAG	1	1	47.500 €	50.000 €	1	50.000 €		Dieses Angebot ist im Jugendförderplan nicht ausgewiesen, Angebot = 60 % präventiver Teil sowie 40 % reaktiver Teil, ab 2014 – Verrechnung 20.000 EUR reaktiver Teil (Beratung- und Prozessbegleitung) nach Kostenträger 363. Hilfen zur Erziehung
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>47.500 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>1</b>	<b>50.000 €</b>		
<b>Berufliche Intergration (Kostenträger: 363.01.01.03 = Jugendberufsbildung)</b>									
<b>G</b>	Berufliche Integration			286.000 €	250.000 €		280.500 €		Überarbeitung Planung auf Grundlage der Fallzahlen (Stand August 2012)
	Einnahme Land			146.400 €	120.000 €		146.000 €		abzüglich der Einnahme
	<b>Zwischensumme:</b>			<b>139.600 €</b>	<b>130.000 €</b>		<b>134.500 €</b>		
<b>Kleinteilige Maßnahmen (Kostenträger: 362.01.00.00 = Jugendarbeit)</b>									
<b>H</b>	Kleinteilige Maßnahmen (Projekte Vereine/Verbände)	0	0	13.700 €	13.700 €	0	25.700 €	33/2013 und 164/2013	beinhaltet zusätzlich perspektivisch nur den Anteil von Jugendverbandsarbeit des CVJM Brandenburg e.V. Erhöhung um 12.000€ die zur Förderung des CVJM Brandenburg e.V. einzusetzen sind
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.700 €</b>	<b>13.700 €</b>	<b>0</b>	<b>25.700 €</b>		
<b>GESAMT:</b>		<b>39,25</b>	<b>45,75</b>	<b>2.656.859 €</b>	<b>3.030.949 €</b>	<b>37,000</b>	<b>2.510.160 €</b>	<b>520.789 €</b>	
	Landeseinnahme Sozialpädagogische Fachkräfte Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit			146.025 €	146.025 €		146.025 €		
<b>Ergebnis abzüglich der Landeseinnahme</b>				2.510.834 €	2.884.924 €		2.364.135 €	<b>520.789 €</b>	<b>Umsetzung HSK Vorgabe zum JFPL 2013-2016 Entwurf</b>
							<b>146.699 €</b>		<b>Umsetzung HSK Vorgabe zum Plan/ IST 2012</b>
<b>Umsetzung HSK bis 2015:</b>							2.269.000 €		<b>Perspektivische Umsetzung HSK</b>
<b>Weitere Konsolidierung bis 2015</b>							95.135 €		<b>89.500 €</b> - In 2014/2015 durch Reduzierung Personal im KIS um 0,5 VbE – 25.000 EUR - In 2014 Reduzierung Integration durch Sport auf 0,75 VbE – 15.000 EUR - In 2014 Reduzierung Werteberichterstattung – 14.500 EUR - In 2014 Umsetzung der haushaltsstechnischen Darstellung siehe F1 – 15.000 EUR - In 2014 Verrechnung reaktiver Teil Angebot TARA in zugehörigen Kostenträger – 20.000 EUR

Hinweise zur Tabelle:

Aus Gründen des Datenschutzes sind die Spalten „d“, „e“ und „g“ ohne Zahlenwerte abgebildet. Die Untersetzung der Beträge erfolgt in der Anlage 4 der Beschlussvorlage im nicht öffentlichen Teil.

Das in Spalte „d“ aufgenommene Wort „vorhanden“ bzw. „nicht vorhanden“ gibt Auskunft darüber, ob im Jahr 2012 eine finanzielle Förderung des Angebotes durch die Stadt Brandenburg an der Havel erfolgt.

Spalte „e“ gibt die Information, ob das Angebot Bestandteil im JFPL 2013 bis 2016 ist.

Spalte „g“ beschreibt, auf der Grundlage der Prioritätenfestlegung der AG-JFPL und auf Grundlage des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Brandenburg an der Havel, mit dem Wort „enthalten“ und „nicht enthalten“ den Stand des Angebotes dahingehend, ob dieses als Bedarf im JFPL 2013 bis 2016 aufgenommen ist.

Die Differenz der Spalte „h“ wird gebildet aus: „Soll = JFPL 2013 bis 2016“ (Spalte „e“) und „Betrag Priorität AG-JFPL“ (Spalte „g“) auf Grundlage des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Brandenburg an der Havel.